Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Protokoll

der 30. - 34. Sitzung, Amtsjahr 2009-2010

Mittwoch, den 9. Dezember 2009, um 09:00 Uhr und 15:00 Uhr

Mittwoch, den 16. Dezember 2009, um 09:00 Uhr und 15:00 Uhr

Donnerstag, den 17. Dezember 2009, um 09:00 Uhr

Vorsitz:	*Patrick Hafner, Grossratspräsident*
Protokoll:	*Thomas Dähler, I. Ratssekretär* *Regine Smit, II. Ratssekretärin / Sabine Canton, II. Ratssekretärin i.V.* *Marianne Eggenberger und Alex Hagen, Texterfassung Wortprotokoll*
Abwesende:	
9. Dezember 2009, 09:00 Uhr 30. Sitzung	*Andreas Albrecht (LDP), Markus Benz (GB), Andreas Burckhardt (LDP), Brigitta Gerber (GB), Felix Meier (SVP), Martina Saner (SP), Daniel Stolz (FDP), Roland Vögtli (FDP), Aeneas Wanner (GLP), André Weissen (CVP).*
9. Dezember 2009, 15:00 Uhr 31. Sitzung	*Markus Benz (GB), Brigitta Gerber (GB), Felix Meier (SVP), Martina Saner (SP), Roland Vögtli (FDP), Rolf von Aarburg (CVP), Aeneas Wanner (GLP), André Weissen (CVP).*
16. Dezember 2009, 09:00 Uhr 32. Sitzung	*Sibylle Benz (SP), Anita Heer (SP), Felix Meier (SVP), Aeneas Wanner (GLP).*
16. Dezember 2009, 15:00 Uhr 33. Sitzung	*Sibylle Benz (SP), Andrea Bollinger (SP), Anita Heer (SP), Emmanuel Ullmann (FDP), Aeneas Wanner (GLP), Ruth Widmer (SP).*
17. Dezember 2009, 09:00 Uhr 34. Sitzung	*Andreas Albrecht (LDP), Claude François Beranek (LDP), Lukas Engelberger (CVP), Felix Eymann (EVP/DSP), Christine Locher (FDP), Ursula Metzger (SP), Annemarie Pfeifer (EVP/DSP), Sabine Suter (SP), Rolf von Aarburg (CVP), Aeneas Wanner (GLP).*
Abwesende beim Namensaufruf nach § 23 GO am 17.12.2009 10:30 Uhr	*Andreas Albrecht (LDP), Sibel Arslan (GB), Claude François Beranek (LDP), Andrea Bollinger (SP), Andreas Burckhardt (LDP), Toni Casagrande (SVP), Conradin Cramer (LDP), Lukas Engelberger (CVP), Felix Eymann (EVP/DSP), Thomas Grossenbacher (GB), Oskar Herzig (SVP), Christine Locher (FDP), Ursula Metzger (SP), Ernst Mutschler (FDP), Annemarie Pfeifer (EVP/DSP), Sabine Suter (SP), Atilla Toptas (SP), Roland Vögtli (FDP), Rolf von Aarburg (CVP), Patricia von Falkenstein (LDP), Aeneas Wanner (GLP).*

Verhandlungsgegenstände:

1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung.893

2. Entgegennahme der neuen Geschäfte....894

3. Bestätigung von Bürgeraufnahmen.894

4. Bericht des Regierungsrates zur rechtlichen Zulässigkeit der kantonalen Volksinitiative “zum Schutz von Basler Familiengartenarealen”....895

5. Bericht des Regierungsrates zur teilweisen rechtlichen Zulässigkeit der kantonalen Initiative “Milderung der doppelten Besteuerung der KMU”.895

6. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag Nr. 08.1550.01 Ergänzung des Umweltschutzgesetzes Basel-Stadt und zum Bericht Nr. 07.1138.03 des Regierungsrates zur Initiative “gegen den Mobilfunkantennen-Wildwuchs” und Bericht der Kommissionsminderheit.896

7. Schreiben des Regierungsrates zum Planungsanzug Michael Wüthrich und Konsorten betreffend Aufgabenfeld 1.5 “Umwelt und Energie” des Politikplans 2006-2009 und zum Anzug Kathrin Giovannone-Hofmann betreffend Mobilfunkantennen auf öffentlichen Gebäuden.911

8. Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission für die Schweizerischen Rheinhäfen (IGPK Häfen) zur Orientierung des Regierungsrates über das Geschäftsjahr 2008 gemäss § 36 Abs. 2 Staatsvertrag. Partnerschaftliches Geschäft912

9. Ratschlag Ausrichtung von Betriebskostenbeiträgen an die BaselArea (Wirtschaftsförderung Basel-Stadt und Basel-Landschaft) für die Jahre 2010 bis 2013....913

10. Bericht des Regierungsrates zur kantonalen Volksinitiative “Konkurrenzfähige Einkomenssteuern für den Mittelstand im Vergleich zu Baselland (Mittelstandsinitiative)” - weiteres Vorgehen nach dem Beschluss der rechtlichen Zulässigkeit.916

19. Neue Interpellationen.920

Interpellation Nr. 94 Dieter Werthemann betreffend der Umsetzung der neuen FINMA-Boni Regel in der BKB920

Interpellation Nr. 95 Martin Lüchinger betreffend die “mehrspurige” Leseförderung im Erziehungsdepartement921

Interpellation Nr. 96 Andreas Burckhardt betreffend Absenz des Kantons Basel-Stadt in der Delegationsleitung der Oberrheinkonferenz vom 11. Dezember 2009....923

11. Bericht des Regierungsrates zur kantonalen Volksinitiative “Milderung der Vermögenssteuer (Entlastung von Mittelstand und Gewerbe bei der Vermögenssteuer)” - weiteres Vorgehen nach dem Beschluss der rechtlichen Zulässigkeit.924

12. Ratschlag Änderung des Personalgesetzes vom 17. November 1999 sowie Bericht zur Motion Emmanuel Ullmann und Konsorten zur Förderung von Teilzeitstellen in der kantonalen Verwaltung.926

13. Bericht des Regierungsrates zur kantonalen Initiative “Tagesschulen für mehr Chancengleichheit (Tagesschul-Initiative 2)” - weiteres Vorgehen nach dem Beschluss der rechtlichen Zulässigkeit.928

14. Ratschlag Erneuerung des Subventionsvertrags zwischen dem Kanton Basel-Stadt und dem Verein Jugendfürsorge betreffend LBB Lehrbetriebe Basel für die Jahre 2010 bis 2013.929

15. Ratschlag Betriebskostenbeiträge an die Suchthilfe Region Basel für die Jahre 2010 bis 2013 für die folgenden Einrichtungen: Kontakt- und Anlaufstelle (K+A), Drop In (Ambulante Beratung und Behandlung), Step Out (Nachsorgestelle).930

16. Ausgabenbericht Betriebskostenbeiträge an die Multikulturelle Suchtberatungsstelle beider Basel für die Jahre 2010 - 2013....932

17. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag Nr. 09.0082.01 Erlenmatt Erschliessung Ost und ÖV 1. Etappe und zum Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Tramverbindung Erlenmatt-Kleinhüningen.935

18. Schreiben des Regierungsrates betreffend Dorenbachstrasse (Binningen), Aufschüttung zur Gartennutzung sowie Errichten eines Zugangssteges über den Dorenbach auf Allmend, Verleihungsbeschluss.938

20. Motionen 1 - 2....939

1. Motion Dieter Werthemann und Konsorten betreffend Revision des Gesetzes betreffend Einreihung und Entlöhnung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kantons Basel-Stadt (Lohngesetz)939

2. Motion Emmanuel Ullmann und Konsorten für eine Flexibilisierung des Kindergarteneintrittes944

21. Anzug 1.945

1. Anzug Lorenz Nägelin und Konsorten betreffend Zensur und Beschneidung der demokratischen Grundrechte....945

41. Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Globalbudget der fünf kantonalen Museen für das Jahr 2010....948

42. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Globalbudget Öffentlicher Verkehr 2010.949

Detailberatung956

43. Bericht der Finanzkommission des Grossen Rates zum Budget des Kantons Basel-Stadt für das Jahr 2010 sowie Schreiben des Regierungsrates Nr. 09.0035.01 zu acht Vorgezogenen Budgetpostulaten für das Jahr 2010....957

Eintretensdebatte957

Detailberatung969

44. Ausgabenbericht Bewilligung von Staatsbeiträgen an die Knabenmusik Basel 1841 für die Jahre 2010 bis 2013.988

45. Ausgabenbericht Bewilligung von Staatsbeiträgen an die Musikwerkstatt Basel für die Jahre 2010 bis 2013....992

46. Ausgabenbericht Bewilligung von Staatsbeiträgen an das kammerorchersterbasel für die Jahre 2010 bis 2013.993

47. Ausgabenbericht Bewilligung von Staatsbeiträgen an die basel sinfonietta für die Jahre 2010 bis 2013.993

48. Ausgabenbericht Bewilligung von Staatsbeiträgen an das Ensemble Phoenix Basel für die Jahre 2010 bis 2013.995

49. Ausgabenbericht Bewilligung von Staatsbeiträgen an die Basel-Städtischen Vereine das Musikverbands beider Basel für die Jahre 2010 bis 2013.996

21. Anzüge 2 - 8997

2. Anzug Markus Lehmann und Konsorten betreffend Realisierung “Anschluss Allschwil” an die Nordtangente....997

3. Anzug Heidi Mück und Konsorten betreffend Linienschifffahrt auf dem Rhein1001

4. Anzug Oswald Inglin und Konsorten betreffend eines wirklichen Volksschulabschlusses im Rahmen des Bildungsraums Nordwestschweiz1002

5. Anzug Beat Jans und Konsorten betreffend Entlastung der Polizei bei Lärmklagen1002

6. Anzug Anita Heer und Konsorten betreffend frühzeitigere Kindergartenzuteilung und entsprechende Mitteilung an die Eltern1004

7. Anzug Heidi Mück und Konsorten betreffend Bildungsgutschriften für LehrabgängerInnen1004

8. Anzug Roland Lindner betreffend Sprayerszene und Schmierereien in Basel....1004

22. Bericht der Petitionskommission zur Petition P269 “Zur Erhaltung der Glühbirne”.1005

23. Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zur Petition P246 “ProCentralParkBasel”.1006

24. Beantwortung der Interpellation Nr. 82 Oswald Inglin betreffend die Überbauung eines Waldstückes an der Lerchenstrasse (Parzelle 1760).1007

25. Beantwortung der Interpellation Nr. 84 Felix W. Eymann betreffend Bewilligungserteilung für frauenfeindliche und religiöse Gefühle verletzende Plakate durch das Bau- und Verkehrsdepartement....1008

26. Beantwortung der Interpellation Nr. 87 Lorenz Nägelin betreffend “Nicht hören - sehen - sagen”.1008

27. Beantwortung der Interpellation Nr. 89 André Weissen betreffend Plakatkampagne des BSV zur IV.1009

28. Beantwortung der Interpellation Nr. 91 Sibylle Benz Hübner betreffend Gültigkeit des behördenverbindlichen Quartierrichtplans in Bezug auf die Entlastung von Gundeldinger- und Dornacherstrasse.1010

29. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Roland Engeler-Ohnemus und Konsorten betreffend Stärkung des Quartierzentrums Riehen Niederholz.1010

30. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Michael Martig und Konsorten betreffend Zwischenbilanz RAI/RUG.1010

31. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Philippe Pierre Macherel und Konsorten betreffend die Sicherung und den Ausbau geriatrischer Leistungen zugunsten betagter Menschen die zu Hause wohnen.1011

32. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christine Keller und Konsorten betreffend Anreize für die Pflege schwer kranker, behinderter oder betagter Menschen zu Hause.1011

33. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Guido Vogel und Konsorten betreffend Windenergieanlage auf der Chrischona.1011

34. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Andreas Albrecht betreffend Einsatz von privaten Littering-Präventions-Teams.1013

35. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Beat Jans und Konsorten betreffend Aufwertung der Basler Innenstadt als Einkaufszentrum durch ein attraktives Angebot an Kinderbetreuung.1013

36. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Conradin Cramer und Konsorten betreffend Grundlagen für eine verbesserte Wahrnehmung des Willens der Abstimmenden.1014

37. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Mustafa Atici und Konsorten betreffend Integration und Förderung selbständiger Tätigkeiten.1014

38. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Anita Heer betreffend Polizei-unabhängige Beschwerdestelle.1015

39. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Brigitte Hollinger und Konsorten betreffend Euro 08 ohne Zwangsprostitution.1016

40. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Daniel Stolz und Konsorten betreffend nachfrageorientierte Finanzierung mit Betreuungsgutscheinen - Studie für Modell in Basel.1016

Anhang A: Neue Geschäfte (Zuweisungen)1017

Anhang B: Neue Vorstösse1020

Beginn der 30. Sitzung

Mittwoch, 9. Dezember 2009, 09:00 Uhr

1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung.

[09.12.09 09:03:45, MGT]

Mitteilungen

Patrick Hafner, Grossratspräsident: ich begrüsse Sie zur heutigen Sitzung und habe Ihnen verschiedene Mitteilungen zu machen:

Hinschied von alt Ständerat Gian-Reto Plattner

Gestern Dienstag ist alt Ständeratspräsident Gian-Reto Plattner kurz vor seinem 70. Geburtstag gestorben. Der Physikprofessor hat den Kanton Basel-Stadt von 1991 bis 2003 zwölf Jahre in der Kleinen Kammer vertreten.

Von 1984 bis 1992 war der Verstorbene auch Mitglied des Grossen Rates und machte sich einen Namen als Fraktionspräsident der SP und als Präsident der Umweltschutzkommission.

Wir werden den Verstorbenen vermissen und ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Rücktritte

Dr. Peter Biedert tritt als Richter am Zivilgericht auf den 31. Dezember 2009 zurück.

Ich danke dem Zurücktretenden für die dem Staat in dieser Funktion geleisteten Dienste. Das Geschäft geht an den Regierungsrat zur Ansetzung einer Ersatzwahl.

Dr. Annka Dietrich tritt als Ersatzrichterin am Zivilgericht auf den 31. Dezember 2009 zurück.

Ich danke der Zurücktretenden für die dem Staat in dieser Funktion geleisteten Dienste. Das Geschäft geht an die Wahlvorbereitungskommission.

Neue Interpellationen

Es sind drei neue Interpellationen eingegangen.

Alle drei Interpellationen werden mündlich beantwortet.

Temporärer Ersatz in der Finanzkommission

Die SVP-Fraktion hat gemäss § 64 GO beschlossen, dass ab 1. Januar 2010 Sebastian Frehner für mindestens zwei Monate Eduard Rutschmann in der Finanzkommission ersetzen wird.

Budgetdebatte, Einreichung von Änderungsanträgen, Budgetpostulaten

Ich möchte Sie daran erinnern, sich rechtzeitig an die Finanzverwaltung zu wenden, sollten Sie Fragen haben im Zusammenhang mit einem Änderungsantrag oder einem Budgetpostulat. Die Anträge müssen zuerst von einer anwesenden Person der Finanzverwaltung geprüft werden, bevor sie beim Ratssekretariat abgegeben werden. Nutzen Sie deshalb die Gelegenheit für Fragen noch vor Sitzungsbeginn. Frau Springer und Frau Schär von der Finanzverwaltung werden nächsten Mittwoch ab 08.15 Uhr im Vorzimmer anwesend sein, um Ihnen Unterstützung zu geben.

Bildaufnahmen

Ich habe Telebasel gestattet, heute und nächste Woche Bildaufnahmen im Rat zu machen.

Tagesordnung

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, **die Tagesordnung zu genehmigen**.

2. Entgegennahme der neuen Geschäfte.

[09.12.09 09:06:14, ENG]

Zuweisungen

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, **die Zuweisungen** gemäss Verzeichnis der neuen Geschäfte (Anhang A) **zu genehmigen**.

Kenntnisnahmen

Der Grosse Rat nimmt Kenntnis

von folgenden Geschäften:

- Rücktritt von Dr. Peter Biedert als Richter beim Zivilgericht per Dezember 2009. (09.5344.01)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Sabine Suter betreffend SBB-Gemeindetageskarten. (JSD, 09.5208.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Remo Gallacchi betreffend Sanierung Pausenplatz der Schulen mit Standort Bäumlihof. (ED, 09.5204.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Bruno Jagher über die Gefährdung von Fussgängern durch verantwortungslose Velofahrer. (JSD, 09.5209.02)
- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Roland Engeler-Ohnemus und Konsorten betreffend Dreiländerrundweg entlang des Rheins (stehen lassen). (BVD, 07.5213.02)
- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Stephan Gassmann und Konsorten betreffend “Tram-Museum für Basel” (stehen lassen). (PD, 07.5201.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Loretta Müller betreffend Unterhalt der Veloroutenmarkierungen. (BVD, 09.5236.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Heiner Vischer betreffend Urinieren am Kleinbasler Rheinufer. (BVD, 09.5216.02)
- Rücktritt von Andrea Bollinger als Mitglied der Regiokommission per 31. Januar 2010 (auf den Tisch des Hauses). (09.5346.01)

3. Bestätigung von Bürgeraufnahmen.

[09.12.09 09:06:40, JSD, 09.1830.01, EIN]

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat mit Schreiben 09.1830.01 insgesamt 41 Aufnahmen ins Kantonsbürgerrecht (24 Gesuche), unter gleichzeitiger Bestätigung der Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Basel.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Schreiben **ein**.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 12 Stimmen die beantragten Bürgeraufnahmen.

Die bestätigten Bürgeraufnahmen sind im Kantonsblatt Nr. 94 vom 12. Dezember 2009 publiziert.

4. Bericht des Regierungsrates zur rechtlichen Zulässigkeit der kantonalen Volksinitiative “zum Schutz von Basler Familiengartenarealen”.

[09.12.09 09:07:52, JSD, 09.0959.01, RZI]

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, die Initiative “zum Schutz von Basler Familiengartenarealen” (09.0959) für **rechtlich zulässig** zu erklären.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Schreiben **ein**.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Die mit 4’644 Unterschriften zustande gekommene kantonale Volksinitiative “zum Schutz von Basler Familiengartenarealen” wird für **rechtlich zulässig** erklärt.

Dieser Beschluss kann beim Verfassungsgericht durch Beschwerde angefochten werden. Die Beschwerde ist innert 10 Tagen seit der Veröffentlichung im Kantonsblatt schriftlich beim Verfassungsgericht anzumelden. Innert 30 Tagen vom gleichen Zeitpunkt an gerechnet, ist die schriftliche Begründung einzureichen, welche die Anträge, die Angabe der Tatsachen und Beweismittel und eine kurze Rechtserörterung zu enthalten hat.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

5. Bericht des Regierungsrates zur teilweisen rechtlichen Zulässigkeit der kantonalen Initiative “Milderung der doppelten Besteuerung der KMU”.

[09.12.09 09:09:03, JSD, 09.1331.01, RZI]

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, die Initiative “Milderung der doppelten Besteuerung der KMU “ (09.1331) mit einer unumgänglichen Ergänzung zu versehen und für **rechtlich teilweise zulässig** zu erklären.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Schreiben **ein**.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig:

Die im Kantonsblatt vom 26. Januar 2008 mit Titel und Text veröffentlichte und inzwischen mit 3’501 Unterschriften zustandegekommene formulierte Initiative “Milderung der doppelten Besteuerung bei KMU“ wird wie folgt geändert:

§ 234 des Gesetzes über die direkten Steuern (Steuergesetz) vom 12. April 2000 wird um folgenden Absatz 16 (= Schlussbestimmung zum neuen § 36 Abs. 4) ergänzt:

[16] Der mit der formulierten Initiative “Milderung der doppelten Besteuerung bei KMU” angenommene Absatz 4 des § 36 wird erstmals auf die Einkommenssteuer der der Volksabstimmung folgenden Steuerperiode anwendbar.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

In der im Kantonsblatt vom 26. Januar 2008 mit Titel und Text veröffentlichten und inzwischen mit 3’501 Unterschriften zustandegekommenen formulierten Initiative “Milderung der doppelten Besteuerung bei KMU”

werden in § 36 Abs. 4 Satz 1 die Wörter “mit Sitz in der Schweiz” als rechtlich unzulässig gestrichen.

In den übrigen Teilen wird die Initiative “Milderung der doppelten Besteuerung bei KMU” für rechtlich zulässig erklärt.

Dieser Beschluss kann beim Verfassungsgericht durch Beschwerde angefochten werden. Die Beschwerde ist innert 10 Tagen seit der Veröffentlichung im Kantonsblatt schriftlich beim Verfassungsgericht anzumelden. Innert 30 Tagen vom gleichen Zeitpunkt an gerechnet, ist die schriftliche Begründung einzureichen, welche die Anträge, die Angabe der Tatsachen und Beweismittel und eine kurze Rechtserörterung zu enthalten hat.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

6. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag Nr. 08.1550.01 Ergänzung des Umweltschutzgesetzes Basel-Stadt und zum Bericht Nr. 07.1138.03 des Regierungsrates zur Initiative "gegen den Mobilfunkantennen-Wildwuchs" und Bericht der Kommissionsminderheit.

[09.12.09 09:11:02, UVEK, WSU, 08.1550.02 03.7758.04 07.1138.04, BER]

Die Mehrheit der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht 08.1550.02 einzutreten und den Beschlussentwürfen I, IIa und III zuzustimmen.

Die Kommissions-Minderheit beantragt, auf den Bericht einzutreten und den Beschlussentwürfen I, IIb und III zuzustimmen.

Heiner Vischer, Referent der der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission (Mehrheit): Mit einer gewissen Erleichterung stelle ich fest, dass es endlich so weit ist und der Grosse Rat über den Ratschlag des Regierungsrates zur Initiative gegen den Mobilfunkantennen-Wildwuchs beraten und beschliessen kann. Die UVEK hat sich mit diesem Thema seit beinahe einem Dreivierteljahr auseinander gesetzt und sich dabei durch zahlreiche Fachleute und Vertreter der Behörden informieren lassen. Wir haben uns durch Berge von Akten gelesen und sind nun mit der Materie ziemlich vertraut. Es handelt sich um ein komplexes Thema, das uns alle betrifft und das sowohl in der Kommissionsberatung als auch in der Öffentlichkeit Emotionen freigesetzt hat. Ich hoffe deshalb sehr, dass die Debatte hier im Grossen Rat engagiert, aber auch sachlich verläuft.

Wie Sie dem Bericht der UVEK entnehmen können, konnte sich die Kommission nicht auf einen gemeinsamen Bericht einigen. Die Standpunkte waren vor allem in einem Punkt zu weit voneinander entfernt. Es gibt einen Mehrheitsbericht, dem sich sieben Mitglieder anschliessen, und einen Minderheitsbericht, dem sich vier Mitglieder anschliessen. Speziell an dieser Situation ist, dass ich Ihnen den Mehrheitsbericht vorstelle und der Präsident der UVEK den Minderheitsbericht.

Einleitend ist festzustellen, dass sich die Vorlage nur auf die Mobilfunkantennen und deren Kontrolle, also nicht auf die Mobilfunktelefone selbst, bezieht. Es geht dabei im Wesentlichen um die Einführung eines neuen Abschnittes 4 mit einem Paragraph 19 in das Umweltschutzgesetz des Kantons Basel-Stadt, der sich mit hochfrequenter nichtionisierender Strahlung, also mit der Strahlung, die beim Mobilfunk verwendet wird, und mit der Kontrolle und Regulierung der Mobilfunkanlagen auseinandersetzt. Einer der Hauptgründe für die Wichtigkeit und Richtigkeit einer engagierten Debatte über die Mobilfunktelefonie ist die Frage nach den möglichen Gesundheitsschädigungen durch die bei der Mobilfunktelefonie verursachten nichtionisierenden Strahlen. Es gibt zu diesem Thema eine grosse Anzahl von medizinischen Studien, die im In- und besonders im Ausland durchgeführt wurden. Diese Studien konnten allerdings bisher keine reproduzierbare Schädigung des menschlichen Körpers durch nichtionisierende Strahlungen bei Einhaltung der geltenden Grenzwerte belegen. Die von den Gegnern erwähnte Genotoxizität konnte bisher nur in Zellkulturen nachgewiesen werden. Auch ein Nachweis für die Beeinträchtigung von kognitiven Fähigkeiten konnte bisher nicht verifiziert werden. Es handelt sich also nicht, wie von den Gegnern immer wieder behauptet wird, um ein Russisches Roulette, sondern um den Umgang mit einem Gesundheitsbereich, der umfassend wissenschaftlich untersucht und dokumentiert wird. Die in der Schweiz von allen Mobilfunkbetreibern einzuhaltenden Mobilfunkstrahlengrenzwerte, die Immissionsgrenzwerte und die Anlagegrenzwerte, sind vom Bund in der eidgenössischen Verordnung über den Schutz vor nichtionisierender Strahlung, kurz NISV, festgelegt. Die Massnahmen, die zur Einhaltung der vorsorglichen Anlagegrenzwerte führen, müssen allerdings technisch und betrieblich möglich sowie wirtschaftlich tragbar sein, wie es in Artikel 4 der NISV festgehalten ist. Es ist dabei auch die klare Kompetenz des Bundes, die Grenzwerte landesweit und abschliessend festzulegen. Der Kanton kann also keinen neuen oder anderen Grenzwert festlegen.

Es wird grundsätzlich zwischen Immissionsgrenzwerten und Anlagegrenzwerten unterschieden. Beide Grenzwerte beziehen sich auf die maximale Sendeleistung der Mobilfunkantennen und hängen von den verwendeten Frequenzen ab. Es werden im Moment beim Mobilfunk in der Schweiz zwei Systeme eingesetzt, das GSM-System mit Frequenzen von 900 MHz und 1800 MHz und das UMTS-System mit Frequenzen von 1900 MHz bis 2200 MHz. Das UMTS-System wird neben der normalen Gesprächsvermittlung auch dazu benötigt, um den schnellen Internetzugang und weitere Dienstleistungen auf dem Handy zu ermöglichen. Da das UMTS-System im Begriff ist, das GSM-System abzulösen, wird im Folgenden nur Bezug auf die Grenzwerte des UMTS-Systems genommen. Dies ist auch bei der Mehrzahl der medizinischen Studien der Fall.

Die Immissionsgrenzwerte sind überall harmonisiert. Sie schützen vor wissenschaftlich anerkannten

Gesundheitsschäden, sie berücksichtigen alle am betrachteten Ort auftretenden Strahlungen, also auch die Strahlung von mehreren Anlagen, und sie müssen überall eingehalten werden, wo sich Menschen, wenn auch nur kurzfristig aufhalten, zum Beispiel auf einer Dachterrasse neben einer Mobilfunkantenne. Sie betragen 60 Volt pro Meter, das ist eine Feldstärke, die gemessen wird. Die Anlagegrenzwerte sind Vorsorgegrenzwerte und basieren auf dem Vorsorgeprinzip des eidgenössischen Umweltschutzgesetzes. Sie sind mit 6 Volt pro Meter um einen Faktor 10 tiefer als die Immissionsgrenzwerte und begrenzen die Strahlung einer einzelnen Anlage. Sie müssen überall dort eingehalten werden, wo sich Menschen für längere Zeit aufhalten. Das sind sogenannte Orte mit empfindlicher Nutzung, die man als Omen bezeichnet, also zum Beispiel in Schulen, Spitälern, Schlafzimmern oder Büros. Sie sorgen dafür, dass die Belastung durch nichtionisierenden Mobilfunkstrahlen grundsätzlich niedrig gehalten wird. Die NISV wurde vom Bund aufgrund eines Bundesgerichtsentscheides letztmals im September 2009 angepasst. Es ging dabei vor allem um die Frage, welche Antennen zu einer Anlage gehören und als solche einen Anlagegrenzwert einhalten müssen. Der Bundesrat hat bei dieser jüngsten Revision bewusst und explizit darauf verzichtet, die Grenzwerte zu senken, da hierzu keine neuen medizinisch-wissenschaftlich begründeten Daten vorliegen.

Während die Kommissionsminderheit die Strahlenbelastung von Mobilfunkanlagen auf Gebäuden im Finanz- und Verwaltungsvermögen des Kantons sowie auf Allmend im Rahmen der Mietverträge mit Mobilfunkbetreibern auf einen Zehntel der im NISV festgelegten Grenzwerte senken möchte, ist die Kommissionsmehrheit der Auffassung, dass die vom Bund erlassenen Grenzwerte ausreichen, womit sie dem Ratschlag des Regierungsrates folgt. Selbstverständlich ist dabei auch für die Kommissionsmehrheit der Gesundheitsschutz der Bevölkerung ein ganz zentrales und wichtiges Anliegen. Eines der Kernelemente des regierungsrätlichen Ratschlages, um die Strahlenbelastung im Rahmen der NISV möglichst gering zu halten, ist die rechtliche Verankerung einer neuen Praxis, die teilweise bereits eingeleitet wurde und teilweise noch in Abklärung ist. Bereits seit Ende letzten Jahres hält die Höhe der Gebühren für die Nutzung von Allmend durch Mobilfunkantennen von deren Sendeleistung ab. Damit will der Regierungsrat für die Mobilfunkbetreiber einen Anreiz schaffen, Antennen mit einer geringeren Strahlenbelastung einzusetzen. Auch die geltenden Mietverträge, die der Kanton mit den Betreibern abgeschlossen hat, wenn diese Liegenschafen im Eigentum des Kantons stehen, sind je nach bewilligter Sendeleistung unterschiedlich hoch. Die Kommissionsmehrheit sieht hier einen tauglichen lenkungspolitischen Anreiz, um die Strahlenbelastung besser zu verteilen und letztlich auch möglichst gering zu halten. Dazu beitragen soll auch die Prüfung zusätzlicher öffentlicher Standorte, die in Kombination mit den Gebühren und Mietpreisen im Rahmen der Lenkungswirkung dazu beitragen sollen, die Gesamtimmissionen weiter zu senken. Eine entsprechende Studie dazu ist angelaufen.

Der Regierungsrat formuliert in seinem Ratschlag auch erstmals eine Mobilfunk-Policy, in der er darlegt, wie die bestehenden und neuen Massnahmen im Zusammenhang mit der Mobilfunktelefonie in Basel-Stadt umgesetzt werden sollen. Es wird dabei sowohl auf die Aspekte des vorsorglichen Gesundheitsschutzes sowie auch auf die Kommunikationsbedürfnisse und die Regulierungs- und Kontrollmechanismen eingegangen. Wichtig ist der Kommissionsmehrheit, dass darin festgehalten wird, vermehrt in Schulen und in der Öffentlichkeit Aufklärungsarbeit für den richtigen Gebrauch der Handys zu betreiben. So wurde kürzlich vom Gesundheitsamt Basel-Stadt ein Faltblatt herausgegeben, das viele Tipps und Anregungen zur Mobilfunktelefonie gibt und auf weitere Informationen im Internet verweist, zum Beispiel welche Handys geringe Abstrahlungen haben. Ich habe genügend Exemplare dieses Faltblattes, das in Form eines iPhones gemacht ist, im Vorraum ausgelegt. Gerne dürfen Sie sich eines nehmen und sehen, was der Gesundheitsdienst hier gemacht hat. Ich finde das ein sehr nützliches Mittel, um vor allem auch in den Schulen den jungen Menschen zu zeigen, wie man richtig mit dem Handy umgeht.

Die Mobilfunk-Policy wurde durch eine interdepartementale Arbeitsgruppe in Zusammenhang mit neutralen Quartiervereinen und Mobilfunkanbietern ausgearbeitet. Nach Ansicht der Kommissionsmehrheit ist diese Policy ein taugliches und wichtiges Instrument zur Umsetzung der gesetzlichen Grundlagen und ermöglicht auch eine effiziente und kostengerechte Kontrolle der getroffenen Massnahmen. Um der Durchsetzung der vorgeschlagenen Massnahmen mehr Nachdruck zu verleihen, beantragt die Kommissionsmehrheit gemeinsam mit der Kommissionsminderheit, dem Grossen Rat im neuen Paragraph 19c des kantonalen Umweltschutzgesetzes zum Thema Gesundheitsschutz eine neue Formulierung einzubringen, dass die Strahlenbelastung möglichst gering zu halten sei anstelle der Optimierung der Strahlenbelastung, wie dies vom Regierungsrat vorgeschlagen wurde. Es fordern sowohl die Mehrheit als auch die Minderheit der UVEK betreffend Umsetzung der Mobilfunk-Policy vom Regierungsrat eine jährliche Berichterstattung an der Grossen Rat und nicht bloss, wie von Regierungsrat vorgeschlagen, eine regelmässige Berichterstattung.

Ich möchte nun die Gründe erläutern, warum eine wie von der Kommissionsminderheit geforderte Reduktion der Strahlenbelastung von Mobilfunkantennen auf einen Zehntel der Grenzwerte der NISV bei Nutzung der Mobilfunkantennen auf Allmend der staatlichen Liegenschaften für die Kommissionsmehrheit nicht in Frage kommt. Erstens gelten in der Schweiz landesweit die vom Bundesrat einheitlich festgelegten Grenzwerte, deren Betrag vom Bundesamt für Umwelt anhand von Studienauswertungen und deren Einhaltung von den lokalen Behörden regelmässig überprüft wird. Zweites gibt es bisher keine erhärteten medizinischen Studien, die eine gesundheitliche Beeinträchtigung von Menschen bei einer nichtionisierenden Strahlung innerhalb dieser Grenzwerte belegen. Die Studien, die eine schädliche Wirkung von nichtionisierender Strahlung gezeigt haben, beziehen sich auf Zellkulturen und nicht auf Menschen oder betreffen die Strahlung von Handys, aber nicht die von Mobilfunkstationen. Drittens sind die heute in der Schweiz geltenden Anlagegrenzwerte wesentlich strenger, das heisst, sie betragen einen Zehntel der von der EU empfohlenen Immissionsgrenzwerte. Viertens ist die von der Kommissionsminderheit geforderte Reduktion der Strahlenbelastung auf einen Zehntel der momentan gültigen Grenzwerte willkürlich und nicht begründet. So ist auch schon von einer Reduktion auf ein Fünftel der Grenzwerte von den Gegnern der Vorlage gesprochen worden. Um alle möglichen Gefahren auszuschliessen, müsste man konsequenterweise die

Mobilfunktelefonie ganz verbieten und ich denke nicht, dass Sie das möchten. Bei einer Senkung der maximalen Immission auf einen Zehntel der Grenzwerte würden die Mobilfunkanbieter ihre Antennen vermehrt auf privaten und weniger geeigneten Arealen platzieren, denn hier gelten auf jeden Fall die NISV Verordnungen, die nicht geändert werden können. Um dennoch eine entsprechenden Versorgung zu erreichen, müssen diese Antennen stärker strahlen und es müsste dann damit gerechnet werden, dass die Strahlenbelastung eher höher wird, als dass die reduziert würde. In diesem Zusammenhang ist die Qualifex-Studie des schweizerischen Nationalfonds zu erwähnen, die die Belastung von nichtionisierenden Strahlen in Basel an 166 Testpersonen untersucht hat und die in diesem Jahr veröffentlicht wurde. Drei Resultate sind dabei von besonderer Bedeutung. Die durchschnittliche Gesamtbelastung hochfrequenter nichtionisierender Strahlen in Basel-Stadt betrug 0,22 Volt pro Meter, also ungefähr ein Dreissigstel des vorgeschriebenen Anlagegrenzwertes von 6 Volt pro Meter. Von dieser Belastung wiederum wird jedoch nur ein Drittel von Mobilfunkantennenstationen verursacht, was lediglich circa einem Hundertstel des erlaubten Grenzwertes entspricht. Ein anderes Drittel wird von den Mobilfunktelefonen selbst verursacht und der Rest stammt von schnurlosen Telefonen zuhause, den sogenannten Deck-Telefonen, aber auch von W-LAN-Systemen oder Radio- und TV-Stationen wie auf der St. Chrischona. Auch die neu eingeführten Sparglühbirnen verursachen nichtionisierende Strahlungen. Es kann also zusammengefasst werden, dass zwei Drittel der Strahlenbelastung von den Anwenderinnen und den Anwendern selbst beeinflusst werden können, indem sie zum Beispiel schwach strahlende Mobilfunktelefone verwenden und diese mit einem Headset benutzen, zuhause mit einem konventionellen Schnurtelefon telefonieren, den Computer anstatt über W-LAN mit einem Kabel an das Internet anschliessen oder eben die genannte Broschüre genau studieren und sich die Ratschläge darin beherzigen.

Wussten Sie, dass es in der Schweiz heute mit 117% mehr Mobilfunktelefon-Abonnements gibt als unser Land Einwohner hat und dass es heute mehr Mobilfunkabonnements als Festnetzanschlüsse gibt? Ich finde das sehr erstaunlich. Alle diese Benutzer erwarten ein gut funktionierendes Mobilfunknetz, wie dies auch in der Konzession des BAKOM an die Mobilfunkbetreiber vorgeschrieben ist. Immer wieder wird behauptet, dass auch bei Grenzwerten sogar weit unter einem Zehntel des heutigen Grenzwertes, also unter 0,6 Volt pro Meter, problemlos telefoniert werden kann. Das stimmt aber nur solange, wenn nur wenige Telefonteilnehmer gleichzeitig und im Freien telefonieren, ansonsten reichen die Kapazitäten nicht aus, wie ich gleich ausführen werde. Ein wichtiger Faktor ist nämlich die Qualität der Verbindungen. War es früher ein lediglich Telefongespräch, so wird heute eine Verbindung zum Internet als selbstverständlich vorausgesetzt, was wiederum weitere Kapazitäten notwendig macht. Schon heute bestehen im Mobilfunknetz von Basel Kapazitätsengpässe. Bei rund 10% der heutigen Verbindungen, die rund eine Millionen pro Tag betragen, kann der Verbindungsaufbau nur verzögert oder gar nicht realisiert werden, was zu Qualitätseinbussen oder Gesprächsabbrüchen führen kann. Sie haben dies sicher selbst schon einmal erlebt und dies passiert immer häufiger, weil immer mehr Menschen ein Mobiltelefon benutzen. Es ist eine Tatsache, dass die Mobilfunktelefonie heute einen festen Bestandteil der Kommunikation in der Bevölkerung sowie in der Wirtschaft und staatlichen Diensten darstellt. Die Qualität der mobilen Kommunikation ist auch ein wichtiger Standortfaktor für Basel. Man denke nur an das Gewerbe, das heute ohne eine solche Kommunikation nicht funktionieren würde. Gerade zum Beispiel bei der Baubranche ist die Mobilfunktelefonie für die Organisation der Bautätigkeiten zum einem unverzichtbaren Instrument geworden. Aber auch bei Messen, wie zum Beispiel der Basel World, spielt die mobile Kommunikation bei den Ausstellungen und Besuchen eine zentrale Rolle. Ganz besonders in Gefahrensituationen kann die Mobilfunktelefonie natürlich eine entscheidende und lebenswichtige Funktion haben, um mit den staatlichen Hilfestellen Kontakt aufnehmen zu können.

Auch der Staat ist mit seinem nationalen Funksystem der Behörden und Organisationen für Rettung und Sicherheit dringend darauf angewiesen, seine Blaulichtdienste bedienen zu können. Eine Reduktion der Sendeleistung der Antennen dieses Dienstes hätte laut Angaben des Projektleiters Polycom in der kantonalen Krisenorganisation ernsthafte Konsequenzen für das Funktionieren dieses Systems zur Folge und würde wahrscheinlich dazu führen, dass die Sendeanlage auf dem Kantonspital nicht mehr weiter betrieben werden könnte. Das System funktioniert nur, wenn schweizweit in etwa die gleiche Sendeleistung eingehalten werden kann, da sonst mit massiven Störungen beim Zellenübergang zu rechnen ist. Da bei dem Gesetzesvorschlag der Kommissionsminderheit für das Polycomsystem keine Ausnahme von der Ein-Zehntel-Regelung vorgesehen ist, müssten gravierende und vor allem nicht tolerierbare Mängel befürchtet werden.

Die Kommissionsminderheit fordert im Bericht die Schaffung eines Immissionskatasters auf Gesetzesstufe. Alle Standorte von Mobilfunkantennen in der Schweiz einschliesslich Basel-Stadt sind auf der Webseite des BAKOM, dem Bundesamt für Kommunikation, auf einer Karte unter Zuordnung zu einer Leistungsklasse eingezeichnet. Zudem sind die sogenannten Standortdatenblätter, auf denen alle wichtigen Strahlungsparameter der Mobilfunkantennen aufgeführt sind, von sämtlichen Anlagen auf dem Kantonsgebiet Basel-Stadt für alle Interessenten auf dem Bau- und Verkehrsdepartement einsehbar. Es ist also schon heute eine völlige Transparenz gegeben und die Kommissionsmehrheit erachtet es deshalb als nicht notwendig, eine solche Bestimmung in das Umweltschutzgesetz aufzunehmen.

Abschliessend kann zusammengefasst werden, dass die Kommissionsmehrheit weitgehend dem regierungsrätlichen Ratschlag folgt, weil sie überzeugt ist, dass die in ihm vorgeschlagenen Massnahmen dem vorsorglichen Gesundheitsschutz der Bevölkerung vor nichtionisierender Strahlung ausreichend Rechnung tragen. Auch die Kontrolle der Mobilfunkanlagen sowie die Transparenz der Informationen zu den einzelnen Anlagen sind nach der Meinung der Kommissionsmehrheit gewährleistet. Die Kommissionsmehrheit beantragt deshalb dem Grossen Rat, dem Ratschlag des Regierungsrates mit den beiden erwähnten Ausnahmen, nämlich dem Grossen Rat jährlich zu berichten und die Strahlung so gering wie möglich zu halten, zu folgen und die Motion Mundwiler als erledigt abzuschreiben, da alle darin enthaltenden Forderungen erfüllt sind. Es ist im dem Regierungsrat eine einjährige Übergangsfrist bis zur Wirksamkeit dieses Beschlusses einzuräumen, damit alle nötigen Anpassungen

vorgenommen werden können. Schliesslich ist die Initiative gegen den Mobilfunkantennen-Wildwuchs, falls sie nicht zurückgezogen wird, gemeinsam mit dem grossrätlichen Gegenvorschlag der Gesamtheit der Stimmberechtigten mit der Empfehlung auf Verwerfung vorzulegen. Soll die Initiative zurückgezogen werden, ist das geänderte kantonale Umweltschutzgesetz zu publizieren und unterliegt dann dem fakultativen Referendum.

Michael Wüthrich, Referent der der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission (Minderheit): Ich danke dem Mehrheitssprecher, dass auch die Mehrheit den Gesundheitsschutz als ihr Kernanliegen bezeichnet. Ich komme leider ein wenig zu anderen Schlüssen, wenn das ein Kernanliegen ist. In der UVEK haben die Ärztinnen und Ärzte für den Umweltschutz beim Hearing die Situation beim Mobilfunk mit der Situation damals beim Asbest verglichen. Da gab es 1898 die ersten Warnungen, 1906 die ersten Toten und ich könnte die Liste fortsetzen. Erst 100 Jahre später wurde ein Asbest-Verbot ausgesprochen und die Häufung der Mesotheliome wird erst im Jahr 2030 ihren Höhepunkt erreichen. Das entspricht einer Verzögerung von 135 Jahren gegenüber den ersten Warnungen. Was, wenn es sich beim Mobilfunk genauso verhält?

Selbst Heiner Vischer muss zugeben, dass Genotoxizität in Zellkulturen nachgewiesen ist. Zellkulturen sind ja kein lebendiger Mensch und ich würde auch versuchen, es zu vermeiden, diese Experimente mit einem lebendigen Menschen durchzuführen, denn da müssten wir uns ein paar Vorwürfe gefallen lassen. Wenn wir einen Vergleich machen und mit 120 km/h auf der Autobahn fahren und weiter vorne Nebel kommt, stellt sich die Frage, was tun Sie als Autofahrerin oder Autofahrer, wenn Sie mit 120 km/h gegen eine Nebelwand rasen? Ich würde meinen, dass die meisten erst einmal vom Gas gehen würden. Auch wenn es nicht sicher ist, ist Vorsicht geboten, denn es könnte sein, dass da vorne etwas kommt und ich würde da nicht mit 120 km/h hineinfahren. Der Vorschlag des Regierungsrates und der Mehrheit ist, hier trotz Nebel weiter mit 120 km/h zu fahren. Diese Meinung teilt die Minderheit nicht.

Neben der Genotoxizität sind Hirntumore bei Langzeitnutzung des persönlichen Handys nachgewiesen. Heiner Vischer hat richtig ausgeführt, dass das Handy am Ohr nicht dasselbe ist wie eine Basisstation. Dummerweise senden aber beide mit der gleichen Strahlung. Der Unterschied liegt darin, dass das Handy am Ohr da ist und die Basisstation vielleicht da drüben. Die Wirkung ist jedoch dieselbe. Es ist nett, wie man versucht, Bürgerinnen und Bürger und Schülerinnen und Schülern einzeln darauf aufmerksam zu machen, dass Vorsicht geboten ist beim Telefonieren und dass man sich so und so verhalten solle. Das finde ich gut, aber gleichzeitig sagen wir im Kanton, dass man die Antennen weiter so betreiben soll, wie sie vom Bund vorgesehen sind und dass die Bevölkerung weiterhin permanent, 24 Stunden, 365 Tage im Jahr, bestrahlt werden darf. Wenn Sie das Glück haben, 20 oder gar 10 Meter neben so einer Antenne zu wohnen, weiss ich nicht, wie es Ihnen dabei geht und ob Sie dann die Hinweise des Gesundheitsdepartements, Ihr Schnurlos-Telefon durch ein fest verkabeltes Telefon zu ersetzen, ernst nehmen, wenn 10 Meter daneben so eine Basisstation steht. Heiner Vischer hat gesagt, dass die Beeinträchtigung des kognitiven Verhaltens nicht reproduziert wurde. Es gibt eine Studie, die das ganz genau untersucht hat und dort wurde das kognitive Verhalten, die Beeinträchtigung der Lernfähigkeit unter Bestrahlung von UMTS-Antennen, erwiesen. Interessant ist, dass die ETH diese Studie dann reproduziert hat und dabei ein ganz klein wenig an den Parametern gedreht hat, zum Beispiel wurden die Menschen anstelle von sieben Tagen der Strahlung nur 1-2 Stunden ausgesetzt, um dann zu behaupten, man hätte die Studie reproduziert. Der liebe Lehrstuhl der ETH Zürich ist von den Mobilfunkbetreibern teilfinanziert.

Im regierungsrätlichen Bericht steht, dass Einflüsse von Mobilfunkstrahlen unterhalb der geltenden Grenzwerte nachweisbar schädigende Wirkung zeigen und dies belegt ist. Es freut mich, dass der Regierungsrat das zumindest zur Kenntnis nimmt. Ich würde dann aber sagen, dass der Nutzer auf die permanenten strahlenden Basisstationen des Netzes keinen Einfluss hat. Das müssen wir akzeptieren und hier müssen wir Einfluss ausüben als verantwortungsvolle Politiker. Ich zitiere die Ärztinnen und Ärzte für den Umweltschutz aus der Kommissionssitzung: Wenn wir die möglichen Erbgutschäden in Betracht ziehen, spielen wir heute eigentlich Russisches Roulette. Sollte die Mehrheit, rund 60 von 100 Recht behalten, so haben wir Glück gehabt. Sollten die restlichen, 40 von 100, Recht behalten, haben wir nicht weniger als mit unseren Nachkommen gespielt. Hoffen wir also in dem Sinn, falls Sie der Mehrheit folgen, dass wir Glück gehabt haben.

Heiner Vischer hat auch die Grenzwerte wieder einmal mehr erwähnt. Das wird auch im Bericht des Regierungsrates wiederholt, dass die Schweiz die strengsten Grenzwerte Europas hat. Das wurde in der Kommission vom Lufthygieneamt ein ganz klein wenig anders dargestellt, denn es gibt durchaus Länder, die vergleichbare wenn nicht strengere Grenzwerte haben, wie beispielsweise Italien, das bereits die Regelung, die jetzt der Bundesrat umgesetzt hat, kennt. Gemeint ist, dass sämtliche umliegende Antennen beim Anlagegrenzwert berücksichtigt werden müssen bei diesen 6 Volt pro Meter. Das kennt Italien schon lange und hatte dadurch vor der Schweiz die strengeren Grenzwerte. Es wird hier auch immer mit dem Begriff Immissions- und Anlagegrenzwert gespielt und wir können darauf gerne eingehen. Ich möchte einfach betonen, dass die Grenzwertdiskussion etwas versachlicht werden muss. Sehr viele Länder haben die gleichen Grenzwerte, einzelne Städte in Europa haben sogar doppelt oder dreifach strengere Grenzwerte als die Schweiz. Das sind Städte, die sich rühmen, im Mobilfunk ganz vorne zu sein, eine davon ist Paris.

Ich möchte auf die Motion Mundwiler eingehen. Ziffer 2 der Motion fordert ein Kataster. Der Regierungsrat sagt, dass dieses Kataster vorhanden ist. Wenn Sie dieses Kataster auf der BAKOM-Seite anschauen, sehen Sie ganz nette kleine Punkte überall auf die Stadt verteilt. Ich habe mir erlaubt, dies im Minderheitenbericht abzubilden. Das verstehen Edwin Mundwiler und seine Motionäre, die Motion unterschreibenden Mitstreiter, wohl kaum unter einem Kataster. Ein Kataster ist etwas anderes und könnte die Intensität der Strahlung darstellen, wie es auf einer

Abbildung im Minderheitenbericht gemacht wurde. Damit kann man etwas anfangen, weil da sehen Sie, wie Ihre Wohnung bestrahlt wird und nicht mit einem kleinen Pünktchen auf einer Karte mit sehr kleinem Massstab. Die Minderheit möchte deshalb die entsprechende Katasterforderung des Motionärs gesetzlich verankern und schlägt Ihnen unter Paragraph 19d eine ebensolche Verankerung vor.

Ziffer 4 der Motion verlangt für öffentliche Gebäude mit besonders schutzbedürftigen Einwohnern, Kindergärten, Schulen, Spitäler, Altersheime etc., wo das Bundesrecht Raum lasse, spezielle Vorsorge- und Schutzmassnahmen zu treffen. Sofern der Regierungsrat mit der Mobilfunk-Policy Basel-Stadt meint, dass dieser Forderung nachgekommen wird, ist das ein guter Wille. Leider ist eine Policy ein letztlich unverbindliches Instrumentarium und wir schlagen Ihnen hier eine gesetzliche Verankerung entsprechender Vorgaben vor, so wie es die Motion fordert. Interessant ist, dass der Regierungsrat bei den auslaufenden Mietverträgen, kurz bevor diese Debatte stattgefunden hat beziehungsweise der Vorschlag in die UVEK kam, diese noch einmal durchgegangen ist und sie für den ganzen Kanton mit den Betreibern neu abgeschlossen hat, bevor es zur politischen Debatte kam. Ich wünschte, eine Klausel wäre darin enthalten gewesen, dass diese Verträge, falls wir hier etwas beschlossen hätten, das der Minderheit folgt, leicht abgeändert hätten werden können und ein Rückkommen auf diese entsprechende Forderung möglich gewesen wäre. Wir haben das in der Kommission nicht genauer angeschaut.

Ziffer 5 der Motion verlangt regelmässige unangemeldete Inspektionen. Heiner Vischer hat hier die Änderung des Paragraphen 19b bereits vorgeschlagen und Minderheit und Mehrheit sind sich hier einig.

Jetzt möchte ich auf die Initiative zu sprechen kommen. Mit Befriedigung nimmt die Minderheit zur Kenntnis, dass der Regierungsrat ein gewisses Problembewusstsein hat. Schaut man aber den Vorschlag des Regierungsrates genauer an, ist diese vorgeschlagene Lösung mehr als dürftig. Es ist letztlich eine unverbindliche Regelung mit den Mobilfunkbetreibern. Wir vertreten den Standpunkt, dass hier verbindlich Entsprechendes geregelt werden muss. Der Regierungsrat schlägt vor, wenn man es ganz simpel darstellt, dass die auf privaten Gebäuden bestehenden Basisstationen weiterhin strahlen dürfen, sowie es das Schweizer Gesetz, die NISV, vorschreibt. Auf kantonalen Gebäuden oder auf Allmend wird es in Zukunft vermehrt Basisstationen geben und dort will man über eine Lenkungspolitik über den Preis bewirken, dass freiwillig reduziert wird. Es kommen also mehr Stationen dazu und jemand müsste mir jetzt erklären, wie mehr Stationen auf Kantonsgebäuden zu einer Verminderung der Strahlenbelastung führen, wenn die auf privaten Gebäuden weiterstrahlen wie bisher. Hier fehlt für mich die Logik. Wenn wir so etwas wollen, dann müssen Sie der Kommissionsminderheit folgen, die eine verbindliche Reduktion der Strahlenbelastung auf kantonalen Gebäuden möchte. In den Verhandlungen über den Mietvertrag mit den Mobilfunkbetreibern beispielsweise könnte es folgendermassen aussehen. Angenommen die Swisscom möchte auf dem Rathaus eine Antenne installieren und der Kanton stimmt hier zu unter der Bedingung der Minderheit. Wir sagen aber nur Ja, wenn beispielsweise auf dem Gebäude der ehemaligen EPA, Coop-City, seine dort auf privatem Eigentum betriebene Antenne ebenfalls reduziert hinsichtlich der Strahlenbelastung. Dann hätten wir ein Instrumentarium, aber genau das wird explizit ausgeschlossen im regierungsrätlichen Bericht. Hier ist nichts Verbindliches drin und es bleibt letztlich ein Goodwill. Ich traue der Verwaltung zu, dass sie sich da Mühe geben wird, aber letztlich ist es dann doch unverbindlich. Da möchten wir sehr viel mehr Verbindlichkeit und Sie haben die Möglichkeit, dies mit der Zustimmung zum Minderheitenvorschlag zu tun. Interessant ist auch, dass der Regierungsrat lange den Standpunkt vertreten hat, dass man auf kantonalen Gebäuden nicht reduzieren dürfe. Das UVEK hat ein Rechtsgutachten in Auftrag gegeben hat, das ganz klar sagt, dass man das dürfe. Ich wäre froh gewesen, wenn man dieses Rechtsgutachten hätte vermeiden können und der Regierungsrat vorher gesagt hätte, dass es möglich wäre und er es bloss nicht wolle.

Die Kommissionsminderheit schlägt Ihnen bei Paragraphen 19c im genauen Wortlaut folgendes vor: Mietverträge für Mobilfunkstandorte auf Gebäuden im Finanz- und Verwaltungsvermögen des Kantons beziehungsweise Verleihung auf Allmend werden nur abgeschlossen beziehungsweise erteilt, wenn der Mobilfunkbetreiber damit einverstanden ist, die Strahlenbelastung auf einen Zehntel der in der NISV festgelegen Grenzwerte zu beschränken. Ich hoffe, Sie können dem zustimmen. Ebenso möchte die Kommissionsminderheit bei der Umsetzungszeit nicht ein Jahr warten, sondern sie möchte, dass mit Eintritt der Rechtskraft diese wirksam würde. Wenn Sie die Publikationen von Mobilfunkbasisstationen zur Zeit anschauen, ist da ein wahrer Boom im Gange und wir müssen nicht warten bis alle gebaut sind, bis man so etwas umsetzt.

Ich möchte noch ein paar Worte zu Heiner Vischers Schlussfolgerung sagen, zur Minderheit. Er erwähnt, dass die Kapazitäten heute bereits zu knapp seien und gewisse Gespräche abgebrochen werden müssen. Kapazität hat nichts mit Leistung zu tun. Die Leistungskomponente hat nur etwas damit zu tun, ob sie überhaupt telefonieren können. Die Kapazität, also die Anzahl der Gespräche, die geführt werden können, ist leistungsunabhängig. Ein internes Papier von Orange sagt, dass Sie mit 0,000005 Volt pro Meter bestens telefonieren können und das ist sehr weit unterhalb der von der Minderheit geforderten Werte. Die restlichen Punkte kann ich nach der Debatte besprechen.

Ich möchte den Regierungsrat noch etwas fragen, weil es auch Heiner Vischer erwähnt hat. Der Regierungsrat verspricht sich eine Lenkungspolitik über die Gebühr der Sendeanlagen. Ich wäre froh, wenn wir hier die Spanne dieser Gebühren hören könnten im Vergleich zum Umsatz der Mobilfunkbetreiber in Basel-Stadt. Wie viel beträgt der Jahresumsatz und wie viel beträgt überhaupt eine solche Mietgebühr und wie gross soll diese Spanne sein? Wenn diese Spanne im Bereich von CHF 2000 bis CHF 3000 ist, müssen Sie den Umsatz der Mobilfunkbetreiber allein im Kanton Basel-Stadt anschauen. Diese Zahl ist leider der UVEK vertraulich mitgeteilt worden und ich darf sie hier nicht wiederholen, es sind Peanuts. Vielleicht darf der Regierungsrat hierzu etwas sagen.

Ich empfehle Ihnen Annahme des Kommissionsminderheitenbeschlusses, das ist der Beschluss 2b. Sollten Sie dem

nicht zustimmen, soll die Initiative ohne Gegenvorschlag vor das Volk. Stimmen Sie dem zu, hat das Initiativkomitee durchblicken lassen, dass sie in einem solchen Fall die Initiative zurückziehen würde und damit könnten wir eine Volksabstimmung umgehen. Die Motion Mundwiler soll nur abgeschrieben werden, wenn der Minderheitenantrag durchkommt, andernfalls soll sie stehen gelassen werden.

Fraktionsvoten

Brigitte Heilbronner-Uehlinger (SP): Am Mobilfunk scheiden sich die Geister und die Wogen gehen sehr schnell hoch. Während die einen das Natel so selbstverständlich brauchen wie jeden Tag die Zahnbürste und sich bezüglich Antennenstrahlung keine grossen Gedanken machen, solange sie sich mit ihrem Handy ungestört im Netz mit seinen beinahe unbegrenzten Möglichkeiten bewegen können, sind für andere die Antennenanlagen mit ihrer heutigen Strahlung ein Ärgernis, da sie mit ihnen die Gefahr von gesundheitlicher Beeinträchtigung verbinden. Die Diskussionen rund um den Mobilfunk nehmen rasch sektiererische Züge an und daher ist es eminent wichtig, sich frei von Emotionen zu machen, auf dem Boden der Tatsachen zu bleiben und das ganze Thema Mobilfunk nüchtern und sachlich anzugehen.

In einer zwischen November 2006 und März 2007 von der ETH Zürich durchgeführten telefonischen und danach auch schriftlichen Umfrage bei 3369 Haushalten zu den Lebensverhältnissen in der Schweiz wurde nach der Risikowahrnehmung der Bevölkerung gefragt. Als grösste von neun zu beurteilenden Gefahren wurden Treibhauseffekt und Klimaerwärmung erwähnt, gefolgt vom Verlust der Artenvielfalt. Erst an sechster Stelle erscheinen Handy-Antennen. Bezüglich Umweltqualität im eigenen Wohnumfeld fühlen sich 86% der Befragten eher oder sehr zufrieden. Am stärksten belastet fühlt sich die Bevölkerung durch Strassenlärm tagsüber und Luftverschmutzung. Nur gerade 2% aller Befragten fühlen sich zuhause durch Strahlen von Handy-Antennen gestört.

Diese Umfrage zeigt, dass weite Kreise der Bevölkerung nicht speziell beunruhigt sind bezüglich der heraufbeschworenen Gefahren von Mobilfunkantennen und dass anderes wesentlich mehr Sorgen bereitet. Die SP unterstützt alle Bestrebungen die dazu führen, dass die Strahlenbelastung für die Bevölkerung möglichst tief gehalten wird. Sie stellt sich dabei auf den Standpunkt, dass es sinnvoller ist, dem Bericht der Kommissionsmehrheit zu folgen, welche den von der Regierung ausgearbeiteten Gegenvorschlag zur Initiative gegen den Mobilfunkantennen-Wildwuchs unterstützt. Die Forderung der Kommissionsminderheit, wonach Bewilligungen für den Bau von Mobilfunkantennen auf öffentlichen Gebäuden und Allmend nur erteilt werden sollen, wenn die Betreiber einen um den Faktor 10 tieferen Wert einhalten als es der Anlagegrenzwert vorsieht, geht zu weit. Er muss als willkürlich angesehen werden und ist nachgewiesenermassen nicht einhaltbar. Willkürlich ist er, weil es nach heutiger Datenlage keine Hinweise auf einen gesundheitlich relevanten Einfluss von GSM- und UMTS-Feldern bei den in der Schweiz geltenden Grenzwerten gibt. Die von der Kommissionsminderheit erwähnte Genotoxizität wurde nur für Zellkulturen beschrieben. Ebenso beobachtete man aber auch Reparaturmechanismen. Daher geht man bis jetzt von keiner dauerhaften Schädigung aus. Die Forschung steckt hier, wie sie selber sagt, allerdings noch in den Kinderschuhen. Die vermutete Verminderung der kognitiven Leistung konnte bis heute auch noch nicht reproduziert und damit verifiziert werden. Und das Hirntumorrisiko wird beim Handygebrauch diskutiert, wobei auch hier einige Fragzeichen bezüglich der Interpretation der Daten zu setzen sind.

Für den Beweis der Machbarkeit von zehn Mal tieferen Grenzwerten muss Salzburg immer wieder herhalten. In Salzburg wurde 1998 in einer Vereinbarung mit den Mobilfunkbetreibern der Grenzwert von GSM-Antennen auf einen Zehntel des in der Schweiz geltenden Anlagegrenzwertes gesenkt. Das BAKOM hat im Jahr 2001 Messungen in Salzburg durchgeführt und dabei festgestellt, dass dieser Wert nicht eingehalten werden konnte. Er wurde zum Teil bis zum 40-fachen überschritten. Das BAKOM hielt dazu fest, dass dieser Grenzwert auf städtischem Gebiet aus technischen und betrieblichen Gründen nicht einzuhalten, und wirtschaftlich nicht tragbar ist. Mit dem Einführen der UMTS-Technologie wurde der Versuch in Salzburg wieder abgebrochen. Heute suchen sie dort individuelle Lösungen mit den Mobilfunkbetreibern. Dass die Kommissionsminderheit die Reduktion der Strahlenbelastung auf einen Zehntel der heutigen Anlagegrenzwerte nur für öffentliche Gebäude und Allmend fordert, ist ein cleverer Schachzug. Sie weiss sehr wohl, dass sie keine Chance hätte auf dem ganzen Kantonsgebiet eine solche Senkung durchzubringen, weil sie damit gegen Bundesrecht verstossen würde. Laut Bundesgericht sind die Immissionen von Mobilfunksendeanlagen in der NISV abschliessend geregelt und für das kommunale und kantonale Recht bleibt daher kein Raum. Der Kanton darf also nicht einen eigenen geringeren Grenzwert einführen. Was er aber darf, ist, den Mobilfunkbetreibern seine Gebäude und die Allmend nur zur Verfügung stellen, wenn sie sich dazu bereit erklären, den gesetzlichen Grenzwert nicht voll auszuschöpfen. Es macht sich gut, eine geringere Antennenstrahlung zu fordern, als sie der Bund vorschreibt. Aber ist sie auch sinnvoll, so wie sie die Kommissionsminderheit fordert? Der Kanton ist mit seiner Mobilfunk-Policy auf dem Weg, die Strahlenbelastung möglichst tief zu halten, indem er finanzielle Anreize bietet, durch welche ein Mobilfunkbetreiber nicht die ganze Sendekapazität von Antennen auf öffentlichen Gebäuden oder Allmend ausnutzt. Die Einführung eines um den Faktor 10 tieferen Wertes für Antennen auf öffentlichen Gebäuden und Allmend würde, so ist zu befürchten, eher zu Hotspots führen, als sie zu verhindern. Um die Versorgungen im ganzen Kantonsgebiet zu gewährleisten, müsste vermehrt auf private Liegenschaften ausgewichen werden und die Strahlenbelastung würde eher zunehmen. Statt einer gleichmässigen, möglichst tiefen Strahlung wären Teile der Bevölkerung einer höheren Strahlung ausgesetzt, weil die Antennen nicht mehr optimal über die ganze Stadt verteilt werden könnten. Was würde die Bevölkerung dazu sagen, fände sie das in Ordnung und gerecht?

Zur Motion Mundwiler. Es wurde gesagt, dass man schon heute beim BAKOM den Standort der einzelnen Antennen

einsehen kann. Man sieht, wo welche Antennen stehen und ob deren Strahlung klein, mittel oder gross ist. Wem das nicht genügt, der kann das Standortdatenblatt einer einzelnen Antenne einsehen. Dort sind alle relevanten Parameter genau aufgeführt. Es braucht dazu kein zusätzliches Immissionskataster und ein solches wäre sehr aufwendig und teuer. Das auf Seite 19 des Ratschlags abgebildete Kataster ist ja nur eine eindimensionale Darstellung, die die Strahlung auf der Höhe des Daches zeigt. Sie können sich leicht ausmalen, was es kosten würde, wenn dieses Kataster ausgeweitet auf alle Ebenen dargestellt werden müsste.

All diese Überlegungen führen dazu, dass die SP Ja sagt zum Bericht der Kommissionsmehrheit und den von ihr vorgeschlagenen Änderungen zu Paragraph 19b und 19c. Sie lehnt die von der Kommissionsminderheit beantragten Änderungen zu Paragraph 19c und den neu formulierten Paragraph 19d ab.

Zu dem Argument mit dem Asbest möchte ich hinzufügen, dass dieser Vergleich hinkt. Der Mobilfunk wird wissenschaftlich begleitet. Beim Asbest wurde, obwohl schon wissenschaftliche Belege für dessen Schädlichkeit vorlagen, hartnäckig Jahre lang ignoriert und übergangen, dass es eine gefährliche Materie ist.

Bruno Jagher (SVP): Zuerst möchte ich Heiner Vischer für den Bericht der Kommissionsmehrheit und seine Ausführungen heute Morgen meinen Dank aussprechen. Ich werde mich kurz halten, denn die Meinungen sind gemacht und die UVEK hat mit diesem Geschäft schon genug Zeit vertan. Unter den Kapitel 3.3.1 bis 3.3.7 sind die sicherheitsrelevanten Punkte sauber aufgeführt. Neu wird sich eine Beschränkung des Antennen-Wildwuchses durch die Fusion von Orange und Sunrise ergeben. Zudem werden die Auswirkungen der Anlagegrenzwerte und Immissionsgrenzwerte vom Bund regelmässig auf neue Erkenntnisse auch im medizinischen Bereich überprüft und damit ist die Sicherheit gewährleistet. Eine weit grössere Strahlenquelle als der Mobilfunk stellen die neuen Stromsparlampen dar. Anscheinend liegt bei der ETH eine Studie unter Verschluss, damit die Bevölkerung nicht durch die darin ersichtlichen gesundheitlichen Nachteile durch Strahlung dieser Stromsparlampen verunsichert wird. Da unser Sicherheitsdirektor keine Notrufsäulen zum Schutz der Bevölkerung aufstellen will und auf den Gebrauch des Handys verweist, sind wir zu unserer eigenen Sicherheit darauf angewiesen, dass auch die hinterste Ecke unseres Kantons durch Mobilfunkantennen abgedeckt ist. Das ist bei einer massiven Leistungssenkung nicht mehr gewährleistet. Dass die Kommissionsminderheit ihren Bericht gleich mit Todesfällen durch Asbest einleitet, lässt bei uns die Vermutung aufkommen, dass relevante und sauber belegte Schädigungen durch Mobilfunk in der jetzt geltenden Sendestärke noch nie sicher und signifikant nachgewiesen werden konnten. Wir verurteilen solch grün-populistische Angstmacherei. Die zitierten Ärztinnen und Ärzte für Umweltschutz sind befangen und möchten mit einer ungenügenden Mobilfunkabdeckung den Kindern das Telefonieren mit Handys verunmöglichen und somit erzieherisch einwirken. Die von Liechtenstein aufgezeigten 10-fach tieferen Werte sind seit dem letzten Wochenende Makulatur. Die Bevölkerung entschied sich mit 57% Ja-Stimmen für dieselben Grenzwerte, wie sie die Schweiz zurzeit zulässt. Polycom sendet mit 6,3 Watt ab Basisstation. Es ist fraglich, ob bei einer Senkung der Mobilfunkleistung

Polycom nicht ebenfalls nachziehen müsste und dadurch der Polizei, Sanität und Feuerwehr ihre Kommunikation in Ernstfällen erschwert oder je nach Standort verunmöglicht wird. Von verantwortlicher Seite wird vor einer Leistungsminderung gewarnt, da die Basisstationen schweizweit aufeinander abgestimmt sind, somit können nicht einzelne Basisstationen reduziert werden. Die Fraktion der SVP folgt den Anträgen der Kommissionsmehrheit und beantragt Annahme der Beschlüsse 1, 2a und 3 sowie Abschreibung der Motion Mundwiler und Konsorten.

Christoph Wydler (EVP/DSP): Riesige Einsprachefluten treffen bei beinahe jeder Publikation eines Mobilfunkantennen-Projekts bei den staatlichen Stellen ein. Das können Sie heute wieder lesen, wobei es heute einen Fall in Dornach betrifft. Dort setzt sich der Gemeinderat zusammen mit der Bevölkerung dafür ein, dieses Projekt zu Fall zu bringen. Dasselbe war vor einiger Zeit in Bettingen der Fall, wo ebenfalls der Gemeinderat die Mobilfunkbetreiber zum Verzicht auf eine grosse leistungsstarke Antenne bewegt hat. Dabei wurde bewusst in Kauf genommen, dass das Gebiet der Gemeinde Bettingen nicht mehr vollständig mit Mobilfunkangeboten versorgt werden kann und das hat zu keinerlei Schwierigkeiten oder Protesten in der Bevölkerung geführt, im Gegenteil. Die Bedenken dieser Bevölkerungskreise, die sich gegen diese Mega-Antennen im Mobilfunk wehren, sind durchaus begründet. Es gibt genügend Hinweise auf Schädigung durch derartige Strahlung. Während wir zum Beispiel bei Medikamenten selbstverständlich davon ausgehen, dass bevor ein Medikament angewendet wird, seine Verträglichkeit nachgewiesen wird, gehen wir hier in unserer Praxis von einer Beweislastumkehr aus. In naturwissenschaftlich völlig unhaltbarer Weise sagen wir, dass zuerst die Schädlichkeit bewiesen werden muss, bevor wir irgendwelche Massnahmen ergreifen.

Die Initiative nimmt die Bedenken von zahlreichen Personen auf und verlangt vom Kanton das Mögliche zu tun, um die Strahlung zu minimieren. Wie antwortet darauf der Regierungsrat? Er will die Mobilfunkstrahlung optimieren, per Gesetz also will er sich einen Blankoscheck zum ungehinderten Ausbau des Funknetzes geben lassen. Damit ignoriert er alle Bedenken der Bevölkerung und die Symptome von empfindlichen Menschen dazu. Die durch benachbarte Antennen bewirkte Wertverminderung von Gebäuden scheinen ihm ebenfalls gleichgültig zu sein. Dass es so nicht gehen kann, hat auch die Mehrheit der UVEK immerhin erkannt und verlangt, dass die Bestimmung im Gesetz etwas verschärft wird. Dennoch getraut sie sich nicht, wirkliche Massnahmen vorzuschlagen, obwohl der Kanton durchaus Handlungsspielraum hat. Dieser beschränkt sich allerdings auf Antennen, die auf öffentlichem Grund errichtet werden. Genau diesen Punkt missachtet der Rechtsdienst des Departements, da er sich immer auf ein Bundesgerichtsurteil bezieht, das eine Antenne auf Privatareal betraf. Auch dies scheint darauf hinzuweisen, dass der Regierungsrat nicht wirklich handeln will. Dabei ist Handeln möglich, denn die Technologie ist vorhanden,

um mit viel geringerer Strahlung die volle Versorgung zu gewährleisten. Das ist eine Versorgung ohne Verzichtsappell. Es geht nicht darum, irgendeinen Rückfall in mittelalterliche Zustände der Informationsversorgung zu verlangen, das ist völlig unbegründet. Der Kanton soll seinen Spielraum, den er hat, konsequent nutzen. Er soll eine Strategie der Emissionsreduktion durchsetzen, damit erzeugt er eine Signalwirkung mit Vorbildcharakter. Zudem kann er seine Marktmacht als bedeutender Liegenschaftsbesitzer ausnützen, um auf die Anbieter einzuwirken im Sinne einer Reduktion der Strahlenbelastung. Die Initiative fordert ausserdem vollständige Transparenz bezüglich der Strahlenbelastung. Dies kann nur durch den von der Minderheit geforderten Immissionskataster erreicht werden. Standortdatenblätter, deren Veröffentlichung erst unter grossem öffentlichen Druck zugestimmt wurde, weil vorher galten sie als Betriebsgeheimnis, sind nur durch Spezialistinnen und Spezialisten auswertbar. Alle Einwohnenden sollen sehen können, wie es bei ihnen zuhause oder am Arbeitsplatz mit der Belastung aussieht. Die EVP-Fraktion fordert Sie deshalb auf, den Bedenken der Bevölkerung Rechnung zu tragen, ein klares Zeichen zu setzen und die Anträge der Minderheit gutzuheissen.

Loretta Müller (GB): Im Namen der Fraktion Grünes Bündnis beantrage ich Ihnen der Kommissionsminderheit zu folgen. Dafür gibt es verschiedene Gründe, hauptsächlich geht es uns um einen wirksamen Gesundheitsschutz. Wie Heiner Vischer richtig gesagt hat, herrscht bezüglich einer Schädlichkeit von ionisierenden Strahlen grosse Unsicherheit. Es gibt sowohl Studien, die eine Schädlichkeit zeigen, es gibt aber auch Studien, die das Gegenteil zeigen. Solange keine Klarheit herrscht, müssen wir Vorsorge walten lassen und entsprechend sollte das Vorsorgeprinzip, das auch in der Verfassung festgeschrieben ist, angewendet werden. Besonders wenn es technische Möglichkeiten gibt und technische Massnahmen, die tragbar und auch umsetzbar sind, vorhanden sind und keine Einschränkungen bezüglich Nutzung der Handys und des Mobilfunks mit sich bringen. Es ist möglich, dass wir tiefere Grenzwerte haben. In anderen Städten existiert dies bereits, ohne eine Einschränkung der Nutzung. Wir sind auch der Meinung, dass der Kanton in dieser Hinsicht eine Lenkungsmöglichkeit hat und diese auch nutzen sollte. Der Kanton besitzt sehr viele interessante Standorte, die für Antennenbetreiber sehr wertvoll sind, besonders in der Innenstadt. Das soll er ausnutzen, denn er kann dort Vorschriften machen, wie hoch die Strahlung sein kann. Das Argument, dass auf private Liegenschaften oder Standorte ausgenutzt wird, lasse ich nur bedingt gelten. Vermieter sind nicht glücklich, Antennen auf ihren Häusern zu haben, weil es einen Minderwert der Liegenschaft bringt. Sie haben Mühe, ihre Wohnungen zu vermieten, vor allem weil der Mietzins, der durch die Antennenbetreiber bezahlt wird, diesen Minderwert nicht abdeckt.

Wie sind der Meinung, dass wir wirklich den Gesundheitsschutz ernst nehmen und das Vorsorgeprinzip umsetzen sollen und dass diese technisch möglichen Massnahmen wirklich angewendet werden sollen. Auch bezüglich der Schaffung eines Katasters unterstützen wir die Anliegen der Kommissionsminderheit. Wir sind der Meinung, dass die Bevölkerung jederzeit und überall informiert werden soll, wie hoch die Belastung ist. Das ist mit dem bisherigen Vorschlag nicht der Fall. Es ist eine Massnahme, um eine offene Kommunikation zu betreiben, auch eine vertrauensbildende Massnahme, um auch Ängste aus der Bevölkerung aufzunehmen und denen entgegnen zu können. Es fördert schlussendlich auch die Eigenverantwortung der Gesellschaft. Ich bitte Sie daher, den Anträgen der Kommissionsminderheit zu folgen.

Thomas Mall (LDP): Die liberale Fraktion ist einstimmig für den Mehrheitsbericht. Basis der heutigen Debatte ist eine Angst vor möglichen Schäden, von Strahlen, die man nicht sieht und nicht hört, aber trotzdem vorhanden sind. Was genau diese Schäden sein sollen und was passieren soll, wissen wir nicht und darum können wir es auch nicht nachweisen und keine Schwellenwerte festlegen. Wenn es um die Lernfähigkeit geht, dann ist es klar, dass diese beeinflussbar sind. Ich lerne vielleicht schlechter, wenn ich das Handy am Kopf habe oder wenn ich mich ablenken lasse, das kann man nicht nachweisen. Vergleichen Sie die Situation mit den ionisierenden Strahlen, das ist ein anderes Gebiet. Da weiss man, dass diese mutagen sein können. Trotzdem redet man dort von zufälligen Schäden, weil solche Mutationen auch spontan passieren können. Darum weiss man auch dort nicht, welche Schwellenwerte es gibt. Es ist eine Beziehung, die man linear weiterschreibt. Das ist eine Schwierigkeit und das begründet diese Ängste. Auf der anderen Seite besteht eine milliardenfache Erfahrung des praktischen Gebrauchs. Aus dieser Erfahrung ist noch nichts Konkretes bekannt worden. Vergleichen Sie es mit der Situation, als die TV-Apparate eingeführt wurden. Da hatte man nicht unbegründet Angst vor nichtionisierenden und ionisierenden Strahlungen. Heute redet kein Mensch mehr davon und die halbe Menschheit sitzt ein paar Stunden pro Tag vor dem Fernsehapparat, sie leben immer noch. Oder denken Sie daran, was alles behauptet wurde, als neue Verkehrsmittel erfunden wurden. Ein menschlicher Körper ist nicht gemacht, um sich mit 50 kmh zu bewegen, heute lacht man darüber. Die Ängste im Moment, wo es neu ist, sind verständlich und man muss sie ernst nehmen, aber man darf sie auch nicht neurotisch überhöhen. Sehr viel sinnvoller, wenn man sich schützen möchte, ist das eigene Verhalten. Die Strahlungsintensität ist eine exponentielle Funktion des Abstandes. Es macht viel aus, ob ich näher oder weiter von der Quelle bin. Das Handy am Kopf ist sehr nahe. Darum ist es nicht sinnvoll, stundenlang mit dem Handy zu telefonieren, aber das machen die Leute ja freiwillig, oder zuhause aus Bequemlichkeit schnurlos zu telefonieren, anstelle am Kabel. Es ist auch nicht sinnvoll, wenn wir immer mehr Leistung drahtlos beziehen möchten und sinnvoll MMS versenden, oder überall und jederzeit einen Beitbandanschluss via Handy ins Internet haben. Gehen Sie ins Vorzimmer, dort hängen 25 Computer am W-Lan, auch grüne, sinnlos. Ein Teil sitzt hier und der Computer strahlt da draussen vor sich hin. Dies könnten wir verhindern und dann braucht es weniger Leistung, aber dies machen wir freiwillig. Nebst diesen Frequenzen gibt es viele andere elektro-magnetische Strahlungen, die Energiesparlampen oder die hochgejubelten Induktionsherde. Mit denen erwärmen Sie nicht ein halbes Grad das Hirn, sondern Sie kochen damit. Das sind auch Strahlungen, Mikrowellen usw. Wir sollten uns nicht auf einem

Gebiet übermässig einschiessen. In einem MRI-Gerät wird mit elektro-magnetischen Feldern bewirkt, dass die Dipole sich ausrichten und in Achtungstellung stehen. Dann wird ein Bild gemacht und man ist stolz darauf, dass man keine Röntgenstrahlen gebraucht hat. Diese Schäden sind auch noch nicht bekannt. Die juristischen Ausführungen, die lange ausgeführt werden, ob wir was verbieten können oder nicht, finde ich viel weniger interessant als die Frage, ob ein solches Verbot Sinn macht oder nicht. Sie haben hier drin häufig Ansprüche, eine metropolitane Funktion zu haben und ein wichtiger Wirtschaftsstandort zu sein. Gleichzeitig gehen Sie die Gefahr ein, dass das gewöhnliche Handynetz zusammenbringt. Diese beiden Dinge sind nicht miteinander vereinbar, ganz besonders nicht auf unseren bescheidenen 37 km2. Ich empfehle Ihnen, der Mehrheit zu folgen.

Christian Egeler (FDP): Ich möchte nicht gross auf die Schädlichkeit oder Unschädlichkeit eingehen, weil ich fühle mich auf diesem Gebiet als Miliz-Parlamentarier zu einem gewissen Grad überfordert. Ich möchte aber trotzdem festhalten, dass Unschädlichkeit nicht nachweisbar ist. Man kann nicht nachweisen, dass etwas unschädlich ist, sondern nur, dass etwas ab einem gewissen Grad schädlich ist. Wenn es ab einem gewissen Grad bewiesen ist, dass es keine schädlichen Folgen hat, nimmt man an, dass es unschädlich ist und das ist das Problem bei dieser Thematik. Es wurde vorher die Einführung neuer Technologien erwähnt. In diesem Spannungsfeld stehen wir immer vor der Einführung. Vor der Einführung macht man Tests, aber man kann nie abschliessend sagen, dass es unschädlich ist. Das ist tatsächlich so, aber man muss auch sehen, dass man neben den Risiken auch Chancen hat. Wenn man bei der Einführung von Radio oder Fernsehen gesagt hätte, man müsste noch 10 Jahre irgendwelche Tests fahren, um zu schauen, ob es wirklich nicht schädlich ist, können Sie sich vorstellen, wie die Welt anders ausgesehen hätte, wenn der Radio oder das Fernsehen 10 Jahre später gekommen wäre. Das hätte garantiert Auswirkungen gehabt.

Grenzwerte sollten durch Fachleute festgelegt werden, weil Milizparlamente dabei fast überfordert sind. Ich möchte auch festhalten, um was es jetzt hier eigentlich geht. Ist es wirklich sinnvoll, dass ein Kanton für sein Kantonsgebiet andere Grenzwerte erlässt als im Rest der Schweiz? Das könnte man noch diskutieren und das könnte sogar noch sinnvoll sein, weil die Bevölkerung ja darin wohnt. Aber ist es sinnvoll, dass ein Kanton Grenzwerte erlässt, die auf gewissen Gebäuden gelten, also dass auf gewissen Flecken seines Gebietes andere Grenzwerte als auf anderen Flecken gelten. Ich glaube, dass es jedem einleuchten müsste, dass, wenn wir wirklich die Absicht haben, die Mobilfunkbelastung möglichst tief zu halten oder möglichst optimal auszugestalten, man auf die optimalen Standorte gehen muss. Genau das wird jetzt verzerrt, wenn man einen anderen Grenzwert für kantonseigene Gebäude und für die Allmend erlässt. Es wird stattfinden, dass man Antennen an Standorten aufstellt, die suboptimal sind. Logischerweise gibt es manchmal fast keine andere Möglichkeit und wir sagen schon lange aus einem anderen Grund, dass der Kanton zu viele Gebäude besitzt. Vor allem in den Aussenquartieren wird es dazu führen, dass die Mobilfunkbetreiber auf suboptimale Gebäude ausweichen und dies führt, wie Brigitte Heilbronner sehr korrekt ausgeführt hat, zu gewissen Hotspots, die sich sonst vermeiden lassen könnten. Es führt wirklich genau zu dem Punkt, dass es an gewissen Orten wahrscheinlich sogar zu einer höheren Strahlenbelastung kommt als notwendig. Das ist aus unserer Sicht nicht wirklich gewünscht. Die Fraktion der FDP ist ganz klar der Meinung, dass ein marktwirtschaftlicher Ansatz hier der richtige ist. Wenn eine Antenne mehr strahlt, soll man auch mehr dafür bezahlen. Den Rest meines Votums lasse ich weg, ich war noch selten so gleicher Meinung mit Brigitte Heilbronner. Sie hat mein Votum mehr oder weniger schon gehalten. Ich bitte Sie deshalb, der Mehrheit der UVEK zu folgen.

Balz Herter (CVP): Es gibt nicht mehr viel hinzuzufügen, denn alles wurde gesagt und die Meinungen sind gemacht. Die landesweit geltenden Grenzwerte sind sicher ausreichend und wir sollten hier keinen Extra-Zug fahren. Die Fraktion der CVP macht Ihnen beliebt dem Mehrheitsantrag zu folgen.

Einzelvoten

Daniel Goepfert (SP): Ich möchte nur zwei Bemerkungen machen, ohne die Debatte unnötig zu verlängern. Die Strahlung ist entweder schädlich oder nicht. Schädlich ist sie, wenn wissenschaftlich nachgewiesen werden kann, dass Schäden entstehen. Wenn das so wäre, wäre auch eine um das 10-fache reduzierte Strahlung nicht annehmbar und wenn das so wäre, würde auch ein Kataster, wo das genau festgestellt ist, nicht wirklich helfen, sondern man müsste dies unterbinden.

Da auf unserem Kantonsgebiet nicht legiferiert werden kann, weil das vom Bundesrecht her unmöglich ist, geht man dazu über zu sagen, dass der Staat auf Allmend und als Liegenschaftsbesitzer einen um das 10-fache reduzierten Wert für sich bestimmen soll. Hier wurde richtigerweise gesagt, dass die Auswirkung genau das Gegenteil dessen erreichen würde, als was geplant ist. Wir hätten dann nämlich eine Konzentration dieser Strahlungen, deren Schädlichkeit wissenschaftlich nicht erwiesen ist. Für die, die das befürchten, wäre es genau das Falsche, weil dann auf Wohnquartiere und Privathäuser ausgewichen werden müsste und dort dann ein Vielfaches an Strahlung vorhanden wäre, weil die Telekomfirmen einen Versorgungsauftrag haben. Das ist vielleicht noch nicht ausreichend gesagt worden. Um diesen zu erfüllen, müssten die Strahlungen stärker sein, weil kaum anzunehmen ist, dass die Firmen sich ohne Not darauf einlassen würden, nur ein Zehntel der Strahlung in Auftrag zu geben, wenn die Möglichkeit besteht, auf privaten Wohnhäusern die von ihnen gewünschte Strahlstärke zu haben. Lange Rede, kurzer Sinn: Es ist meiner Meinung nach absurd, hier zu postulieren, dass von den staatlichen Liegenschaften und von der Allmend dies auf private Häuser und Wohnquartiere verlagert werden soll. Von der Wertminderung, die die Hausbesitzer davon abhalten sollte, das auch wirklich zu machen, weiss die Hypothekarabteilung der Kantonalbank

und Migrosbank nichts. Hier sind wir vorläufig noch im Bereich der Vermutungen. Ich habe auf jeden Fall bei diesen beiden Banken nicht erfahren können, dass eine Antenne auf dem Dach eine Reduktion des Wertes der Liegenschaften nach sich ziehen würde. Es wird Sie nicht überraschen, dass ich im Namen der Fraktion SP beantrage, dass Sie dem Mehrheitsbericht zustimmen.

Schlussvoten

RR Christoph Brutschin, Vorsteher des Wirtschafts-, Sozial- und Umweltdepartementes (WSU): Es ist mir ein Anliegen, zuerst der UVEK für ihre sehr sorgfältige Arbeit ganz herzlich zu danken. Der Regierungsrat unterstützt die Version der Kommissionsmehrheit. Das gilt sowohl für den Paragraphen 19a und 19b als auch für die Formulierung im § 19c, die gegenüber der Version des Regierungsrates in der Tat präziser ist. Die Diskussion während der letzten 1,5 Stunden hat gezeigt, dass das Thema Mobilfunk sehr viel Stoff für politische Debatten hergibt. Bei allem Verständnis dafür bleibt es die Aufgabe des Regierungsrates im Rahmen des bestehenden Rechtes die Bevölkerung optimal und vor allem wirksam vor möglicherweise schädlichen Nebenwirkungen elektromagnetischer Strahlungen zu schützen, wobei ein Optimum ein eingeschränktes Maximum bedeutet. Das bedeutet folgendes:

Erstens ist es schwierig, eine Diskussion über die “richtige” Höhe der Grenzwerte zu führen. Die Grenzwerte werden vom Bund abschliessend festgelegt aufgrund der aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnisse. Die aktuellen Grenzwerte tragen, wie vom Bundesgericht in den letzten Jahren mehrmals festgestellt, dem Vorsorgeprinzip gemäss Artikel 11 des Bundesgesetzes über den Umweltschutz ausreichend Rechnung. Die Immissionen einer Mobilfunkanlage dürfen an Orten mit empfindlicher Nutzung, also zum Beispiel Wohnungen, maximal ein Siebzigstel des Wertes betragen, ab welchem wissenschaftlich anerkannte Gesundheitsschädigungen auftreten können. Sie liegen damit in der Schweiz bei einem Zehntel des Wertes, welcher von der International Commission on Non-Ionising Radiation Protection, einer international unabhängigen und von der WHO sowie der EU anerkannten Vereinigung von Wissenschaften zur Forschung der Auswirkung von nichtionisierender Strahlung, empfohlen ist. Vergleiche mit Städten wie zum Beispiel Paris oder Brüssel sind mit Vorsicht anzugehen. Es dürfen nicht nur die Grenzwerte, sondern es müssen auch die Modalitäten der Messung verglichen werden. So gilt in der Schweiz gemäss der eidgenössischen Verordnung über den Schutz von nichtionisierender Strahlung als Beurteilungswert der an einem Ort mit empfindlicher Nutzung höchst erfasste Wert bei maximalem Gesprächs- und Datenverkehr und wiederum bei maximaler Sendeleistung, also ein absoluter Spitzenwert, während beispielsweise in Paris ein räumlicher und zeitlicher Mittelwert beurteilt wird. Wenn man dies berücksichtigt, liegen die Pariser Anlagegrenzwerte unter den schweizerischen. Es trifft aber zu, dass die Schweiz mit gegenüber den entsprechenden Empfehlungen zehn Mal tieferen Grenzwerten nicht allein an der Spitze Europas steht. Einerseits aber sind die Schweizer Anlagegrenzwerte tatsächlich tief und anderseits ergibt sich das tatsächliche Gefährdungsniveau auch nicht daraus, was andere Länder oder Städte übernehmen. Wir haben unser eigenes Urteil zu fällen, wobei man selbstverständlich schauen kann, was andere machen. Unseren Entscheid davon abhängig zu machen, finde ich nicht richtig.

Der Regierungsrat ist sehr wohl gewillt, einen Beitrag zu leisten, um die Mobilfunkimmissionen möglichst gering zu halten. Das ist das vorrangige Ziel der Mobilfunk-Policy und des Gegenvorschlages, der eine rechtliche Verankerung des Kerns dieser Policy im Umweltschutzgesetz bringt. Diese Verankerung im Umweltschutzgesetz kann durchaus als Verdienst der Initiative gegen den Mobilfunkantennen-Wildwuchs bezeichnet werden. Weshalb wir die Initiative dennoch ablehnen, finden Sie im Ratschlag ausführlich beschrieben.

Wenn wir ein Ziel tatsächlich erreichen wollen, müssen wir die geeigneten Mittel wählen. Die Mittel, die Ihnen die Kommissionsminderheit schmackhaft machen will, sind nach unserer Einschätzung nicht tauglich und mit grosser Wahrscheinlichkeit sogar kontraproduktiv. Ganz egal, ob der Kanton als Liegenschaftseigentümer oder als Hüter der Allmend es rechtlich darf oder nicht, macht es schlichtweg keinen Sinn, die Vermietung oder Verleihung daran zu koppeln, dass 10 Mal tiefere Grenzwerte eingehalten werden müssen, als dies der Bund vorschreibt. Was würden wir damit bewirken? Erstens bewirkt dies die Defacto-Einführung von willkürlich tieferen Grenzwerten auf einem Teil des Kantonsgebietes. Weshalb gerade ein Zehntel der geltenden Grenzwerte und weshalb nur im Umfeld der vom Kanton zur Verfügung gestellten Objekte? Wie erklären Sie das demjenigen Teil der Bevölkerung, der gerade nicht das Privileg hat, neben einer solchen staatlich gehegten Antenne zu wohnen, sondern im Gegenteil, wie ich später gleich noch zu zeigen versuchen werde, mit einer zusätzlichen Belastung leben muss? Nach unserer Einschätzung ist das nicht gerecht. Zweitens haben wir klare Informationen von den Betreibern, dass sie staatliche Standorte mit der von der Kommissionsminderheit verlangten Auflage nicht mehr nachfragen würden. Dies ist einfach nachvollziehbar, denn diese Auflage begrenzt die Gesamtstrahlungsbelastung, also inklusiver der Strahlungsanteile von umliegenden Antennen, an Orten mit empfindlicher Nutzung auf 0,6 Volt pro Meter. Wegen der Einflüsse von stärker strahlenden Antennen auf benachbarten privaten Grundstücken, welche das 10-fache wirken dürfen, sind diese 0,6 Volt pro Meter kaum erfüllbar. Ich glaube deshalb nicht, dass die Mobilfunkbetreiber Verträge mit dem Risiko eingehen, dass sie die Anlagen vor Ablauf der Vertragsdauer wieder entfernen müssen, weil ein Konkurrent in der Nähe eine neue und ausschliesslich NISV-konforme Anlage betreiben darf. Sie würden also auf private Grundstücke ausweichen, wo der Kanton, abgesehen vom Orts- und Dorfbildschutz, bekanntlich keinen Einfluss ausüben kann. Daniel Goepfert hat es kurz erwähnt, aber ich möchte es noch einmal klar betonen, dass die Versorger von Telekomdienstleistungen vom Bund eine Konzession bekommen haben. Darin ist ein Versorgungsauftrag festgeschrieben, das heisst, dass sie sich um die Versorgung aller Landesteile kümmern müssen. Sie können nicht das machen, was beispielsweise die Firma Sunrise in Liechtenstein gemacht hat, nämlich sich wegen der Androhung dieser tieferen Werte einfach vom Markt zurückziehen, sondern sie müssen die Versorgung mit Telefondienstleistungen hier sicher stellen. Wenn wir ihnen nur noch tiefere Grenzwerte auf den

öffentlichen Anlagen und möglicherweise auch auf der Allmend erlauben, müssen sie auf private Standorte ausweichen. Das wird einerseits dazu führen, dass wird ein paar Hauseigentümerinnen und- Eigentümer vielleicht erfreuen, dass die Preise steigen werden und es wird anderseits dazu führen, dass wir auf schlechtere Standorte ausweichen, weil sie die guten zum Teil nicht mehr bekommen. Dann haben wir in der Summe eben genau das Gegenteil, nämlich einer grössere Strahlenbelastung der Bevölkerung, weil von weniger Standorten aus mit mehr Leistung gearbeitet werden muss, damit die Versorgung sichergestellt werden kann. Ich glaube das ist genau das, was wir nicht wollen und deshalb bitte ich Sie wirklich, den Anträgen der Kommissionsminderheit nicht zu folgen.

Der Gegenvorschlag der Kommissionsmehrheit ermöglicht es demgegenüber, dass wir auf dem Weg weiter machen, den wir in der Mobilfunk-Policy beschrieben haben. Die Policy hat für die Verwaltung verbindlichen Charakter, also es wird nicht dabei bleiben, wie der Sprecher der Kommissionsminderheit gesagt hat, dass sich die Verwaltung Mühe geben wird, sondern sie wird sich daran halten.

Ich möchte Ihnen kurz etwas skizzieren. Wir wollen mit sendeleistungsabhängigen Allmendgebühren, die seit Dezember 2008 in Kraft sind, und sendeleistungsabhängigen Mieten dazu beitragen, dass die Mobilfunkbetreiber vermehrt schwächer strahlende Antennen einsetzen. Das Ziel ist kompatibel mit der technologischen Entwicklung, die genau in die gleiche Richtung geht, also zusätzliche Antennen mit weniger Leistung anstatt wenige Antennen mit grösserer Leistung. Genau deswegen prüfen wir zurzeit im Rahmen einer Studie, ob wir mit diesen preislichen Anreizen eine Verbesserung der Imissionssituation herbeiführen können. Das ist genau das, was auch die Kommissionsminderheit möchte. Wenn diese Resultate vorliegen, was im ersten Semester 2010 der Fall sein sollte, wird der Regierungsrat seine Position definitiv festlegen und diese auch breit kommunizieren. Wenn Sie diesen Weg gehen wollen, müssen Sie mit den Betreibern zusammenarbeiten. Um überhaupt herauszufinden, ob sich das Ziel von gesamthaft geringeren Immissionen erreichen lässt, brauchen Sie unter anderem vertrauliche Daten der drei beziehungsweise heute zwei Betreiber. Diese erhält die von uns beauftragte Firma nur dann, wenn die Betreiber berechenbare und rational argumentierende politische Partner auf der Seite der Politik vorfinden. Bereits der damalige Planungsanzug Michael Wüthrich, den die Minderheit jetzt in das Umweltschutzgesetz transplantiert hat, hatte damals dazu geführt, dass die Betreiber der Mobilfunk-Charta mit dem Kanton aufgekündigt haben. Das vom Regierungsrat einseitig beschlossene Moratorium war dann die Folge. Auch jetzt machen die Betreiber zu Recht geltend, dass sie nur dann eine neue Verteilung der Antennen simulieren wollen, wenn die vom Bund definierten Grenzwerte auch von uns auf dem ganzen Kantonsgebiet akzeptiert werden. Ich glaube, dass wir jetzt die Chance haben, die Situation mit geeigneten Massnahmen tatsächlich zu verbessern und den vorsorglichen Gesundheitsschutz für unsere Bevölkerung zu verstärken, ohne die Versorgungsqualität zu gefährden.

Ich erlaube mir noch kurz zwei bis drei Fragen, die im Verlauf der Debatte aufgetaucht sind, so gut es geht zu beantworten. Es wurde vom Sprecher der Minderheit gesagt, dass, wenn wir mehr Antennen, also Plätze für die Betreiber auf öffentlichen Gebäuden anbieten würden, während auf privaten mit der gleichen Leistung weiter gestrahlt würde, dies zu einer grösseren Gesamtsumme an Immissionen führen würde. Da hat er natürlich recht, aber das ist nicht die Meinung. Wir lassen jetzt durch diese Studie abklären, ob mit dieser Politik überhaupt die Gesamtsumme eingeschränkt werden kann. Mehr Antennenplätze bekommen die Betreiber nur dann, wenn die Gesamtsumme runter geht, wobei das vertraglich festgemacht wird. Das heisst, dass wir ihnen zusätzliche Plätze auf öffentlichen Liegenschaften dann anbieten, wenn sie dafür sorgen, dass die Gesamtmenge der Immissionen sinkt. Damit müssen sie automatisch Schub oder Leistung ab den bestehenden Antennen, die sie auf Privatliegenschaften haben, nehmen. Die Idee war natürlich richtig, aber sie ist tatsächlich bei uns in der Verwaltung auch schon diskutiert worden und wir haben die entsprechenden Massnahmen ergriffen.

Dann kam noch zur Sprache, dass die Mietverträge von Immobilien Basel alle noch schnell erneuert worden seien. Es wurde dann auch gesagt, dass das in der UVEK nicht vertieft wurde. Das merkt man, weil es nicht stimmt. Was Immobilien Basel nicht gemacht hat, ist, dass sie einfach aufgehört haben, Mietverträge abzuschliessen. Sie haben schlicht die Mietverträge, die ausgelaufen sind, erneuert und die, die noch laufen, laufen auch weiterhin noch. Manchmal trifft es mich ein bisschen, wenn man immer davon ausgeht, dass Menschen eigentlich das Schlechte machen. Die meisten Leute auch in der Verwaltung arbeiten einfach ganz normal und machen das, was zu machen ist, ohne dass da besondere Absichten dahinter wären.

Dann kam auch der Vorwurf, dass die Forderung 2 der Motion Mundwiler nicht erfüllt sei. Von Brigitte Heilbronner unter anderem wurde auch gesagt, dass wir dieses BAKOM-Kataster haben, das ist zugänglich ist und die dort fehlenden Daten können Sie mit einem Spaziergang über den Münsterplatz zum Bauinspektorat bekommen. Sie können ohne Voranmeldung und Begründung, warum Sie das wollen, dort hingehen und bekommen das Standortdatenblatt, wo alle Daten drauf sind. Es ist dann noch nicht modellierfähig, wer damit Modelle machen will, zum Beispiel mit einer Schulklasse, muss das nachher noch selbst aufbereiten. Ich denke aber, dass das zumutbar ist und erlaubt es auch, die Daten so aufzubereiten, dass sie wirklich gut eingesetzt werden können.

Ich möchte noch etwas zum Verhältnis Lenkungsrabatt und Umsatz sagen. In der Tat haben wir in der Kommission unter dem Kommissionsgeheimnis einige Daten preisgegeben. Wir möchten es hier nicht machen, weil das natürlich auch Verhandlungen sind, die wir mit den Telefonbetreibern führen. Das Verhältnis Lenkungsrabatt zu Umsatz wurde angesprochen. Da muss ich sagen, dass Der Umsatz einer Firma sagt noch nicht viel aus. Wenn der Umsatz einer Firma gross ist, heisst das nur, sie hat viele Rechnung geschrieben. Aber wie das wirtschaftliche Ergebnis ist, hängt nicht vom Umsatz ab, sondern schlicht davon, wie gut sie rentiert und ob sie effizient arbeit. Wir haben es seriös abklären lassen bei der INFRAS, die Preiselastizität der mengenmässigen Nachfrage nach solchen Standorten ist nicht Null. Das reagiert sehr wohl, Sie müssen die Menge anschauen. Es sind einige Antennen, die man dann ein wenig günstiger bekommt oder nicht. Die Anreize sind da, was uns auch plausibilisiert wurde in dieser Studie.

Es wurde gesagt, dass es ein Rechtsgutachten gegeben hätte, weil wir gesagt hätten, dass wir auf unseren privaten Liegenschaften nicht verbieten könnten, dass überhaupt Antennen dastehen. Das stimmt natürlich nicht, denn wir schliessen privatrechtliche Verträge ab mit diesen Betreibern und da ist der Kanton grundsätzlich frei dies zu machen. Was diskutiert wurde und wozu auch Gutachten und Gegengutachten gemacht wurden, war die Frage, ob man es auf Allmend einschränken kann. Diese Frage wurde ausgiebig diskutiert, aber es ist nicht die Entscheidende. Wenn wir das auf Allmend nicht dürfen, dann wird nur der Druck auf die privaten Standorte grösser. Ich habe vorher versucht das zu erläutern. Dann gehen Sie an schlechtere Standorte und die Gesamtsumme der Immissionen nimmt zu. In diesem Sinne bitte ich Sie, den Grossratsbeschlüssen der Kommissionsmehrheit zuzustimmen, ebenfalls mit diesen vorgeschlagenen Formulierungsänderungen in Paragraph 19c.

Michael Wüthrich, Referent der der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission (Minderheit): Es freut mich, dass doch sämtliche Sprechenden den Gesundheitsschutz ins Zentrum stellen und ernst nehmen. Leider sind wir uns nicht einig, wie wir den gewährleisten wollen. Da besteht die grosse Uneinigkeit und ich möchte zu ein paar Voten Stellung nehmen.

Christoph Wydler hat drauf hingewiesen, dass wir heute durch die Technologie mit Mikro-Femto-Zellen die Versorgung über das gesamte Kantonsgebiet gewähren könnten, wobei das Salzburger Modell erwähnt wurde. Zurzeit verkabelt die Swisscom und die IWB, die noch nicht wirklich damit begonnen hat, ganz Basel mit Glas, in jeden Haushalt kommt also eine Glasleitung. Sie können an jeden Knoten dieser Glasleitung irgendwo solche Zellen anhängen, zum Beispiel in einer Tiefgarage, wo diese Glasleitungen tatsächlich auch durchgehen. Diese FEMTO-Zelle verbindet direkt via Internet Ihr Telefon mit dem Provider, sei es Swisscom oder die neue Orange-Sunrise. Die Technologie ist vorhanden und dadurch können Sie die Strahlung herunterfahren. Sie haben dort die Versorgung über diese Mikrozellen, wo sonst eben die grossen Strahlenmengen ausgesendet werden müssen, damit sie durch die Betondecken durchkommen bis dort hinunter. Das wäre also ein Argument, die Strahlenbelastung zu reduzieren.

Dann wurde von Daniel Goepfert die Schädlichkeit erwähnt. Er sieht nicht ein, weshalb von 6 auf 0,6 Volt pro Meter reduziert werden soll. Ich glaube, dass ihm jeder Mediziner beipflichten wird, dass es Schwellenwerte gibt, bei denen Schädlichkeiten nachgewiesen werden können oder nicht und die Ärztinnen und Ärzte für den Umweltschutz haben diesen Wert von 0,6 Volt pro Meter genannt nach Durchsicht zahlreicher Studien. Ich bin auch froh, dass Bettingen einen eigenen Weg geht. Bettingen hat das umgesetzt, was wir eigentlich möchten, nämlich die Versorgung mit Mikrozellen, die weit geringere Leistungen haben. Ich bin froh, von Christoph Wydler gehört zu haben, dass es dort keinen Protest gab, dass Bettingen jetzt etwas anders versorgt ist, sondern dass sie im Gegenteil sehr zufrieden mit dieser Lösung sind.

Daniel Goepfert hat bezüglich der Wertminderung bei zwei Banken nachgefragt und ich empfehle ihm, dass er vielleicht bei der wahrscheinlich grössten schweizerischen Bank nachfragen sollte. Im Umkreis von 50 Meter um Basisstationen, wenn die Basisstation sichtbar ist, gibt es eine Wertminderung von 10% in ihren Portfolios. Weshalb ist es ein Zehntel auf kantonalen Gebäuden und auf Allmend? Das hat eine Signalwirkung. Wieso sollten nicht auch auf privaten Gebäuden die Privaten auf die Idee kommen, dass, wenn man eine Antenne aufstellt auf ihrem Boden, dies dann auch unter den Bedingungen, die der Kanton stellt, stattfindet. Das wäre eine Signalwirkung und wir hätten etwas Positives erreicht.

Christoph Brutschin hat gesagt, dass diese 0,6 gesamthaft kaum erfüllbar seien. Gerade dass die Gesamtstrahlenbelastung auf 0,6 runter müsste an Omen, bewirkt, dass ein Betreiber, wenn er auf dem Kanton eine zusätzliche Antenne aufstellen will, eben auch seine Antenne in der näheren Umgebung reduziert und dann erreicht er die 0,6. Gerade dadurch erreichen wir eine verbindliche Senkung. Das Gleiche versucht der Regierungsrat zu erreichen über seine Policy, wobei er sich dort noch nicht sicher ist, ob er es wirklich erreichen wird. Wenn wir es also verbindlich machen, erreichen wir es todsicher.

Sie haben immer wieder diese Hotspots erwähnt, die dann in den Quartieren entstehen würden. Im Neubad-Quartier, direkt neben zwei Grossrätinnen und Grossräten, steht eine Antenne, die gemäss BAKOM-Kataster mit sehr gross eingestuft ist mit einer Schwelle von 1000 Watt Sendeleistung. Diese Antenne hat 4500 Watt Sendeleistung und ist somit eine der stärksten von Basel-Stadt. Es ist eine wirklich stark strahlende Antenne mitten in einem Wohnquartier. Es ist nicht so, dass sie nachher entstehen würden, sondern diese Antennen existieren heute. Dabei gibt es keinen Plan, der diese Strahlung wirklich reduzieren würde, deshalb wäre ich hier um verbindlichere Massnahmen froh. Die Versorgungssicherheit ist gegeben. Schauen Sie sich das Standortdatenblatt, das Christoph Brutschin erwähnt hat, einmal an, wenn Sie auf dem Baudepartement sind, um zu sehen, ob sie damit etwas anfangen können und weshalb die Minderheit hier ein Kataster mit entsprechenden Vorgaben fordert. Dieses Standortdatenblatt ist wirklich nur für Spezialisten auswertbar und Sie können sich einmal die Mühe machen versuchen zu verstehen, ob Sie dann für Ihren Wohnort wirklich feststellen könnten, wie stark sie belastet sind. Ich empfehle Ihnen also weiterhin, den Beschlüssen der Minderheit zu folgen und danke für die Debatte.

Heiner Vischer, Referent der der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission (Mehrheit): Zuerst möchte ich für die interessante und anregende Debatte danken, die wirklich auch sachlich verlaufen ist. Es ist wirklich schon alles gesagt worden und trotzdem möchte ich noch ein paar Punkte aufgreifen und dem Privileg folgen, dass ich das letzte Wort habe. Gerade zum Standortdatenblatt möchte ich etwas sagen, ich habe eines dabei. Das ist eine Antenne, die auf der Waldenburgerstrasse 23 installiert ist. Hier hat es verschiedene Angaben zur Antenne, darunter Zeichnungen und die Strahlrichtung sowie die Strahlung an den drei höchst belasteten Orten mit empfindlicher

Nutzung in Omen. Hier ist genau angegeben, bei welcher Wohnung an welcher Strasse welche Belastung gemessen worden ist. Es ist also nicht so, dass wir nicht wissen, wo die grössten Belastungen um solche Antennen herum sind. Diese Standortdatenblätter sind nicht nur für Fachleute, sondern ich glaube, dass so eine Information jedem etwas sagen kann, der in der näheren Antennenanlage lebt, der erfahren möchte, wie stark die Antenne dort strahlt.

Michael Wüthrich und andere haben immer wieder das Beispiel Asbest gebracht. Das ist etwas Schreckliches, deshalb ist es auch verboten und deshalb werden Häuser abgerissen, aber es gibt auch ganz grundsätzliche Unterschiede zwischen dem Asbest-Problem und dem Mobilfunkstrahl. Asbest wurde am Anfang bedenkenlos eingesetzt und überhaupt nicht reglementiert. Bis vor nicht allzu langer Zeit wurde überall Asbest eingesetzt. Mobilfunk ist jedoch sehr stark reglementiert. Die Reglementierungen des Mobilfunks werden in der NISV festgehalten und angepasst. Wenn neue medizinische Erkenntnisse vorliegen, die klar belegen, dass eine Gesundheitsschädigung vorliegt innerhalb dieser Grenzwerte, wird dies in der NISV angepasst und die Grenzwerte werden gesenkt. Das ist ein klarer Unterschied zum Asbest und man kann nicht sagen, dass es ein Beispiel für die Abschaffung des Mobilfunks ist. Wenn man dem Asbestbeispiel folgen würde, müsste man alle Mobilfunkantennen abschalten oder abbrechen. Das wäre darauf die richtige Reaktion und das kommt hier nicht in Frage.

Das Russische Roulette wurde auch wieder erwähnt. Die Ärztinnen und Ärzte für den Umweltschutz haben uns das in der Kommission so vorgetragen und gesagt, dass 0,6 Volt pro Meter der Grenzwert ist, den sie vorschlagen. Ich habe sie öfter gefragt, auf welcher Studie das begründet ist. Sie antworteten, sie wüssten das und dass es so sei. Es gibt aber keine Studie, in der das wirklich so beschrieben ist, dass 0,6 Volt pro Meter eingesetzt werden müssen. Warum müssen es 0,6 Volt pro Meter sein und nicht 0,1 Volt pro Meter? Michael Wüthrich selbst hat sogar von 3 Volt pro Meter gesprochen, so stand es zumindest in der Zeitung. Das sind verschiedene Zahlen und es stellt sich die Frage, was man jetzt machen soll. Es gibt eine klare Regelung in der NISV. 6 Volt pro Meter sind streng, sogar strenger als vorgeschlagen von der EU und es gibt keine Studien, die klar belegen, dass es eine Gesundheitsschädigung gibt. Es wurde das Hirntumorrisiko angesprochen. Lesen Sie die heutige Zürcher Zeitung, auf der Seite Forschung und Technik sehen Sie, dass das Handy das Risiko nicht erhöht. Es gibt wieder eine Studie, die beweist, dass das nicht nachgewiesen werden konnte. Sie werden immer etwas finden, wo sie etwas beweisen können und es ist immer auch die Frage, wie Sie die Versuche anlegen und die Ergebnisse interpretieren. Ich bin selbst Wissenschaftler und kenne mich damit ein bisschen aus. Es ist aber ganz wichtig, dass es reproduzierbar ist und das ist es nicht, weshalb diese Studien fraglich sind.

Bettingen wurde angesprochen. Bettingen ist vielleicht sogar ein gutes Beispiel. Das möchte der Regierungsrat. Dass es weniger grosse Antennen sind und dafür mehr kleinere. Bettingen ist sogar ein gutes Beispiel dafür, dass die Strategie vom Regierungsrat, die er vorschlägt, richtig ist. Die Meinungen sind gemacht und ich freue mich auf die Abstimmung.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

Detailberatung

des Grossratsbeschlusses I

Römisch I

Abschnittstitel vor § 19a

§ 19a samt Titel

§ 19b samt Titel

Römisch II, Publikations- und Referendumsklausel

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

I.

Das Umweltschutzgesetz Basel-Stadt (USG BS) vom 13. März 1991 wird wie folgt geändert:

Es werden die neuen §§ 19a und 19b samt Abschnittstitel eingefügt:

Abschnittstitel vor § 19a:

IV. Nichtionisierende Strahlung

Titel zu § 19a: Kontrolle von Sendeanlagen

§ 19a. Die Behörde überwacht die Einhaltung der Emissionsbegrenzungen durch Stichprobenkontrollen. Sie führt dazu Messungen oder Inspektionen durch oder lässt solche durchführen. Sie berücksichtigt dabei in erster Linie Anlagen, die bei der Abnahmemessung den Anlagegrenzwert zu 80% oder mehr ausgeschöpft haben.

[2] Die Kosten für die Kontrollen sind vom Inhaber oder der Inhaberin einer Anlage zu tragen.

Titel zu § 19b: Immissionsüberwachung durch den Kanton

§19b. Die zuständige Behörde überwacht den Stand und die Entwicklung der Immissionen nichtionisierender Strahlung. Sie führt dazu Messungen und Ausbreitungsrechnungen durch und berichtet dem Grossen Rat jährlich darüber.

II.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

Patrick Hafner, Grossratspräsident: beim Gegenvorschlag zur Mobilfunkinitiative liegen zwei Varianten vor. Wir stimmen zuerst ab, ob wir die Variante der Kommissionsmehrheit oder diejenige der Kommissionsminderheit im Detail beraten.

Hier wurde von zehn Mitgliedern eine Abstimmung unter Namensaufruf verlangt.

Der Grosse Rat beschliesst

unter Namensaufruf mit 58 gegen 20 Stimmen bei 12 Enthaltungen, die Variante der Kommissionsmehrheit zu beraten.

Mit JA (Kommissionsmehrheit) stimmten (58): *Andreas Albrecht (LDP), Mustafa Atici (SP), Claude François Beranek (LDP), Martina Bernasconi (GLP), Toni Casagrande (SVP), Conradin Cramer (LDP), Baschi Dürr (FDP), Christian Egeler (FDP), Lukas Engelberger (CVP), Felix Eymann (EVP/DSP), Sebastian Frehner (SVP), Remo Gallacchi (CVP), Daniel Goepfert (SP), Alexander Gröflin (SVP), Christophe Haller (FDP), Anita Heer (SP), Brigitte Heilbronner (SP), Helmut Hersberger (FDP), Balz Herter (CVP), Oskar Herzig (SVP), Christine Heuss (FDP), Salome Hofer (SP), Oswald Inglin (CVP), Bruno Jagher (SVP), Beat Jans (SP), Christine Keller (SP), Ursula Kissling (SVP), Dominique König (SP), Markus Lehmann (CVP), Roland Lindner (SVP), Christine Locher (FDP), Martin Lüchinger (SP), Philippe Macherel (SP), Thomas Mall (LDP), Ernst Mutschler (FDP), Lorenz Nägelin (SVP), Giovanni Nanni (FDP), Bülent Pekerman (GLP), Franziska Reinhard (SP), Eduard Rutschmann (SVP), Tobit Schäfer (SP), Helen Schai (CVP), Urs Schweizer (FDP), Tanja Soland (SP), Thomas Strahm (LDP), Sabine Suter (SP), Atilla Toptas (SP), Emmanuel Ullmann (FDP), Andreas Ungricht (SVP), Heiner Vischer (LDP), Guido Vogel (SP), Rudolf Vogel (SVP), Rolf von Aarburg (CVP), Patricia von Falkenstein (LDP), Esther Weber (SP), Dieter Werthemann (GLP), Christine Wirz (LDP), Samuel Wyss (SVP).*

Mit NEIN (Kommissionsminderheit) stimmten (20): *Elisabeth Ackermann (GB), Beatrice Alder (GB), Sibel Arslan (GB), Mirjam Ballmer (GB), Maria Berger (SP), Patrizia Bernasconi (GB), Peter Bochsler (EVP/DSP), Thomas Grossenbacher (GB), Stephan Luethi (SP), Jürg Meyer (SP), Heidi Mück (GB), Loretta Müller (GB), Urs Müller (GB), Annemarie Pfeifer (EVP/DSP), Eveline Rommerskirchen (GB), Jürg Stöcklin (GB), Jörg Vitelli (SP), Annemarie von Bidder (EVP/DSP), Michael Wüthrich (GB), Christoph Wydler (EVP/DSP).*

Der Stimme enthalten haben sich (12): *Sibylle Benz (SP), Andrea Bollinger (SP), Doris Gysin (SP), Brigitte Hollinger (SP), Ursula Metzger (SP), Gülsen Oeztürk (SP), Francisca Schiess (SP), Greta Schindler (SP), Mehmet Turan (SP), Heinrich Ueberwasser (SVP), Ruth Widmer (SP), David Wüest-Rudin (GLP).*

Abwesend waren (9): *Markus Benz (GB), Andreas Burckhardt (LDP), Brigitta Gerber (GB), Felix Meier (SVP), Martina Saner (SP), Daniel Stolz (FDP), Roland Vögtli (FDP), Aeneas Wanner (GLP), André Weissen (CVP).*

Nicht gestimmt hat: *Patrick Hafner (Grossratspräsident).*

Detailberatung

Grossratsbeschluss II a (Mehrheit)

Römisch I

§ 19c samt Abschnittstitel

Römisch II, Gegenvorschlagsverfahren

Römisch III, Publikationsklausel

Der Grosse Rat beschliesst

mit 61 gegen 14 Stimmen bei 7 Enthaltungen und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

I.

Das Umweltschutzgesetz Basel-Stadt (USG BS) vom 13. März 1991 wird wie folgt geändert:

Es wird der neue § 19c samt Abschnittstitel eingefügt:

Titel zu § 19c: Gesundheitsschutz

§ 19c. Der Kanton wirkt im Rahmen seiner Möglichkeiten auf eine optimale Koordination der Mobilfunkstandorte hin, mit dem Ziel die Immissionen durch nichtionisierende Strahlung im Sinne des vorsorglichen Gesundheitsschutzes möglichst gering zu halten.

II.

Diese Änderung ist zu publizieren und zusammen mit der Initiative gegen den Mobilfunkantennen-Wildwuchs der Gesamtheit der Stimmberechtigten als Gegenvorschlag vorzulegen.

Für den Fall, dass sowohl das Initiativbegehren als auch der Gegenvorschlag angenommen werden, haben die Stimmberechtigten zu entscheiden, welche der beiden Vorlagen sie vorziehen.

Der Grosse Rat empfiehlt den Stimmberechtigten, die Initiative gegen den Mobilfunkantennen-Wildwuchs zu verwerfen und die Änderung des Umweltschutzgesetzes Basel-Stadt als Gegenvorschlag anzunehmen.

Wenn das Initiativbegehren zurückgezogen wird, ist die Änderung des Umweltschutzgesetzes Basel-Stadt nochmals zu publizieren. Sie unterliegt dann dem fakultativen Referendum.

Nach Eintritt der Rechtskraft bestimmt der Regierungsrat den Zeitpunkt der Wirksamkeit, jedoch spätestens nach einem Jahr.

III.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Detailberatung

Grossratsbeschluss III

Römisch I

Römisch II

Römisch III

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 15 Stimmen und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

I.

Die von 3117 im Kanton Basel-Stadt Stimmberechtigten eingereichte, vom Grossen Rat in seiner Sitzung vom 20. Februar 2008 an den Regierungsrat überwiesene Initiative gegen den Mobilfunkantennen-Wildwuchs ist, sofern sie nicht zurückgezogen wird, der Gesamtheit der Stimmberechtigten mit der Empfehlung auf Verwerfung und gleichzeitig mit der Änderung des Umweltschutzgesetzes Basel-Stadt als Gegenvorschlag vorzulegen.

II.

Der Text des Initiativbegehrens ist Teil des Ratschlages.

III.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Der Regierungsrat und die Mehrheit der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission beantragen, die Motion Mundwiler und Konsorten (03.7758) als erledigt abzuschreiben.

*Michael Wüthrich, Referent der der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission (Minderheit)**:*** **beantragt** namens der Kommissionsminderheit, die Motion Mundwiler und Konsorten stehen zu lassen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 14 Stimmen, die Motion Mundwiler und Konsorten abzuschreiben.

Die Motion 03.7758 ist **erledigt**.

7. Schreiben des Regierungsrates zum Planungsanzug Michael Wüthrich und Konsorten betreffend Aufgabenfeld 1.5 "Umwelt und Energie" des Politikplans 2006-2009 und zum Anzug Kathrin Giovannone-Hofmann betreffend Mobilfunkantennen auf öffentlichen Gebäuden.

[09.12.09 11:06:04, WSU, 05.8423.03 01.6770.05, SPA]

Der Regierungsrat beantragt, den Planungsanzug 05.8423 und den Anzug 01.6770 als erledigt abzuschreiben.

*Michael Wüthrich (GB)**:*** **beantragt**, den Planungsanzug 05.8423 und den Anzug 01.6770 **stehen zu lassen**.

Dieser Planungsanzug wird Ihrem Willen nach wahrscheinlich abgeschrieben werden. Für mich stossend am Vorgehen, wie dieser Planungsanzug behandelt wurde, ist folgendes. Wir haben zumindest damals als Grosser Rat mit dem Instrumentarium des Planungsanzuges die Möglichkeit, der Regierung in ihrem Politikplan zu sagen, in welche Richtung es geht. Dieser Planungsanzug wurde überwiesen und dann stehen gelassen. Eigentlich hätte die Regierung gemäss diesem Planungsanzug ihre Mobilfunk-Politik machen müssen. Das hat sie nicht getan und es ist ein bisschen schwierig damit umzugehen und es vermindert die Möglichkeiten des Grossen Rates, auf die Exekutive Einfluss zu nehmen. Stossend an der ganzen Sache war zusätzlich, dass eigentlich die Frist zur Beantwortung dieses Planungsanzuges im letzten Dezember vor einem Jahr war. Diese Frist wurde nicht eingehalten. Bevor der Planungsanzug dann beantwortet wurde, kam die Beantwortung der Motion Mundwiler und dort wurde ebenso nicht darauf eingegangen wie im vorherigen Geschäft, in der Behandlung zur Initiative zum Mobilfunkantennen-Wildwuchs. Ich hätte mir da von der Regierung ein anderes Vorgehen erhofft. Es wurde nicht so gehandelt und wir müssen uns in Zukunft überlegen, was Planungsanzüge noch wert sind. Ich beantrage Ihnen trotzdem, diesen Planungsanzug noch stehenzulassen. Er ist nicht erfüllt und Sie werden ihn jetzt wahrscheinlich abschreiben.

Auch der Vorstoss von Kathrin Giovannone ist nicht erfüllt. Ich beantrage auch hier Stehenlassen.

RR Christoph Brutschin, Vorsteher des Wirtschafts-, Sozial- und Umweltdepartementes (WSU): In der Tat beantrage ich Ihnen Abschreibung dieser beiden Vorstösse. Insbesondere nachdem Sie jetzt auch im Bericht im vorigen Geschäft der Kommissionsmehrheit zugestimmt haben, ist Ihnen sicher aufgefallen, dass der Planungsanzug 1 zu 1 als Minderheitsantrag dorthin übertragen wurde. Die Forderung, die dort gestellt wurde im entsprechenden Planungsanzug, wurde auch im Minderheitsbericht aufgenommen und den haben Sie jetzt eben abgelehnt. Ich sehe hier wirkliche keine Notwendigkeit mehr, denn wir könnten immer wieder nur auf diesen Entscheid Bezug nehmen, wenn wie wieder berichten. Ich denke es ist sachlogisch, dass diese beiden Vorstösse hier und heute abgelehnt werden und das beantragt Ihnen auch der Regierungsrat.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 16 Stimmen, den Planungsanzug Michael Wüthrich und Konsorten **abzuschreiben**.

Der Planungsanzug 05.8423 ist **erledigt**.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 14 Stimmen, den Anzug Kathrin Giovannone-Hofmann **abzuschreiben**.

Der Anzug 01.6770 ist **erledigt**.

8. Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission für die Schweizerischen Rheinhäfen (IGPK Häfen) zur Orientierung des Regierungsrates über das Geschäftsjahr 2008 gemäss § 36 Abs. 2 Staatsvertrag. Partnerschaftliches Geschäft

[09.12.09 11:11:45, IGPK Häfen, WSU, 09.1004.02, BER]

Die Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission für die Schweizerischen Rheinhäfen (IGPK Häfen) beantragt, auf den Bericht 09.1004.02 einzutreten und dem vorgelegten Beschlussentwurf zuzustimmen.

Elisabeth Ackermann (GB): Heute liegt der erste Bericht der IGPK Rheinhäfen vor. Er behandelt das erste Geschäftsjahr der neu gegründeten Schweizerischen Rheinhäfen. Die IGPK hat sich im Frühjahr 2009 konstituiert und als erstes die Aufträge der IGPK analysiert. Die wichtigste Aufgabe ist die Überprüfung des Geschäftsberichtes und der Jahresrechnung und damit einhergehend, ob der Staatsvertrag vollzogen wird. Die Kommission hat sich dazu als Schwerpunktthema zusätzlich die Nutzung, Erschliessung und Entwicklung der Areale gegeben. Dieses Thema war auch im Grossen Rat und im Landrat heiss diskutiert als der Staatsvertrag beschlossen wurde. Von Hans-Peter Hadorn, dem Direktor der Schweizerischen Rheinhäfen, wurde die Kommission sehr umfassend und bereitwillig informiert. Zusätzlich hat er die Kommission auf unsere Bitte hin durch die drei Häfen geführt, um uns so einen direkten Einblick zu geben. Die Kommission kam zur Überzeugung, dass die Zusammenlegung der drei Häfen Kleinhüningen, Birsfelden und Auhafen Muttenz gut gelungen ist und dass das neue Unternehmen Schweizerische Rheinhäfen gut geführt wird. Die Jahresrechnung wurde von der Kommission eingehend geprüft und schliesst mit einem Ertrag von CHF 20'400'000 bei einem Aufwand von CHF 12'800'000 und liegt damit gut im Budget. Nach der Reservebildung von CHF 400'000 bleibt ein Betriebsergebnis von CHF 7'200'000. Dieser Betrag fliesst laut Staatsvertrag zu 60% an Basel-Landschaft und zu 40% an Basel-Stadt. Der Vergleich mit dem Vorjahr gestaltet sich schwierig, da die Häfen und Kantone vor der Zusammenlegung unterschiedliche Rechungslegungen und unterschiedliche Abschreibungsmethoden hatten. Weitere Ausführungen zur Rechnung können Sie dem Bericht entnehmen. Mit Befriedigung hat die Kommission davon Kenntnis genommen, dass die SRH die Entwicklung der Areale bereits an die Hand genommen hat und mit den Hafenfirmen eine schrittweise verdichtete Nutzung anstrebt. Auch unterstützt die Kommission das Vorhaben, die Ufer wo immer möglich für die Allgemeinheit zu öffnen. Die Schweizerischen Rheinhäfen versuchen, sich in Bern Gehör zu verschaffen und sind hier an der Arbeit und das auch in Zusammenarbeit mit den Nationalrätinnen und Nationalräten aus unserer Region. Die Zusammenarbeit mit den Häfen Weil am Rhein und Mulhouse ist eine weitere wichtige Aufgabe, der sich die SRH bereits angenommen hat. Beides ist laut SRH jetzt einfacher, weil sie nach dem Zusammenschluss nun mit einer Stimme sprechen kann. Nach Meinung der Kommission sind die Schweizerischen Rheinhäfen soweit wir das sehen konnten gut aufgestellt und gut auf dem Weg. Bei den Anträgen der Kommission auf Seite 8 des Berichts hat sich leider ein kleiner Fehler eingeschlichen. Der Grosse Rat darf laut Staatsvertrag den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung der Schweizerischen Rheinhäfen nur zur Kenntnis nehmen und nicht genehmigen. Deshalb muss der Punkt 2 entsprechend geändert werden und die korrekte Formulierung liegt auf Ihren Tischen. Ich bitte Sie also um eine wohlwollende Kenntnisnahme des Geschäftsberichts und der Jahresrechnung der SRH.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

Patrick Hafner, Grossratspräsident: Der im Bericht publizierte Entwurf für einen Grossratsbeschluss enthält einen Fehler. Wir beraten deshalb den Ihnen aufgelegten korrigierten Entwurf.

Detailberatung

Titel und Ingress

Ziffer 1, Kenntnisnahme Bericht IGPK

Ziffer 2, Kenntnisnahme Geschäftsbericht und Jahresrechnung Rheinhäfen

Ziffer 3, Partnerschaftsvorbehalt

Publikationsklausel

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig und unter Verzicht auf eine zweite Lesung und dem Vorbehalt eines gleichlautenden Beschlusses des Partnerkantons:

1. Der Grosse Rat nimmt den Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission für die Schweizerischen Rheinhäfen (IGPK Häfen) zur Orientierung des Regierungsrates über das Geschäftsjahr 2008 sowie zum Revisionsbericht zur Kenntnis.
2. Der Geschäftsbericht und die Jahresrechnung der Schweizerischen Rheinhäfen (SRH) für das Betriebsjahr 2008 werden zur Kenntnis genommen.
3. Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt, dass der Partnerkanton im gleichen Sinne entscheidet.
4. Dieser Beschluss ist zu publizieren.

9. Ratschlag Ausrichtung von Betriebskostenbeiträgen an die BaselArea (Wirtschaftsförderung Basel-Stadt und Basel-Landschaft) für die Jahre 2010 bis 2013.

[09.12.09 11:17:29, WAK, WSU, 09.1614.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Wirtschafts- und Abgabekommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ratschlag 09.1614.01 einzutreten und dem vorgelegten Beschlussentwurf zuzustimmen.

Lukas Engelberger, Präsident der Wirtschafts- und Abgabekommission: Ich berichte Ihnen im Namen der WAK zum regierungsrätlichen Ratschlag zur Ausrichtung von Betriebskostenbeiträgen an BaselArea, die Wirtschaftsförderung Basel-Stadt und Basel-Landschaft, für die Jahre 2010 bis 2013. Die WAK hat beschlossen auf einen schriftlichen Bericht zu verzichten, weil die wesentlichen Angaben und Argumente bereits im regierungsrätlichen Ratschlag nachzulesen sind. Aus diesem Grund kann ich mich auch sehr kurz halten.

Der Regierungsrat beantragt für BaselArea einen Betriebskostenbeitrag von jährlich CHF 882’500. Die neue Subvention liegt damit um rund CHF 30’000 höher als die bisherige in Höhe von CHF 850’000. Die WAK begrüsst die positive Entwicklung und auch den Leistungsausweis von BaselArea, wie sie im Ratschlag nachgezeichnet werden. Insbesondere begrüssen wir die neue Zusammenarbeit mit dem Kanton Jura im Bereich der internationalen Standortpromotion. Wir sehen darin einen wichtigen ersten Schritt hin zu mehr regionaler Zusammenarbeit in der Wirtschaftsförderung und stehen weiteren derartigen Schritten selbstverständlich wohlwollend gegenüber. Die WAK ist der Überzeugung, dass eine effiziente und dynamische Wirtschaftsförderung für unsere Region und damit unseren Kanton wichtig ist. Entsprechend unterstützen wir den Antrag des Regierungsrates ohne Gegenstimmen. Ich bin Ihnen dankbar, wenn Sie dies auch tun.

RR Christoph Brutschin, Vorsteher des Wirtschafts-, Sozial- und Umweltdepartementes (WSU): Ich möchte mich zuerst bei der WAK für die gute Aufnahme und speditive Behandlung dieses Geschäfts und natürlich auch für Ihren Antrag auf Zustimmung zu einer leichten Erhöhung der Subvention an BaselArea danken. Wenn Sie dem Antrag der WAK folgen, was auch dem des Regierungsrates entspricht, ermöglichen Sie auch weiterhin eine wirkungsvolle Promotion des Wirtschaftsstandortes Basel und eine Unterstützung der ansiedlungswilligen Unternehmen und regionalen Neugründungen. BaselArea erhält von ihren Kundinnen und Kunden durchwegs gute bis sehr gute Noten. Der Erfolg ist eindrücklich wie wir finden. 200 bis 300 Arbeitsplätze entstehen pro Jahr mit massgeblicher Unterstützung dieser Organisation. Was uns auch besonders wichtig dünkt und auch nicht selbstverständlich ist, ist die Tatsache, dass BaselArea ein Konstrukt ist, das in zwei Punkten speziell ist. Es von den beiden Kantonen getragen, neuerdings auch zusätzlich vom Kanton Jura, und ebenfalls wichtig ist, dass es nicht eine rein staatliche Aufgabe ist. Natürlich kommen die Hauptmittel von den drei Kantonen, aber es werden auch sehr viel Engagement und Geldbeiträge von den regionalen Wirtschaftsverbänden geleistet. Das ist sehr wichtig, weil wir damit eine Akzeptanz schaffen können für Neuansiedlungen und wir dürfen auf das Know How dieser Verbände zählen.

Sie haben gesehen, dass wir eine leichte Erhöhung vorschlagen. Im Vorschlag des Regierungsrates, was von der WAK gestützt wird, können wir mit einer leichten Erhöhung teilweise die Teuerung ausgleichen. BaselArea hat auch den Auftrag, weiterhin effizient zu arbeiten und nach Kosteneinsparungen zu suchen, damit diese Leistungen im bisherigen Umfang erbracht werden können. Ob die Mittel langfristig ausreichen wird sich zeigen und hängt im Wesentlichen davon ab, wie sich die nationale Dachmarke, die OSEC, in Zukunft entwickeln wird. Der Bund hat das komplett neu aufgegleist und an sich sind wir sehr interessiert an einer starken nationalen Dachmarke. Wir werden sehen, ob sich da unsere Erwartungen erfüllen werden, dass diese Marke einen Teil unserer Arbeit auch abnehmen kann. Der Jura wurde erwähnt und wir sind momentan auch mit dem Kanton Aargau in engen Verhandlungen über einen Teilbeitritt für das Fricktal. Wir würden uns sehr freuen, wenn es uns in nächster Zeit gelingen würde, dass wir dort Vollzug melden können. Es gäbe nochmals zusätzliches Aufgabengebiet und nochmals ein bisschen Volumen auch in finanzieller Hinsicht. Ich hoffe, dass wir Ihnen hier bald über Details berichten können und ich bitte Sie, den Anträgen der WAK zu folgen.

Fraktionsvoten

Markus Lehmann (CVP): Die CVP Basel-Stadt steht BaselArea, der Wirtschaftsförderung BS und BL, grundsätzlich positiv gegenüber. Dies ist unerlässlich, da auch zahlreiche andere Städte und Regionen gleichermassen vorgehen. Erfreuliche ist dabei, dass mit dem zur Diskussion stehenden Ratschlag auch detaillierte Zahlen über Aufwand und Ertrag vorliegen. Festzuhalten ist allerdings, dass die Effizienz der Wirtschaftsförderung nur als mässig zu bezeichnen ist. Zwar werden 2008 für Basel-Stadt 21 Zuzüge aus dem Ausland, darunter 3 aus anderen Kantonen, sowie 26 Neugründungen gemeldet. Dabei ist naturgemäss nicht ausgewiesen, wie lange diese Firmen Bestand haben beziehungsweise ob die die Neugründungen auf dem Kantonsgebiet nicht auch ohne zusätzliche Beratung von Seiten BaselArea zustande gekommen wären. Wenn man diese Überlegungen beiseite schiebt und noch einmal die Zahlen des Ratschlages betrachtet, sieht man, dass aufgrund der Wirtschaftsförderungstätigkeit 194 Arbeitsplätze im Kanton entstanden sind. Offensichtlich ist dadurch, dass die Auswirkungen nur sehr gering sind, in Anbetracht des Ausbaus bei Novartis auf deren Campus beziehungsweise in Relation zum Gesamtarbeitsplatzangebot im Kanton Basel-Stadt. Die neuen Firmen weisen durchschnittlich knapp drei Arbeitsplätze aus. Festzustellen ist somit, dass keine einzige grosse Firma mit mehreren 100 Arbeitsplätzen sich hier niedergelassen hat, sondern es wird auf ganz kleiner Flamme gekocht. Aus den Medien erfährt man regelmässig, dass sich im Grossraum Zürich, Zug oder Genf namhafte Firmen auch mit europäischen Hauptsitzen von amerikanischen Firmen niederlassen. Davon ist in Basel überhaupt nichts zu spüren. Es geht vorwiegend nicht darum, die konkrete Arbeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Wirtschaftsförderung zu kritisieren. Offensichtlich sind aber die Rahmenbedingungen in Basel-Stadt für die Ansiedlung von grossen Unternehmungen nicht gut. Vorab dürfte ein Grund darin liegen, dass die Unternehmenssteuern in Basel markant höher sind als etwa in der Stadt Zürich oder im Kanton Zug. Hinzu kommen weitere Elemente, wie etwa die Anbindung der Stadt an den internationalen Flugverkehr und die grösserer internationale Bekanntheit etc. Wesentlich ist somit für uns, bessere Rahmenbedingungen zu schaffen, auf die wir Einfluss nehmen können, das heisst bei den Steuern der Unternehmungen. Ohne klare Verbesserungen auf diesem Gebiet werden wir nach wie vor neue Arbeitsplätze im Kleinformat gewinnen, uns aber nie markant auf diesem Markt positionieren können. Wir wünschen uns etwas mehr Biss und eine etwas aggressivere Akquisitionstätigkeit, wie es andere Städte im Ausland praktizieren, mit dem Ziel, auch grosse potente Firmen nach Basel beziehungsweise in die Nordwestschweiz zu bringen. Die CVP stimmt dem Ratschlag selbstverständlich zu.

Elisabeth Ackermann (GB): Ich bitte Sie im Namen der Fraktion des Grünen Bündnis, dem Betriebskostenbeitrag an BaselArea zuzustimmen. Wir haben den Eindruck, dass hier gute Arbeit geleistet wird, was sich auch an der hohen Zufriedenheit der Kunden ablesen lässt. Wir finden es gut, dass die Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft die Wirtschaftsförderung gemeinsam betreiben. Im heutigen Umfeld kann ein Kanton alleine keine vernünftige Wirtschaftsförderung mehr betreiben. Wir unterstützen deshalb auch sehr, dass die Zusammenarbeit mit dem Kanton Jura aktiv gesucht wird und hier auch schon eine Kooperation zustande gekommen ist. In der Kommission und auch heute wurde uns zusätzlich versichert, dass die Zusammenarbeit mit den Kantonen Aarau und auch Solothurn verstärkt werden soll, auch wenn hier gewisse Schwierigkeiten bestehen. Der Grund, weshalb ich zu diesem eigentlich unbestrittenen Geschäft spreche, ist, dass, ich nicht verschweigen möchte, dass es in unserer Fraktion auch kritische Stimmen gibt. So wurde kritisiert, dass die Wirtschaftsförderung nicht in der Verwaltung stattfindet, sondern dazu eine aussenstehende Institution subventioniert wird. Es wurde auch allgemein in Frage gestellt, ob BaselArea einen entscheidenden Beitrag zu den aufgeführten Firmengründungen geleistet hat, denn eventuell wären diese Firmen auch ohne spezielle Unterstützung in der Region Basel gegründet worden. Die Mehrheit der Fraktion stimmt aber dem Ratschlag der Regierung zu.

Schlussvoten

RR Christoph Brutschin, Vorsteher des Wirtschafts-, Sozial- und Umweltdepartementes (WSU): Ich möchte mich für diese zwei Voten bedanken, weil sie noch einmal Gelegenheit geben, auf zwei oder drei Dinge hinzuweisen, die ich vorher vielleicht nicht erwähnt habe oder zu wenig dazu gesagt habe, wie es dazu kommt. Wären diese Gründungen auch zustande gekommen, wenn es BaselArea nicht gäbe? Die Frage soll und kann man stellen, aber sie ist nicht zu beantworten. Es gibt nachweislich Gründungen, bei denen man zeigen kann, dass es einen grossen Beitrag gibt, den BaselArea beziehungsweise die Mitarbeitenden dort geleistet hat. Bei anderen ist es wahrscheinlich in der Tat so, dass sie auch sonst gekommen wären. Ich glaube schon, dass einige nachweisliche Gründungen hier sind, die mit der Tätigkeit von BaselArea zusammenhängen. Die Frage der Rahmenbedingungen müssen wir auch immer wieder diskutieren, auch die steuerlichen Rahmenbedingungen. Die Regierung hat sich kürzlich bereits zu den Unternehmenssteuern vernehmen lassen und gezeigt, wohin sie da in Zukunft gehen möchte.

Vielleicht sollte ich noch ein Wort zu den Zahlen sagen. Bei Neugründungen sind es immer die Anzahl Arbeitsplätze am Anfang und es passiert relativ selten, dass Neugründungen mit 50 oder 60 Leuten anfangen, sondern oft sind es natürlich auch Spin-Offs aus dem Bereich der Life-Sciences und das sind oft sehr wenige. Hinzu kommt, wenn ich mit den Verantwortlichen von BaselArea diskutiere, dass viele grössere Ansiedlungen, das wird zumindest gesagt, bei uns an der Frage der fehlenden Räumlichkeiten scheitern. Wir haben in Basel relativ vieles, aber wir haben nicht sehr viel Platz und da ist es oft so, dass wir gerade auch für Produktionsbetriebe einfach nicht die räumlichen Voraussetzungen bieten können, die diese Leute suchen. Dass da noch andere Argument mitspielen, mag sein, aber ich denke, dass sich der Leistungsausweis von BaselArea sehen lassen kann. Unsere Wirtschaftsförderung ist vor allem auch im Quervergleich eine vergleichsweise günstige. In anderen Kantonen wird da mit deutlich grösserer

Kelle angerührt, ohne dass die Ergebnisse markant höher oder besser wären.

Wo BaselArea angesiedelt werden muss, ist eine Diskussion ist, die relativ alt ist. Ich war zu Beginn der 90er Jahre als Mitglied dieses Parlamentes der festen Meinung, dass es eine Dienststelle sein müsste. Es gilt aber auch für mich, dass man klüger werden darf, denn heute bin ich der festen Überzeugung, dass das Konstrukt, wie wir es heute haben, sehr gute Ergebnisse bringt. Ich möchte es pragmatisch an den Ergebnissen messen und nicht an der Frage, wo eine Stelle oder Aufgabe anzusiedeln ist. Ich merke heute auch als Mitglied dieser Organisation, dass wir einerseits sehr viel profitieren dürfen vom Wissen aus der öffentlichen Hand und Verwaltung, dem Amt für Wirtschaft und Arbeit und den Pendents aus dem Jura und Basel-Landschaft und anderseits auch von den Wirtschaftsverbänden, die immer wieder in der Lage sind, hier auf direktem Weg ihr Wissen und ihre Ansicht einzubringen. Ich finde das sehr wichtig und ich habe mich sehr gefreut, dass sich ein grosser Wirtschaftsverband entschlossen hat, bei der Organisation dabei zu bleiben und möglicherweise gibt es in Zukunft noch weitere, die sich hier anschliessen werden.

Lukas Engelberger, Präsident der Wirtschafts- und Abgabekommission: Vorerst möchte ich mich für die Diskussion, die jetzt doch noch zu diesem Geschäft entstanden ist, bedanken. Ich möchte nur noch eine kleine Überlegung anfügen bezüglich der Ausführungen von Christoph Brutschin, wo diese Funktion der Wirtschaftsförderung anzusiedeln ist. Wenn man das regional machen möchte, kann man das eigentlich nur ausgegliedert betreiben. Insofern sind die Forderungen, das regional, aber als eine Abteilung unserer Kantonsverwaltung zu machen, natürlich widersprüchlich. Das ist ein altes Problem, das wir in verschiedenen Bereichen haben. Wenn wir regional effektiv zusammenarbeiten wollen in regionalen Gefässen, führt das fast zwangsläufig dazu, dass wir das ausserhalb unseres Verwaltungsapparates tun müssen, wie auch in diesem Fall. Diese Präzisierung ist mir noch am Herzen gelegen, ansonsten hoffe und bitte ich um Zustimmung.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ratschlag **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikations- und Referendumsklausel

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Der Regierungsrat wird ermächtigt, der BaselArea (Wirtschaftsförderung Basel-Stadt und Basel-Landschaft) für die Jahre 2010 bis 2013 einen nicht indexierten Betriebskostenbeitrag in der Höhe von maximal CHF 882’500 p.a. für die Erfüllung der vertraglich vereinbarten Leistungen auszurichten (Kostenstelle 8068310, Kostenart 365000, Auftragsnummer 806831091001).

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

10. Bericht des Regierungsrates zur kantonalen Volksinitiative “Konkurrenzfähige Einkommenssteuern für den Mittelstand im Vergleich zu Baselland (Mittelstandsinitiative)” - weiteres Vorgehen nach dem Beschluss der rechtlichen Zulässigkeit.

[09.12.09 11:34:10, FD, 09.1118.02, WVI]

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat mit Schreiben 09.1118.02, ihm die Berichterstattung zur Volksinitiative “Konkurrenzfähige Einkommenssteuern für den Mittelstand im Vergleich zu Baselland (Mittelstandsinitiative)” zu übertragen.

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Nächste Woche werden wir hier in diesem Saal über das Budget 2010 sprechen. Nach fünf Jahren positiver Abschlüsse budgetiert der Kanton Basel-Stadt wieder ein Defizit von über CHF 70’000’000. Dies ist leider keine einmalige Angelegenheit, denn die Finanzplanung weist in den darauf folgenden Jahren hohe Defizite und eine stark wachsende Nettoschuldenquote aus. Als Gegenmassnahme hat der Regierungsrat bereits beschlossen, dass er wieder auf den ursprünglichen ONA-Pfad zurückkehren will. Er hat dazu den Departementen den Auftrag erteilt, Effizienzsteigerungen und Kostensenkungen zu prüfen. Gegen eine solche Massnahme ist nichts einzuwenden und dies muss in jeder Verwaltung regelmässig geschehen. Aber geben Sie sich keinen Illusionen hin, denn mit Effizienzsteigerungen alleine lassen sich keine grossen Millionenbeiträge holen. Zudem bedeutet schon diese Massnahme, dass wir wegen der Verschlechterung der Wirtschaftslage auf etliche Wünsche, durchaus sinnvolle Dinge, verzichten werden müssen. Die Ursache der angespannten Finanzlage des Kantons liegt primär bei exogenen Faktoren. Die Wirtschaftskrise führt zu tieferen Steuereinnahmen und zu steigender Arbeitslosigkeit, welche wiederum mit einer Zeitverschiebung die Sozialhilfefälle ansteigen lassen wird. Die wachsenden Gesundheitskosten erhöhen die notwendigen Mittel für die Prämienverbilligungen. Die Kosten steigen aber auch zum Beispiel beim Strafvollzug stetig an. Zusätzlich zu diesen exogenen Faktoren wollen wir gleichwohl weiterhin in den Standort Basel investieren, um sogar gestärkt aus der Krise hervorzugehen und die beste Ausgangslage für die Zukunft zu haben. Die Universität soll substantiell mehr Geld erhalten, die Tagesstrukturen sollen ausgebaut werden, die Fachhochschule als Opfer ihres eigenen Erfolgs braucht mehr Geld und auch der Gewinnsteuersatz für Firmen soll weiter gesenkt werden. MetroBasel fordert Investitionen in die Forschung, Bildung und Infrastruktur, insbesondere der Verkehrsinfrastruktur, zugunsten der Region. Dazu gehören Projekte wie der Margarethenstich, das Herzstück, grenzüberschreitende Tramprojekte und der Schienenanschluss des EuroAirport. Dies alles ist wichtig, kostet aber Geld und diese Ausgaben müssen zum grössten Teil aus Steuermitteln finanziert werden. Damit sind wir bei der Steuerpolitik angelangt.

Der Kanton Basel-Stadt hat soeben die Steuern sowohl für Firmen als auch für die Einwohnerinnen und Einwohner substantiell gesenkt. Dies kostet den Kanton jährlich über CHF 150’000’000. Diese Senkung wollten die Regierung und auch der Grosse Rat, denn wir verfügten über den dafür notwendigen finanziellen Spielraum. Diesen aber haben wir uns zuerst erarbeitet und erst danach die Steuersenkungen realisiert. Nach diesen Steuersenkungen stehen wir nun bei den Steuern natürlicher Personen auf Augenhöhe mit unserem Nachbarkanton. Dies wird auch in der Standortstudie der CS anerkannt, wo wir uns von Rang 7 auf Rang 3 vorgearbeitet haben. Dies konnten Sie auch den Worten von Adrian Ballmer in der gestrigen BAZ entnehmen, der das Baselbiet schon im Wettbewerbsnachteil sieht im Vergleich mit den anderen Kantonen in der Nordwestschweiz und uns auch nicht ausgenommen hat. Das Argument der Initianten, dass es um einen allgemeinen Nachholbedarf gegenüber Basel-Landschaft gehe, sticht einfach nicht. Der Regierungsrat sieht zurzeit bei den Steuern für natürliche Personen keinen Handlungsbedarf. Wenn in den nächsten Jahren Spielraum besteht, will der Regierungsrat die Firmensteuern senken, denn bei den Gewinnsteuern besteht der grössere Handlungsbedarf. Hier befinden wir uns mit relativ klarem Abstand auf den hintersten Rängen. Dass er hier willens ist, etwas zu tun, hat der Regierungsrat bereits zum Ausdruck gebracht, indem er eine Vernehmlassungsvorlage mit weiteren Senkungen des maximalen Gewinnsteuersatzes verabschiedet hat.

Eine Annahme der SVP-Initiative wäre mit Steuerausfällen von rund CHF 115’000’000 jedes Jahr wiederkehrend verbunden. Kumuliert über fünf Jahre sind das fast eine halbe Milliarde Franken und dies ist finanzpolitisch nicht zu verantworten. Wegen der Schuldenbremse müssten wir diese jährlichen CHF 115’000’000 eins zu eins bei den Ausgaben und Investitionen einsparen. Um diese Zahl in Relation zu stellen, möchte ich hier ein paar Vergleichszahlen nennen. Für das ÖV-Budget geben wir heute CHF 73’000’000 pro Jahr aus. Für die Personalkosten bei der Polizei zahlen wir heute jährlich CHF 120’000’000. Die gesamte Strassenreinigung in Basel kostet heute CHF 20’000’000. Für die Universität werden heute CHF 140’000’000 aufgewendet und dieser Betrag soll in den kommenden Jahren um CHF 25’000’000 erhöht werden, um die Universität zu stärken. Der Burghof, der Erweiterungsbau für das Kunstmuseum, erfordert rund CHF 50’000’000 Investitionen von staatlicher Seite und zusätzlich CHF 5’000’000 jährlich wiederkehrend für die Erhöhung der Betriebskosten. Mit einer Annahme dieser Initiative würde dem Standort Basel ganz massiv geschadet. Die politisch breit abgestützten Forderungen nach Investitionen in Bildung, Forschung und Infrastruktur wären dann nicht mehr erfüllbar. Wir bräuchten uns den Kopf nicht mehr über die Linienführung des Herzstücks oder den Erweiterungsbau des Kunstmuseums zerbrechen. Ob wir die Tagesbetreuung punktuell und nach Baukastensystem oder in Form von Tageschulen ausbauen wollen, müsste uns nicht mehr weiter beschäftigen. Etliche Parteien müssten einfach den Slogan der Vereinbarkeit von Familie und Beruf aus ihren Parteiprogrammen streichen, ungeachtet der Tatsache, dass der Arbeitsmarkt künftig aufgrund der demographischen Entwicklung noch stärker auf die Arbeitskraft der Frauen angewiesen ist.

Eher anekdotisch und der Vollständigkeit halber sei angefügt, dass die SVP in weiteren zwei Initiativen über 30% mehr uniformierte Polizeipräsenz und eine neue Abfallpolizei fordert. Über die Finanzierung dieser neuen Staatsaufgaben jedoch schweigt die Partei vornehm. Die Initiative schiesst weit über unsere finanziellen Möglichkeiten hinaus. Gleichwohl bittet der Regierungsrat den Grossen Rat, ihm die Initiative zur Berichterstattung zu überweisen. Der Regierungsrat will das Anliegen zum Anlass nehmen, die Steuersituation der natürlichen Personen erneut zu überprüfen und seine Analyse dem Grossen Rat und der Bevölkerung differenziert darzulegen, zusammen mit den finanziellen Auswirkungen, die alle vor Augen haben müssen, die ein Ja zu dieser Initiative in die Urne legen möchten.

Zwischenfrage

Sebastian Frehner (SVP): Sie sprechen immer von CHF 115'000'000, die die Initiative kosten würde, was auch auf Seite 2 Ihres Berichtes so steht. Bevor wir die Initiative lanciert haben, habe ich in einer Interpellation die gleiche Frage gestellt. Es handelt sich dabei um die Interpellation 30 vom 27. Mai 2008. Dann wurde sie beantwortet und da sagen Sie, es würde CHF 102'000'000 kosten. Das sind CHF 13'000'000 Differenz. Ich weiss auch nicht wie viel das ist, aber ich habe das deshalb gefragt und jetzt sagen Sie, dass es 10% mehr sind. Ich frage mich, wie Sie darauf kommen?

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Es ist natürlich nicht jede Entwicklung der beiden Steuern absolut voraussehbar, wer genau wie viel verdienen wird und wer in den Kanton und wer aus dem Kanton hinaus zieht. Es sind Schätzungen, die wir angeben können und die erste Schätzung mussten wir sehr schnell erstellen. Natürlich hatten wir seither mehr Zeit, um dies nachzuprüfen und zu versuchen, es genauer zu machen, aber auf die CHF 115'000'000 können Sie mich nicht behaften. Das ist selbstverständlich nicht möglich. Es ist eine Grössenordnung und diese stimmt.

Fraktionsvoten

Heidi Mück (GB): Die Fraktion Grünes Bündnis möchte die Steuerinitiative der SVP an die Regierung überweisen. Wir erhoffen uns keinen Gegenvorschlag, sondern wünschen uns im besten Fall eine gut begründete Empfehlung auf Ablehnung. Ein Gegenvorschlag bringt uns aus unserer Sicht nichts, denn wir sind dezidiert der Meinung, dass wir keinen Spielraum für weitere Steuersenkungen haben. Die aktuelle Finanzlage und wie wir damit umgehen werden wir bei der Beratung des Budgets 2010 zur Genüge diskutieren können, was uns auch schon von Regierungsrätin Eva Herzog angekündigt wurde. Trotzdem müssen auch bei diesem Traktandum einige Aussagen zur Steuer- und Finanzpolitik gemacht werden. Erinnern wir uns doch an die Debatte zum Steuerpaket, die genau vor zwei Jahren hier geführt wurde. Das Grüne Bündnis hat damals zu den meisten Steuersenkungen Ja gesagt, einerseits, weil wir finanziellen Spielraum hatten und anderseits, weil das Steuerpaket clever war und zwar viel cleverer als die Steuerinitiativen, die damals schon auf dem Tisch waren. Wir haben vor zwei Jahren Ja zum Steuerpaket gesagt und gleichzeitig vor weiteren Steuersenkungen gewarnt, weil wir uns noch allzu gut an die letzten Sparpakete Haushalt 2000 oder A+L erinnern konnten. Wir haben auch auf die verheerende Politik der leeren Kassen hingewiesen und die Befürchtung geäussert, dass wir uns wieder am Beginn einer solchen Spirale befinden könnten mit Steuersenkungen und darauffolgenden Sparmassnahmen und Abbau an staatlichen Leistungen. Als Gegenvorschlag zu zwei Initiativen, die uns viel mehr kosten würden, war das Steuerpaket eine raffinierte Lösung. Die Forderung der SVP-Initiative nach genereller Steuersenkung wurde aufgenommen, aber auf viel sozialere Weise umgesetzt. Wir alle wissen, dass bei linearen Steuersenkungen diejenigen am meisten profitieren, die schon am meisten haben. Das ist unsozial und ungerecht. Das Steuerpaket ist seit 2008 wirksam und wir verzeichnen Mindereinnahmen von CHF 150'000'000, was im Moment einfach genügen muss. Wenn wir die Tabellen im Anhang anschauen, sehen wir, dass das Argument mit der Steuerhölle nun definitiv nicht mehr zieht und trotzdem sind Steuersenkungen eine populäre Forderung. Doch wir erfahren immer wieder, dass nicht alles, was populär ist, auch positive Auswirkungen auf das Wohl der Gemeinschaft hat. Wenn wir den Staatshaushalt aushungern, indem wir die Steuereinnahmen immer weiter reduzieren, scheint das im Moment vielleicht attraktiv und ist deshalb populär, längerfristig aber ist das völlig kontraproduktiv. Wir brauchen einen gut ausgebauten, attraktiven Service Public und auch gute Arbeitsbedingungen im öffentlichen Dienst, damit der Kanton als Arbeitsgeber konkurrenzfähig ist. Wir brauchen aber ganz sicher keine weiteren Sparpakete und Steuerausfälle von geschätzt CHF 115'000'000 können und wollen uns wir schlicht nicht leisten. Deshalb soll diese Initiative an den Regierungsrat überwiesen werden, damit dieser eine gut begründete Empfehlung auf Ablehnung bringen kann.

Sebastian Frehner (SVP): Im Namen der SVP-Fraktion Basel-Stadt bitte ich Sie, die kantonale Volksinitiative der SVP, konkurrenzfähige Einkommenssteuern für den Mittelstand im Vergleich zu Basel-Landschaft, kurz Mittelstandsinitiative, an den Regierungsrat zu überweisen. Sie staunen hier vielleicht ein bisschen, weil grundsätzlich sind wir der Meinung, dass man Initiativen dem Volk vorlegen sollte. Da haben Leute fleissig gesammelt und da muss man nicht immer noch einen Gegenvorschlag haben. Ich werd Ihnen gleich erklären, warum wir dennoch der Meinung sind, dass in diesem Fall eine Überweisung an den Regierungsrat richtig ist.

Die erste Richtigstellung habe ich schon in meiner Frage zuvor gemacht bezüglich der Zahlen. Hier nimmt es die Regierung anscheinend nicht so genau. Wenn man dann schon verschiedene Zahlen aufführt, sollte man auch sagen, dass es Schätzungen sind und wie diese sich ergeben. Wenn man einfach alle drei bis vier Monate um CHF 20'000'000 Schätzungen revidiert und nichts dazu sagt, ist das nicht gut.

Der zweite Punkt ist, dass der Regierungsrat auf der Seite 2 sinngemäss sagt, dass wir schon günstig sind und dass kein Handlungsbedarf mehr besteht, die Steuern zu senken beim Einkommen. Aber auch hier widerspricht sich der Regierungsrat, denn wenn man die Wanderungsbefragung 2008 des Statistischen Amtes konsultiert, das damals noch vom WSD herausgegeben wurde, heisst es bei den Wegzugsgründen auf Seite 10: Bei den Weggezogenen in die Nordwestschweiz stehen die Steuern als ausschlaggebender Punkt an erster Stelle. Die Regierung versucht uns hier weis zu machen, dass die Einkommenssteuern kein Standortkriterium sind und das trifft selbstverständlich nicht zu.

Was ebenfalls sehr interessant ist auf Seite 2 des Berichts, ist folgende Aussage: “Wie ein Vergleich mit dem Kanton Basel-Landschaft zeigt, ist das Steuerniveau in Basel-Stadt bei den oberen Einkommenskategorien durchwegs niedriger als in den steuergünstigen Baselbieter Gemeinden, zum Teil tiefer ist es auch bei den unteren Einkommen und meistens höher ist es im mittleren Einkommensbereich”. Die Regierung sagt hier eigentlich das erste Mal was wir schon immer sagen. Eva Herzog und die rot-grüne Regierung haben für die Reichen die Steuern gesenkt. Wenn Sie über CHF 200’000 verdienen und alleine wohnen, ist Basel günstiger als jede Baselbieter Gemeinde. Das gleiche gilt auch, wenn Sie CHF 400’000 verdienen, also die rot-grüne Regierung hat hier den Reichen geholfen. Wir wollten das ja linear damals. Anderseits hat man auch gesagt, dass die Leute, die wenig verdienen, keine Steuern zahlen sollen. Es wurden also auch die Menschen mit niedrigem Einkommen geschont. Es heisst hier ausdrücklich, dass der mittlere Einkommensbereich kaum davon profitiert hat und deshalb heisst die Initiative Mittelstandinitiative, denn wir wollen hier den Mittelstand entlasten.

Weshalb sind wir trotzdem einverstanden mit der Überweisung an den Regierungsrat? Wenn Sie eine Initiative machen, müssen Sie alle Schichten berücksichtigen. Das wurde uns von der Basler Zeitung um die Ohren geschlagen. Wenn Sie also zum Beispiel nur den Mittelstand berücksichtigen, interessiert das die Reichen und Armen nicht oder umgekehrt. Wir haben sowohl die Reichen als auch die Armen und als auch den Mittelstand berücksichtigt, wobei wir den Mittelstand mehr berücksichtigt haben. Das müssen Sie in einer Volksinitiative so machen. Die Frage ist auch, wo die Grenzen sind und wo der Mittelstand ist. Die rot-grüne Regierung hat die Grenze bei CHF 200’000 angesetzt, das waren nicht wir. Ich sage nicht, dass ein Einkommen von CHF 180’000 noch Mittelstand ist. Fakt ist aber, dass die Leute, die zwischen CHF 80’000 und CHF 170’000 bis CHF 180’000 verdienen, entlastet werden müssen, damit wir attraktiv sind beim Standort gegenüber Basel-Landschaft. Wenn jetzt der Regierungsrat tatsächlich etwas für den Mittelstand machen würde und einen soliden Gegenvorschlag bringt, dann schauen wir den seriös an. Falls sie das nicht tut, wissen Sie sehr genau, dass diese Initiative angenommen werden kann. Das ist nichts Verrücktes. Wir bringen das Modell Herzog und gehen einfach ein bisschen weiter runter. Das ist sehr attraktiv für die meisten Stimmbürgerinnen und -bürger. Falls dann nichts Gescheites kommt vom Regierungsrat, so wie es sich Heidi Mück wünscht, müssen wir damit vor das Volk. In diesem Sinne bitte ich Sie um Überweisung an den Regierungsrat.

Conradin Cramer (LDP): Die Steuerreform bei den Einkommenssteuern, die wir vor einiger Zeit hier verabschiedet haben, war ein Schritt in die richtige Richtung. Das wurde auch von bürgerlicher Seite nie bestritten. Es war gut, diesen Systemwechsel zu machen hin zu leider 2 Sätzen. Besser wäre zwar 1 Satz gewesen, aber immerhin wurde das System vereinfacht und es gab auch gewisse Erleichterungen namentlich für die unteren Einkommen, die schon zuvor in Basel nicht so schlecht gestellt waren im Vergleich zu anderen Kantonen. Diese sind jetzt noch besser gestellt und sehr viele Leute wurden ganz aus der Steuerpflicht entlassen. Es ist jetzt an der Zeit, einen zweiten Schritt in die richtige Richtung zu machen und auch diejenigen substantiell zu entlasten, die wesentlich zu unserem Kantonsbudget beitragen. Das ist, wie Sebastian Frehner gesagt hat, die breite Einkommensschicht von rund CHF 75’000 bis 200’000 Jahreseinkommen, also durchaus nicht nur Reiche, sondern das was man klassischerweise als Mittelstand versteht. Hier hat die Steuerreform nicht in dem gewünschten und notwendigen Masse eingeschlagen und hier ist es am Regierungsrat, die notwendigen Korrekturen zu machen. Der Regierungsrat hat jetzt quasi als Offerte diese Initiative auf dem Tisch. Dass die Finanzdirektorin nicht bereit ist, dieser Initiative so zuzustimmen, ist nachvollziehbar. Ich denke, dass diese Nichtzustimmung auch ohne dieses dunkle Schwarz, dass sie hier an die Wand gezeichnet hat in Ihrem Votum, gegangen wäre. Ich glaube, dass jetzt die Chance da ist für den Regierungsrat, diese Initiative als Gelegenheit zu begreifen, einen Gegenvorschlag auszuarbeiten und selbst Sebastian Frehner vom Initiativkomitee hat gesagt, dass dieser Gegenvorschlag seriös geprüft wird. Das möchte ich sehr stark unterstützen und es ist nicht die Rolle der bürgerlichen Parteien, Extremforderungen im Steuerbereich zu stellen, aber es ist unsere Rolle, die Regierung dazu zu drängen, weiter zu gehen und sich nicht auszuruhen auf potentiellen Lorbeeren, wie es jetzt in der Stellungnahme zum Initiativtext ein bisschen zum Ausdruck kommt. Dieses Bequemwerden sieht man auch daran, welche Zahlen ausgewählt wurden in der Beilage, nämlich Vergleiche die besonders günstig sind für den Kanton Basel-Stadt. Wir machen hier kein Marketing für den Kanton Basel-Stadt, das können Sie in die Broschüre von BaselArea nehmen. Hier geht es darum, die Situation seriös anzuschauen und da muss man feststellen, dass die Konkurrenzsituation besteht und Basel-Stadt immer noch nicht gut dasteht bei den Einkommensteuern namentlich im Vergleich zum anderen grossen Wirtschaftsstandort in der Deutschschweiz. Dieser Wirtschaftsstandort liegt im Kanton Zürich und ist nur eine Stunde von uns entfernt. Es gibt viele Pendler, die eigentlich Wochenendaufenthalter sein könnten im Kanton Zürich, aber natürlich dort Wohnsitz nehmen, weil es für sie günstiger kommt. Das ist ein Problem, das wir gerade in dieser Einkommensschicht, die wir vorher angesprochen haben, haben. Gerade für junge, mobile Leute, die wir gerne hier behalten möchten und für die die Steuern vielleicht noch eine grössere Rolle spielen als für Leute, die hier schon Wohneigentum haben irgendwo auf dem Bruderholz und deshalb so stärker an den Kanton gebunden sind, trifft das zu. Ich rede hier nicht in eigener Sache, denn ich bin hier und bleibe hier, aber ich sehe in meinem Umfeld, wie stark dieses Steuerargument gerade der Stadt Zürich zieht und hier muss sich Basel-Stadt, wie es das überall sonst tut in den Kulturbereichen und

Wissenschaftsbereichen, auch in einer Konkurrenz sehen und ehrlich zugeben, dass da ein Konkurrenzverhältnis besteht. Das war meine Einladung an den Regierungsrat und insbesondere an die Finanzdirektorin, uns einen substantiellen Gegenvorschlag zu dieser Initiative zu präsentieren. Ich hoffe sehr, dass diese Einladung gehört wird und ich bin gespannt, was wir dann vom Regierungsrat vorgelegt bekommen.

Beat Jans (SP): Im Namen der SP-Fraktion bitte ich Sie, die beiden Vorlagen an die Regierung zu überweisen. Für uns ist der Hauptgrund, dass es die Möglichkeit gibt hier in diesem Raum, eine Debatte zu führen und eine Empfehlung für die Abstimmung abzugeben. Das können wir sonst nicht, weil heute ist nur zu entscheiden, was mit diesen Initiativen geschieht und nicht über Inhalte zu diskutieren. Wir möchten die Regierung auf keinen Fall einladen, jetzt auf Einkommenssteuerforderungen einzugehen, weil wir anerkennen, dass einiges geschehen ist und weil wir die Situation als ernst beurteilen mit den Finanzaussichten des Kantons. Vor diesem Hintergrund, vor den roten Zahlen macht kaum ein Parlament in diesem Land jetzt noch weitere Steuersenkungen. Im Gegenteil, es steht die Frage im Raum, ob man allenfalls sogar Steuererhöhungen machen muss, zum Beispiel im Kanton Zürich, der mit knallroten Zahlen jetzt konfrontiert wird und rund 10% einsparen muss unter anderem im Bildungsbereich. Da wird an Hochschulen gespart und es ist ziemlich übel, was dort passiert. Das sollte uns nicht passieren.

Ich möchte noch etwas zu Sebastian Frehner sagen. Ich finde es schon ein bisschen bedenklich, was er hier für Unwahrheiten verbreitet. Ich finde es deshalb bedenklich, weil er eine Initiative lanciert und sich in irgendeiner Art und Weise doch kundig machen muss mit dem Sachverhalt bevor er an die Öffentlichkeit damit tritt. Er hat eine gewisse Verantwortung, wenn er das macht und wenn er hier hinsteht und behauptet, dass die Grenze der CHF 200'000 von der rot-grünen Regierung eingeführt wurde, stimmt das schlicht und einfach nicht. Oder wenn er behauptet, dass Rot-Grün die Steuern der obersten Einkommen stark gesenkt hat, stimmt das hinten und vorne nicht. Es war schon immer so, dass Basel ein relativ guter Steuerkanton war für die Reichsten. Sebastian Frehner hat immer das Gegenteil behauptet und diese Reform hat daran einfach nichts geändert. Ich bitte ihn, wirklich bei den Tatsachen zu bleiben und hier nicht solche Dinge zu behaupten, denn das ist diesem Ratsbetrieb nicht würdig.

Zwischenfrage

Sebastian Frehner (SVP): Wer hat denn die Grenzen mit den CHF 200'000 und 400'000 gemacht?

Beat Jans (SP): Das war die vorherige Regierung.

Baschi Dürr (FDP): Ich möchte nur meinen Kollegen Sebastian Frehner in Schutz nehmen. Was Beat Jans sagt, stimmt so nicht. Selbstverständlich waren es die Linken und nicht die Bürgerlichen, die zwei Sätze wollten und nicht nur einen. Und selbstverständlich stimmt es, dass mit der letzten Steuerreduktion vor allem oben und unten relativ wie absolut deutlich mehr gespart wurde für die Steuerzahlerinnen und -zahler als für den Mittelstand.

Elisabeth Ackermann (GB): Baschi Dürr, es stimmt, dass die Kommission bestimmt hat, dass es zwei Sätze gibt, aber mit einem Satz wäre ja die obere Einkommensschicht noch viel mehr bevorzugt worden. Das sehe ich jetzt nicht als Argument. Wir haben in der Kommission versucht, diese Grenzen auf CHF 150'000 und 300'000 zu legen, aber sind damit nicht durchgekommen.

Schlussvoten

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Zum letzten Punkt möchte ich noch sagen, dass die Regierung zwei Sätze vorgeschlagen hat mit ihrem Steuerpaket und auch die CHF 200'000 als Grenze war das neue Steuersystem, das im Vorschlag der Regierung drinnen war. Richtig ist allerdings, was jetzt zum Schluss gesagt wurde, dass, wenn wir einen Satz gemacht hätten, wie Conradin Cramer sich das gewünscht hätte, wirklich die obersten Einkommen am besten weggekommen. Deshalb haben wir zwei Sätze gemacht, um hier eine Stufung reinzubringen. Noch mehr hätte man mit drei Stufen machen können. Vorher hatten wir sieben Stufen, aber wir wollten das nicht mehr. Wir wollten eine Vereinfachung, aber eine die noch einigermassen sozial ist. Dann hat die WAK die zweite Stufe, die wir auf 27% festgelegt hatten, auf 26% runter gedrückt und deshalb darf man nicht so einfach sagen, wie Sebastian Frehner es gerne einfach sagt, dass die rot/grüne Regierung und Eva Herzog vor allem die Steuern für die oberen Einkommen gesenkt haben. Die WAK hat hier eine Korrektur vorgenommen, der Sie hier im Grossen Rat zugestimmt haben und deshalb haben wir das Steuersystem, das wir haben. Worüber ich froh bin, weil ich weiss, dass Sebastian Frehner grosse Medienaufmerksamkeit geniesst, ist, dass man jetzt vielleicht wirklich weiss, dass die oberen Einkommen in Basel-Stadt sich wirklich nicht zu beklagen haben und dass sie gut dastehen verglichen mit den Nachbarkantonen. Uns hat man es früher nicht geglaubt, jetzt nicht und ich denke in Zukunft wird man es wissen und dafür möchte ich herzlich danken.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Schreiben **ein**.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Volksinitiative gemäss § 18 lit. b. IRG dem Regierungsrat zur Berichterstattung innert sechs Monaten zu überweisen.

Schluss der 30. Sitzung

12:03 Uhr

Beginn der 31. Sitzung

Mittwoch, 9. Dezember 2009, 15:00 Uhr

Mitteilung

Am Donnerstag, 17. Dezember 2009, 14.00 Uhr findet in der Predigerkirche die Trauerfeier für den verstorbenen alt Ständerat Gian-Reto Plattner statt.

Aus diesem Grund wird die Grossratssitzung an diesem Nachmittag, sofern sie noch durchgeführt werden muss, erst um 16.00 Uhr beginnen.

Besuch auf der Zuschauertribüne

Der Präsident begrüsst auf der Tribüne die Klasse 1f des Gymnasiums Leonhard. Seien Sie uns herzlich willkommen *[Applaus].*

19. Neue Interpellationen.

[09.12.09 15:04:35]

Interpellation Nr. 94 Dieter Werthemann betreffend der Umsetzung der neuen FINMA-Boni Regel in der BKB

[09.12.09 15:04:35, FD, 09.5333.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Die Finanzkrise hat es gezeigt: Es besteht ein Zusammenhang zwischen der Vergütungspolitik der Finanzinstitute und dem Risikoverhalten ihrer Angestellten. Aus diesem Grund hat die Finma am 21. Oktober 2009 ein Rundschreiben erlassen, welches Mindeststandards für die Vergütungssysteme der Finanzinstitute definiert. Diese sind nur für die grössten Banken und Versicherungen in der Schweiz verbindlich; die BKB fällt nicht darunter. Das Rundschreiben stellt aber auch eine Empfehlung für die übrigen Bankinstitute, also auch für die BKB, dar.

Die BKB hat bis anhin die Finanzkrise gut gemeistert. Alles deutet darauf hin, dass das Management der BKB ihr Risikomanagement im Griff hat. Dies soll den Eigner allerdings nicht dazu veranlassen, die Geschäftspolitik und die Anreizsysteme nicht regelmässig kritisch zu hinterfragen. Laut Kantonalbankgesetz ist nicht der Regierungsrat, sondern der Bankrat für die Vergütungspolitik der Konzernleitung, für welche sich der Interpellant interessiert, zuständig. Der Bankrat ist durch den Grossen Rat und nicht durch den Regierungsrat gewählt. Direkt der Genehmigung des Regierungsrates unterstellt ist die Genehmigung der Entschädigung an die Mitglieder des Bankrates. Auf Wunsch des Regierungsrats hängen diese Bezüge neu nicht mehr von den Jahresergebnissen der BKB ab.

Zu den konkreten Fragen; zu Frage 1: Der Bankrat hat gegenüber dem Regierungsrat bereits zugesichert, dass er sich im Jahr 2010 vertieft mit den Finma-Standards auseinandersetzen wird. Der Regierungsrat begrüsst dies; er ist der Meinung, dass Empfehlungen der Finma grundsätzlich beachtet werden sollten, sofern nicht konkrete Gründe

dagegen sprechen. In diesem Sinne wird er die BKB im Rahmen der regelmässigen Gespräche einladen zu berichten, in welcher Weise sie das neue Finma-Rundschreiben umzusetzen gedenkt. Falls der Regierungsrat diese Überlegungen nicht nachvollziehen kann, behält er sich vor, die BKB auf der Grundlage von Paragraph 17 des Kantonalbankgesetzes zur Beachtung des Finma-Rundschreibens anzuhalten.

Zu Frage 2: Der Bankrat hat gegenüber dem Regierungsrat bereits in Aussicht gestellt, dass die BKB in Zukunft ausführlicher über ihre Vergütungspolitik berichten wird; auch dies begrüsst der Regierungsrat. Die Art und der Umfang der Berichterstattung sind ebenfalls Gegenstand der neuen Finma-Standards. Diese werden erstmals auf das Geschäftsjahr 2010 anwendbar sein.

Zu den Fragen 3 und 4: Gemäss geltender Rechtslage ist es Aufgabe des durch den Grossen Rat gewählten Bankrates, sicherzustellen, dass die Bonusregeln das Risiko des Geschäftes adäquat abbilden. Die Ausrichtung von Partizipationsscheinen als Teil der Gesamtvergütung ist seit Jahren ein fester Bestandteil der Vergütungspolitik der BKB, wobei darauf hinzuweisen ist, dass diese Beteiligungspapiere zum Zwecke der Risikopartizipation jeweils für fünf Jahre gesperrt sind.

Dieter Werthemann (GLP): Ich erkläre mich von der Antwort befriedigt. Allerdings frage ich mich nur, ob diese Regelung bezüglich der Partizipationsscheine, die schon seit Jahren Anwendung findet, im Hinblick auf die Staatsgarantie, die vorhanden ist, adäquat ist. Das muss offenbar der Fall sein.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 09.5333 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 95 Martin Lüchinger betreffend die "mehrspurige" Leseförderung im Erziehungsdepartement

[09.12.09 15:08:41, ED, 09.5345.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED): Der Interpellant weist darauf hin, dass mehrere Institutionen in Basel mit der Aufgabe der Leseförderung betraut sind. Die bestehenden Strukturen gehen auf eine historische Entwicklung zurück, eine zentrale Steuerung erfolgte bisher nicht. Nichtsdestotrotz leisteten die hier agierenden Akteure wichtige und gut qualifizierte Arbeit. Diese Arbeit schliesst aber nicht alle Lücken, sodass genau hier das Erziehungsdepartement tätig werden möchte. Das Erziehungsdepartement hat in letzter Zeit verschiedene Massnahmen eingeleitet und teilweise umgesetzt, um die Sprachkompetenz der Kinder in unserem Kanton zu fördern. So hat der Grosse Rat das Projekt gutgeheissen, Kinder, welche die deutsche Sprache nicht oder nicht gut beherrschen, vor dem Kindergarten obligatorisch zu besseren Sprachkenntnissen zu führen. Ein weiterer Mosaikstein im Rahmen dieser Bemühungen ist die Sensibilisierung auf das Buch. Studien haben ergeben, dass nicht sehr viele Eltern ihren Kindern Geschichten vorlesen. Insbesondere ist es bedenklich, dass offenbar nur 8 Prozent der Väter ihren Kindern vorlesen. Ziel der Massnahmen des Erziehungsdepartementes ist es, das Vorlesen zurück in die Familie zu bringen, um damit niederschwellig und unter Einbezug der Eltern einen weiteren Beitrag zur Optimierung der Bildungschancen aller Kinder zu leisten.

Das Erziehungsdepartement hat mit Blick auf die beabsichtigten Aktivitäten alle mit der Leseförderung betrauten Organisationen am 1. April 2009 zu einem Gespräch am runden Tisch eingeladen. Anlässlich dieses Treffens ist klar kommuniziert worden, dass eine neue Aktivität des Erziehungsdepartementes dem Thema "Förderung des Vorlesens" gewidmet sein soll. Eine thematische Konkurrenzierung in dieser Aktivität wurde anlässlich dieser Aussprache von keiner der anwesenden Organisationen befürchtet. Das Erziehungsdepartement hat in Aussicht gestellt, eine Stiftung "Vorlesen" - das ist ein Arbeitstitel - gründen zu wollen. Zu diesem Zweck, auch dies ist allen Anwesenden kommuniziert worden, sollen bestehende Stiftungen und auch Unternehmen, Einzelpersonen usw. angegangen werden. Diese Finanzierungsmethode hat Fragen aufgeworfen. Es wurde auch die Befürchtung geäussert, die Finanzquellen der bereits im weiten Umfeld der Leseförderung tätigen Organisationen könnten tangiert sein. In der Folge hat das Erziehungsdepartement verschiedene Institutionen kontaktiert: In einzelnen Fällen verlief die Akquisition von Drittmitteln erfolgreich, während der jetzige Stand des Projektes noch nicht so ist, dass eine Stiftung gegründet werden könnte.

Für die Leseförderung gilt grundsätzlich für die Leseförderung, dass sie Unterstützung in vielfältiger Weise und vonseiten verschiedener Akteure braucht. Diese sollten vernetzt und koordiniert sein. Im Bereich der Leseförderung soll eine Erhöhung des Gesamtwirkungsgrades angestrebt werden. Um abzuklären, ob sich das Ziel der Gründung einer Stiftung "Vorlesen" erreichen lässt, hat das Erziehungsdepartement Herrn Urs Schaub, einen ausgewiesenen und nicht nur in der Region bekannten Fachmann, für eine befristete Anstellung gewinnen können. Man hat Herrn

Urs Schaub das Ziel vorgegeben, innerhalb seiner befristeten Anstellungsdauer die finanzielle Grundlage für die künftige Förderung des Vorlesens zu schaffen. Mit grossem Engagement ist Urs Schaub daran, dieses Ziel zu erreichen.

Zu den einzelnen Fragen; zu Frage 1: Beim Erziehungsdepartement ist eine befristete Stelle für die Förderung des Vorlesens geschaffen worden; es handelt sich nicht um die allgemeine Zielsetzung der Leseförderung, wie dies der Interpellant anführt. In diesem Bereich besteht keine Konkurrenzsituation, wie eine Aussprache mit allen Beteiligten im Frühjahr 2009 ergeben hat.

Zu Frage 2: Diese befristete Stelle wird aus Projektmitteln der Erziehungsdepartementes finanziert.

Zu Frage 3: Bei Gelingen des Vorhabens sollen die Aktivitäten auf eine Stiftung übertragen werden und somit das Budget des Erziehungsdepartementes entlasten.

Zu Frage 4: Es sprechen keine Gründe gegen eine Zusammenarbeit mit privaten Institutionen oder mit der ABG. Es ist aber so, dass sich diese Institutionen bisher dem Thema der Förderung des Vorlesens nicht in einem erkennbar intensiven Ausmass gewidmet haben. Diese Lücke soll - wenn möglich auch zusammen mit anderen Akteuren - geschlossen werden.

Zu Frage 5: Der Interpellant übersieht, dass die zu gründende Stiftung ausschliesslich den Zweck haben soll, das Vorlesen zu fördern. Es besteht Grund zur Annahme, dass für diese Aktivität, welche zum Erwerb der Voraussetzungen für eine gute Bildung zwingend notwendig ist, zusätzliche Finanzquellen erschlossen werden können, sodass keine Konkurrenzierung erfolgen soll.

Zu Frage 6: Das Erziehungsdepartement war und ist darauf bedacht, mit den Budgetmitteln schonend und sorgfältig umzugehen. Deshalb soll versucht werden, Drittmittel in eine Stiftung einzubringen und nicht zusätzliche Stellen, welche das Staatsbudget belasten würden, zu schaffen.

Zu Frage 7: Das Erziehungsdepartement plant in nächster Zeit diverse Aktivitäten, welche einem breiten Publikum die Wichtigkeit und Notwendigkeit des Vorlesens zeigen werden. Es ist vorgesehen, auch mit bereits im weiten Umfeld der Leseförderung tätigen Institutionen und den Schulen sowie anderen Multiplikatoren zusammenzuarbeiten.

Martin Lüchinger (SP): Ich anerkenne den Willen und die Anstrengungen des Erziehungsdepartementes, das Vorlesen zu fördern. Die Unterscheidung von Vorlesen und Leseförderung ist meines Erachtens ein bisschen spitzfindig. Wie ich in meiner Interpellation geschrieben habe, laufen schon diverse Anstrengungen auf privater Initiative. So hat beispielsweise die ABG ein Projekt “Kinderliteraturbus” lanciert, zu welchem ich ein Budgetpostulat eingereicht habe. Dieses Projekt hatte zum Ziel, den Kindern vorzulesen und nicht Leseförderung im eigentlichen Sinne zu betreiben. Im vergangenen August ist der Verein “Bücherwürme” gegründet worden, welcher auch die Vorlesepatenschaft zum Ziel hat; die Kompetenz der Väter und Mütter, den Kindern vorzulesen, soll damit gefördert werden. Damit möchte ich andeuten, dass viel Kompetenz vonseiten der Privaten vorhanden ist, dass die Projekte gut vernetzt und gut in das bestehende diesbezügliche Angebot integriert sind.

Bezüglich der zusätzlichen Finanzquellen und der Finanzierung im Allgemeinen, möchte ich sagen, dass ich das ein bisschen anders sehe: Man kann natürlich nichts dagegen haben, dass das Erziehungsdepartement gewillt ist, Drittmittel zu erschliessen; man muss aber berücksichtigen, dass die allenfalls zu erschliessenden Quellen in ihrer Anzahl beschränkt sind. Wie Ihnen vielleicht bekannt ist, ist die ABG sehr wohl auf Drittmittel angewiesen. Dass nun ein potenzieller Geldgeber, der von einer Stiftung oder einer anderen Körperschaft angefragt wird, zwischen der Förderung des Vorlesens und der Leseförderung unterscheiden wird, ist fraglich, weil diese Dinge sehr nahe beieinander sind. Ich befürchte deshalb sehr, dass beispielsweise der Drittelmittelanteil von der ABG zurückgehen wird.

Ich bin zudem erstaunt und verstehe nicht ganz, dass das Erziehungsdepartement schon in der Planungsarbeit ist, auch wenn ich nachvollziehen kann, dass solche Projekte Vorarbeiten und einen gewissen Vorlauf brauchen. Es gibt aber bereits eine Plattform in Sachen Koordination. Ich finde es deshalb nicht einsichtig, weshalb zusätzliche Koordinationsarbeiten gestartet werden.

Ich möchte festhalten, dass ein entsprechendes Budgetpostulat vorliegt, dass Lese- und Vorleseförderung betrieben wird. Aus diesem Grund kann ich mich nicht von der Beantwortung befriedigt erklären.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 09.5345 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 96 Andreas Burckhardt betreffend Absenz des Kantons Basel-Stadt in der Delegationsleitung der Oberrheinkonferenz vom 11. Dezember 2009

[09.12.09 15:17:18, PD, 09.5347.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Andreas Burckhardt (LDP): Ich habe am letzten Sonntag mit Schrecken festgestellt, dass der Kanton Basel-Stadt in der Delegationsleitung der kommenden Oberrheinkonferenz nicht vertreten ist. Ich bin der Ansicht, dass das nicht den Intentionen des Verfassungsgebers unseres Kantons entspricht.

Wir haben ein Regierungspräsidium geschaffen, um gerade in dieser grenzüberschreitenden Aussenpolitik auch jemanden zu haben, der dem Kanton ein Gesicht gibt. Wir arbeiten in einer Regiokommission mit, wir arbeiten im Oberrheinrat mit, wir arbeiten beim Eurodistrict mit und es gibt grenzüberschreitende Gremien, bei welcher die Hälfte der Arbeit die Präsenz ist. Es ist wichtig, dass man in diesen Gremien präsent ist, dass man miteinander spricht, aufeinander zugeht, damit Probleme, die oft nicht leicht auf rechtlichem Wege zu lösen wären, im Gespräch dennoch einer Lösung zugeführt werden können.

Es stellt sich deshalb die Frage der Prioritätensetzung. Wenn der Verfassungsgeber ein Regierungspräsidium schafft, um in der kleinen Aussenpolitik besser wahrnehmbar zu sein, hat der Regierungsrat diese Prioritätensetzung, die er im Übrigen auch in seinem Legislaturplan hervorhebt, auch zu befolgen.

Aus Sorge um die Sache der guten Zusammenarbeit habe ich diese Interpellation eingereicht. Man könnte antworten, dass man andere Verpflichtungen nachzukommen habe, beispielsweise einer Sitzung des Verwaltungsrates des Euroairport vom kommenden Freitag, für welche aber der Lead einem anderen Mitglied des Regierungsrates übertragen worden ist. Es wäre auch möglich gewesen, den Vizepräsidenten an diese Oberrheinkonferenz zu delegieren. Neben dem Ministerpräsidenten von Rheinland-Pfalz sind nämlich auch die beiden Regierungspräsidenten auf deutscher Seite wie der Préfet du Bas-Rhin. Daher wäre es wichtig, dass nicht nur der Kanton Basel-Landschaft, sondern auch der Kanton Basel-Stadt vertreten ist. Erschwerend wirkt, dass sich auch die Kantone Solothurn und Aargau nicht auf Regierungsebene vertreten lassen. So können wir keinen Staat machen, so können wir die grenzüberschreitende Zusammenarbeit nicht voranbringen. Das erfüllt mich mit Sorgen.

Zudem ist die Präsenz unseres Regierungspräsidenten auch gegenüber all jenen wichtig, die sich im Zusammenhang mit der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit einbringen und die ihre Zeit, die sie auch sonst wie verwenden könnten, hierfür verwenden. Ich möchte deshalb mit dieser Interpellation die Regierung dazu bewegen, die Prioritäten in Zukunft etwas anders zu setzen. Der Vertreter unserer Aussenpolitik in der Tri-Rhena hat durchgehend anwesend zu sein, selbst wenn er wichtige andere Aufgaben zu erfüllen hätte. Ich bin auf die Antworten der Regierung gespannt.

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Zu den Fragen 1 und 2: Die Regierung hat in ihrem jüngst publizierten Legislaturplan das Bekenntnis zur regionalen und damit auch zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit erneuert und bestärkt. Dazu gehören auch die Mitarbeitung und die Stärkung der Präsenz an der Oberrheinkooperation. Gemäss den Organisationsgrundsätzen der Schweizer Delegation für die Oberrheinkonferenz kann Basel-Stadt zwei Regierungsmitglieder an das ORK-Plenum entsenden. Damit die Nordwestschweizer Mitgliedskantone möglichst mit einer Stimme sprechen und als kompakte Delegation auftreten können, werden Traktanden von grosser - d. h. politisch-strategischer oder finanzieller - Tragweite dem Arbeitsausschuss der Nordwestschweizer Regierungskonferenz vorgelegt und innerhalb der schweizerischen Delegation abgestimmt.

Dass die schweizerische Delegation im Hinblick auf das ORK-Plenum vom kommenden Freitag lediglich aus dem Delegationsleiter, Regierungsrat Urs Wüthrich, besteht, hat für Basel-Stadt nicht mit einer geringen Wertschätzung der Oberrheinkonferenz, sondern mit diversen unglücklichen Terminkollisionen zu tun, die leider keine andere Priorisierung zuliessen. Dazu gehören beispielsweise die gleichentags angesetzten KDK-Plenarversammlung in Bern, das Firmengespräch mit der Novartis und die Sitzungen der Verwaltungsräte von Euroairport und von Messe Schweiz. Wir können uns leider nicht zweiteilen.

Das ORK-Plenum vom 11. Dezember 2009 findet im südpfälzischen St. Martin statt. Der Tagungsort bedingt eine An- und Abreisezeit von mindestens fünf Stunden. Neben der oben erwähnten Terminkollision ist dies mitunter ein weiterer Grund, weshalb nach der Traktandierung des entsprechenden Geschäftes an der Regierungsratssitzung vom 24. November 2009 keine zusätzlichen Anmeldungen erfolgen konnten.

Zu Frage 3: Die oben erwähnte schweizerische Organisationspraxis ist den übrigen Partnern dieser Konferenz bekannt. Daher stellt die alleinige politische Vertretung der Schweizer Kantone durch Regierungsrat Wüthrich kein Problem dar, zumal sich die gesamte schweizerische Delegation durch Spitzenvertreter und Experten aus allen Kantonen sowie der Regio Basiliensis sowie der Handelskammer beider Basel auszeichnet. Für den Kanton Basel-Stadt sind dies: Der Leiter des Amtes für Umweltschutz und Energie, der neue Leiter für nationale Zusammenarbeit aus dem Präsidialdepartement sowie der Interpellant als Vorsitzender der Arbeitsgruppe Wirtschaftspolitik.

Zu Frage 4: Entsprechend dem klaren Bekenntnis, dass die regionale Zusammenarbeit und damit auch die

Oberrheinkooperation in der Regierungsarbeit eine weiterhin wichtige Stellung einnimmt, wird sich die Regierung wiederum früh vormerken, eine Teilnahme absprechen und diesem Gremien den ihm gebührenden Stellenwert einräumen. Terminkollisionen, wie sie im laufenden Jahr vorgefallen sind, lassen sich aber nicht immer vermeiden. Umso wichtiger bleibt, dass die Zusammenarbeit in der Nordwestschweiz und insbesondere zwischen den Regierungen beider Basel weiterhin intensiviert und gestärkt wird.

*Andreas Burckhardt (LDP): [teilweise Tonausfall] ….*Bezüglich der Terminfestsetzung bei der KDK lässt sich kaum Einfluss nehmen. Doch entweder an der KDK oder an der Oberrheinkonferenz hätte doch der Regierungspräsident oder der Regierungsvizepräsident teilnehmen sollen. Die Termine des Euroairport-Verwaltwaltungsrates werden einvernehmlich festgelegt; dort nimmt man gegenseitig Rücksicht.

Es steht, wie ich es schon gesagt habe, im Legislaturplan, welche Bedeutung die Regierung der Oberrheinkonferenz zumisst. Auf dem Papier tönt das schön. Wir müssen das aber auch vollziehen. So hätte man sich halt manchmal selbst in die Pflicht zu nehmen.

Ich bin froh, dass man sich vornimmt, in Zukunft wieder präsent zu sein. Auch wenn andere Vertreter des Kantons zum Teil gar aus der Legislative stammen - die Exekutive lässt sich nicht vertreten. Dass die Mitglieder der Exekutive nicht teilen können, wissen wir. Deshalb haben wir immer noch sieben Regierungsräte für unseren Kanton. Ich würde ein solches Vorgehen akzeptieren, wenn die Zahl der Regierungsräte kleiner wäre. Vielleicht müssen wir darüber wieder einmal nachdenken.

Die Antwort rechtfertigt mit vielen Entschuldigungen die Situation. Ich habe überhört, dass die Distanz zum Konferenzort ein Grund sei. Wir wissen, dass diese Zusammenarbeit im Oberrheinraum uns manchmal zwingt, in die Südpfalz oder nach Karlsruhe zu reisen. Unsere Kollegen aus der Südpfalz oder Karlsruhe sind aber auch manchmal gezwungen, sogar bis nach Liestal oder nach Aarau zu reisen.

Wir müssen Sorge tragen, dass diese Zusammenarbeit, die für uns und für unseren Raum wichtig ist, leben und nicht zum Papiertiger verkommen lassen. Ich erkläre mich von den Antworten nicht befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 09.5347 ist **erledigt**.

11. Bericht des Regierungsrates zur kantonalen Volksinitiative “Milderung der Vermögenssteuer (Entlastung von Mittelstand und Gewerbe bei der Vermögenssteuer)” - weiteres Vorgehen nach dem Beschluss der rechtlichen Zulässigkeit.

[09.12.09 15:27:55, FD, 09.1122.02, WVI]

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat mit Schreiben 09.1122.02, ihm die Berichterstattung zur Volksinitiative “Milderung der Vermögenssteuer (Entlastung von Mittelstand und Gewerbe bei der Vermögenssteuer)” zu übertragen.

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Die Steuerinitiative der FDP will eine Steuersenkung bei den Vermögenssteuern und zwar, indem die Freibeträge verdoppelt werden sollen. Dies hätte Steuerausfälle von jährlich circa CHF 12’000’000 zu Folge. Ihre finanziellen Folgen sind insgesamt also um einiges kleiner als bei der SVP-Initiative, die wir heute Morgen diskutiert haben. Stossend an dieser Initiative ist, dass von diesen Steuersenkungen in unserem Kanton nur ein Drittel der Einwohnerinnen und Einwohner überhaupt profitieren würde, denn die grosse Mehrheit zahlt heute keine Vermögenssteuern, da ihr Vermögen kleiner ist als der heutige Freibetrag oder sie gar keines besitzt. Der Regierungsrat sieht im Gegensatz zu den Initianten auch bei dieser Initiative derzeit keinen Handlungsbedarf. Die besser situierten Einwohnerinnen und Einwohner werden in Basel-Stadt bei den Einkommenssteuern bereits heute tiefer besteuert als in unserem Nachbarkanton, was wir heute Morgen auch bereits gehört haben. Handlungsbedarf sieht der Kanton hingegen bei den Firmensteuern und aus diesem Grund führt das Finanzdepartement zurzeit eine Vernehmlassung zur Senkung des Gewinnsteuersatzes für Firmen durch. Dies dann durchzuführen, ist aber nur möglich, wenn der finanzpolitische Spielraum gegeben ist. Die FDP-Initiative würde diesen Handlungsspielraum einschränken. Nur zum Vergleich: Ein halbes Prozent Senkung bei den Gewinnsteuern kostet ebenfalls CHF 12’000’000. Konkret stellt sich hier also die politische Frage, ob wir die Steuersenkungen beim Drittel der vermögensten Basler Einwohnerinnen und Einwohner oder bei den Firmen wollen, welche hier Arbeitsplätze schaffen. Der Regierungsrat hält auch in diesem Fall eine vertiefte Prüfung der Initiative für sinnvoll und beantragt dem Grossen Rat deshalb, ihm die Initiative zur Berichterstattung zu überweisen.

Conradin Cramer (LDP): Manchmal gerät man schon ins Staunen, wenn man zuhört, was Regierungsrätin Eva Herzog hier verliest. Es sei stossend, wenn die Senkung der Vermögenssteuer nur den Leuten zugute kommt, die

Vermögen versteuern. Das ist natürlich so, dass diejenigen von dieser Steuererleichterung profitieren, die mit dieser Steuer belastet sind. Es soll bei einer Steuererleichterung ja auch so sein, dass diejenigen davon profitieren, die damit belastet sind. Was daran stossend sein soll, verstehe ich nicht. Allenfalls könnte man darüber diskutieren, ob die Vermögenssteuer an sich, die ja zusätzlich zum Einkommen noch das Vermögen besteuert, also das bereits verdiente Vermögen besteuert, stossend ist. Aber zu sagen, dass eine Senkung der Vermögenssteuer stossend sei in einer regierungsrätlichen Verlautbarung, bringt mich ins Staunen. Die Vermögenssteuer ist in Basel-Stadt tatsächlich höher als in anderen Kantonen, was wiederum ein Konkurrenzproblem ist, diesmal nicht mehr nur zu Zürich, sondern ganz spezifisch auch zum Kanton Basel-Landschaft. Dass der Kanton ein Interesse hat, hohe und höchste Vermögen auf Kantonsgebiet zu halten, scheint mir klar zu sein, einerseits, weil Leute mit sehr hohen Vermögen oft auch wohltätig tätig sind in diesem Kanton und anderseits sehr oft auch ein hohes Einkommen haben und entsprechend dann hohe Einkommenssteuern bezahlen. Das ist auch der Grund, warum die Liberalen nicht begeistert sind vom Ansatz der Initiative, der einfach den Freibetrag erhöhen will und damit die Vermögenssteuer immer mehr zu einer Reichtumssteuer macht. Wir könnten uns vorstellen, dass er hier bessere Ansätze gibt, wie zum Beispiel die Senkung des Vermögenssteuersatzes. Wir erhoffen uns auch hier und laden wiederum den Regierungsrat ein, uns einen guten Gegenvorschlag für diese Initiative, die sicher grosse Chancen hat in einer Volksabstimmung, angenommen zu werden, zu präsentieren und freuen uns dann diesen Gegenvorschlag entsprechend zu prüfen.

Jürg Stöcklin (GB): Das Grüne Bündnis ist dafür, dass man diese Initiative der Regierung überweist zur Berichterstattung. Es ist sinnvoll, dass die zahlreichen Steuersenkungsinitiativen, die hier eingebracht werden, in einem Gesamtzusammenhang betrachtet werden, insbesondere auch unter dem Gesichtspunkt, ob Steuersenkungen in der aktuellen Situation tragbar sind. Man muss auch berücksichtigen, dass es auch den Aspekt der Schuldensenkung gibt, die hier hereinspielt, und aus diesem Grund beantragen wir Ihnen, diese Initiative an die Regierung zu überweisen.

Der Begriff stossend ist gefallen und Conradin Cramer hat behauptet, dass hier nichts stossend sei. Ich möchte einen Punkt darauf erwidern. Was leider normal ist, ist, dass die Verteilung der Vermögen in der Gesellschaft sehr ungleich ist und das ist auch der Grund, weshalb "nur" 30% der Steuerpflichtigen überhaupt Vermögenssteuern zahlen. Was aber stossend ist, ist die Tatsache, dass diese Ungleichverteilung in den letzten zehn Jahren bedeutend zugenommen hat und das ist auch der Grund, weshalb wir der Meinung sind, dass diese Steuersenkung ganz sicher keine Steuersenkung am richtigen Ort ist.

Zwischenfrage

Baschi Dürr (FDP): Jürg Stöcklin, Sie sprachen davon, dass diese Ungleichheit, wie Sie es nennen, zugenommen hat. Hat das deshalb zugenommen, weil die Armen ärmer geworden sind oder weil die Reichen reicher geworden sind?

Jürg Stöcklin (GB): Es ist ganz einfach. Beides ist richtig und es ist eine relative Frage, die Baschi Dürr stellt. Wenn die einen reicher werden, werden die anderen ärmer. Es gibt kein absolutes Niveau des Vermögens, das quasi richtig wäre und deshalb muss ich sagen, dass beides richtig ist. Tatsächlich ist es so, dass die Reichen reicher geworden sind und diejenigen in der Gesellschaft, die wenig haben, sind relativ ärmer geworden. Es geht uns allen gut und trotzdem haben wir eine verstärkte Ungleichentwicklung. Ich möchte darauf hinweisen, dass sehr viel von dem, was zur Zeit in der Schweiz diskutiert wird, damit zu tun hat, dass sehr viele Menschen das Gefühl haben, die Ungerechtigkeit und Ungleichheit habe zugenommen. Das sollte man bedenken und deshalb bin ich der Meinung, dass diese Steuersenkung am falschen Ort stattfinden würde, wenn sie dann stattfindet.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Schreiben **ein**.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Volksinitiative gemäss § 18 lit. b. IRG dem Regierungsrat zur Berichterstattung innert sechs Monaten zu überweisen.

12. Ratschlag Änderung des Personalgesetzes vom 17. November 1999 sowie Bericht zur Motion Emmanuel Ullmann und Konsorten zur Förderung von Teilzeitstellen in der kantonalen Verwaltung.

[09.12.09 15:37:05, FD, 09.1796.01 06.5310.03, RAT]

Der Regierungsrat beantragt, auf den Ratschlag 09.1796.01 einzutreten und dem vorgelegten Beschlussentwurf zuzustimmen.

Emmanuel Ullmann (FDP): Die FDP-Fraktion ist über den Entscheid, das Personalgesetz gemäss meiner Motion abzuändern, natürlich hoch erfreut. Die Trilogie meiner Vorstösse, nämlich der überfällige Anzug für finanzierbare Krippenplätze, die vorliegende Motion und die Motion für eine Flexibilisierung des Kindergarteneintrittes, welche wir wahrscheinlich heut noch befinden werden, zielen alle darauf ab, Arbeit und Familie besser vereinbaren zu können.

Beim Anzug für finanzierbare Krippenplätze ist das Ziel klar. Man will, dass der Erwerbslohn nicht direkt in Krippen- und Babysittergebühren verwendet wird. Ich weiss aus eigener Erfahrung, dass private Anbieter teilweise günstiger sind als staatliche Anbieter. Hier ist also sicher noch Handlungsbedarf vorhanden.

Bei der vorliegenden Motion für die Förderung von Teilzeitstellen ist das Ziel, dass für hochqualifizierte Personen der Zugang zum Arbeitsmarkt nicht verwährt wird insbesondere dann, wenn die Person einen Wunsch nach Teilzeitbeschäftigung hat.

Die Motion für eine Flexibilisierung des Kindergarteneintrittes möchte natürlich ebenfalls einen besseren Zugang zum Arbeitsmarkt gewähren für beide Elternteile und gleichzeitig auch eine frühere Einschulung fördern, eine frühere Einschulung die wir, im Vergleich zu den Nachbarländern, nicht haben und wo wir hinterher hinken.

Natürlich ist es primär Aufgabe der Familie im Sinne der Eigenverantwortung, die Familienarbeit, also den Haushalt, selber aufzuteilen. Die Zeit, wo der Mann heimgekommen ist, die Schlappen angezogen hat, die Zeitung genommen hat, die Pfeife gestopft hat und in Ruhe seine Zeitung gelesen hat, ist vorbei und das ist auch gut so. Ich habe vor kurzem wieder einmal eine Informationsbroschüre oder vielleicht mehr einen Ratgeber gelesen aus den 50er-Jahren für die Hausfrau, wie sie ihren Ehemann zu empfangen hat, wenn dieser heimkommt nach einem schweren Arbeitstag, wie sie sich zu verhalten hat und was sie machen muss, damit er zumindest Zuhause schön ausruhen kann. Das ist natürlich auch heute zum Glück nicht mehr der Fall. Heute müssen sich beide Elternteile die Aufgaben, die Kinderarbeit und Haushaltsarbeit aufteilen. Es gibt hierzu verschiedene Lösungsansätze und ich kann Ihnen ein sehr gutes Buch von Beat Kappeler empfehlen. “Die neue Schweizer Familie” geht auf sehr interessante Punkte ein, was das Erwerbsleben für die Frau und für den Mann bedeutet, was es für die Volkswirtschaft bedeutet und was es bedeutet, wenn beide Teilzeitarbeit haben. Das Idealbild wäre natürlich, wenn Beide Teilzeit arbeiten könnten. Leider wissen wir, dass vor allem in der Privatwirtschaft noch ein grosses Nachholpotential besteht. Es ist leider so, dass man in der Privatwirtschaft zwar schon Teilzeit arbeiten kann, aber häufig dann auf seine Karriereabsichten verzichten muss, auch wenn man durch verschiedene Studien weiss, dass Teilzeitarbeitende motivierter, häufig produktiver und weniger oft abwesend sind. All das führt trotzdem dazu, dass man vor allem in der Privatwirtschaft nicht einsieht, dass Teilzeitmitarbeiter vor allem auch in Kaderstellen etwas Gutes sind. Es ist dann häufig so, dass man es vor allem in unteren Chargen antrifft und je höher man in der Hierarchiestufe steigt, desto weniger hat man Teilzeitmitarbeitende, vor allem bei den Männern. Ich finde es wichtig und lobenswert, dass ein grosser Arbeitgeber wie der Kanton Basel-Stadt durch die Änderung des Personalgesetzes bereit ist, diese Vorbildfunktion nicht nur zu übernehmen, sondern weiterhin auch auszubauen. Die Änderung ist zwar nur klein, sie ist aber sehr wichtig und hat Signalwirkung. Ich hoffe, dass wir das weiterhin auf allen Hierarchiestufen sehen werden, dass es gefördert wird und ich bin gespannt, wann wir den ersten Regierungsrat oder die erste Regierungsrätin haben werden, die Teilzeit arbeitet.

Samuel Wyss (SVP): Wir von der SVP lehnen die Änderung des Personalgesetzes aus folgenden Gründen ab. Bereits jetzt arbeiten viele Personen in der kantonalen Verwaltung Teilzeit. Das wird auch in Zukunft so sein und das wäre auch so mit einer Ablehnung des Antrages. Da die Teilzeitarbeitenden den Kanton mehr Geld kosten als Vollzeitangestellte, was auch im Ratschlag steht, sehen wir nicht ein, warum man das noch zusätzlich fördern soll. Wer will, kann das in der Regel jetzt schon, also weshalb soll man fast eine Quote verlangen, dass es noch mehr machen.

Urs Müller-Walz (GB): Ich vertrete für das Grüne Bündnis die Position, dass wir dieser Änderung des Personalgesetzes zustimmen sollen. Die Frage der Teilzeitarbeit in leitender Stellung ist eine Frage, die uns immer wieder beschäftigt und immer wieder zum Thema wird, weil wir davon ausgehen, dass eine Voraussetzung gegeben sein muss, dass eine Person entsprechend qualifiziert sein muss und auch eine bestimmte Verfügbarkeit haben soll. Eva Herzog hat vorhin auf die Frage, ob sie sich das vorstellen könnte, vehement mit der Hand gewunken. Ich könnte mir vorstellen, dass sie durchaus eine Kandidatin wäre, die einer solchen Teilzeit als Regierungsrätin im Amt zustimmen könnte. Aber es braucht auch uns Männer, die solche Lösungen vorantreiben. Ich sage es einmal mehr und bedanke mich auch einmal mehr bei Christine Heuss und Christophe Haller, die damals als Bürgerräte im Kanton respektive der Bürgergemeinde zugestimmt haben, dass ich in Teilzeit Leiter der Jugendfürsorge werden

konnte. Dass diese Stelle dann später wieder zugunsten kantonaler Lösungen aufgelöst wurde, ist nicht mehr diesen Personen zuzuschreiben, sondern anderen finanziellen Bedürfnissen, welche der Kanton damals entwickelt hat und die die Bürgergemeinde nicht mehr bereit war, zu tragen. Ich finde, dass es nicht nur die Bereitschaft der Betroffen braucht, das zu wollen, sondern wir brauchen eine Grundlage, so wie wir sie jetzt schaffen, und deshalb haben auch die Personalverbände dieser Lösung so zugestimmt. Es braucht auch eine Lösung, eine Grundlage, in der wir überhaupt solche Modelle vorsehen können. Sie wissen, dass wir diesbezüglich bei den Körperschaften des Kantons bereits die Quotenfrage thematisiert haben. Vielleicht stellt sie sich auch in der mittelfristigen Entwicklung, wie weit wir das bei diesen leitenden Stellen machen müssen. Ich denke, dass wir jetzt die gesetzliche Grundlage haben. Es liegt zum Beispiel an der GPK in zwei Jahren nachzufragen, was aus dieser gesetzlichen Grundlage geworden ist und wie viele Personen so neu in eine Stelle gekommen sind. Ich bin gespannt auf die Diskussionen und Antworten, die wir vom Zentralen Personaldienst dann erhalten werden. In diesem Sinne bitte ich Sie, besonders die Männer, der gesetzlichen Änderung zuzustimmen. Ich glaube, dass es ein Schritt in die richtige Richtung ist, auch wenn es ein kleiner Schritt ist.

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Ich möchte nur meiner Freude darüber Ausdruck geben, dass es möglich ist, solche Voten, wie das von Emmanuel Ullmann, in diesem Saal zu hören und dass es jetzt offenbar eine Generation von Männern gibt, die hier solche Dinge vertreten und sich für Teilzeitarbeit auch von Männern stark machen. Ich würde selbstverständlich zurückstehen gegenüber einem Kollegen, der Teilzeit arbeiten möchte und würde ihm den Vortritt lassen. Noch besser wäre es, wenn wir es alle tun könnten. Vielleicht haben wir Frauen eher das Bewusstsein dafür, dass wir denken auch als Führungskraft würde die Welt nicht zusammenstürzen, wenn wir einen Tag nicht hier wären. Wir sind ja oft einen Tag nicht hier wenn Konferenzen sind. Wir sind dann an Konferenzen oder an anderen Orten und sind dann auch nicht immer absolut präsent im Büro. Es funktioniert trotzdem und ich denke, dass es absolut möglich wäre, mehr Teilzeitstellen im Kader zu realisieren. Es ist eine Frage der Organisation, des Bewusstseins und des Willens.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ratschlag **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Römisch I, Personalgesetz § 5 Abs. 2 Bst. c)

Römisch II, Publikations- und Referendumsklausel, Wirksamkeit

Der Grosse Rat beschliesst

mit 51 gegen 12 Stimmen und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

I.

Das Personalgesetz vom 17. November 1999 wird wie folgt geändert:

§ 5 Abs. 2 Bst. c) erhält folgende neue Fassung:

c) das Entwickeln und Realisieren von zeitgemässen Organisationsstrukturen, teamorientierten Führungsmodellen und flexiblen Arbeitszeitregelungen, insbesondere die Schaffung von Teilzeitstellen in allen Bereichen und auf allen hierarchischen Stufen, fördern;

II.

Diese Änderung ist zu publizieren. Sie unterliegt dem Referendum und wird nach Eintritt der Rechtskraft wirksam.

Der Regierungsrat beantragt, die Motion Emmanuel Ullmann und Konsorten (06.5310.03) als erledigt abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Motion **abzuschreiben**.

Die Motion 06.5310.03 ist **erledigt**.

13. Bericht des Regierungsrates zur kantonalen Initiative "Tagesschulen für mehr Chancengleichheit (Tagesschul-Initiative 2)" - weiteres Vorgehen nach dem Beschluss der rechtlichen Zulässigkeit.

[09.12.09 15:50:14, ED, 09.1108.02, WVI]

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat mit Schreiben 09.1108.02, ihm die Berichterstattung zur Volksinitiative "Tagesschulen für mehr Chancengleichheit (Tagesschul-Initiative 2)" zu übertragen.

Thomas Grossenbacher (GB): Die Fraktion des Grünen Bündnis unterstützt grundsätzlich die Strategie der Regierung und ist für die Überweisung der Initiative an den Regierungsrat. Es ist uns wichtig, dass die Regierung den Qualitätsmerkmalen unserer Tagesschulen besondere Aufmerksamkeit schenkt. Dazu gehören eine klare Definierung der Angebote für die Kinder, die Elternarbeit und Mitarbeit, personelle Bedingungen sowie organisatorische und strukturelle Bedingungen. Für ein Gelingen der Tagesschulen sind diese Rahmenbedingungen von grosser Wichtigkeit. Ein besonderer Fokus ist aus unserer Sicht darauf zu richten, dass das Betreuungspersonal der Tagesschule für diese Tätigkeit ausgebildet ist, einen aufgabengerechten Lohn und faire Arbeitsbedingungen erhält. Diese Rahmenbedingungen sind mit den Sozialpartnern auszuhandeln. Um die nötige Qualität zu erreichen, sind die entsprechenden Finanzierungen sicherzustellen und in diesem Punkt sehen wir unter anderem die grösste Schwierigkeit. Mit Blick auf die anstehenden Aufgaben, die von der Schule zu bewältigen sind und die mit enormen Kosten verbunden sind, muss mit grosser Sorgfalt und mit Weitblick vorgegangen werden. Bei der Wahl des Vorgehens sind die finanziellen Möglichkeiten und die Belastbarkeit der Schulen unbedingt zu berücksichtigen. Prioritär ist für uns dabei eine gut funktionierende Schule, die ihre Kernaufgabe professionell und ohne qualitative Abstriche für Schülerinnen und Schüler, wie auch Lehrpersonen ausführen kann. Deshalb sind Tagesschulen dort einzurichten, wo der Bedarf erwiesen ist und die Tagesschule von der Schule, insbesondere von den Lehrpersonen, getragen und integriert werden kann. Hier ist eine sorgfältige Planung in Zusammenarbeit mit den betroffenen Lehrpersonen unabdingbar. Personelle, räumliche und finanzielle Ressourcen müssen gegeben sein und für die Umsetzung muss der Schule die nötige Zeit zur Verfügung stehen. Aus diesen Gründen ist von einer flächendeckenden Einführung der Tagesschulen abzusehen und bedarfsgerechtes Vorgehen zu wählen. Wir beantragen Ihnen Überweisung an die Regierung.

Doris Gysin (SP): Die SP dankt der Regierung für ihren Bericht als quasi erste Antwort auf unser Anliegen, die Volksschulen ganz oder teilweise als Tagesschulen zu führen. Die Vorzüge der Tagesschule werden im Bericht klar hervorgehoben. Ich zitiere sehr gerne: "Die Tagesschule kommt mit ihrem klar strukturierten und ruhigen Tagesablauf allen zugute, sie erhöht den Schulerfolg aller Kinder und Jugendlichen und verbessert ihre Integration. Anderssprachige profitieren von der Möglichkeit, den ganzen Tag über Kontakt mit der deutschen Sprache zu haben und besonders leistungsfähige Kinder und Jugendliche erhalten zusätzliche Anregungen." Kurz, der Regierungsrat zweifelt nicht am pädagogischen Mehrwert und ist mit uns der Ansicht, dass es sich um die ideale Schulform handelt. Die SP ist gerne bereit, die Initiative zur weiteren Berichterstattung an die Regierung zu überweisen. Wir sind der Meinung, dass unser Begehren bei den grossen Umstrukturierungen und Investitionen, welche in nächster Zeit auf unsere Schulen zukommen, Harmos, Bildungsraum, unbedingt miteinbezogen werden müssen. Von der Berichterstattung der Regierung erwarten wir Antwort auf folgende Fragen. Viele unserer Schulhäuser sind baufällig, vom Energiestandard ungenügend und daher sanierungsbedürftig. Schon dies allein bedingt Umbauten. Zudem haben wir ab 2013 neu sechs Jahre Primarschule, das heisst, dass die Primarschulen aufgestockt werden müssen mit zwei neuen Klassen. Auch für die dreijährige Sekundarstufe I dreigliedrig und unter einem Dach braucht es Umbauarbeiten. Hier meint die SP, dass bei all diesen Umbauten Klassen für Tagesschulen eingeplant gehören. Sie möchte auch mehr Klarheit, wie die Regierung auch in Abgrenzung zu den Hamos-Umbauten auf diese CHF 100'000'000 kommt. Im Bericht werden zudem CHF 60'000'000 Betriebskosten aufgeführt, hochgerechnet auf eine Auslassung von 60%. Noch über Jahre bis Jahrzehnte hinweg werden nicht 60% unserer Kinder in die Tagesschule gehen. Wir stellen uns vor, dass gemäss Nachfrage bei den Eltern pro Schule am Anfang nur wenige Klassen als Tageschule geführt werden. Der finanzielle Aufwand für die Betriebskosten dürfte deshalb viel geringer sein und erst über die Jahre ansteigen. Wenn die Tagesschulen überall eingeführt werden, wird es auch Einsparungen geben, das heisst bei den Tagesheimen, den Tagesmüttern und den Mittagstischen werden Subventionen wegfallen. Dies muss in einer Auflistung der Kosten ebenfalls beachtet werden. Wir bestreiten nicht, dass die Umsetzung der Initiative Geld kosten wird. Vor wenigen Wochen haben wir für die Universität CHF 600'000'000 gesprochen und das ging als absolute Normalität über die Bühne, wobei die BAZ nicht einmal darüber berichtet hat. Im Bericht der Regierung findet sich der Satz, Investitionen in Bildung, insbesondere auch in Tageschulen, lohnen sich. Die SP ist überzeugt, dass die Tagesschule als Regelschule das Zukunftsmodell ist und dass sie sowieso kommen wird, entweder in 20 Jahren oder aber vorher. Wieso also nicht bereits jetzt den Boden ebnen für eine Schule, die unseren Kindern und Grosskindern, ihrer Bildung und ihrer Integration zugute kommt.

RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED): Ich danke Ihnen, dass es so aussieht, dass Sie uns das zur Berichterstattung überweisen. Sie haben ja zur Kenntnis nehmen können, dass wir diesen Ausbau der Schulen mit Tagesstrukturen möchten. Wir sind uns vielleicht nicht überall einig über die Intensität des Angebots und über die Kostenfolgen, aber dass wir dieses Angebot machen möchten, auch als Kanton, der als Erster bis zum siebten Schuljahr die Blockzeiten hatte und damit familien- und arbeitsweltverträgliche Schulzeiten eingeführt hat, ist

für uns selbstverständlich. Wir werden Ihnen dann gerne ausführlich berichten. In drei von fünf Forderungen sind wir auf Kurs. Schlicht unrealistisch ist der Zeitrahmen von fünf Jahren. Das ist nicht böse gemeint, denn man macht ja Druck mit einer Initiative, aber das müssen Sie bitte zur Kenntnis nehmen. Wenn Sie sorgfältige Konzepte und Bauplanungen vorbereiten wollen, reichen diese fünf Jahre nicht, um dieses Ziel zu erreichen. Das werden wir Ihnen sehr sorgfältig darlegen können. Das nächste ist, dass ich mich zurzeit, in der aktuellen finanziellen Lage, in der wir uns befinden und auf die wir zusteuern, nicht getrauen würde, die anderen Departemente mit Forderungen in dieser Grössenordnung zu konfrontieren, die diese Departemente sich dann aus den Rippen schneiden müssen, weil wir nicht zusätzliche Einnahmen generieren können. Wir wollen die Tagesschulen weiter fördern, aber in dieser Art, wie es hier gefordert ist, wird es schlicht nicht möglich sein. Und zwar nicht, weil wir im Departement das nicht könnten oder wollten, sondern weil es die Gesamtsituation so erfordert. Wir haben zur Kenntnis gebracht, dass wir den Ausbau nach Bedarf richten und nach verfügbaren Ressourcen. Das ist auch die Haltung der Regierung. Wir werden Ihnen gerne berichten und danken Ihnen dafür, dass Sie uns die Gelegenheit dazu geben.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Schreiben **ein**.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Volksinitiative gemäss § 18 lit. b. IRG dem Regierungsrat zur Berichterstattung innert sechs Monaten zu überweisen.

14. Ratschlag Erneuerung des Subventionsvertrags zwischen dem Kanton Basel-Stadt und dem Verein Jugendfürsorge betreffend LBB Lehrbetriebe Basel für die Jahre 2010 bis 2013.

[09.12.09 15:59:36, BKK, ED, 09.1768.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Bildungs- und Kulturkommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ratschlag 09.1768.01 einzutreten und dem vorgelegten Beschlussentwurf zuzustimmen.

Heidi Mück, Referentin der Bildungs- und Kulturkommission: Im Namen der BKK darf ich Ihnen beantragen, der Erneuerung des Subventionsvertrages zwischen dem Kanton Basel-Stadt und dem Verein Jugendfürsorge betreffend LBB Lehrbetriebe Basel für die Jahre 2010 bis 2013 zuzustimmen. Die LBB sind eine bewährte Institution, die für Basel seit 1980, also seit bald 30 Jahren, unentbehrliche Arbeit leisten. Sie bieten in drei Lehrbetrieben - Gärtnerei, Mechanische Werkstatt und Schreinerei - Berufsausbildungen und Attestausbildungen an und führen für ihre Lehrlinge eine eigene integrierte Berufsfachschule. Der Kanton Basel-Stadt ist auf das Angebot der LBB angewiesen, ebenso wie der Kanton Basel-Landschaft, der seinen Subventionsvertrag mit den LBB schon im August dieses Jahres erneuert hat.

Ich weiss, dass ich hier nicht den ganzen Ratschlag zusammenfassen soll, doch einen Punkt möchte ich hervorheben. 60% der Ausbildungsplätze an den LBB sind für Jugendliche bestimmt, die aufgrund von verschiedensten Schwierigkeiten fast keine Chancen haben, in der Privatwirtschaft eine Lehrstelle zu finden. Der Leistungsausweis der LBB kann sich sehen lassen. Die meisten der Jugendlichen absolvieren die Lehre erfolgreich. Die LBB führen also zahlreiche Jugendliche mit einem schwierigen Hintergrund mit sogenannter sozialer Integration zu einem erfolgreichen beruflichen Abschluss. Die LBB leisten damit eine wichtige Arbeit, die der Kanton und auch die Privatwirtschaft so nicht leisten können.

Die BKK war einstimmig für die Zustimmung zur Erneuerung des Subventionsvertrages. Das Geschäft war nicht umstritten. Es ist klar, dass die LBB für ihre Arbeit Subventionen brauchen und dass sie eine viel niedrigere Produktivität als ein üblicher Betrieb aufweisen und naturgemäss auch einen höheren Aufwand leisten müssen. Die Summe der Subventionen wurde nicht erhöht, obwohl die LBB eine Anpassung an die Teuerung gewünscht hätten. Die Erhöhung wurde nicht gewährt, weil Rücklagen für Investitionen in die Infrastruktur gebildet wurden, die höher als die vom Erziehungsdepartement vorgeschriebenen 50% des Personalaufwandes sind.

In der Beratung wurde die Kommission informiert, dass insgesamt ein Nachfrageüberhang besteht und das Angebot der LBB bei den Jugendlichen also sehr beliebt ist. Die Aufnahmekommission entscheidet situativ über die Vergabe der verschiedenen Lehrstellen und sorgt auch dafür, dass der Verteilschlüssel zwischen Basel-Stadt und Basel-Landschaft eingehalten wird.

Eine Erweiterung des Angebots der LBB ist grundsätzlich erwünscht, jedoch aus räumlichen Gründen nicht so einfach zu bewerkstelligen. Die Gärtnerei wurde vergrössert und dort gibt es auch mehr Ausbildungsplätze. Die Schreinerei und die mechanische Werkstatt jedoch können nicht einfach ausgebaut werden, auch wenn der Bedarf und die Nachfrage gross sind. Ein Neubau der betreffenden Gebäude ist aber in Prüfung.

Zu Fragen Anlass gab auch der späte Zeitpunkt, an dem dieser Ratschlag in die Kommission kam, insbesondere weil Baselland schon im August entschieden hat, die Subventionen weiter laufen zu lassen. Hier wurde die BKK informiert, dass die Änderung der Praxis bei der Einholung des Bundesbeitrages nachträglich in den Ratschlag eingearbeitet werden musste, was zu dieser Verzögerung geführt hat. Grundsätzlich ist die BKK der Meinung, dass die LBB sehr gute und unverzichtbare Arbeit leisten und dass deshalb der Subventionsvertrag erneuert werden soll. Ich beantrage Ihnen im Namen der BKK die Zustimmung.

RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED): Die Trägerschaft, der Verein für Jugendfürsorge Basel, leistet hier zusammen mit der operativen Leitung hervorragende Arbeit. Es sind sehr viele Biographien von jungen Menschen positiv geprägt worden durch diese Möglichkeit der Berufsausbildung. Doris Gysin hat alles so präzise geschildert, dass ich sonst nichts mehr hinzuzufügen habe ausser dem Dank an diejenigen, die dort arbeiten und die jungen Menschen führen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ratschlag **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikations- und Referendumsklausel

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Der Regierungsrat wird ermächtigt, als Beitrag an den Betrieb der LBB Lehrbetriebe Basel für die Vertragsperiode vom 01.01.2010 bis zum 31.12.2013 einen jährlichen Kredit in der Höhe von CHF 2'025'000 p.a. (zu Lasten KSt 2658130 / Konto 365100 / Auftrag 265813000014) auszurichten.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

15. Ratschlag Betriebskostenbeiträge an die Suchthilfe Region Basel für die Jahre 2010 bis 2013 für die folgenden Einrichtungen: Kontakt- und Anlaufstelle (K+A), Drop In (Ambulante Beratung und Behandlung), Step Out (Nachsorgestelle).

[09.12.09 16:05:27, GSK, GD, 09.1549.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Gesundheits- und Sozialkommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ratschlag 09.1549.01 einzutreten und dem vorgelegten Beschlussentwurf zuzustimmen.

Philippe Pierre Macherel, Präsident der Gesundheits- und Sozialkommission: Es ist das dritte Mal in meiner Karriere als Grossrat, dass ich hier vorne sitze und als Vertreter der GSK einen Betriebskostenbeitrag an die Suchthilfe Region Basel von Ihnen verlange. Ich bin froh sagen zu können, dass es dieses Mal am wenigsten Probleme in der SRB-Finanzierung gibt. Während bei den letzten zwei Subventionsverträgen das Verhältnis zum Kanton Basel-Landschaft immer wieder zu Fragen und Unsicherheiten Anlass gegeben hat, war das jetzt nicht der Fall. Die Arbeit der Suchthilferegion Basel mit den drei subventionierten Institutionen der K+A, den Kontakt- und Anlaufstellen, DROP IN und STEP OUT, ist anerkanntermassen gut und unverzichtbar. In der letzten Subventionsperiode konnten einige Anregungen übernommen werden. Der Verein Suchthilferegion Basel wurde in eine Stiftung umgewandelt, es fand eine Konsolidierung der verschiedenen Angebote statt und es wurde letztmals umgesetzt, dass 90% des Subventionsbetrages fix auf die einzelnen Stellen zugewiesen wurde und 10% als Verschiebemasse bei der Suchthilfe als Dachorganisation verblieb. Das hat sich offensichtlich gut bewährt. Neu wird jetzt ein vierjähriger Subventionsvertrag vorgelegt, mit der Einschränkung allerdings, dass, wenn sich wesentliche Veränderungen ergeben sollten, insbesondere auch eine Standortverlegung einer oder mehrerer Kontakt- und Anlaufstellen, der Vertrag neu verhandelt werden müsste. Mit diesem Subventionsvertrag werden die Betriebskostenbeiträge für DROP IN und STEP OUT zusammengefasst, was an sich logisch ist, weil beide Institutionen im Verlauf einer Entwicklung dann zusammenarbeiten, wobei das DROP IN zum Auffangen gedacht ist und das STEP OUT um Hilfe zu geben, um aus der miesen Situation auszutreten.

Die Regierung und auch die GSK empfiehlt Ihnen, dem Ratschlag unverändert zuzustimmen und das beinhaltet eine

Erhöhung von CHF 190'000 pro Jahr, die den K+A zugute kommen sollen. CHF 80'000 sind dafür bestimmt, die Löhne der Angestellten der Kontakt- und Anlaufstellen zu erhöhen. Mehrere Jahre hat keine Lohnerhöhung stattgefunden und die jetzt ausbezahlten Löhne liegen im unteren Drittel für Angestellte derartiger Organisationen. Es wird zunehmend schwierig, auch da genügend qualifiziertes Personal zu finden. CHF 110'000 pro Jahr sind gedacht für die psychosoziale Betreuung der Klienten in den Kontakt- und Anlaufstellen. Das gab in der Kommission zu Fragen Anlass. Es wurde darauf verwiesen, man könnte eine Mittelverschiebung von STEP OUT oder DROP IN zugunsten der K+A vornehmen. Man muss einfach darauf hinweisen, dass das Klientel, das man in den K+A erfasst, nicht in der Lage ist in seiner Situation das Angebot von DROP IN und STEP OUT anzunehmen. Es sind Menschen, die auf einem sehr tiefen Niveau mit einer sehr niedrigen Schwelle angesprochen werden müssen. Sie müssen erst einmal überhaupt auf die Möglichkeit der Behandlungs- und Ausstiegsangebote eintreten. Diese Menschen sind nur gerade in den K+A zugänglich für solche Anliegen und es soll mit der Wiedereinführung der psychosozialen Betreuung dieser Menschen auch ein gewisser Druck auf die Umgebung der K+A ausgeübt werden.

Wir möchten noch darauf hinweisen, dass diese Erhöhung von CHF 190'000 für den Kanton budgetneutral erfolgt. Bei der Überprüfung der Angebote im Suchtbereich, welche 2007/2008 durchgeführt wurde, hat man festgestellt, dass ein geringerer Bedarf an stationären Massnahmen besteht und ein erhöhter an ambulanten Massnahmen. Darauf wurde departementsintern bei den stationären Massnahmen ein Abbau von CHF 500'000 vorgenommen zugunsten von ambulanten Massnahmen. Die CHF 190'000 Erhöhung pro Jahr, die wir jetzt sprechen, kommen aus den CHF 500'000 Abbau für Massnahmen im stationären Bereich. Das heisst, dass der Kanton diese Erhöhung nicht budgetneutral gewähren kann. Darum bittet die GSK um Zustimmung zum vorgelegten Ratschlag.

David Wüest-Rudin (GLP): Ich möchte ein paar grundsätzliche Überlegungen der grünliberalen Fraktion zu den Vorlagen zum Ausdruck bringen. Ich spreche zu den Vorlagen Traktandum 15 und 16, also auch zur multikulturellen Suchtberatungsstelle. Grundsätzlich befürworten die Grünliberalen die Einrichtung und Unterhaltung solcher Stellen, gerade der K+A und der Beratungsstellen. Sie zeigen, dass die Drogenpolitik in Basel-Stadt grundsätzlich ein Erfolgmodell ist. Wir unterstützen das und möchten, dass die Drogenpolitik auch so weitergeführt werden kann. Philippe Pierre Macherel hat erwähnt, dass mit dem Ratschlag zu Traktandum 15, Betriebskostenbeiträge an die Suchhilfe Region Basel, ein Ausbau der Betreuungsaufgaben verbunden ist. Das sehen wir natürlich erst einmal kritisch an, wenn man Leistungen in egal welchem Bereich ausbaut. Es scheint uns in diesem Fall sinnvoll, dass in dem Bereich, wie Philippe Pierre Macherel es erwähnt hat, auch psychosoziale Betreuung sehr niederschwellig gemacht werden kann. Grundsätzlich sind wir mit Blick auf Ausbau von Leistungen natürlich kritisch, insbesondere weil beim Ausbau von Leistungen die Gefahr besteht, dass die Kräfte sich verzetteln und Ineffizienzen entstehen, weil an verschiedenen Orten Beratungsaufgaben etc. entstehen. Hier kommt die multikulturelle Suchtberatung ins Spiel. Wir sind der Meinung, dass es ein wichtiges Angebot ist. Es ist nun einmal Fakt, dass der Einwanderungskanton auch fremdsprachige Leute hat, die Suchtprobleme haben und denen man entsprechend begegnen muss. Aber es ist doch zu fragen, ob nicht auch Synergien wahrnehmbar sind zwischen den verschiedenen Beratungsstellen und ob es Doppelspurigkeiten gibt. Das gilt für das gesamte Beratungsangebot im Bereich Sucht und Hilfe. Da sind verschiedene Stellen dann jeweils, die verschiedene Beratungen anbieten können, also auch die psychiatrischen Anstalten etc. Hier werden wir das in Zukunft kritisch ansehen, ob nicht ein gewisses Synergiepotential vorhanden ist und auch genutzt werden kann ohne Abbau von Leistungen, aber im Sinne des effizienten Einsatzes der Mittel. Wir empfehlen daher, beiden Anträgen auf Betriebskostenbeiträge zuzustimmen, mit dem leicht kritischen Unterton, dass man in Zukunft die ganze Beratungslandschaft vielleicht etwas effizienter gestalten könnte.

RR Carlo Conti, Vorsteher des Gesundheitsdepartementes (GD): Philippe Pierre Macherel hat es schon erwähnt und ich lege wirklich Wert auf die Feststellung, dass wir eine umfassende Bedarfsanalyse gemacht haben und wir uns auch verpflichtet haben, diejenigen Bedürfnisse, die neu festgestellt wurden und bei denen auch eine erhöhte Nachfrage vorhanden ist, zu kompensieren, indem wir auch durchgesetzt haben, dass in denjenigen Bereichen, wo es eben umgekehrt ist, die Beträge reduziert wurden. Wir haben das über zwei bis drei Jahre im Suchtbereich sehr systematisch gemacht und es wurde kein einziger zusätzlicher Franken jeweils in das Budget eingestellt, auch nicht für die Teuerung oder erhöhte Löhne. Wir haben hier wirklich mit Posterioritäten gearbeitet und dafür auch Schwerpunkte gesetzt. Ich schliesse für die Zukunft aber nicht aus, dass da möglicherweise noch weitere Synergiepotentiale vorhanden sind. Es muss aber auch die Möglichkeit geben, sich veränderten Rahmenbedingungen und Bedürfnissen anzupassen, wobei ich Ihnen attestiere, dass es viel einfacher ist, Prioritäten zu definieren als Posterioritäten durchzusetzen. Wir haben das jedenfalls gemacht.

Philippe Pierre Macherel, Präsident der Gesundheits- und Sozialkommission: Ich werde zu den Ausführungen von David Wüest betreffend die MUSUB im entsprechenden Votum zurückkommen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ratschlag **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikations- und Referendumsklausel

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Der Regierungsrat wird ermächtigt, der Suchthilfe Region Basel für den Betrieb der drei Kontakt- und Anlaufstellen, der Beratungsstelle Drop In sowie der Nachsorgestelle Step Out für die Jahre 2010 bis 2013 einen nicht indexierten Betriebskostenbeitrag in Höhe von CHF 3'155'000 p.a. auszurichten. (Auftragsnummer 702900806022, Gesundheitsdepartement/Gesundheitsdienste Kostenstelle 7020580, Kostenart 365100).

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

16. Ausgabenbericht Betriebskostenbeiträge an die Multikulturelle Suchtberatungsstelle beider Basel für die Jahre 2010 - 2013.

[09.12.09 16:17:17, GSK, GD, 09.1575.01, ABE]

Der Regierungsrat und die Gesundheits- und Sozialkommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ausgabenbericht 09.1575.01 einzutreten und der Multikulturellen Suchtberatungsstelle beider Basel Betriebskostenbeiträge in der Höhe von insgesamt CHF 800'000 zu bewilligen.

Philippe Pierre Macherel, Präsident der Gesundheits- und Sozialkommission: Es handelt sich bei dem Subventionsbegehren für die multikulturelle Suchtberatungsstelle MUSUB um ein neues Begehren für eine Leistung, die schon länger erbracht wird. Die MUSUB existiert seit 1998 und wird von den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft getragen. Der Kanton Basel-Stadt hat bisher CHF 150'000 pro Jahr aus dem Alkoholzehntel geleistet. Warum kommt die MUSUB jetzt mit einem Subventionsbegehren? Seit der Gründung dieser Stelle wurden erhebliche Drittmittel akquiriert. Das nahm bereits in den letzten Jahren ab, indem gewisse Stiftungen ihre Beiträge nicht mehr leisteten. Ab 2010 wird der grösste Drittmittelgeber, eine Stiftung, die bisher CHF 200'000 pro Jahr beigetragen hat, dies nicht mehr tun. Es handelt sich aber um ein etabliertes Angebot, es ist ein Angebot an fremdsprachige Einwohner der beiden Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft mit Suchtproblemen. Der grösste Teil dieser Klienten hat Alkoholprobleme. Es handelt sich um eine etablierte Leistung. Sollte dieser Subventionsvertrag nicht abgeschlossen oder finanziert werden können, würde dies zu erheblichen Probleme und einer erheblichen Leistungsreduktion führen.

Der Anteil von Basel-Stadt soll dabei von CHF 150'000 über das Alkoholzehntel auf CHF 350'000 gesteigert werden. Weiterhin werden CHF 150'000 pro Jahr durch das Alkoholzehntel gedeckt und die anderen CHF 200'000 durch eine Subvention, also einen Betriebskostenanteil. Der Anteil der Finanzierung von Basel-Stadt würde somit um die 56% ausmachen. Das ist leicht weniger als der Anteil neuer Kunden aus dem Kanton Basel-Stadt. Der Kanton Basel-Landschaft hat übrigens ebenfalls seine Beteiligung erhöht von CHF 150'000 auf 200'000. Der Anteil der Finanzierung von Basel-Landschaft ist somit leicht höher als der Anteil Baselbieter Kunden bei der MUSUB.

Das Angebot betrifft ausschliesslich fremdsprachige Klienten mit Suchtproblemen und dabei handelt es bei zwei Dritteln um Alkoholprobleme.

Wie David Wüest-Rudin bereits gesagt hat, wurde in der Kommission erwogen, dass Synergien bestünden. Man muss einfach darauf hinweisen, dass das DROP IN auch fremdsprachige Klienten betreut, allerdings aber meistens im Bereich der Süchte nach illegalen Substanzen. Das Blaue Kreuz bietet zwar vorwiegend Alkoholberatungen an, aber nur auf Deutsch. Das heisst, wir müssen pragmatisch davon ausgehen, dass dieses Angebot erhalten werden muss. Selbstverständlich ist die Kommission der Meinung, dass Synergien zwischen den genannten Institutionen DROP IN, Blaues Kreuz und MUSUB gesucht und auch gefunden werden müssen. Wir wissen, dass die Kooperation schon recht eng ist zwischen diesen Institutionen, aber es ist unserer Meinung nach schon so, dass in vier Jahren erhebliche weitere Synergien gewonnen werden müssen. In diesem Sinne empfiehlt die Gesundheits- und Sozialkommission Ihnen, dem Bericht zuzustimmen und die Tätigkeit der multikulturellen Suchtberatungsstelle für die nächsten vier Jahre zu sichern.

Fraktionsvoten

Lorenz Nägelin (SVP): Im Gegensatz zur Subvention an die Suchthilfe Region Basel lehnt hier die Fraktion der Basler SVP das Begehren der multikulturellen Suchtberatung ab. Es geht hier nicht um den Betrag und es geht hier nicht um die süchtigen Personen. Aus diesem Grund haben wir auch dem vorhergehenden Ratschlag, der für die Suchthilfe Basel Geld spricht, zugestimmt. Stellen Sie sich vor, die SVP hätte beim vorhergehenden Geschäft den Antrag gestellt, dass nur die Deutschsprechenden Zugang zur Suchthilfe Region Basel haben dürften. Dann wäre hier drinnen der Teufel los gewesen und man hätte uns Diskriminierung, Fremdenfeindlichkeit, Rassismus, fehlende Integration usw. vorgeworfen. Genau hier haben wir jedoch dieses Problem, denn hier wird mit Steuergeldern eine Suchtberatung unterstützt, welche ihre Angebote nur für Fremdsprachige anbietet. Schwarz auf weiss steht, dass ausschliesslich Personen in die Beratung aufgenommen werden, welche aus anderen Ländern kommen und ungenügend Deutsch sprechen. Einmal mehr zeigt sich das seltsame Verständnis für Integration. Integration heisst für die SVP und auch für den Grossteil der Bevölkerung, unsere Kultur zu verstehen, zu akzeptieren und sich anzupassen. Darum soll auch Hilfe für alle, und nicht doppelspurig geordnet nach Deutsch und Fremdsprachigkeit, angeboten werden. Somit kann es nicht sein, dass ein subventioniertes Angebot ausschliesslich für fremdsprachige Menschen angeboten wird, denn ein subventioniertes Angebot in irgendeiner Art für ausschliesslich Deutschsprechende oder auch subventionierte Kultur etc. gibt es in unserem Kanton und auch in anderen Kantonen nicht. Sie und vor allem die linke Seite würden so ein Angebot für Deutsch Sprechende niemals zulassen. Seien Sie konsequent und sagen Sie Nein. Der Multikulti-Gedanke, welcher unter anderem auch als Bereicherung angesehen wird, fehlt in der Suchtberatung. In einer gemeinsamen Suchtberatung, wo Deutsch Sprechende und anders Sprechende sowie verschiedene Kulturen unter einem Dach Rat finden würden, könnten viele Synergien genutzt werden. Ich denke an die ganze administrative Verwaltung, die Dolmetscher und kompetentere Beratung etc. Auch Philippe Pierre Macherel und die GSK waren der Meinung, dass Synergien genutzt werden könnten. Die SVP sagt hier zur Trennung und Ausgrenzung der Deutsch Sprechenden deutlich Nein und befürwortet eine gemeinsame sprach- und kulturübergreifende Zusammenarbeit in diesem Bereich.

Patrizia Bernasconi (GB): Die Fraktion Grünes Bündnis beantragt Ihnen, diesem Ausgabenbericht zuzustimmen.

Die multikulturelle Suchtberatungsstelle beider Basel ist eine wichtige Einrichtung im Suchtberatungsangebot. Sie erreicht Menschen, die von anderen Institutionen nicht erreicht werden können. Regierungsrat Carlo Conti und Kommissionspräsident Philippe Pierre Macherel haben bereits ausgeführt, dass der Regierungsrat im Rahmen eine Bedarfsabklärung im Suchthilfebereich festgestellt hat, dass gerade im Bereich der ambulanten Beratungsangebote im Suchtbereich, so wie die MUSUB, eine Lücke besteht. Das bedeutet also, dass die MUSUB nur einen Teil dieses Bedarfs abdecken kann. Gerade deshalb ist es wichtig, dass der Grosse Rat dieser budgetneutralen Beitragserhöhung zustimmt. Die Lücke wird zwar nicht geschlossen, sie wird aber zumindest teilweise gefüllt. Auch begrüssen wir die Bemühungen, dass das Angebot der verschiedenen Beratungsstellen im Suchtbereicht messbar gemacht werden, damit die Dienstleistungen untereinander vergleichbar gemacht und somit auch koordiniert werden können. Wir sind auch der Meinung, dass das Angebot aufrecht erhalten werden soll, damit pragmatisch, wie Philippe Pierre Macherel gesagt hat, Lösungen zur Koordination gefunden werden können. Für uns ist dieses Angebot für Fremdsprachige ganz wichtig. Es geht nicht nur um Sprache, sondern auch um verschiedene Erfahrungen und Geschichten. Vergessen wir nicht zum Beispiel, dass gerade bei der tamilischen Sprachgruppe die Beratungen zunehmen. Gerade Menschen aus Sri Lanka haben eine Kriegserfahrung hinter sich und das ist effektiv eine andere Erfahrung als die Schweizer Bevölkerung hat.

Salome Hofer (SP): Bei der multikulturellen Suchtberatungsstelle handelt es sich um eine bestehende Institution, die sich in den vergangenen Jahren bewährt hat und zum Beispiel im Jahre 2008 knapp 600 Personen beraten hat. Suchtprobleme sind sehr persönliche Probleme und ein Ausstieg und Schritt, Hilfe anzunehmen, brauchen Mut und Wille. Gerade deshalb ist es wichtig, dass Personen in ihrer Muttersprache Beratung und Unterstützung erhalten. Die MUSUB bildet in ihrer Funktion als Beratungs- und Anlaufstelle zudem eine Möglichkeit, fremdsprachigen Personen Integrationsmöglichkeiten und Lösungen aufzuzeigen und trägt damit auch zur Integration der Personen bei. Als Ergänzung zur Suchthilfe beider Basel ist die MUSUB gut vernetzt und ergänzt das Angebot in der Suchthilfe in einem wichtigen Bereich. Diese Ergänzung nun einfach auf Null zurückzufahren, wäre ein Rückschritt und würde für viele Suchtbetroffene die Hemmschwelle, Hilfe zu erfragen, erhöhen. Die Fraktion der SP bittet Sie, dem Ausgabenbericht zuzustimmen.

Schlussvoten

RR Carlo Conti, Vorsteher des Gesundheitsdepartementes (GD): Ich möchte kurz auf das Votum von Lorenz Nägelin eingehen. Für uns im Gesundheitsdepartement steht der Erfolg einer Massnahme im Vordergrund und im Grunde genommen ist es bei dieser Suchtberatungsstelle genau das Gleiche wie bei der Prävention. Wir versuchen, die Menschen so zu erreichen, dass sie überzeugt werden können, aus ihrer Sucht herauszufinden oder ihre Verhaltensweise so zu ändern, dass effektive präventive Massnahmen entstehen. Es sind dabei nicht nur die direkt Suchtbetroffenen oder die direkt von Präventionshinweisen Beabsichtigten im Vordergrund, sondern auch das Umfeld. Wie bei der Prävention hatten wir viele Fälle, bei denen das soziale Umfeld der betroffenen Personen einen Beitrag leisten muss, damit überhaupt ein Erfolg erzielt werden kann. Wenn dieses soziale Umfeld der deutschen Sprache nicht genügend mächtig ist, dann muss ich sagen, dass wir das Geld nicht gezielt einsetzen. Die Absicht

muss nämlich sein, eine Wirkung zu erzielen mit dem eingesetzten Geld und das ist manchmal nur möglich, wenn man es in der entsprechenden Sprache, aber auch mit der entsprechenden Mentalität und sonstigen Kultur der betroffenen Gruppe versucht anzugehen. Das ist eine Erfahrung, die wir mit grossem Erfolg im Präventionsbereich gemacht haben und die wir hier genau gleich machen wollen.

Eine völlig andere Frage ist, ob dazu eine spezifische Institution geschaffen werden muss und diese Frage ist natürlich berechtigt. Aber diese Institution, die wir subventionieren, ist jetzt etabliert und leistet diese wirklich sehr gute Arbeit. So betrachtet ist das Geld, das man dort einsetzt, sehr zielgerichtet und wirksam eingesetzt. Letztlich ist für uns das Entscheidende, wie man mit dem Geld eine möglichst grosse Wirkung in diesem präventiven Bereich erzielt und auch die Suchtberatung ist letztlich nichts anderes als eine Präventionsmassnahme.

Erlauben Sie mir eine Bemerkung in Klammern zu diesem Thema. Das ist genau das, was wir zurzeit von den Kantonen auch auf Bundesebene immer wieder sagen bei der Diskussion des neuen Präventionsgesetzes. Es droht die Gefahr, dass der Bund hier ein überdimensioniertes Institut einrichtet, die Gelder dort konzentriert und dann einsetzt für irgendwelche grossen wissenschaftlichen Studien, die wir eigentlich nicht zusätzlich brauchen. Deshalb wehren sich die Kantone auch so vehement, damit dieses Geld dann zielgerichtet eingesetzt werden kann. Es ist halt eine andere Rahmenbedingung, die wir im Kanton Basel-Stadt haben, denn wir müssen diese Präventionsmassnahmen so zielgerichtet einsetzen, damit wir unsere Bevölkerung und auch unsere Migrantenbevölkerung erreichen, während meine Kollegen in Schwyz oder Uri von völlig anderen Voraussetzungen ausgehen. Ich kann Ihnen versichern, dass diese rein praktisch- und zielorientierte Arbeit in einem vernünftigen Kosten-Nutzen-Verhältnis auch die multikulturelle Suchtberatungsstellen erbringt. Ich bitte Sie deshalb, diesem Antrag zuzustimmen.

Philippe Pierre Macherel, Präsident der Gesundheits- und Sozialkommission: Es stimmt mich schon traurig, dass die SVP auch in dieser Situation ihre xenophobe Kakophonie anstimmt. Man könnte über den Einwand diskutieren, wenn es um die Etablierung einer neuen Stelle ginge, aber darum geht es nicht. Es geht darum, ein Angebot zu erhalten. Was sie hingegen mit der Streichung oder Ablehnung dieses Ausgabenberichtes verlangen, ist, dass ein Angebot gestrichen wird, ohne dass sie auch nur den geringsten Lösungsansatz aufzeigen, wie man den betroffenen Menschen besser helfen könnte. Darum empfehle ich dem Grossen Rat, dem Ausgabenbericht zuzustimmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ausgabenbericht **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikationsklausel

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 11 Stimmen und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Der Regierungsrat wird ermächtigt, der Multikulturellen Suchtberatungsstelle beider Basel für die Jahre 2010 bis 2013 einen nicht indexierten Betriebskostenbeitrag in Höhe von CHF 200’000 p.a. auszurichten. (Auftragsnummer 702900806021, Gesundheitsdepartement/Gesundheitsdienste Kostenstelle 7020580, Kostenart 365100).

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

17. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag Nr. 09.0082.01 Erlenmatt Erschliessung Ost und ÖV 1. Etappe und zum Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Tramverbindung Erlenmatt-Kleinhüningen.

[09.12.09 16:34:22, UVEK, BVD, 09.0082.02 08.5109.03, BER]

Die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht 09.0082.02 einzutreten und dem vorgelegten Beschlussentwurf zuzustimmen.

Michael Wüthrich, Präsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: Im Jahr 2005 hat der Souverän den Grundlagen und dem Arealerwerb zugestimmt für die Erlenmatt und zwei Jahre später im Oktober haben wir den ersten Ratschlag verabschiedet. Jetzt, zwei Jahre später, liegt der zweite Ratschlag vor. Es geht darin einerseits um die Erschliessung Ost der Erlenmatt für den Individualverkehr. Diese Erschliessung Ost ist geplant im Norden, dort wird hauptsächlich der Verkehr in die Erlenmatt eingeleitet. Der Verkehr geht dann ziemlich genau südwärts von dort durch die Signalstrasse an den Baufeldern J, I, H und A entlang. Ein kleiner Teil des Individualverkehrs kann von unten rechts her in die Erlenmatt einbiegen, er kann aber nicht aus der Signalstrasse dort ausfahren. Diese Ausfahrt aus der Signalstrasse Richtung Süden ist dem öffentlichen Verkehr vorbehalten.

Ebenso geht es um die Erschliessung der Erlenmatt mit dem öffentlichen Verkehr. In einer ersten Etappe wird die Buslinie 30 von der Schönau in die Erlenstrasse verlegt. Am Südende der Erlenmatt sehen Sie die Erlenstrasse und Sie sehen auch auf den Plänen des Berichts der UVEK, wo das genau durchführt. Es gibt eine Haltestelle im oberen Teil der Erlenstrasse, und die Buslinie 30 endet wie bisher am Badischen Bahnhof. Weiter wird jeder zweite Kurs der Linie 36 vom Badischen Bahnhof via Signalstrasse in Richtung Kleinhüningen verlängert, sobald das Baufeld A in etwa gut zwei Jahren entwickelt ist, dieser Bus wird Richtung Kleinhüningen verlängert. In der Signalstrasse entstehen zwei neue Haltestellen und die übrigen Kurse verkehren wie bisher via Schorenweg und Fasanenstrasse nach Kleinhüningen. Die Linie 55 wird nach Entwicklung des Baufeldes A von der Schwarzwaldallee in die Signalstrasse verlegt und anschliessend wie bisher nach Weil am Rhein weitergeführt.

In einer zweiten Etappe beantragt der Regierungsrat für den öffentlichen Verkehr CHF 1'000'000 für die Erschliessung der Erlenmatt mit dem Tram, sowie einen Planungskredit von CHF 300'000 für eine Machbarkeitsstudie zur Verlängerung dieser Tramlinie nach Kleinhüningen. Dies wird auch im Anzug von Jörg Vitelli gefordert. Es wird hier im UVEK-Bericht relativ detailliert beschrieben, welche Überlegungen sich die UVEK dazu gemacht hat. Die UVEK hat sich in den Helikopter gesetzt und ist ein bisschen höher geflogen. Im Ratschlag wird von Wendeschlaufen auf der Nordwestseite gesprochen im Bereich der Erlenmatt. Von oben haben wir gesehen, dass dieses Tram eigentlich gleich nach Kleinhüningen verlängert werden kann entlang irgendwo im Bereich Stücki und Richtung Kleinhüningen weiter. Deshalb sind diese Wendeschlaufen eventuell gar nicht nötig und wir können uns diesen Bau ersparen. Weil die Planung der Wendeschlaufen nicht unbedingt nötig ist, haben wir einen Beschluss, nämlich die Ziffer 4 des regierungsrätlichen Vorschlages, gestrichen und die CHF 300'000 der Projektstudie für die Erschliessung ÖV 2.Etappe zugeordnet und dort kann jetzt mit Hilfe dieses Beschlusses direkt die Machbarkeit geprüft werden und allenfalls dann auch auf die Wendeschlaufe verzichtet werden.

Die Busführung und die Lichtsignalanlage im Bereich Südost waren Thema in der UVEK. Man hat sich dort gefragt, ob diese grosse Kreuzung dort überhaupt eine Lichtsignalanlage haben muss. Wir sind zum Schluss gekommen, dass es sie braucht, so wie vom Regierungsrat vorgeschlagen. Diese kostet CHF 600'000. Es ist sehr wohl dort nötig, eine solche Anlage zu haben, denn die Ausfahrt des Busses, der alleinig aus der Signalstrasse fährt, ist so zu regeln.

Einen weiteren Beschluss, der in der regierungsrätlichen Vorlage nicht vorhanden ist, finden Sie hinten. Wir haben eine provisorische Velobrücke für die Veloführung in Richtung Lange Erlen auch im Bereich Wiesenkreisel dort oben prüfen lassen und diesen Kredit von CHF 250'000 notabene mit einer Genauigkeit von plus minus 30% als Zwischenlösung gefunden. Es ist wichtig, dass die Erlenmatt auch diese Verbindung in das Erholungsgebiet Lange Erlen hat, sobald dort Bewohner sind. Geplant war, dass in einer Zwischenlösung die Fussgänger und Fahrräder über die Signalstrasse müssten. Diese Signalstrasse wird aber sehr stark befahren sein und das hat die UVEK einem modernen Wohnumfeld als nicht sehr dienlich erachtet. Sie schlägt Ihnen deshalb die Ziffer 4 mit diesen CHF 250'000 zulasten des Velorahmenkredites vor.

Erfreut hat sich die UVEK gezeigt, dass gegenüber dem Ratschlag, wo die Erlenmattstrasse plötzlich nicht mehr eine Begegnungszone war, so wie wir es hier im ersten Ratschlag beschlossen haben, der Regierungsrat nun doch darauf zurückgekommen ist und dies nun als Begegnungszone ausgestalten will. Sie hat mit 10 zu 0 Stimmen den Bericht verabschiedet und mit dem gleichen Stimmenverhältnis Ihnen die vier vorliegenden Beschlüsse vorgeschlagen. Sie schlägt mit 8 zu 1 Stimmen vor, den Anzug Jörg Vitelli betreffend Tramverlängerung Erlenmatt-Kleinhüningen stehenzulassen.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Das Erlenmattquartier ist ein ausserordentlich wichtiges Entwicklungsgebiet für unsere Stadt und unseren Kanton und deshalb bin ich sehr froh, dass die Entwicklung der Erlenmatt planmässig vorangeht. Die Vermietungen in dem ersten Wohngebäude, das gebaut worden ist, laufen äusserst erfolgreich und deshalb haben wir grosse Zuversicht, dass auch die weitere Entwicklung sehr gut verlaufen wird. Mit dem vorliegenden Bericht, beziehungsweise mit den Ihnen vorliegenden

Beschlussanträgen können Sie uns nun grünes Licht geben für die weitere Entwicklung. Ich bitte Sie darum und ich danke der UVEK sehr herzlich für die eingehende und äusserst Nutzen bringende Beratung dieses Geschäfts, wo wir doch einige Verbesserungen erreichen konnten.

Fraktionsvoten

Mirjam Ballmer (GB): Es freut uns vom Grünen Bündnis, dass das Projekt Erlenmatt offenbar so erfolgreich verläuft und wir nehmen deshalb auch gerne Stellung zu dem Bericht der UVEK. Die Anbindung der Erlenmatt an den ÖV erachten wir als sehr wichtig, denn so kann das Quartier an die umliegenden Quartiere angebunden werden. Es findet eine Vernetzung zur gesamten Stadt und auch zu wichtigen Einrichtungen wie zum Beispiel dem Bahnhof statt und die Attraktivität des Quartiers kann so massiv gesteigert werden. Ich möchte aber betonen, dass uns vor allem die Anbindung an den ÖV wichtig ist und wir sehen in diesem Zusammenhang auch, dass eine Chance vertan worden ist, nämlich dass dieses neue Quartier Erlenmatt ein autofreies Quartier wird. Ich möchte Ihnen dazu kurz etwas vorlesen, was von der Homepage des Stadtteils Vauban aus Freiburg stammt, das eigentlich eine ähnliche Ausrichtung hat und das man von der Grösse her etwas vergleichen kann. Der Stadtteil Vauban ist ein Beispiel dafür, dass die Chancen für die Politiker gar nicht so schlecht stehen, mit klaren Regeln, die individuell beeinflussbar sind, zum Beispiel Umzug in einen Stadtteil mit der wählbaren Option stellplatzfreies oder autofreies Wohnen, vom Automobilismus wegzukommen. Die Chancen scheinen jedenfalls grösser zu sein, als die meisten Politiker glauben. Die Entscheidung für das Verkehrskonzept Vauban fiel auch in Freiburg sehr knapp aus und auch nach der Entscheidung hörte man noch lange, dass es sowieso nicht funktioniere. Inzwischen ist aber klar, dass es funktioniert. Die Ergebnisse der im Rahmen der vorliegenden Studie machen deutlich, dass in Vauban ein lebenswertes und familienfreundliches Wohnumfeld geschaffen wurde. Ein Ergebnis lässt sich unmittelbar in Vauban wahrnehmen. Das Strassenbild auf Vauban ist geprägt von spielenden Kindern. Dies konnte nur erreicht werden, weil der Motorisierungsgrad in Vauban bei lediglich 150 Personenwagen pro 1000 Einwohner liegt. Bei den Bewohnerinnen und Bewohnern von Vauban handelt es sich nicht etwa überwiegend um solche Familien, die schon seit langem kein Auto besitzen. Von den Befragten ohne Auto gab 57% an, dass sie ihr Auto erst mit dem Einzug in Vauban abgeschafft haben. 81% der befragten autofreien Haushalte geben auf einer fünfstufigen Skala an, dass ihnen die Organisation des Alltags ohne eigenen PKW sehr leicht oder leicht fällt. Die Erfahrungen mit dem Verkehrskonzept Vauban machen deutlich, dass die stadtplanerischen und politischen Möglichkeiten sowohl zur Verkehrsvermeidung und Verwirklichung einer Stadt der kurzen Wege, als auch zur Umsetzung neuer Mobilitätskonzepte sowie für ein Leben ohne eigenes Auto vielfältig sind.

Dies einfach zur Illustration, dass wir hier der Meinung sind, dass eine grosse Chance vertan worden ist. Nun diskutieren wir halt darüber, wie dieses Gebiet an den ÖV und auch an den motorisierten Individualverkehr angebunden wird. Wie sehen mit dieser Anbindung an den motorisierten Individualverkehr, dass die Probleme kommen werden. Wir haben sie beim Einkaufscenter Stücki gesehen, wo es riesige Verkehrsprobleme gegeben hat. Wir werden ein weiteres Einkaufszentrum auf der Erlenmatt haben und die Überlastung des Wiesenkreisels wird sicher massiv zunehmen. Heute konnten Sie der BAZ entnehmen, dass das Stücki übrigens nicht so läuft, wie sich die Leute das vorgestellt haben. Es ist dann auch die Frage, ob sich dieses Erlenmatteinkaufszentrum wirklich lohnen wird. Der Ausbau des Wiesenkreisels wird also notwendig sein in Zukunft und ohne begleitende Massnahmen wird sich das Stücki einfach wiederholen. Trotzdem stimmt das Grüne Bündnis den Vorschlägen der UVEK zu. Wir begrüssen sie auch, vor allem auch die alternative Veloroute, die zwar etwas kompliziert ist, aber immerhin besser als der erste Vorschlag. Optimal wäre natürlich die Lösung über diese Bahnbrücken der Deutschen Bahn gewesen, was offenbar noch nicht möglich ist. Als Übergangslösung ist es deshalb sicher in Ordnung.

Ein zweiter Punkt der UVEK, den wir sehr begrüssen, ist die Weiterleitung des Trams. Das ist deutliches Zeichen für den ÖV und wir möchten damit auch der UVEK danken für diesen Effort, den sie da geleistet hat. Ansonsten werden ja im Moment noch nicht gerade die Stricke zerrissen in Sachen ÖV, hier wird also ein Zeichen gesetzt für den öffentlichen Verkehr.

Die Berichterstattung zur Erlenmatt sehen wir als nicht ganz einfach an. Sie ist sehr komplex, wenn man den Ratschlag anschaut. Das ist so, weil es auch ein komplexes Geschäft ist. Es ist auch gut, dass die Berichterstattung deshalb umfangreich ist, aber wir haben trotzdem das Gefühl, dass sehr viele Themen kurz angeschnitten werden und dass eigentlich noch mehr Fragen als Antworten bestehen in Sachen Erlenmatt.

Das Grüne Bündnis beantragt Ihnen, dass wir ja sagen zu dieser Erschliessung mit dem ÖV und deshalb auch ja zum UVEK-Bericht.

Stephan Luethi (SP): Den blumigen Voten meiner Vorredner kann ich mich insofern nur anschliessen. Ich kann sie nicht übertreffen, ich kann nur sagen, dass die SP hinter beiden Sachen, dem Ratschlag und auch dem Anzug Vitelli steht und dass wir mindestens bei der zweiten Etappe, die die Verlängerung des Trams nach Kleinhüningen vorsieht, endlich einmal mehr nach der grenzüberschreitenden Linie 8 in Basel wieder erleben dürfen, dass neue Tramschienen verlegt werden. Ich finde, dass das ein hoffnungsvolles Zeichen ist für die Zukunft, so wie wir uns hauptsächlich den Verkehr in unserer Stadt vorstellen, nämlich zu Fuss oder mit dem Velo. Wie es Mirjam Ballmer auch gesagt hat, ist der Veloweg, wie er jetzt angedacht wird, aus verschiedenen Gründen noch nicht optimal. Das hängt mit den Besitzverhältnissen von dem Areal zusammen und schlussendlich mit dem ÖV, wo wir natürlich zuerst mit dem Bus und später mit dem Tram dies unterstützen. In dem Sinn beantrage ich Unterstützung der beiden Vorlagen.

Schlussvoten

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Selbstverständlich wäre es mir auch sympathisch, wenn wir ein autofreies Quartier entwickeln würden. Ich habe auch zwei oder drei Fragezeichen zum geplanten Einkaufszentrum und das haben wir auch seitens der Regierung beantwortet kürzlich auf die Interpellation von Roland Lindner. Es stimmt, wie Mirjam Ballmer erwähnt hat, dass die Berichterstattung relativ komplex ist. Viele dieser Aspekte haben damit zu tun, dass es eben nicht ein einfaches Verhältnis ist, in dem wir die Planung dort machen, wo der Kanton auftritt einerseits als Behörde und anderseits als Landeigentümer und mit Investoren verhandelt. So ist es eben nicht, sondern es ist quasi ein Dreiecksverhältnis, wo die Vivico eben Landeigentümerin ist, der Kanton spielt einen wichtige Part und die potentiellen Investoren selbstverständlich auch, so dass wir oft nicht einfach nach freier Lust und Laune planen können, sondern in enger Absprache mit der Vivico und den Investoren. In solchen Verhältnissen ist es selbstverständlich so, dass es etwas komplexer ist als zum Beispiel meines Wissens nach bei der Vauban-Siedlung in Freiburg, wo die Stadt beziehungsweise die Gebietskörperschaft eben eine stärkere Rolle innegehabt hat, als wir hier in der Erlenmatt spielen können. Dass wir eine Chance vertan haben, würde ich so nicht sagen, ob man allerdings rückblickend betrachtet vielleicht zur Auffassung kommen würde, dass es besser gewesen wäre in verschiedener Hinsicht, wenn der Kanton seinerzeit die Erlenmatt erworben hätte, darüber kann man sich streiten. Ich denke, dass ist etwas, was wir uns in Zukunft fragen müssen, wenn es um Arealentwicklungen geht, ob vielleicht der Kanton Basel-Stadt traditionell sehr zurückhaltend ist beim Landerwerb und ob wir diese Zurückhaltung in Zukunft ein wenig ablegen müssen, um quasi als Eigner ein Gebiet zu entwickeln.

Michael Wüthrich, Präsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: Ich danke für die gute Aufnahme und ich danke Hans-Peter Wessels für die Zusammenarbeit der Behörden, der Regierung und der Kommission. Ich habe an diesem Beispiel wirklich miterlebt, wie fruchtbar das sein kann. Wir haben dort nach Lösungen gesucht und sie wurden zusammen und nicht gegeneinander erarbeitet. Das war wirklich ein gutes Beispiel für Zusammenarbeit. Die Bedenken, die Mirjam Ballmer bezüglich des Wiesenkreisels geäussert hat, wurden auch in der UVEK geäussert. Wir haben Bedenken wegen dem Verkehrsaufkommen und es wird sich zeigen, was sich da entwickeln wird. Deshalb gibst es auch diese flankierenden Massnahmen, damit dann der Verkehr nicht in Richtung Süden ins Quartier einfliesst. Das wollte man verhindern, weil es eine Wohngegend dort ist. Man hat mit dem Bau der Nordtangente den Verkehr unter den Boden gebracht und jetzt soll das nicht durch eine neue Massnahme wieder rückgängig gemacht werden. Die flankierenden Massnahmen werden greifen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Ziffer 1, Baukredit Arealerschliessung Ost

Ziffer 2, Baukredit für die ÖV-Erschliessung des Areals Erlenmatt

Ziffer 3, Planungs- und Projektierungskredit

Ziffer 4, provisorische Velo-/ Fussgängerverbindung zu den Langen Erlen

Publikations- und Referendumsklausel

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

1. Baukredit von CHF 9’570’000 (Preisbasis April 2008, Schweizer Baupreisindex) für die Arealerschliessung Ost, die Gestaltung von Allmendflächen, die Bodenreinigung Allmend und den Landerwerb Allmend im östlichen Teil des Quartiers Erlenmatt. Das Vorhaben ist im Investitionsprogramm des Regierungsrates enthalten (RRB Nr. 07/25/67.35 vom 14. August 2007). Im Investitionsbereich 1 “Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur” wird unter der Position 6170.110.2.1084 der Betrag von CHF 9’570’000 verteilt auf die Jahre 2010 (CHF 3’000’000) und folgende (CHF 6’570’000) eingestellt. Die Arealerschliessung Ost Individualverkehr hat zu mindestens 80% über den Anschluss Nord zu erfolgen.
2. Baukredit von CHF 970’000 (Preisbasis April 2008, Schweizer Baupreisindex) für die Erschliessung des Areals Erlenmatt mit der ersten Etappe des öffentlichen Verkehrs. Das Vorhaben ist im Investitionsprogramm des Regierungsrates enthalten (RRB Nr. 06/25/9.30 vom 11. Juli 2007). Im Investitionsbereich 2 “Öffentlicher Verkehr” wird unter der Position 6170.110.2.1079 der Betrag CHF 970’000 verteilt auf die Jahre 2009 (CHF 130’000) und folgende (CHF 840’000) eingestellt.

3. Planungs- und Projektierungskredit von CHF 1'300'000 (Preisbasis April 2008, Schweizer Baupreisindex) für die Tramerschliessung des Areals Erlenmatt und Weiterführung nach Kleinhüningen mit der zweiten Etappe des öffentlichen Verkehrs. Das Vorhaben ist im Investitionsprogramm des Regierungsrates enthalten (RRB Nr. 08/26/19.19 vom 12. August 2008). Im Investitionsbereich 2 "Öffentlicher Verkehr" wird unter den Positionen 6510.300.2.0003 und 6618.200.2.0002 der Betrag CHF 1'300'000 verteilt auf die Jahre 2009 (CHF 100'000) und folgende (CHF 1'200'000) eingestellt.
4. Das Bau- und Verkehrsdepartement wird beauftragt, nach dem Bau der Erschliessung Ost bis zur Realisierung der definitiven Verbindung über die Brückenlandschaft Nord (ca. 2014) mittels Überdeckung der Fasanenstrasse eine konfliktfreie provisorische Velo-/ Fussgängerverbindung zum Naherholungsgebiet Lange Erlen zu realisieren. Die Kosten von ca. CHF 250'000 gehen zu Lasten des Velorahmenkredits.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

Die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission beantragt, den Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Tramverbindung Erlenmatt-Kleinhüningen stehen zu lassen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug 08.5109 **stehen zu lassen**.

18. Schreiben des Regierungsrates betreffend Dorenbachstrasse (Binningen), Aufschüttung zur Gartennutzung sowie Errichten eines Zugangssteges über den Dorenbach auf Allmend, Verleihungsbeschluss.

[09.12.09 16:56:26, BRK, BVD, 09.1711.01, SCH]

Der Regierungsrat und die Bau- und Raumplanungskommission des Grossen Rates beantragen, auf das Schreiben 09.1711.01 einzutreten und dem vorgelegten Beschlussentwurf zuzustimmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Schreiben **einzutreten**.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Der Regierungsrat wird ermächtigt, der Eigentümerschaft der Parzelle 1882 in Sektion 3 des Grundbuchs der Stadt Basel (Holeestrasse 97, 99, 101, 105, 107, 103) das Recht zur Inanspruchnahme der Allmend zwischen dem Dorenbach und der Parzellengrenze mittels Aufschüttung zur Gartennutzung sowie das Recht zur Nutzung der Allmend zur Errichtung eines Zugangssteges über den Dorenbach zu verleihen. Das Allmendbenützungsrecht kann in geeigneter Weise dinglich mit dem Eigentum an einer Liegenschaft verbunden werden.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

20. Motionen 1 - 2.

[09.12.09 16:58:00]

1. Motion Dieter Werthemann und Konsorten betreffend Revision des Gesetzes betreffend Einreihung und Entlöhnung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kantons Basel-Stadt (Lohngesetz)

[09.12.09 16:58:00, 09.5288.01, NMN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion 09.5288 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Greta Schindler (SP): In kurzer Zeit ein so komplexes Thema wie den Leistungslohn und den Teuerungsausgleich fachgerecht rüberzubringen, ist sehr schwierig, wenn sich nicht einmal der Motionär die Mühe gemacht hat, die gesetzlichen Grundlagen anzuschauen.

In der Motion wird als Referenz zur kantonalen Verwaltung die Bürgergemeinde und die Gemeinde Riehen angeführt. Bei der Bürgergemeinde wird die Lohnentwicklung vom Bürgergemeinderat auf Antrag des Bürgerrates genehmigt. Der Betrag wird in eine generelle Lohnanpassung und einen Teilbetrag für die individuelle Lohnanpassung aufgeteilt; unter der generellen Lohnanpassung versteht man unter Fachleuten den Teuerungsausgleich. Die individuelle Reallohnerhöhung erfolgt nach einem Mitarbeitergespräch. In den letzten Jahren gab es nur vereinzelt Mitarbeiter, die keinen Stufenanstieg erhalten haben.

In der Gemeinde Riehen ist der Gemeinderat für die Lohnentwicklung zuständig. Der Teuerungsausgleich wird gleich wie in Basel-Stadt bestimmt und die Anpassung gemäss Stufenanstieg erfolgt auf gleiche Weise. Im Lohnreglement ist verankert, dass auf den Teuerungsausgleich verzichtet werden kann, wenn es die Situation des Gemeindehaushaltes nicht zulässt. Bis heute ist diese Massnahme nie zur Anwendung gekommen.

Wie sieht das beim Kanton Basel-Stadt aus? Im Lohngesetz sind der automatische Teuerungsausgleich und der Stufenanstieg verankert. Der Regierungsrat kann jedoch mit Antrag an den Grossen Rat diese Bestimmung aushebeln; dies hat er seit 1995 immer wieder getan: Es gab zwei Mal keinen Stufenanstieg, also eine Nullrunde; es gab fünf Mal keinen Teuerungsausgleich und vier Mal einen reduzierten Ausgleich. So viel zum Automatismus in den letzten vierzehn Jahren.

Zur Hauptforderung des Motionärs nach einer gut installierten Leistungskomponente: Zur Einführung des Leistungslohns braucht es ein einheitlich zu führendes, allgemein anerkanntes Mitarbeitergespräch. Der Kanton kennt aber nur ein rudimentäres Standardformular, welches für die jeweilige Berufsgruppe ergänzt werden muss. Es ist deshalb als Grundlage für die Ausrichtung eines Leistungslohnes nicht geeignet. Die Bewertungskriterien sind nämlich bei Polizei, Rettungssanität, für Lehrkräfte, Architekten, Pflegefachkräfte oder für Tramfahrer nicht die gleichen. Es ist nicht möglich, für 18'000 Mitarbeitende in so unterschiedlichen Berufsgruppen vergleichbare lohnrelevante Qualifikationskriterien zu entwickeln, die von allen Mitarbeitenden akzeptiert werden.

Im Gegensatz zum Kanton arbeiten bei der Bürgergemeinde gerade 1'500 Mitarbeiter; in der Gemeinde Riehen sind es 370, wovon 130 auf den Schulbereich entfallen. Diese nehmen am Mitarbeiterförderungssystem teil, auch wenn dieses nicht lohnrelevant ist, da sie ihren Stufenzuwachs automatisch erhalten. Das ist ein guter Entscheid, da die Leistung in diesem Bereich objektiv nicht bemessen werden kann.

Ich habe Ihnen noch zwei Folien mitgebracht. Auf der ersten sehen Sie die Verteilung der lohnrelevanten Führungsinstrumente beim Kanton. Sie ersehen daraus, dass Mitarbeiter in unteren Positionen selten eine Anerkennungsprämie erhalten, während Personen in höheren Funktionen, die zwischen CHF 100'000 und CHF 160'000 verdienen, sehr oft eine solche Prämie erhalten. Das ist auch die Grundlage für das Leistungslohnsystem. Die Frauen und die unteren Lohnklassen würden benachteiligt.

Aus diesem Grund ersuche ich Sie, diese Motion nicht zu überweisen.

Urs Müller-Walz (GB): Heute Morgen haben Sie eine eindrückliche Demonstration dafür erhalten, wer sicherstellt, dass der öffentliche Dienst funktioniert. Diese Personen haben Ihnen heute Morgen in eindrücklicher Weise sagen können, weshalb sie hierher, vors Rathaus, gekommen sind, um zu bekunden, dass für sie die Luft dünn sei. Diese Personen suchen das Gespräch und sind bereit, mit ihren Dienststellen, Departementen nach Lösungen zu suchen. So hat beispielsweise die Stadtreinigung in den vergangenen Jahren den neuen Bedürfnissen nach Reinigung Rechnung getragen, wurden doch ein Wochenenddienst oder ein Abenddienst eingeführt. Unser Personal macht dies möglich.

Anfang dieses Jahres hat Hans-Peter Wessels als der zuständige Regierungsrat dem Umstand Rechnung getragen, dass das Personal durch die Sperrgutabfuhr sich gezwungen sah, zusätzliche Arbeitsstunden zu leisten, damit unsere Stadt sauber ist. Er hat dies damals mit der sogenannten Anerkennungsprämie entgolten, was sicherlich auch werbewirksam war.

Die Forderungen von Dieter Werthemann sind grösstenteils schon erfüllt. Es gibt die Möglichkeit, den Lohnanstieg zu verzögern oder zu beschleunigen, ist man mit der Leistung von bestimmten Mitarbeitenden unzufrieden oder zufrieden. Es gibt auch das Instrument der Anerkennungsprämie, zu welcher sich schon die Finanzkommission

kritisch geäussert hat. Auch ich habe meine Zweifel über die Anwendung dieses Instrumentes, insbesondere da, wie man aus der Beantwortung einer Interpellation Grat Schindler in Erfahrung bringen konnte, vor allem Männer von dieser Prämie profitieren, obschon der Frauenanteil bei den Mitarbeitenden des Kantons sehr hoch ist und sehr viele Leistungen gerade in Spitälern oder im sozialen Bereich von Frauen erbracht werden, sodass auch sie diese Prämie verdient hätten.

Ich bitte Greta Schindler nochmals auf ihre Folien zurückzukommen.

Ich möchte darauf hinweisen, dass beim Bund in einzelnen Bereichen wie des Zolles oder der Grenzwache solche Leistungslohnmodelle eingeführt worden sind, wobei diese aus finanziellen Gründen wieder abgesetzt werden mussten, weil sie zu teuer waren. Solche Vorgehensweisen brauchen wir nicht. Der Kanton kennt eine Lohngesetzgebung, die sozialpartnerschaftlich ausgearbeitet worden ist. Es finden regelmässig Gespräche zwischen den Sozialpartnern statt. So finden beispielsweise bei der BVB intensive Gespräche zur Langzeitentschädigung statt und man ist dort daran, Lösungen zu finden.

Daher bitte ich Sie, diese Motion nicht zu überweisen. Das ist eine Vorlage, die aus dem letzten Jahrhundert stammen könnte. Solche Vorlagen brauchen wir nicht.

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Der Regierungsrat möchte diese Motion nicht entgegennehmen, da er der Ansicht ist, dass der Vorschlag des Motionärs keinen Mehrwert für die Erbringung der staatlichen Leistungen bringen würde.

Wenn ich den Motionär richtig verstehe, geht es ihm nicht darum, die Löhne des Staatspersonals zu beschneiden; er möchte gar mehr Geld ausgeben. Im Motionstext steht nämlich, dass die Summe, welche für die Anerkennungsprämie zur Verfügung gestellt werde, zu klein sei. Diese Interpretation wird auch dadurch gestützt, dass ein Leistungslohnsystem bekanntlich die Lohnsumme insgesamt erhöht. Zudem müsste mehr Personal eingesetzt werden, um Zielvereinbarungen und Kontrollen eines stärker leistungsorientierten Systems umzusetzen. Der Motionär scheint sich dessen bewusst zu sein und macht einen Vorschlag, wo diese Mehrausgaben kompensiert werden könnten. So zumindest verstehe ich seinen Vorschlag, den automatischen Teuerungsausgleich aufzuheben. Nur: Dieser hat mit den Leistungen des Staatspersonals nichts zu tun; damit wird lediglich der Kaufkraftverlust ausgeglichen. Eine Aufhebung dieses Automatismus würde nicht bedeuten, dass ein Teuerungsausgleich nicht mehr ausgerichtet würde. Die Angestellten des Kantons Basel-Stadt erhalten beispielsweise im Jahr 2010 keinen Teuerungsausgleich, da der Novemberindex 0 Prozent beträgt. Viele Private und auch andere Verwaltungen haben bereits kommuniziert, was sie auszahlen werden. Es handelt sich dabei um Lohnerhöhungen zwischen 0,5 bis 2 Prozent.

Den Stufenanstieg, der manchmal in diesen Tabellen Erwähnung findet und durchschnittlich 1,1 Prozent beträgt, erhalten die Staatsangestellten. Es ist allerdings hierzu zu sagen, dass die Departemente und Dienststellen kein zusätzliches Geld hierfür erhalten. Dieses müssen sie selber aufbringen.

Der Teuerungsautomatismus hat in den vergangenen Jahren nicht dazu geführt, dass das Staatspersonal besser dagestanden hätte als Angestellte der Privatwirtschaft. Die Schwankungen sind zum einen nicht gleich - in der Privatwirtschaft wird zyklischer ausgeschüttet, sodass es auf viele Jahre hinaus auf dasselbe hinausgeht -, zum anderen wurde in diversen Sparrunden auf die Ausrichtung des Teuerungsausgleich verzichtet, ohne dass dies später ausgeglichen worden wäre.

Die Motion würde Mehrkosten nach sich ziehen, was es zu bedenken gilt. Ich denke, dass gegenwärtig solche Mehrkosten nicht angezeigt sind.

Zur Frage, ob es wirksamere Leistungskomponenten im kantonalen Lohnsystem braucht, Folgendes: Wir diskutieren diese Fragestellung immer wieder und sind der Ansicht, dass die bestehenden Instrumente ausreichend sind. Mit der Möglichkeit von ad-personam-Einreihungen zur Gewinnung und Erhaltung von Mitarbeitenden, mit der Möglichkeit, bei ausserordentlichen Leistungen einen beschleunigten Stufenanstieg zu gewähren und mit der Anerkennungsprämie bestehen genügend Möglichkeiten, die unserem System wie auch den vielfältigen Tätigkeiten unserer Mitarbeitenden gerecht werden. Wir sind auch klar der Ansicht, dass eine wie auch immer geartete Leistungskomponente einen nicht zu grossen Teil der Entlöhnung ausmachen sollte. Problematisch dabei ist nämlich die Messbarkeit der meisten staatlichen Tätigkeiten: Wie soll die Leistung eines Polizisten gemessen werden? An der Zahl der Verhaftungen oder der Zahl ausgestellter Bussen? Wie soll die Leistung einer Pflegefachfrau gemessen werden? Daran, dass ein Patient nach drei Tagen oder nach einer Woche aus dem Krankenhaus entlassen wird? Wie soll die Leistung von Lehrerinnen oder Lehrern gemessen werden?

Bei solchen Vorstössen merke ich immer wieder, dass man sich zu wenig bewusst macht, wer die Staatsangestellten sind. Es handelt sich nicht um Zehntausend Schreibtischtäterinnen oder -täter, sondern auch um Personen, wie sie Sie heute Morgen vor dem Rathaus gesehen haben, Personen, welche für die Strassenreinigung zuständig sind. Wie sollte deren Leistungslohn aussehen?

Ich hoffe, dass ich Ihnen deutlich machen konnte, dass auch wir der Meinung sind, dass es Anreiz geben muss, ausserordentliche Leistungen zu erbringen. Wir sind aber auch der Meinung, dass solche in Art und Umfang den ausgeübten Tätigkeiten angemessen gestaltet werden sollten.

In diesem Sinne bitte ich Sie, die Motion nicht zu überweisen.

Ernst Mutschler (FDP): Nicht nur in der Privatwirtschaft, sondern auch beispielsweise in sozialen Institutionen wird die Zielvereinbarung bzw. die Leistungsbeurteilung als motivierendes Führungsinstrument eingesetzt. Sie sind die ideale Grundlage, um bei überdurchschnittlichen Leistungen eine Anerkennungsprämie und/oder bei Zielerreichung eine ausserordentliche Gehaltserhöhung auszusprechen.

Dass mehrheitlich nur Männer in hohen Lohnklassen von einem Leistungslohn profitieren, wie es auf dem roten VPOD-Flyer behauptet wird, stimmt sicherlich nicht für alle Arbeitgeber. Die Lohnschere öffnet sich leider bei gewissen Unternehmen infolge einer auch für mich nicht immer nachvollziehbaren Boni-Politik. Bei einem institutionalisierten Leistungslohnsystem und entsprechender Weiterbildung der Führungskräfte profitieren alle Mitarbeitenden, die das Anforderungsprofil ihres Arbeitsplatzes mindestens zu 100 Prozent erfüllen. Aufgrund der von Greta Schindler gezeigten Folien muss ich annehmen, dass das Controlling über die Vergabe der Anerkennungsprämien in unserem Kanton nicht stimmt.

In die Gehaltspolitik passt aber der automatische Teuerungsausgleich gar nicht mehr. Weder Grossunternehmen noch KMU wie beispielsweise unsere Bürgergemeinde wenden dieses Giesskannenprinzip noch an. Unser Kanton befindet sich diesbezüglich noch im letzten Jahrhundert. Dass der Kanton in diesem Jahr keine Teuerungszulage ausbezahlt, sollte ja bei einer Minusteuerung selbstverständlich sein.

Darum bitte ich Sie im Namen der FDP-Fraktion, die Motion Dieter Werthemann und Konsorten an die Regierung zu überweisen.

David Wüest-Rudin (GLP): Ich möchte auf ein paar Voten reagieren.

Die Motion Dieter Werthemann und Konsorten ist nicht ein Konzept aus dem letzten Jahrhundert - im Gegenteil: sie entspricht als Konzept der zeitgemässen Führungspraxis. Es ist bezeichnend, dass sich Greta Schindler offensichtlich nicht vorstellen kann, dass man im Kanton Leistungen differenziert beurteilen könne. Natürlich sollte man nicht Polizei, Pflege oder Generalsekretariat mit demselben Instrument genau gleich beurteilen müssen. Es ist möglich, auch im Kanton eine differenzierte Leistungsbeurteilung vorzunehmen. Grossunternehmen stehen schliesslich ebenfalls vor dem Problem, dass sie sehr unterschiedliche Berufsgattungen zu beurteilen haben. Es ist auch bezeichnend, dass sich Greta Schindler nicht vorstellen kann, dass man auch Leistungen beurteilen kann, selbst wenn diese objektiv nicht direkt messbar ist. Auch dieses Problem ist der Privatwirtschaft bekannt. Auch als Geschäftsführer eines Non-profit-KMU stehe ich vor diesem Problem. Eine Führungskraft muss das aber leisten können, Mitarbeitende einzustufen und zu beurteilen, ob eine Person engagiert ist und eine gute Leistung erbringt; es gibt entsprechende Instrumente hierzu.

Die Motion sagt ja nicht, wie die Leistung gemessen und honoriert werden soll. Es geht auch nicht darum, den Wurstzipfel vor die Nase zu halten. Es geht lediglich darum, gute Mitarbeitende halten zu können und sie zu honorieren. Es ist daher auch richtig, dass der leistungsabhängige Teil der Entlöhnung nicht überbewertet werden soll. Es geht aber darum, den Führungskräften Flexibilität in Sachen Personalpolitik zu geben.

Wenn die gegenwärtige Praxis bereits dem Anliegen der Motion entspricht, wäre doch zu überlegen, ob man die gesetzliche Basis nicht der Praxis anpassen will. In diesem Sinne empfehlen wir Ihnen, die Motion zu überweisen.

Lukas Engelberger (CVP): Ich möchte Ihnen auch im Namen der CVP-Fraktion nahelegen, diese Motion zu überweisen.

Sie entspricht fast einer Motion, die ich selbst schon einmal in der letzten Legislatur - nicht im letzten Jahrtausend - eingereicht habe, die allerdings knapp gescheitert ist; ich bin dennoch inhaltlich von dieser Sache weiterhin überzeugt. Als Gemeinwesen haben wir ein grosses Interesse daran, die Personal- und Lohnkosten besser steuern zu können, um es einmal allgemein zu formulieren. Die soll auf gesamtkantonaler Ebene wie auch auf individueller Ebene möglich sein. Heute sind wir Gefangene eines sehr starren Systems, das Lohnklassen, Lohnstufen und einen garantierten Teuerungsausgleich vorsieht. Als politisch verantwortliche Gremien haben wir fast keinen Einfluss auf dieses System. Das gilt es zu korrigieren und dazu leistet diese Motion aus unserer Sicht einen wichtigen Beitrag, weil ermöglicht würde, eine Leistungskomponente einzuführen.

Die Kosten hierfür sind nicht zwingend höher. Ich lese im Motionstext auch nicht, dass man mit höheren Kosten rechnet. Ein Kostenanstieg entspräche auch nicht unserer Erwartung. Die Kosten würden aber auch nicht sinken. Die Ausgaben wären aber besser steuerbar und im Einzelfall leistungsgerechter verteilt.

Ich frage mich, woher dieser Widerstand gegen den Leistungsgedanken kommt, der in allen anderen Personalreglementen und Personalregimes eigentlich üblich ist. Eine leistungsgemässe Entlöhnung wird in der Regel auch als gerecht angesehen. Weshalb das für den Kanton Basel-Stadt nicht gelten soll, konnte bis anhin niemand erklären. Das würde ich gegebenenfalls gerne in der Motionsbeantwortung lesen. Damit wir aber erst so weit kommen, möchte ich Sie bitten, die Motion zu überweisen.

Greta Schindler (SP): Ich möchte zunächst auf die Unterschiede zwischen Kanton und Privatwirtschaft zu sprechen kommen. In der Privatwirtschaft gibt es zum einen keine öffentlich-rechtlichen Anstellungsverhältnisse und zum anderen nicht das so breite Spektrum an Berufsgruppen wie beim Kanton. So hat die Grosschemie Personal in den Bereichen GAV, Verwaltung und Forschung.

Jetzt möchte ich noch mein Votum dahingehend ergänzen, dass der Landrat eine SVP-Motion zur Einführung einer Leistungslohnhonorierung ebenfalls abgelehnt hat. Die Hauptbegründung von Adrian Ballmer war, dass ein derart massiver Eingriff ins Lohnsystem zu enormen internen Kosten führe, wodurch er höchst ineffizient sei. Diese Aussage werden Ihnen alle Pragmatiker unter den Personalfachleuten bestätigen.

Falls jemand im Saal der Meinung ist, dass man, wie David Wüest-Rudin das meint, den Leistungslohn als Sparmassnahme verwenden kann, wie das in der "BAZ" nachzulesen war, geht davon aus, dass die Mehrheit der Mitarbeitenden eine so schlechte Leistung erbringt, dass sie keinen Anspruch auf einen gerechten Lohn habe. Es ist nichts demotivierender als ein Leistungslohn, der aus Spargründen nicht ausbezahlt werden. Der Kanton Zürich lässt grüssen; der hat das vier Mal gemacht.

Aus diesen Gründen darf ich Sie noch einmal ersuchen, diese Motion nicht zu überweisen.

Übrigens, Dieter Werthemann, der Kanton Basel-Stadt bietet ein Seminar "Lohnsystem - kurz erklärt" für das Kaderpersonal an, dieses Seminar dauert einen halben Tag. Es könnte vielleicht für Sie von Interesse sein, dort hineinzuhören.

Heinrich Ueberwasser (SVP): Namens der SVP-Fraktion bitte ich Sie um Überweisung der Motion Dieter Werthemann und Konsorten.

Ich bitte Sie, der Leistung eine Chance zu geben. Ich bin ein Befürworter einer starken öffentlichen Verwaltung; diese hat aber nur eine Zukunft, wenn wir mit einem Leistungsprinzip arbeiten. Sie tun der öffentlichen Verwaltung, dem Service public keinen Gefallen, wenn Sie die Leistung aussen vor lassen. Das sage ich auch als Freiberufler, wo nur die Leistung zählt. Wenn man als Freiberufler keine Leistung erbringt, hat man keine Aufträge. Dass Leistung etwas mit Lohn zu tun hat, ist Teil des Lebens; das Leben sollte auch bei der Verwaltung Einzug halten.

Zwischenfrage

Heidi Mück (GB): Heinrich Ueberwasser, ich habe mit grossem Erstaunen gehört, dass Sie gesagt haben, der Leistung eine Chance zu geben. Sind Sie der Ansicht, dass gegenwärtig im öffentlichen Dienst keine Leistung erbracht wird?

Heinrich Ueberwasser (SVP): Selbstverständlich bin ich nicht der Auffassung, dass gegenwärtig keine Leistung erbracht werde. Wir müssen hier aber von einem grösseren Zeitrahmen ausgehen. Wenn man dem öffentlichen Sektor auf Dauer eine Chance geben will, damit er in Konkurrenz zu den privaten Anbietern treten kann, muss man der Leistung eine Chance geben; dann muss man das Leistungsprinzip zu einer tragenden Säule der Verwaltung machen. Ich sage es noch einmal: Ich bin ein Befürworter der öffentlichen Verwaltung, die dem Leistungsprinzip untersteht.

Patrizia Bernasconi (GB): Eine wichtige Aufgabe der Führungskräfte beim Staat ist die Führung von Teams. Wenn man die Leistungskomponente stärker gewichtet, erhöht man auch die Konkurrenz innerhalb eines Teams. Das ist gerade nicht zielführend und schadet dem Betrieb, also letztlich dem Staat. Es gibt unzählige Studien, die belegen, dass der Leistungslohn gerade beim Staat das falsche Instrument ist, um Motivation und Effizienz zu steigern.

Noch eine kleine Bemerkung zu Heinrich Ueberwasser: Es stellt meines Erachtens einen Affront gegenüber langjährigen Mitarbeitenden dar, was Sie da gerade ausgeführt haben.

Zwischenfrage

Heinrich Ueberwasser (SVP): Warum soll dies ein Affront darstellen, sich zur Verwaltung und zum Leistungsprinzip zu bekennen? Beleidigt man die Mitarbeitenden der öffentlichen Verwaltung nicht eher, indem man die Leistung infrage stellt?

Patrizia Bernasconi (GB): Ich habe diese Frage nicht verstanden.

David Wüest-Rudin (GLP): Nur eine kurze Reaktion, die sich fast aufdrängt: Es gibt in der Privatwirtschaft tatsächlich auch Konzerne, die so komplex aufgebaut und so gross sind wie ein Staatswesen; man denke beispielsweise an die Luftfahrtindustrie, wo es gilt, Piloten, Küchenhilfen, Servicepersonal usw. unter einem Dach unterzubringen.

Richtig ist, dass Leistungslohnkonzepte nicht als Sparmassnahme eingeführt werden sollten; das möchte ich betonen. Wie Lukas Engelberger aber ebenfalls richtig ausgeführt hat, gibt man mit einem Leistungslohnkonzept den führenden Stellen mehr Steuerungsmöglichkeiten. Damit würde aber auch die Möglichkeit geschaffen, dass in

gewissen Bereichen Kosten eingespart werden könnten. Ich möchte aber auch betonen, dass der falsche Einsatz des Leistungslohnprinzips sich kontraproduktiv auswirken kann. Ich vertraue aber der Regierung, dass sie Konzepte ausarbeiten kann, die zu produktiven Lösungen führen.

Beat Jans (SP): Zur Versachlichung der Debatte erlaube ich mir, Sie auf einen Unterschied aufmerksam zu machen: Es gibt einen Unterschied zwischen der Honorierung von Leistung und der Honorierung durch Lohn. Zu diesem Unterschied sagen diverse Studien sehr interessante Dinge.

Eine der Studien ist eine gross angelegte Studie der Universität Zürich, in welcher 340 Lohnsysteme untersucht werden. Diese Studie kommt zum Schluss, dass der Leistungslohn nur deshalb tatsächlich positiv wirkt, weil er die Unternehmen dazu zwingt, sich sehr genau zu überlegen, wie sie ihr Personal zielorientiert führen und entsprechend honorieren wollen. Der produktive Effekt geht also nicht auf den allfälligen Lohnanstieg zurück, sondern auf den Zwang, das Personal besser zu führen. Die Studie geht gar noch weiter: Wenn ein grosser Teil der Mitarbeitenden nicht von einem Lohnanstieg profitiert, wirkt das gar demotivierend. Somit unterstützt ein grosser Teil der Forschung die These nicht, dass in jedem Fall durch die Einführung des Leistungslohns die Leistung verbessert werden kann; vielmehr ist des die bessere Führung, die zu besserer Leistung führt.

Dieter Werthemann (GLP): Zuerst möchte ich Urs Müller danken, dass ich heute Morgen einen derart herzlichen Empfang erleben durfte, so viel der Ehre wäre nicht notwendig gewesen.

Sie gehen sicherlich alle mit mir einig, dass wir eine effiziente Verwaltung wollen. Effizienzsteigerung ist in jedem Betrieb ein laufender Prozess. Dass unsere Verwaltung diesbezüglich noch Verbesserungspotenzial aufweist, kann an der ungewöhnlichen Steigerung des ordentlichen Nettoaufwands, die wir nächste Woche besprechen werden, festgestellt werden.

Die Produktivität eines Betriebs ist abhängig von der Produktivität der Mitarbeitenden; diese wiederum ist bestimmt durch deren Motivation. Es ist richtig, dass der Lohn nicht der einzige Motivator für Mitarbeitende ist. Es ist allerdings einer der Motivatoren und kein unwesentlicher.

Wenn Sie unser Lohngesetz studieren, werden Sie feststellen, dass es keine Anreize für gute Leistungen enthält, sieht man vom winzigen Anteil der sogenannten Anerkennungsprämie ab. Wir erachten dies als einen Mangel und wollen dies mit der vorliegenden Motion verändern.

Um qualifiziertes Personal zu rekrutieren, sollten Anstellungsbedingungen auch im Vergleich zu anderen Angeboten auf dem Arbeitsmarkt wettbewerbsfähig sein. Man hört immer wieder, dass unser Lohngesetz in gewissen Lohnklassen nicht konkurrenzfähig sei, sodass qualifizierte Mitarbeitende nur über die Luxusleistungen unserer Pensionskassen gewonnen werden könnten. Wir meinen aber, dass beide Faktoren - sowohl Lohngesetz als auch Pensionskassenleistungen - sollten für sich alleine dem allgemeinen Arbeitsmarkt angepasst sein. Welche Arbeitnehmer in der Privatwirtschaft erhalten heute mit ihrem Lohn keine Abgeltung für gute Leistungen? Im Gegenzug dazu findet man kaum mehr einen automatischen Teuerungsausgleich. Welcher dieser beiden Faktoren ist wohl der bessere Motivator? Ich überlasse die Beurteilung Ihnen.

Auch der Sinn des automatischen Funktionsstufenanstiegs in unserem Lohngesetz, quasi als Ersatz für eine Leistungskomponente, darf zumindest hinterfragt werden. Ein Vergleich zu Anstellungsverhältnissen in anderen Betrieben des Arbeitsmarktes zeigt, dass unser Lohngesetz dringend einer Revision bedarf.

Nun möchte ich noch etwas zur Gewaltentrennung sagen. Auch wenn jene Ratsmitglieder, welche vom Lohngesetz abhängig sind, im juristischen Sinne nicht unmittelbar betroffen sind, glaube ich kaum, dass es die Bevölkerung goutiert, wenn hier in eigener Sache abgestimmt wird. Deshalb bitte ich Sie, die betroffen sind, sich gut zu überlegen, ob Sie verantworten wollen, mit dieser Vorlage mitzubestimmen, oder ob Sie in den Ausstand treten wollen.

Zwischenfrage

Greta Schindler (SP): Dieter Werthemann, Sie haben gesagt, dass der Kanton nur die Anerkennungsprämie als lohnrelevantes Führungsinstrument kenne. Sind Sie der Ansicht, dass der beschleunigte Stufenanstieg und der beschleunigte Lohnklassenanstieg keine Führungsinstrumente sind?

Dieter Werthemann (GLP): Bei diesen beiden Instrumenten handelt es sich wiederum um im Gesetz festgeschriebene Automatismen.

Der Grosse Rat beschliesst

unter Namensaufruf mit 44 gegen 36 Stimmen bei 1 Enthaltung, die Motion **abzulehnen**.

Die Motion 09.5288 ist **erledigt**.

Mit JA stimmten (36): *Andreas Albrecht (LDP), Claude François Beranek (LDP), Martina Bernasconi (GLP), Toni Casagrande (SVP), Conradin Cramer (LDP), Baschi Dürr (FDP), Christian Egeler (FDP), Lukas Engelberger (CVP), Remo Gallacchi (CVP), Alexander Gröflin (SVP), Christophe Haller (FDP), Helmut Hersberger (FDP), Balz Herter (CVP), Christine Heuss (FDP), Oswald Inglin (CVP), Bruno Jagher (SVP), Ursula Kissling (SVP), Markus Lehmann (CVP), Roland Lindner (SVP), Christine Locher (FDP), Ernst Mutschler (FDP), Giovanni Nanni (FDP), Bülent Pekerman (GLP), Helen Schai (CVP), Urs Schweizer (FDP), Daniel Stolz (FDP), Thomas Strahm (LDP), Heinrich Ueberwasser (SVP), Emmanuel Ullmann (FDP), Andreas Ungricht (SVP), Rudolf Vogel (SVP), Annemarie von Bidder (EVP/DSP), Patricia von Falkenstein (LDP), Dieter Werthemann (GLP), Christine Wirz (LDP), David Wüest-Rudin (GLP).*

Mit NEIN stimmten (44): *Elisabeth Ackermann (GB), Beatrice Alder (GB), Sibel Arslan (GB), Mustafa Atici (SP), Mirjam Ballmer (GB), Sibylle Benz (SP), Maria Berger (SP), Patrizia Bernasconi (GB), Peter Bochsler (EVP/DSP), Andrea Bollinger (SP), Daniel Goepfert (SP), Thomas Grossenbacher (GB), Doris Gysin (SP), Anita Heer (SP), Brigitte Heilbronner (SP), Salome Hofer (SP), Brigitte Hollinger (SP), Beat Jans (SP), Christine Keller (SP), Dominique König (SP), Martin Lüchinger (SP), Stephan Luethi (SP), Philippe Macherel (SP), Ursula Metzger (SP), Jürg Meyer (SP), Heidi Mück (GB), Loretta Müller (GB), Urs Müller (GB), Gülsen Oeztürk (SP), Annemarie Pfeifer (EVP/DSP), Franziska Reinhard (SP), Eveline Rommerskirchen (GB), Francisca Schiess (SP), Greta Schindler (SP), Tanja Soland (SP), Jürg Stöcklin (GB), Sabine Suter (SP), Atilla Toptas (SP), Mehmet Turan (SP), Guido Vogel (SP), Esther Weber (SP), Ruth Widmer (SP), Michael Wüthrich (GB), Christoph Wydler (EVP/DSP).*

Der Stimme enthalten hat sich (1): *Lorenz Nägelin (SVP).*

Abwesend waren (18): *Markus Benz (GB), Andreas Burckhardt (LDP), Felix Eymann (EVP/DSP), Sebastian Frehner (SVP), Brigitta Gerber (GB), Oskar Herzig (SVP), Thomas Mall (LDP), Felix Meier (SVP), Eduard Rutschmann (SVP), Martina Saner (SP), Tobit Schäfer (SP), Heiner Vischer (LDP), Jörg Vitelli (SP), Roland Vögtli (FDP), Rolf von Aarburg (CVP), Aeneas Wanner (GLP), André Weissen (CVP), Samuel Wyss (SVP).*

Nicht gestimmt hat: *Patrick Hafner (Grossratspräsident).*

2. Motion Emmanuel Ullmann und Konsorten für eine Flexibilisierung des Kindergarteneintrittes

[09.12.09 17:42:24, 09.5290.01, NMN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion 09.5290 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Heidi Mück (GB): Das Grüne Bündnis geht mit dem Regierungsrat einig und möchte die Motion Emmanuel Ullmann und Konsorten für eine Flexibilisierung des Kindergarteneintrittes nicht überweisen.

Die vorliegende Motion verlangt zwei Sachen: 1. Eine Verschiebung des Stichtages für den Kindergarteneintritt und 2. die Aufweichung der als starr empfundenen Festsetzung des Stichtages. Die erste Forderung muss mit dem Harmos-Konkordat ohnehin erfüllt werden, sodass diese Forderung schlicht nicht nötig ist. Ich behaupte einmal, dass der Motionär das eigentlich gewusst hat. Für die Erfüllung der zweiten Forderung wird vom Erziehungsdepartement ebenfalls eine Lösung in Aussicht gestellt. Grundsätzlich stellt sich aber schon die Frage, ob eine Aufweichung bezüglich der Festsetzung des Stichtages für den Kindergarteneintritt überhaupt sinnvoll ist. Stichtage sind nie vollends gerecht; auch mit einer Aufweichung der Festsetzung des Stichtages kann keine völlige Gerechtigkeit hergestellt werden, da irgendwo eine Grenze gesetzt wird.

Ein wenig hart ausgedrückt, muss ich sagen, dass ein dreijähriges Kind, so geeignet es in den Augen der Eltern sein mag, in einem staatlichen Kindergarten, so wie er jetzt funktioniert, nichts verloren hat. Ansonsten müsste das gesamte pädagogische Konzept des staatlichen Kindergartens, der als Teil der Volksschule konzipiert ist, umgekrempelt werden. Der staatliche Kindergarten darf auch nicht mit einem kostenpflichtigen Vorkindergarten verglichen werden. Deshalb zieht auch das finanzielle Argument nicht. Hierzu mag es verschiedene Meinungen geben, was ich anerkenne. Jedenfalls ist aber das Erziehungsdepartement daran, Lösungen für beide Forderungen der Motion auszuarbeiten. Es sind Lösungen, die sicher die Interessen der betroffenen Kinder berücksichtigen und weniger die Interessen von ehrgeizigen Eltern, die sich das Geld für den Vorkindergarten sparen wollen.

Wenn wir diese Motion überweisen würden, würden wir zur Arbeitsbeschaffung für das Erziehungsdepartement beitragen, welches einen Bericht über etwas schreiben müsste, das schon in Planung ist. Unabhängig von der jeweiligen Ansicht über Sinn und Unsinn eines fixen Stichtages für den Kindergarteneintritt kann diese Motion auch abgelehnt werden, weil sie nichts bringt.

Ich bitte Sie, diese Motion nicht zu überweisen.

RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED): Die Gründe, aus welchen der Regierungsrat diese Motion nicht übernehmen will, hat Heidi Mück teilweise ausgeführt. Das Anliegen des Motionärs wird voll und

ganz erfüllt mit der Gesetzesvorlage, die wir in Bearbeitung haben und nächstens in der Regierung beraten werden soll. In unseren Anträgen werden Sie diese Anliegen erfüllt finden. Deshalb macht es wenig Sinn, die Bürokratie zu beschäftigen und Antworten formulieren zu lassen, die wir demnächst ohnehin liefern werden. Der Motionär hat per Mail diese Information erhalten. Ich würde es begrüssen, wenn im Wissen um diese Faktenlage ein Rückzug dieses Vorstosses erfolgen könnte.

Mustafa Atici (SP): Die Kinder werden immer klüger. Die Familien sind immer mehr auf Kinderspielgruppen oder andere unterstützende Angebot angewiesen. Vor allem für arbeitende Mütter ist es sehr schwierig, einen Platz für ihre Kinder zu finden. Es ist mir klar, dass von dieser Motion nicht alle Kinder betroffen wären; dennoch könnte ein Teil der Kinder von dieser Motion profitieren.

Worin besteht der Vorteil einer Umsetzung dieser Motion? Im Bereich der Frühförderung liegen wir in der Schweiz im Vergleich zu unseren Nachbarländern weit zurück. Alle Studien über Frühförderung zeigen, dass die Unterstützung der Kleinsten ausschliesslich positive Auswirkungen auf den weiteren Bildungsweg hat. Mit dieser Motion bieten wir den Familien die Möglichkeit, auf Gesuch ihre Kinder früher in den Kindergarten zu entsenden. Von diesem Angebot werden sicherlich die meisten Familien Gebrauch machen, unabhängig davon, ob sie einen bildungsfernen oder bildungsnahen Hintergrund haben.

Aus diesen Gründen bitte ich Sie im Namen der SP-Fraktion, die Motion Emmanuel Ullmann und Konsorten für eine Flexibilisierung des Kindergarteneintrittes an die Regierung zu überweisen.

Emmanuel Ullmann (FDP): Ich bin ein bisschen erstaunt über die Ausführungen von Regierungsrat Christoph Eymann. Auch wenn es zu begrüssen ist, dass die Regierung diese Forderungen erfüllen möchte und entsprechende Schritte in Planung und in baldiger Umsetzung sein werden, könnte mit der Überweisung der Motion ein Zeichen des Parlamentes gesetzt werden, dass auch wir mit dieser Vorgehensweise einverstanden sind. Würde der Regierungsrat ein entsprechendes Projekt vorlegen und das Parlament würde sich ablehnend äussern, wäre auch der Regierung nicht gedient.

Zu Heidi Mück, die zwei Sachen gesagt hat, die ich so nicht stehenlassen kann. Es geht nicht um meinen persönlichen Ehrgeiz, dass meine Kinder schon den Vorkindergarten besuchen können, damit ich damit prahlen könnte. Wie ich im Motionstext geschrieben habe, geht es mir vielmehr um Folgendes: Es geht mir längerfristig um eine frühere Einschulung. Zudem muss ich vehement bestreiten, dass dreijährige Kinder in einem staatlichen Kindergarten nichts zu suchen hätten. In anderen Ländern, in Frankreich insbesondere, ist es eine Selbstverständlichkeit, dass Kinder so früh in den Kindergarten gehen. Dort wird das nicht infrage gestellt. Im Gegenteil: Es wird begrüsst, dass Maturaabgänger schon mit 18 Jahren die Schule verlassen und nicht erst mit 19 oder 20 Jahren. Ich möchte die frühe Einschulung unterstützen und möchte, dass sie nicht nur in Basel, sondern in der Schweiz Umsetzung findet.

Zudem geht es in meiner Motion darum, die Eltern nicht finanziell zu belasten. Ich erinnere in diesem Zusammenhang an meinen Anzug bezüglich der Finanzierbarkeit von Krippenplätzen. Die Eltern sollen finanziell entlastet werden. Diese Motion würde dazu beitragen, indem die Kinder schon zu einem früheren Zeitpunkt - freiwillig - eingeschult würden.

In diesem Sinne bitte ich Sie auch namens der FDP-Fraktion, diese Motion zu überweisen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 42 gegen 22 Stimmen, die Motion 09.5290 dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert 3 Monaten zu **überweisen**.

21. Anzug 1.

[09.12.09 17:51:30]

1. Anzug Lorenz Nägelin und Konsorten betreffend Zensur und Beschneidung der demokratischen Grundrechte

[09.12.09 17:51:30, 09.5287.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 09.5287 entgegenzunehmen.

Christine Wirz-von Planta (LDP): **beantragt Nichtüberweisung**.

Infolge des Anzugs Brigitte Hollinger und Konsorten betreffend Verbot sexistischer Werbung im öffentlichen Raum sind Teile der Plakatverordnung revidiert worden. Diese Revision wurde im März 2008 wirksam. Die Zuständigkeit für die Bewilligungserteilung sämtlicher Plakate wurde der Allmendverwaltung im Baudepartement übertragen. Die Konzessionärin, die Allgemeine Plakatgesellschaft, ist verpflichtet, bei Hinweisen auf möglicherweise unzulässige

Inhalte die fraglichen Plakate der zuständigen Behörde vorzulegen. Sie muss sicherstellen, dass eine entsprechend geschulte Person diese Selektion vornimmt.

Gerne zitiere ich aus Paragraph 8 und 9 der Plakatverordnung: “Die für die Kontrolle der Plakatinhalte zuständige Behörde nimmt Rücksprache mit anderen Fachstellen. Insbesondere nimmt sie Rücksprache mit a) der Stelle ‘Integration Basel’ bei Plakaten mit möglicherweise rassistischem Inhalt; b) dem Gleichstellungsbüro bei Plakaten mit möglicherweise Geschlechter diskriminierendem Inhalt; usw.” Und: “Die zuständige Behörde entscheidet in der Regel innert zweier voller Arbeitstage nach Vorlage eines Plakats durch die Konzessionärin oder den Konzessionär, bzw. durch die zuständige Privatperson.” Das geschieht also sehr schnell.

Die mit dem Anzug geforderte Kommission müsste eigentlich paritätisch aus Personen aus all diesen Bereichen zusammengesetzt werden: Gleichstellung, Abteilung Verkehr der Polizei, Gesundheitsschutz, Gesundheitsdienste. Es war ja nicht die Rede von einer politischen Parität bezüglich der Besetzung dieser Kommission.

Ich habe mich bei der Allgemeinen Plakatgesellschaft erkundigt und weiss, dass die Beurteilung laufend geschehen muss. Es handelt sich schliesslich um unzählige verschiede Plakate, die hängen und die aufgehängt werden sollen. Die APG beschäftigt eine Person, die täglich solche Beurteilungen vornimmt und je nach Fall eine Meldung an die Fachbehörden übermittelt. Die Tagungsweise einer solchen Kommission wäre praktisch nicht praktikabel, da sie eigentlich täglich bei der APG arbeiten müsste. Ich kann mir nicht vorstellen, wie dies geschehen soll. Diese Kommission soll gemäss Motion von Anfang in die Beurteilung involviert sein. Ich möchte daran erinnern, dass es im Übrigen auch die Schweizerische Lauterkeitskommission gibt, die auch angerufen werden kann. Das ist insbesondere von Nutzen, da die meisten Plakatkampagnen national sind.

Bezüglich der Kriterien zitiere ich gerne wiederum aus der Plakatverordnung, aus Paragraph 7: “Unzulässig sind insbesondere: a) Plakate mit rassistischem Inhalt; [...] Plakatinhalte gelten insbesondere dann als rassistisch, wenn a) gezielt rassistische Ideologien verbreitet werden, indem beispielsweise Gruppen aufgrund körperlicher oder kultureller Eigenarten oder ethnischer, nationaler oder religiöser Zugehörigkeit hierarchisiert werden [...]” In Paragraph 7 der Plakatverordnung sind wirklich sämtliche Kriterien angeführt. Daher könnte man darauf verzichten, dass die Verwaltung wiederum Kriterien vorlegen soll.

Die Praxis der letzten Jahre hat sich bewährt. Ausser beim Minarettsverbotsplakat ist die Verordnung noch nie in die öffentliche Kritik geraten. Die Praxis hat gut funktioniert. Ich verstehe nicht, warum man aufgrund eines einzigen Vorfalles nach nur zwei Jahren Praxis wieder eine Änderung vornehmen soll.

Überweisen Sie diesen Anzug nicht.

Jürg Meyer (SP): Ich beantrage Ihnen namens der SP-Fraktion, den Anzug abzulehnen. Ich möchte entschieden die Angriffe auf die Person von Elisa Streuli, die Leiterin der Abteilung Gleichstellung und Integration im Basler Präsidialdepartement verurteilen; diese Angriffe sind nicht gerechtfertigt.

Mehrere Plakate provozierten in jüngster Zeit Diskussionen, ja gar Interpellationen. Mit Entschiedenheit halte ich an meiner Überzeugung fest, dass es richtig war, dass das Plakat “Wahrscheinlich gibt es keinen Gott” erscheinen durfte, auch wenn der Text problematische Aspekte hatte. Es muss erlaubt sein, in der Öffentlichkeit die Existenz Gottes infrage zu stellen. Beim Plakat über die Sex-Messe habe ich dagegen meine Zweifel. Das Plakat zur Eingliederung von Behinderten entsprang letztlich einer guten Absicht, war aber sehr missverständlich; deshalb zweifle ich auch an der Zulässigkeit eines solchen Plakats. Das Plakat der Minarett-Initiative war das himmeltraurigste Plakat, das ich je gesehen habe. Es beinhaltete derart viele Stereotypen und war so verzerrend, dass es für Personen muslimischen Glaubens beleidigend wirkte. Nur Motive des politischen Opportunismus können dazu führen, dass man das Verbot dieses Plakats anzweifelt, nicht aber rechtliche Fragestellungen.

Es bleibt legitim, dass nach den Grenzen der religiösen Freiheit im Hinblick auf alle Religionen gefragt wird. Die Heiligen Schriften enthalten meines Erachtens unter anderem problematische Aussagen zur Thematik des Krieges. Manchmal wird diskriminierendes Verhalten legitimiert, beispielsweise in Bezug auf Homosexualität. Es muss auch erlaubt sein, die Tötung der Menschen, die um das Goldene Kalb tanzten, sehr kritisch zu hinterfragen. Die Behauptung, dass Gott, wie es in der Bibel steht, diese Tötung einforderte, ist ungeheuerlich. Es muss zulässig sein, solche Einwände in der Öffentlichkeit zur Diskussion zu stellen, unabhängig davon, welche Heilige Schrift betroffen ist. Die Grenzen der religiösen Freiheit, auch in Bezug auf den muslimischen Glauben, kommen vor allem in Artikel 35 Absatz 3 der Bundesverfassung zum Ausdruck; dort heisst es: “Die Behörden sorgen dafür, dass die Grundrechte, soweit sie sich dazu eignen, auch unter Privaten wirksam werden.” Überall wo Praktiken wie Genitalverstümmelungen oder Zwangsheirat oder die Verweigerung von lebenswichtigen Operationen Menschenrechte verletzen, müssen die Opfer geschützt werden. Menschenrechte können auch verletzt sein, wenn Menschen, damit sind insbesondere die Frauen gemeint, Bildungschancen vorenthalten werden. Die alles ergibt sich nicht aus irgendeiner Leitkultur, sondern aus der universellen Geltung der Menschenrechte.

Im Übrigen lebt unsere Gemeinschaft aber von der Vielfalt der Kulturen, Lebensinhalte und Glaubenshaltungen. Dieser Wert der Vielfalt hat ihren Ursprung aus der Zeit des Humanismus und der Aufklärung und geht nur zu einem geringen Teil auf die Durchmischung der Völker infolge Migration. Im Interesse dieser Vielfalt muss die Praxis der Allmendverwaltung zu Plakatverboten sehr restriktiv sein.

Lorenz Nägelin (SVP): Geschätzte Christine Wirz-von Planta, ich habe die Plakatverordnung auch gelesen, mehrmals; ich weiss darüber Bescheid.

Jürg Meyer, mir ist nicht ganz klar, ob Sie beim richtigen Anzug sind. Es sind keine Angriffe in irgendwelcher Weise geplant. Ich habe lediglich die Idee aufgebracht, zu prüfen, ob solche Entscheide in einer paritätischen Kommission oder in einer sonst neutralen Kommission gefällt werden sollte. Dieser Anzug steht auch nicht im Zusammenhang zum muslimischen Glauben oder zu Genitalverstümmelungen oder zur Zwangsheirat, die Sie erwähnt haben.

Ich bin nicht böse, wenn dieser Anzug nicht überwiesen wird. Der Anzug stammt aus der Küche der SVP, was für einige von Ihnen per se nichts Gutes bedeutet. Umso mehr freut mich die Reaktion der Bevölkerung, welche sich auf der Website von Tele Basel klar gegen einen Fachentscheid einer Fachstelle ausspricht, vielleicht haben Sie das auch gesehen. Mit knapp 80 Prozent - das ist der heutige Stand - befürwortet die Bevölkerung eine paritätisch zusammengesetzte Kommission, wie es dieser Anzug zur Prüfung nur vorschlägt. Auch mir ist aber klar, dass diese Umfrage nicht repräsentativ ist.

Es ist unserer Ansicht nach gefährlich, wenn sich eine Amtsstelle direkt in die demokratischen Grundrechte der Schweizer Bevölkerung und damit in die aktive Politik einmischt, wobei sie die Grundrechte erheblich verletzt. Nach dem Leitsatz “Schuster bleib bei deinen Leisten” wäre es auch sinnvoll, wenn sich eine einseitig politisch zusammengesetzte Amtsstelle dazu nicht äussern würde.

Nichtsdestotrotz wäre ich auch froh und dankbar, wenn dieser Anzug abgelehnt wird. Nach den vielen Fehlentscheidungen der Abteilung Integration und Gleichstellung - ich denke dabei an die Entscheide über die erwähnten Religions-, Sex-Messe- oder Invalidenrentenplakate - wird diese Amtsstelle kaum mehr in der Lage sein, eine willkürliche Zensur auszusprechen. Sie haben ja erfahren, dass sich der letzte Fehlentscheid als Steigbügelhalter für Minarett-Initiative erwiesen hat. Auch hier spielt vielleicht die Zusammenarbeit mit der APG nicht so optimal, wie es eigentlich wahrscheinlich erwünscht wäre. Sollte sie hingegen wider Erwarten eine erneut politisch gefärbte Zensur unmittelbar vor einer Abstimmung aussprechen, werden natürlich mehrere Parteien sofort oder schnell zur Stelle sein.

Eine paritätisch zusammengesetzte Kommission hätte unserer Ansicht nach weit mehr Akzeptanz. Nun hoffe ich, dass Sie dem SVP-Vorstoss nicht doch noch einen Strich durch die Rechnung machen, indem Sie den Anzug wider Erwarten überweisen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 14 Stimmen, den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 09.5287 ist **erledigt**.

Schriftliche Anfragen

Es sind folgende Schriftlichen Anfragen eingegangen:

- Schriftliche Anfrage Stephan Luethi-Brüderlin betreffend Öffnung des Badwegleins für Velos (09.5352).
- Schriftliche Anfrage Guido Vogel zum Stand der überfälligen Parlamentarischen Aufträge (09.5351).

Die Schriftlichen Anfragen werden dem Regierungsrat zur Beantwortung innert drei Monaten überwiesen.

Schluss der 31. Sitzung

18:05 Uhr

Beginn der 32. Sitzung

Mittwoch, 16. Dezember 2009, 09:00 Uhr

Mitteilungen

Pop Basel - Musik und Subkultur

Anlässlich seines 15-jährigen Jubiläums schenkt der Rockförderverein der Region Basel allen Grossrätinnen und Grossräten ein Exemplar des Buches “Pop Basel - Musik und Subkultur”. Das vom Baz-Popredaktor Marc Krebs geschriebene Buch ist im November im Christoph Merian Verlag veröffentlicht worden und lädt zu einer rasanten Reise durch fünfzig Jahre Pop-Geschichte der Region Basel ein. Die Bücher liegen im Vorzimmer auf.

Zolli-Kalender

Der Zolli hat uns 100 Exemplare des Kalenders für das Jahr 2010 zukommen lassen. Es hat also für jedes Mitglied genau einen Kalender im Vorzimmer. Wir bedanken uns beim Zolli für dieses alljährliche schöne Geschenk sehr herzlich.

Tagesordnung

Wie bereits letzte Woche mitgeteilt und von Ihnen so beschlossen, behandeln wir jetzt zunächst die drei Budgetgeschäfte 41 - 43, danach die Ausgabenberichte Musik (Traktanden 44 - 49) und anschliessend fahren wird dort weiter, wo wir letzte Woche abgebrochen haben, nämlich bei den neuen Anzügen, konkret beim Anzug 2.

41. Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Globalbudget der fünf kantonalen Museen für das Jahr 2010.

[16.12.09 09:05:47, BKK, ED, 09.5332.01, BER]

Die Bildungs- und Kulturkommission beantragt dem Grossen Rat, den Bericht 09.5332.01 zu den Globalbudgets der fünf kantonalen Museen zur Kenntnis zu nehmen sowie gemäss Vorlage des Regierungsrates für das Jahr 2010 gleichzeitig mit den Globalbudgets der fünf kantonalen Museen die Definition und die übergeordneten Ziele ihrer Produktgruppe zu beschliessen.

Christine Heuss, Präsidentin der Bildungs- und Kulturkommission: Zu den Globalbudgets der fünf kantonalen Museen hat unsere Kommission einen Bericht erstellt, dem Sie alles Wissenswerte entnehmen können und in dem Sie auch sehen, wie sorgfältig wir in fünf Subkommissionen die Budgets der Museen bereits zum zehnten Mal vorberaten haben. Wir kommen damit unserem Auftrag gemäss Paragraph 9 Absatz 4 des Museumsgesetzes nach. Der Dialog mit der Museumsdirektorin und den -direktoren war dieses Jahr ausgesprochen interessant und fand in guter Atmosphäre statt. Die fünf staatlichen Museen schneiden sich mit fast CHF 44’000’000 einen grossen Teil des Basler Kulturbudget-Kuchens ab. Dass dies gut investiertes Geld ist, zeigt die Ausstrahlung, die die Museen national und international haben. Zu erinnern ist an die grossartige Van-Gogh-Ausstellung, die viele Menschen in unsere Stadt lockte.

Wir wollen mit dem Budget nach Vorne schauen und da werden Sie feststellen, dass vor allem auf drei der fünf Museen im nächsten Jahr grosse Veränderungen zukommen werden. Das Museum der Kulturen ist gegenwärtig eine Baustelle und soll spätestens im Jahre 2011 mit einer Sonderausstellung über China wieder eröffnet werden. Dazu wird ein besonderer Kredit gesprochen werden müssen, den wir zurzeit in unserer Kommission beraten. Das Kunstmuseum hat ebenfalls Grosses vor und wir sind gespannt auf das Projekt, das uns für einen Erweiterungsbau vorgelegt werden wird und über das wir letztlich ebenfalls entscheiden müssen. Als drittes Museum befindet sich das Naturhistorische Museum in einer Phase der Ungewissheit. Wird es im bisherigen Bau bestehen bleiben oder können Lösungen für einen allfälligen Neubau in der Nähe des Zoologischen Gartens gefunden werden? Namens der einstimmigen BKK bitte ich Sie dem Globalbudget zuzustimmen und damit einen Betrag von fast CHF 44’000’000 für die fünf kantonalen Museen zu bewilligen.

Heidi Mück (GB): Die Fraktion Grünes Bündnis stimmt dem Globalbudget der fünf Museen selbstverständlich zu. Ich möchte in diesem Zusammenhang ein paar Bemerkungen zum Kunstmuseum platzieren. Ich beziehe mich auf einen Satz im Bericht der BKK. Auf Seite 14 steht zum Thema Kunstmuseum: Die Beschäftigung von externem Personal während der Van-Gogh-Ausstellung hat Vergleiche mit dem museumsinternen Lohngefüge, im Sicherheitsdienst, im Art-Shop, in der Bibliothek usw. aufgeworfen. Zitat Ende. Ich habe es schon in der BKK zur Sprache gebracht. Es irritiert mich sehr, wie die Leitung des Kunstmuseums mit der Einführung von prekären

Arbeitsverhältnissen liebäugelt. Bei der Van-Gogh-Ausstellung wurden Angestellte von privaten Sicherheitsfirmen und zahlreiche weitere Aushilfen befristet im Stundenlohn beschäftigt. Es ist bekannt, dass es sich bei solchen Jobs um Beschäftigungen im Tiefstlohnbereich handelt oder um so genannte prekäre Arbeitsverhältnisse. Die Aufseher und Aufseherinnen der Museen sind in der Lohnklasse 1 eingestuft, also ganz unten in der kantonalen Lohnskala. Hier gibt es wenig Spielraum. Um die Lohnkosten zu drücken wird von der Leitung des Kunstmuseums das kantonale Lohngefüge in Frage gestellt. Im Abschnitt unter diesem irritierenden Satz wird das Burghof-Projekt erwähnt, ein millionenschweres Projekt. Wie im BKK-Bericht erwähnt, geht es darum, ein Fiasko wie bei der Casino-Abstimmung zu verhindern. Wenn das Kunstmuseum als kantonales Museum anfängt, die kantonalen Grundlagen wie Personalgesetz oder Lohngesetz in Frage zu stellen, dann ist das alles andere als charmant. So wird kein Goodwill und keine breite Abstützung erreicht. Ein Museum, dessen Personal unter prekären Bedingungen arbeiten muss, wird in der Basler Bevölkerung kaum breite Akzeptanz für ein millionenschweres Projekt finden. Das Kunstmuseum ist deshalb sicher gut beraten, wenn es seine zukünftige Personalpolitik grundsätzlich überdenkt und sich weiterhin an die kantonalen Vorgaben hält.

Doris Gysin (SP): Ich hätte meine Bemerkungen gerne in Anwesenheit des entscheidenden Regierungsrates gemacht. Die SP stimmt dem Bericht zum Globalbudget der fünf Museen zu. Speziell erwähnen möchte ich, dass von allen Museen beklagt wurde, dass sie keinen Einfluss auf die Querschnittsleistungen nehmen können. Es gibt keine detaillierte Transparenz, wie viel für was berechnet wurde. Es wird lediglich ausgewiesen, wie viel auf die jeweiligen Departemente entfallen. Die SP ist der Ansicht, dass man diese Zahlen offen legen könnte. Die BKK wäre dankbar, wenn ihr diese Zahlen ebenfalls zugänglich gemacht werden können. Ein weiteres Problem, das von einigen Museen eingebracht wurde, liegt beim Einsatz des Personals. Aufgrund eines Verwaltungsgerichtsurteils ist es nur noch ausnahmsweise möglich, Personal stundenweise anzustellen. Dies schränkt die Flexibilität des Museums ein und erschwert den unregelmässigen Ausstellungsbetrieb. Um genau dieser Unregelmässigkeit besser begegnen zu können, wünschen sich einzelne Museumsleitungen, dass man den Personalbestand via Gehaltsbudget und nicht via Headcount steuern muss. Wir sind der Ansicht, dass man zumindest prüfen sollte, ob man den Museumsleitungen in diesem Punkt entgegenkommen könnte. Selbstverständlich stimmt die SP dem Bericht der BKK zu.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft **ein**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikationsklausel

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig und unter Verzicht auf eine zweite Lesung

gemäss Vorlage des Regierungsrates für das Jahr 2010 gleichzeitig mit den Globalbudgets der fünf kantonalen Museen die Definition und die übergeordneten Ziele ihrer Produktgruppe.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

42. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Globalbudget Öffentlicher Verkehr 2010.

[16.12.09 09:16:46, UVEK, BVD, 09.5320.01, BER]

Die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht 09.5320.01 einzutreten und dem vorgelegten Beschlussentwurf zuzustimmen.

Michael Wüthrich, Präsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: Als Präsident der UVEK möchte ich einige Vorbemerkungen machen. Für die UVEK war es suboptimal bei der Behandlung des Globalbudgets Öffentlicher Verkehr, dass die Basis zur Beurteilung des ÖV-Globalbudgets 2010, nämlich das ÖV-Programm 2010 bis 2013, zum Zeitpunkt der Behandlung nicht vorlag. Sie musste deshalb über Beschlussgrössen befinden, deren genauer Inhalt ihr nicht bekannt war. Richtigerweise hätte die Reihenfolge umgekehrt werden müssen. Im Interesse des öffentlichen Verkehrs hat die UVEK darauf verzichtet, dem Grossen Rat eine Rückweisung des Budgets zu

beantragen. Die UVEK nimmt an, dass die wichtigsten Änderungen bei der Behandlung seitens der Behörden und des Regierungsrates dargelegt wurden. Sollte sie im Rahmen der Behandlung des ÖV-Programms im 2010 Anträgen zustimmen, die das Budgetjahr 2010 betreffen, so erwartet sie vom Regierungsrat, dass er dies in einer konstruktiven Art und Weise aufnimmt und dies beispielsweise über Nachtragskredite beantragen wird. Zur Struktur des Globalbudgets sage ich nicht viel, es ist alle Jahre gleich.

Die UVEK hat in den Berichten 2008 und 2009 beantragt, dass die aufgeführten Operatoren im Budgetbuch erklärt werden. Das ist auch in diesem Jahr nicht der Fall, es wäre gut gewesen, man hätte dies getan. Die beiden Wirkungsziele Modalsplit und Zufriedenheit der Wohnbevölkerung mit dem ÖV werden nicht mehr nachgeführt. Die Bevölkerungsbefragung, auf die sich diese Wirkungsziele abstützen, findet nur alle vier Jahre statt. Es macht keinen Sinn, dies jährlich aufzuführen.

Zu den wichtigsten Punkten, die in der UVEK diskutiert wurden. Der wichtigste Punkt war die Einführung des Busses 48. Sie können die Erörterung der UVEK über mehr oder weniger drei Seiten nachlesen. Es gab einen Antrag zur Kürzung des Budgets und zum Verzicht auf diese Linie 48. Dieser Antrag wurde nach allen Abwägungen mit fünf zu drei Stimmen bei zwei Enthaltungen abgelehnt. Sie erklärte sich somit mehrheitlich einverstanden mit der Einführung der Buslinie 48 aus dem Bachgrabengebiet mit wenigen Halten auf Kantonsgebiet direkt zum Bahnhof SBB. Ein zweiter Punkt betrifft das Nachtnetz. Der Kanton Baselland hatte Mitte letzten Jahres bei den Beratungen zum generellen Leistungsauftrag für den ÖV beschlossen, auf diesen zu verzichten. Allerdings unter dem Vorbehalt, dass dies auch Basel-Stadt tun wird. Die UVEK hat Gründe, die für einen Wegfall des Nachtzuschlags sprechen würden, ausführlich diskutiert und kommt zum Schluss, dass sie ebenfalls auf einen Nachtzuschlag verzichten möchte. Ein Grund dafür war, dass Jugendliche in einer entscheidenden Phase ihres Lebens, wenn sie nachts ausgehen, vielleicht darauf verzichten, auf den motorisierten Individualverkehr umzusteigen und bei ÖV bleiben. Es gibt keine Zusatzkosten und sie verzichten aufs Auto. Ein weiterer Grund sind die vielen Unfälle, die durch alkoholisierte Lenker verursacht werden. Auch hier bietet das Nachtnetz, wenn es reizvoll ist, eine schlagende Alternative. Wir hoffen damit sehr, dass sich die Mehrheit der Jugendlichen auf das Nachtnetz bewegen wird und nicht anderweitig nach Hause fährt. Wir beantragen Ihnen deshalb beim Budget eine Erhöhung um CHF 210'000 beim ONA Produktgruppe Tarife und Verbünde. Wir bitten Sie den erläuterten Änderungen zuzustimmen.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): **beantragt**, auf die Erhöhung des Budgets um 210'000 bei der Produktegruppe Tarife und Verbünde zu verzichten.

Ich möchte Sie bitten beim Antrag der Regierung zu bleiben und nicht auf den Nachtnetzzuschlag zu verzichten, das heisst keine zusätzlichen CHF 210'000 im Budget einzustellen. Der Nachtnetzzuschlag hält die Jugendlichen nicht davon ab, das Nachtnetz zu benützen. Die UVEK legt das in ihrem Bericht dar, so sie erwähnt, dass das Nachtnetz sehr gut ausgelastet ist. Es ist nicht davon auszugehen, dass ein nennenswerter zusätzlicher Anreiz bestehen würde, das Nachtnetz zusätzlich zu frequentieren, wenn auf diesen relativ geringfügigen Zuschlag von CHF 5 verzichtet wird. Es ist zumutbar, wenn Leute den Abend und die Nacht in der Stadt verbringen, dabei wesentlich höhere Geldbeträge ausgeben, dass sie für eine angenehme und sichere Rückfahrt an ihren Wohnort diese zusätzlichen CHF 5 in die Hand nehmen. Das ist gut begründet und hat sich gut eingespielt. Ich sehe keinen Grund, hier zusätzliche CHF 210'000 auszugeben. Angesichts unserer nicht ganz einfachen finanziellen Situation sollten wir nur Ausgaben tätigen, die absolut nötig sind und auf unnötigen Luxus verzichten. Ich bitte Sie beim Antrag der Regierung zu bleiben.

Fraktionsvoten

Patrizia Bernasconi (GB): **beantragt Rückweisung** an den Regierungsrat.

Die Fraktion Grünes Bündnis beantragt Ihnen, das ÖV-Globalbudget an den Regierungsrat zurückzuweisen, eventualiter beantragen wir die Kürzung des ÖV-Globalbudgets um CHF 120'000. Das Globalbudget basiert auf dem vierjährigen ÖV-Programm. Auf der Basis der Genehmigung des ÖV-Programms sowie dem Globalbudget durch den Grossen Rat wird der Regierungsrat eine Leistungsvereinbarung zum Beispiel mit der BVB abschliessen. Weder die UVEK noch der Grosse Rat haben das neuste ÖV-Programm beraten bzw. genehmigt. Das ÖV-Programm 2010 bis 2013, worauf das Globalbudget 2010 basiert, wurde erst letzten Mittwoch der UVEK überwiesen. Der Regierungsrat nimmt eine Diskussion und einen Beschluss vorweg, die noch nicht stattgefunden haben. Wenn möglich hat der Regierungsrat bereits Leistungsvereinbarungen abgeschlossen, obwohl die Grundlagen noch nicht verabschiedet worden sind. Zum ÖV-Programm gibt es aus Sicht des Grünen Bündnis noch grossen Diskussionsbedarf. In erster Linie fehlt beim ÖV-Programm die nötige Dynamik den Schienenverkehr so zu erweitern, damit neue Entwicklungsgebiete rasch ans Tramnetz gebunden werden. Viele Projekte, die erst ab 2013 geplant sind, könnten im Rahmen des Programms 2010 bis 2013 realisiert werden. Das vorliegende ÖV-Globalbudget spiegelt in keiner Weise die für die Region und für die Umwelt und Wirtschaft dringend notwendige Dynamik rund um den ÖV. Als einzige Neuheit enthält das Globalbudget die Taktverdichtung auf der Buslinie 36 und die Einführung einer neuen Linie 48. Bei der Taktverdichtung auf der Buslinie 36 beim Badischen Bahnhof handelt es sich um eine Verschlechterung des Angebots, weil der Bus 36 aufgesplittet wird. Man muss beim Badischen Bahnhof auf einen Bus-Shuttle umsteigen. Der Anschluss ist nicht garantiert, da der Bus 36 von der Schwarzwaldbrücke bereits mit Verspätung ankommt. Da im Kleinhüningen die Verkehrssituation am Wochenende weiterhin prekär ist und bleiben wird, wird künftig der Bus 36 im Stau stecken. Hier sind nicht nur bessere Lösungen gefragt, sondern auch Neuverhandlungen über die Kostenbeteiligung des Stücki.

Die Linie 48 fährt vom Bachgraben über Allschwil, Wanderstrasse, Wielandplatz zum Bahnhof SBB in den Morgen- und Abendspitze mit einem 15-Minutenplatz ohne Halt zwischen Wielandplatz und Bahnhof SBB. Der Kanton Basel-Stadt trägt die vollen Kosten dieser Linie ab der Kantonsgrenze bis Bahnhof SBB, obwohl für die Stadt dieses Angebot nur eine unmögliche Situation an der Bushaltestelle am Bahnhof hinterlässt und nur ganz wenige Haltestellen in der Stadt bedient. Für uns überwiegen schliesslich die von der UVEK aufgeführten Nachteile. Diese Linie soll aus unserer Sicht gestrichen werden.

Tatsächlich sind die Investitionen knapp. Es kann nicht sein, dass das neue Amt für Mobilität ohne substantielle Projekte ins nächste Jahr gehen will. Wie die UVEK lakonisch feststellt, fällt die Quote des Investitionsplafonds auf lediglich 101,6%. Die UVEK geht davon aus, dass im Jahr 2010 weit weniger als die budgetierten CHF 24'300'000 ausgegeben werden. Hier wird seitens der Fraktion Grünes Bündnis entschieden mehr verlangt. Die IWB-Kurve an der Margarethenstrasse ist unabhängig vom Ausgang des Margarethenstich-Projekts sinnvoll, die Verlängerung der 2er-Linie nach Riehen, der Claragraben wäre ein weiteres Projekt, das seit Jahren in der Schublade steckt und heute realisierbar wäre. Im Bericht der UVEK ist zu lesen, dass es bedauerlich ist, dass der Rahmenkredit von Ende 2005 zur Aufhebung von Engpässen noch nicht ausgeschöpft ist. Einerseits wollte man damit Betriebskosten einsparen, die bei der Verkehrsberuhigung entstehen. Andererseits ging es darum, dass der ÖV beschleunigt und attraktiv wird. Kurz nach den UVEK-Beratungen haben wir eine Broschüre von der BVB erhalten, die die sehr lobenswerten Bemühungen seitens der BVB aufzeigen. Aus unserer Sicht bringen diese unzähligen kleinen Massnahmen nur wenig. Nicht alle davon sind kundenfreundlich, wie die doppelten Haltestellen an der Greifengasse oder an der Schifflände, andere sind nicht erwünscht wie die Aufhebung von Haltestellen, andere sind nicht personalfreundliche wie die Verkürzung der Endaufenthalten. Eine ganz banale und einfache Lösung wäre die Korrektur der Lichtsignalanlagen. Diese naheliegende Lösung wird von der Verwaltung einfach verweigert. Man wird einwenden, dass dies nichts mit dem Globalbudget zu tun hat. Aber wir sagen, dies hat etwas mit dem Globalbudget zu tun, denn dieses basiert auf dem ÖV-Programm und dieses sieht weiterhin Massnahmen zur Aufhebung von Hindernissen und damit Kosteneinsparungen vor. Diese widerspiegeln sich in den Abgeltungen der BVB im Globalbudget.

Paragraph 30 der Verfassung und 13 des Umweltschutzgesetzes verlangen klar, dass der Staat eine sichere, wirtschaftliche, umweltgerechte und energiesparende Mobilität ermöglicht und koordiniert. Dabei muss der öffentliche Verkehr Vorrang geniessen, vor allem gegenüber dem motorisierten Individualverkehr. Dieser Verfassungsauftrag und das Umweltschutzgesetz bleiben, wenn man das ÖV-Programm und das ÖV-Globalbudget betrachtet, blosses Lippenbekenntnis. Bereits der konsequente Vortritt von Bus und Tram an den Lichtsignalanlagen verkürzt die Fahrtzeit und verbessert die Konkurrenzfähigkeit des öffentlichen Verkehrs gegenüber dem Autoverkehr. ÖV-Beschleunigung klappt auch, ohne Haltestellen aufzuheben und den Tramführerinnen die Pause an den Endhaltestellen streitig zu machen. Offensichtlich ist die Konkurrenzfähigkeit des öffentlichen Verkehrs gegenüber dem Autoverkehr kein strategisches Ziel des Regierungsrates. In der Tat steht im ÖV-Programm kein Wort zur Verbesserung des Modalsplits zugunsten des öffentlichen Verkehrs. Im ÖV-Globalbudget 2010 ist der Modalsplit als Wirkungsziel weg, dies obwohl die UVEK seit vier Jahren verlangt, dass die Verwaltung Kriterien festlegt, die dieses Wirkungsziel greifbar machen sollen. Unser Rückweisungsantrag soll dazu führen, dass der Regierungsrat den Modalsplit zugunsten des ÖV als strategisches Ziel aufführt, dass eine echte Verfassungs- und Umweltschutzgesetz konforme Beschleunigung des ÖV durch Verbesserungen an den Lichtsignalanlagen noch im 2010 geschaffen werden, dass die oben genannten Projekte und weitere Projektierungskredite in die Investitionsliste aufgenommen werden, dass die Linie 36 durch zusätzliche Kurse verbessert wird, damit die Kursstabilität gewährleistet wird, und dass die neue Linie 48 gestrichen wird. Würde unserem Rückweisungsantrag nicht zugestimmt, dann werden wir in einem Eventualantrag die Verbesserung des ÖV-Globalbudgets um CHF 120'000 beantragen, soviel kostet die neue Linie 48.

Wir möchten eine echte ÖV-Offensive, wir möchten eine ÖV-Dynamik, wie wir sie in anderen Städten sehen, wir möchten ÖV-Offensive, die dem Geist von Kopenhagen würdig ist.

Stephan Luethi (SP): Die Fraktion der SP sagt ja zum Globalbudget im Bereich des öffentlichen Verkehrs. Wir bringen allerdings einen Abänderungsantrag ein, der erfolgt separat. Unsere Begeisterung hält sich allerdings in Grenzen. In der vorberatenden UVEK wurden wir vor vollendete Tatsachen gestellt, die nötigen Angaben und Zahlen im regierungsrätlichen ÖV-Programm 2010 bis 2013 bekamen wir elf Tage vor unserer letzten Sitzung zu Gesicht. Es kam mir so vor, als ob ich als Bäcker ein bisschen Mehl, Butter und Wasser zu Verfügung hätte, damit einen Teig kneten soll, aber dass ich nachher notgedrungen diesen in den Ofen schiebe, kann unter Umständen gar nicht aufgehen. Es fehlt die Hefe und das Salz. Kein Wunder, dass das Gebäck, das wir dann aus dem Ofen ziehen, das Attribut eines faden flachen Fladens hat. Da ist nichts aufgegangen, da fehlt die Würze. Bein ÖV-Globalbudget werden in den drei Bereichen Bus und Tram, Regio-S-Bahn und Tarife und Verbünde die Zahlen der Vorjahre relativ uninspiriert fortgeschrieben, wobei die Investitionen, welche den ÖV wirklich vorwärts brächten, weitgehend fehlen. Natürlich wird beispielsweise in die Renovation und den Umbau des Depots Wiesenplatz investiert, natürlich werden Fahrplanverdichtungen für gewisse Buslinien vorgenommen. Bereits bei der grossaufgezogenen mehrfach erwähnten neuen Buslinie 48 scheiden sich die Geister. Ist dies ein Schritt nach Vorne oder trägt diese Neuentwicklung schon von Anfang an viele Fragezeichen mit sich? Ist die Erschliessung des Bachgrabens mit einer eigenständigen Buslinie nötig, da dort bestehende Linien verdichtet und ausgebaut werden? Vom Industriegebiet am Hegenheimmattweg führt die Linie 38 zum Kannenfeldplatz, wo sowohl die Tramlinie 1 als auch die Schnellbuslinie 50 direkt zum angestrebten Bahnhof SBB führen. Andererseits arbeiten wir in Basel seit Jahren an einer Verlängerung der Linie 8 nach Allschwil, wo nebst den Neubaugebieten auch die Industriezonen am Bachgraben

erschlossen werden könnten. Konkurrenzieren wir damit nicht unsere eigenen städtischen Tramausbaupläne, die wir nicht nur aus Eigennutz, sondern immer in Zusammenhang mit den Interessen des Umlandes gesehen werden. Die ganze Situation rund um den Bahnhof SBB ist ein weiterer Ort, wo sich heute schon die verschiedenen Verkehrsträger Tram, Bus und Taxi das Leben schwer machen. Ist es vor diesem Hintergrund sinnvoll einen weiteren Bus während den Stosszeiten ins Getümmel zu schicken? Die schnelle Einführung dieser Buslinie scheint wenig durchdacht und kann höchstens als fragwürdige Aktionitis gegenüber den Ansprüchen unserer nordwestlichen Nachbargemeinde aufgefasst werden. Es wäre gerade heute angezeigt, den öffentlichen Verkehr breit angelegt mit wirklichen Ausbauschritten den ihm zukommenden Platz zu verschaffen. Im Budget heisst es auf Seite 143 immer noch: Der Individualverkehr, damit ist wohl der motorisierte Teil gemeint, sei in seinem Fluss zu fördern. Dabei sollte uns die diese Tage in Kopenhagen stattfindende Konferenz zur Klimaentwicklung den Weg in eine Richtung weisen, wo den umweltschonenderen Verkehrsträger eine absolute Priorität zukommt. Das heisst auch Abschiednehmen von der gut eingespielten Politik des "sowohl als auch", ÖV fördern und Strassenbau. So kommen wir nicht weiter, deshalb auch die Enttäuschung über dieses fade Gebäck, das uns hier vorgelegt wird. Es fehlen die Skizzen zu den Entwürfen, die uns in die Verkehrspolitik des 21. Jahrhunderts führen. Da muss der motorisierte Individualverkehr deutlich in die Schranken verwiesen werden. Schranken, die notabene nicht irgendwelche verbissenen Umweltschützerinnen oder Umweltschützer herunterlassen, sondern Begrenzungen, die uns den Zustand dieser einzigen Erde aufzeigen. Ich führe nicht alle Warnsignale an, Sie lesen alle Zeitung und konsumieren Medien, die darüber seitenlang informieren. Wir bewegen uns auf prekäre Zeiten zu. Wenn wir etwas bewegen wollen, dann müssen wir unser Verhalten ziemlich verändern, beispielsweise unser Mobilitätsverhalten und unsere Mobilitätsansprüche. Da kommen wir wieder auf unseren beschaulichen 37 km^2 grossen Stadtkanton zurück. Hier muss in den nächsten Jahren viel in entscheidendem Masse auf eine neue Aufgabenverteilung der Verkehrsaufteilung, den Umbau des Modalsplits, hingearbeitet werden. Wir möchten mutigere Schritte sehen vom zuständigen Departement in all seinen Facetten.

Ich möchte einem Teil der ÖV-Entwicklung spezielle Beachtung schenken, die schrittweise Etablierung der Nachtverbindungen. Jetzt, und das trägt die SP mit, setzen wir uns für die Abschaffung des Nachtzuschlags ein. Diese CHF 210'000 erachten wir als gut eingesetztes Geld. Dieses Angebot dient der Sicherheit. Vor allem an den Wochenenden bewegen sich viele Leute in unserer Agglomeration zu den diversen Orten der Unterhaltungen und des Konsums. Wenn sie diese Wegstrecken mit den Verkehrsträgern des ÖV zurücklegen, dann ersparen wir uns viele Unfälle, die sich erfahrungsgemäss in den kritischen Zeiten auf den Strassen ereignen, mit neben dem menschlichen Leid nicht unerheblichen finanziellen Folgekosten für die Gesellschaft, schlussendlich für die Steuerzahlenden. Gerade Jugendliche verfügen über wenige Mittel und sie sollen so zusätzlich zur Benützung des ÖV geführt werden. Damit ist die Nutzung des Verkehrsmittels nicht gratis, der ordentliche Fahrpreis muss weiterhin entrichtet werden. Mit dieser Budgeterhöhung geben wir ein klares Signal, auch an unseren Partnerkanton jenseits der Birs.

Balz Herter (CVP): Die Fraktion der CVP empfiehlt Ihnen das Budget für den öffentlichen Verkehr anzunehmen. Zwei Punkte möchte ich besonders hervorheben. Den Streichungsantrag für die Buslinie 48 können wir nicht ganz nachvollziehen. Das Bachgrabenquartier mit der Actelion ist im stetigen Aufwind und wächst permanent. Die Leute, die dort arbeiten, haben auch das Anrecht auf eine direkte Verbindung an den Bahnhof SBB, um somit aufs Auto verzichten zu können. Der zweite Punkt betrifft das Nachtnetz. Ich weiss nicht, ob Sie die Situation am Barfüsserplatz am Samstagabend schon einmal erlebt haben, wenn circa 50 Leute an einem Automaten anstehen, um den Nachtzuschlag zu lösen. Es ist sinnvoll, die jungen Leute auf den öffentlichen Verkehr zu lenken und weg vom Auto zu bringen, mit dem sie sich allenfalls in Gefahr bringen.

Christian Egeler (FDP): Wir diskutieren hier über das Globalbudget für nächstes Jahr und nicht darüber, wie wir uns im Verkehr in den nächsten zwei Jahrzehnten benehmen müssen. Ich gebe zu, dass wir da einiges machen müssen. Ich möchte die SP daran erinnern, dass sie zurzeit einen Streichungskredit bei diesem Globalbudget anstrebt. Das muss man mir erklären, wie man eine sehr erfolgsversprechende Buslinie nicht möchte, die in ein Gebiet führt, das zurzeit sehr schlecht erschlossen ist.

Die Termine für ÖV-Programm und Globalbudget sind sehr knapp, eigentlich zu knapp. Wenn wir bedenken, dass der neue Fahrplan seit gestern gilt, über das wir zum Teil jetzt abstimmen. Für eine Rückweisung ist dies doch zu wenig, im Endeffekt geht es nur um das Globalbudget für das nächste Jahr. Wir müssen das Geld sprechen, weil wir sonst eine sehr unklare Situation haben. Das nächste Budget käme Mitte Jahr und dann müssen wir bereits das Budget 2011 behandeln.

Auch die Fraktion der FDP findet mehrheitlich die Abschaffung des Nachtzuschlags eine gute Idee. Balz Herter hat gesagt, wie die Zustände am Barfüsserplatz sind. Die Betriebskosten dieser Nachtlinien sind gar nicht so hoch, wie man meint. Man müsste eigentlich einen Zuschlag für die Spitzenzeiten verlangen, dort sind die Zusatzkosten relativ hoch. Dass man das nicht macht, ist logisch und das fordere ich nicht. Ein Zuschlag in den Nachtstunden ist nicht gerechtfertigt und es ist ein gutes Signal dafür, den öffentlichen Verkehr auch abends zu benutzen.

Christoph Wydler (EVP/DSP): Selbstverständlich erwarten auch wir, dass bei der Diskussion des ÖV-Rahmenprogramms ein Zacken zugelegt wird und für die Zukunft dann noch einige Nägel eingeschlagen werden. In diesem Sinne ist dieses ÖV-Programm höchstens ein kleiner Schritt auf dem richtigen Weg. Ich möchte mich hier speziell äussern zur Diskussion um den Nachtnetzzuschlag. Regierungsrat Hans-Peter Wessels sagt, dass das

Nachtnetz-Angebot gut ausgelastet sei, dann darf man das nicht einfach so stehen lassen. Kein Wunder, schliesslich wird mit kleinen Fahrzeugen gefahren. Dass man kleine Fahrzeuge relativ schnell gut auslastet, ist kein Wunder. Ich erwarte, wenn der Nachtnetzzuschlag abgeschafft wird, dass dann eine Nachfragesteigerung eintritt und man dann mit grossen Fahrzeugen fahren muss, um die Leute zu befördern. Es ist keine realistische Abwägung zu sagen, dass der Whisky, den man Abend getrunken hat, soviel gekostet hat, also spielt es keine Rolle, dass man noch CHF 5 verlangt. Die jungen Leute gehen in Gruppen in den Ausgang. Sobald sie zu dritt oder zu viert sind, kostet das CHF 20 Zuschlag, damit bezahlen sie sowohl das Benzin als auch gegebenenfalls das Parkhaus und sie sind unabhängig. Das ist ein Kostenfaktor, der eine Rolle spielt. Wenn wir den Nachtnetzzuschlag abschaffen, dann dürfen wir erwarten, dass dann die Nachfrage steigt. Die Lebensgewohnheiten haben sich geändert. Es ist nicht mehr ein Zusatzangebot für irgendwelche Spinner, sondern es ist das normale Leben jüngerer Leute, das sich so abspielt. Wir kämen auch nicht auf die Idee zu sagen, es sind spezielle Leute, die am Morgen früh wandern gehen, die sollen extra bezahlen. Es soll mir mal jemand erklären, warum der, der länger säuft, ohne Zuschlag heimfahren darf, nämlich um 05.00 Uhr, und der, der etwas weniger lang säuft und um 04.00 Uhr nach Hause möchte, den Zuschlag bezahlen muss.

Einzelvoten

Jörg Vitelli (SP): Ich spreche zum Kürzungsantrag der SP von CHF 120'000 wegen der Buslinie 48. Die SP ist immer für den Ausbau des öffentlichen Verkehrs, wieso jetzt dieser Kürzungsantrag. Wir sind sehr für den öffentlichen Verkehr, aber nicht jeder Ausbau des öffentlichen Verkehrs ist sinnvoll und bringt etwas für die Fahrgäste. So ist es bei der Buslinie 48. Hier wird eine neue Buslinie, eine Direktlinie, die nur teilweise auf baselstädtischem Gebiet an nur vier Haltestellen hält und dann direkt zum Bahnhof fährt und im Stau stecken bleibt, neu geschaffen mit dem Argument, man müsse die Pendler aus dem Bachgrabengebiet in Allschwil besser zum Bahnhof holen. Was haben wir heute bereits für ein Busangebot vom Bachgraben zum Bahnhof? Es wurde letzten Montag die Buslinie 38 verdichtet auf 7,5-Minutentakt, diese fährt ins Bachgrabengebiet. Die Leute, die dort arbeiten und zum Bahnhof wollen, können mit dieser attraktiven Buslinie, die auch das Hegenheimerquartier sehr interessant erschliesst, an den Kannenfeldplatz fahren. Dort haben sie zwei Möglichkeiten, einerseits die Tramlinie 1 zum Bahnhof oder die Buslinie 50, die nur am Brausebad hält, eine Schnellbuslinie zum Bahnhof. Weiter wurde auf den Fahrplanwechsel der BLT die Buslinie 64 neu eingeführt, die vom Bachgraben an die Endhaltestelle des Tram 8 an der Neuwilerstrasse und dann weiter nach Oberwil fährt. Dort haben die Leute die Möglichkeit in die andere Richtung direkt zum Tram 8 und damit sehr schnell zum Bahnhof zu fahren. Wir haben heute bereits eine doppelte Erschliessung. Mit dem Bus macht man eine Dreifacherschliessung. Das ist für uns eine Über-Erschliessung. Auf städtischem Gebiet hat die Roche mit mehreren Tausend Arbeitsplätzen auch keine direkte Buslinie zum Bahnhof, die müssen auch am Wettsteinplatz umsteigen. Wir haben die Situation von Birsfelden, von der Breite zum Bahnhof, die haben auch keine direkte Linie. Da wurde die Linie abgewürgt mit dem politischen Argument, es sei zu teuer, es sei eine Konkurrenzierung der Tramlinie vom Bahnhof zum Aeschenplatz und umgekehrt und am Bahnhof hätte es keinen Platz, damit der Bus 70 dort wenden können. Aber hintenrum macht man schnell eine Linie 48, wo man nicht weiss, wo die halten soll. Es heisst, die halten dann hinter oder vor dem Bus 50. Man führt es ein, ohne eine klare Lösung zu haben. Wir sind gegen Lösungen, die das Tramnetz in der Stadt konkurrenzieren. Der Bus bleibt im Verkehr stecken und auf dem Rückweg durch die Arnold Böcklin-Strasse gefährdet er die Velofahrer. In diesem Sinne sind wir der Meinung, dass wir auf solche Überangebote, die keinen Zusatznutzen bringen, sondern nur eine Eigenkonkurrenzierung, so genannte Kannibalisierung, verzichten möchten. Es muss vermehrt mit den Allschwilern verhandelt werden betreffend der Verlängerung der Linie 8. Die Allschwiler sind so genannte Trittbettfahren. Sie möchten auf die günstigste Weise das beste Angebot haben, sei es im Strassenbau, wo sie sich unfreundlich in baselstädtische Abstimmungskämpfe einmischen oder über Buslinien, die zwei Drittel auf baselstädtischem Gebiet sind und wir den Nachteil tragen, indem wir die Defizite tragen wegen dem Territorialprinzip. Ich bitte Sie, die CHF 120'000 zu streichen.

Christian Egeler (FDP): Ich verstehe die Welt nicht mehr, dass die SP gegen die Einführung einer erfolgsversprechenden Buslinie ist. Denken wir bitte ein bisschen regional. Ich gebe zu, dass der Nutzen dieser Linie vor allem für die Fahrgäste im Kanton Basel-Landschaft angesiedelt ist. Aber wenn Fahrgäste auf Buslinien und Tramlinien umsteigen, dann haben wir auch einen Nutzen in der Stadt. Die fahren dann nicht mehr mit ihren Privatfahrzeugen über die Nordtangente oder unsere Stadtstrassen, Wasgenring etc. Der Nutzen für die Fahrgäste wird in Frage gestellt. Man muss sich bewusst sein, dass die Linie 38 nicht an den Bahnhof fährt, man muss umsteigen. Die Linie 64 fährt auch nicht an den Bahnhof. Als Beispiel wurde Birsfelden genannt. Aber dort steigen sie am Aeschenplatz um und haben circa alle zwei Minuten ein Tram, das zum Bahnhof fährt. Das haben sie an den anderen Umsteigestationen nicht. Sie gewinnen rund fünf bis zehn Minuten reine Fahrzeit, wenn sie mit diesem Bus in das Bachgrabengebiet fahren. Das sind Quantensprünge im öffentlichen Verkehr. Das Umsteigen ist schon ein grosses Hindernis, dass Leute den ÖV nicht benutzen. Ich werde den Eindruck nicht los, dass man hier diese Tramlinie 8 verlängern möchte. Ich möchte sie auch verlängern in Richtung Allschwil, aber wir können das nicht jetzt machen, wir können das vielleicht in fünf bis zehn Jahren machen. Eine erfolgreiche Buslinie ist der Beweis, dass dort die Nachfrage vorhanden ist. Es wird immer wieder gesagt, man habe Angst, dass dann das Tram nicht kommt. Aber genau das Gegenteil ist der Fall. Wenn diese Buslinie ausgelastet ist, dann wird man diskutieren, dass sich ein Tram lohnt. Kein Mensch baut eine Tramlinie für Entlastungen während den Spitzenzeiten. Wir müssen beweisen, dass dort mehr Potential vorhanden ist, ein paar Arbeitsplätze reichen dafür nicht. Die Buslinie 48 ist dort der Beweis, dass man das Potential hat. Ich bitte Sie, dem Kürzungsantrag nicht zu folgen.

Alexander Gröflin (SVP): Wir haben jetzt kurz diesen Kürzungsantrag evaluiert und können Ihnen mitteilen, dass wir diesen Antrag unterstützen. Wir sind sehr froh um konstruktive Verbesserungen des Budgets. Angesichts des grossen Angebots im Kanton Basel-Stadt im ÖV-Bereich können wir auf die Buslinie 48 verzichten.

Schlussvoten

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Viele Aspekte, die vorgebracht wurden, eignen sich nicht dazu, um im Rahmen der Budgetberatung diskutiert zu werden. Diese sollten im Rahmen des ÖV-Programms diskutiert werden. Dort ist der Platz dafür, wenn wir über die langfristige Entwicklung des öffentlichen Verkehrs diskutieren. Ich verstehe Sie gut, dass es ärgerlich ist, dass das ÖV-Programm sehr knapp bzw. zu spät gekommen ist. Das hat damit zu tun, dass die Auswertung der Vernehmlassung sehr viel länger gedauert hat und viel mehr Personalressourcen beansprucht hat, als wir gedacht haben. Das war eine relativ anspruchsvolle Arbeit, sollte aber nächstes Mal selbstverständlich früher kommen. Das ganze Problem relativiert sich dadurch - das soll keine Entschuldigung sein, sondern ein Hinweis -, wie mehrfach festgestellt worden ist, dass keine grossen Änderungen zwischen 2009 und 2010 vorgesehen sind im Budget und im Programm. Daher ist diese späte Vorlage des ÖV-Programms für das Budget im Hinblick auf die Beratung des Budgets 2010 nicht so sehr relevant.

Ich verstehe den Rückweisungsantrag des Grünen Bündnis nicht. Wenn Sie mehr ÖV wollen nächstes Jahr, dann steht es Ihnen frei Budgetpostulate zu stellen. Aber wenn Sie das Budget zurückweisen, dann bringen sie damit zum Ausdruck, dass Sie keinen oder weniger ÖV wollen. Ich verstehe es taktisch nicht.

Es sind tatsächlich keine grossen Sprünge vorgesehen. Das hat damit zu tun, dass wir bereits ein ausserordentlich dichtes Netz haben im ÖV-Bereich und dass Optimierungen nur im feinen Bereich möglich sind. Sie können nicht noch mehr Trams durch die Innenstadt schicken, die stehen sich bereits im Wege. Es ist ein geringfügiger Ausbau möglich im Busbereich, das haben wir auch vor. Aber wenn Sie wirklich vorwärts machen wollen im ÖV-Bereich, dann müssen Sie in die Infrastruktur investieren, in das Schienennetz. Das sind längerfristige Vorhaben, die sich nicht von einem Jahr aufs andere umsetzen lassen. Was auf dem Stadtgebiet geplant und bereits im Gange ist, die Verlängerung der Linie 8 nach Weil, wo wir demnächst mit dem Schienenlegen beginnen, ist alles dargelegt. Das gibt einen Sprung vorwärts. Sie kennen auch den Margarethenstich, das ist im Agglomerationsprogramm des Bundes und wird dort bald behandelt. Dies wurde hochrangig eingestuft und wir hoffen, dass wir dies bald auf die Schiene kriegen. Der Margarethenstich ist ein partnerschaftliches Vorhaben, das sich auf der Grenze zwischen Basel-Stadt und Baselland bewegt. Grosse Sprünge sind fast nicht möglich ohne Infrastrukturausbau. Was das Tramnetz betrifft, sind wir auf einem sehr guten Weg. In den letzten 70 Jahren wurde das Schienennetz praktisch nicht verändert. Jetzt kommen überall grosse Ausbauten, die haben wir im Köcher, und das sollte Ihnen bewusst sein.

Die Buslinie 48 ist eine der wenigen Ausbauten neben der Taktverdichtung der Linie 36 und der Verlängerung der Linie 38, die wir vornehmen möchten. Ich verstehe nicht, dass man dies zurückweisen oder kippen möchte. Das wäre ein sehr schlechtes Zeichen in der Partnerschaft. Ich möchte Sie eindringlich bitten, ein wenig über die eigene Nasenspitze hinauszudenken. Eine Partnerschaft funktioniert immer dann schlecht, wenn man nur auf den eigenen Vorteil schielt und Lösungen, die vielleicht dem Partner ein bisschen mehr bringen als uns selbst, kleinlich verhindert. Im Raum Allschwil/Basel West haben wir unbestrittenermassen grosse Verkehrsprobleme, die können wir nur gemeinsam anpacken. Mein Ansatz ist der eines konstruktiven Zusammenwirkens. Ich verstehe es nicht, wenn man quasi als Retorsionsmassnahme, nachdem sich Allschwil negativ über unsere Abstimmung Luzernerring/Wasgenring geäussert hat, ihnen den ÖV dicht machen möchte und vernünftige Verkehrslösungen damit verhindert. Das finde ich einen sehr schlechten Ansatz und es wäre ein Rückschlag in der Partnerschaft. Ich bin es nicht gewohnt von den Parteien, die diese Kürzung vorgetragen haben, dass solchermassen in der Partnerschaft verfahren wird. Ich bitte Sie eindringlich, davon Abstand zu nehmen. Allschwil ist ÖV-mässig noch nicht gut angebunden. Wir haben ein grosses Interesse daran, nicht nur der Kanton Basel-Landschaft, die ÖV-Anbindung von Allschwil, auch des Bachgrabengebiets, zu verbessern. Hier Steine in den Weg zu legen, sehe ich überhaupt nicht als konstruktiven Ansatz, im Gegenteil. Das Bachgrabengebiet ist eines der wirtschaftlich erfolgreichsten Gebiete, die Biotech-Industrie, die sich dort entwickelt, gilt als einer der innovativsten und schnellst wachsenden weltweit. Die Firma Actelion ist ein Vorzeigebetrieb. Auch Vertreter der Firma Actelion, mit denen ich direkt gesprochen habe, wären sehr froh, wenn sie eine Direktanbindung an den Bahnhof bekommen würden. Diese Firma wächst sehr schnell. Auch der Kanton Basel-Stadt hat ein eigenes Interesse daran, dass sich dieses Gebiet weiterhin erfolgreich entwickelt. Bitte nehmen Sie Abstand von diesem wirklich sehr schädlichen Antrag, die Linie 48 zu kippen. Der Vergleich mit der Buslinie 70 ist völlig schief. Wir haben die Endhaltestelle der Linie 70 beim Hammering-Man am Aeschenplatz vor die Migrosbank am Aeschenplatz verlegt. Das bringt einen wesentlichen Komfortgewinn für die Passagiere der Linie 70 und 80, die zum Bahnhof SBB wollen. Den Hauptgrund, die Linie 70 nicht bis zum Bahnhof SBB zu ziehen, ist nicht, wie behauptet wurde, dass dort schon vieles herumsteht und beengte Platzverhältnisse herrschen. Der Hauptgrund ist der, dass es tatsächlich eine Verschlechterung wäre, weil die Fahrtzeit bis an den Hauptbahnhof länger dauert, weil die Kurve über das Viadukt gemacht werden müsste. Wenn die Passagiere auf eines der vielen Trams umsteigen, dann gelangen sie schneller zum Bahnhof. Ich bitte Sie, die Linie 48 nicht zu kippen.

Zwischenfrage

Urs Müller-Walz (GB): Ist es für solche Diskussionen, wie wir sie jetzt führen, nicht sinnvoll, dass wir zuerst das ÖV-Programm diskutieren, dort festlegen, in welche Richtung wir gehen wollen, und dass wir dann anschliessend die entsprechenden Mittel, wie das der Antrag des Grünen Bündnis möchte, für das, was wir beim ÖV-Programm beschlossen haben, sprechen?

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Selbstverständlich wäre mir das auch lieber, wenn wir das in dieser Reihenfolge machen könnten. Es hat jetzt nicht geklappt. Die Änderungen zwischen 2009 und 2010 sind marginal. Die Buslinie 48 wurde neu eingeführt und die haben wir in der UVEK eingehend beraten. In Bezug auf diesen Punkt sind wir beschlussreif.

Michael Wüthrich, Präsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: Wenn Hans-Peter Wessels hier eine Lanze gebrochen hat für die Linie 48, möchte ich mich doch zu einigen Voten dazu äussern. Stephan Luethi hat es in den Kontext von Kopenhagen gestellt, von Zielen der CO-Reduktion etc., das heisst Anteil des motorisierten Individualverkehrs senken, Anteil des ÖV steigern. Wir haben Morgen einen Anzug Lehmann vorliegen, der eine Verbindung von Allschwil zur Nordtangente über Stadtgebiet fordert für den motorisierten Individualverkehr. Der Bus 48 soll die Lösung sein, dass Actelion besser angebunden ist und das Quartier rund um den Wielandplatz. Ich vermisse in der ganzen Diskussion, dass die Tramlinie 6 mit einem Seitenast verlängert werden könnte ins Bachgrabengebiet und die Tramlinie 8 könnte ins Bachgrabengebiet verlängert werden. Keines der beiden Projekte steht zurzeit ernsthaft zur Diskussion in Allschwil, aber wir sollen einen Bus dorthin führen. Heute Morgen bin ich etwas früher aufgestanden und habe mir die Situation auf dem Viadukt angeschaut, wo der Bus 50 und der Bus 48 in Richtung Bahnhof fährt. Den Bus 50 habe ich gleich zwei Mal im Stau gesehen, einmal in der Nähe des Bahnhofs und einmal weiter hinten zu Beginn des Viadukts. Die Kolonne war so lang, dass der dort hinten stand, anschliessend kam der Bus 48. Das Tram 8 kann über das Viadukt auf seinem eigenen Trassee ohne Behinderung direkt zum Bahnhof fahren. Das wären Argumente für den Bau einer Tramlinie, die fährt ungehindert zum Bahnhof. Ich verstehe, dass man verärgert ist, dass der Bus 48 als Bus geführt wird und keine Aussichten darauf bestehen, dass es in baldiger Zukunft geändert wird. Deshalb der Vorschlag möglichst bald von Seiten Allschwil und Basel-Stadt eine solche Verbindung zu bewerkstelligen, damit wir die Ziele, die wir uns vornehmen, nämlich eine Veränderung des Modalsplits, wirklich bewerkstelligen können. Diese Dinge fehlen und da haben viele von Ihnen darauf hingewiesen, dass man zuerst das ÖV-Programm besprechen sollte und danach das Budget. Ich kann den Ärger darüber sehr gut verstehen, das war auch in der UVEK eine Diskussion.

Der zweite Punkt ist der Nachtnetzzuschlag. Wie ich den Votanten entnommen habe, wird dies hier grosse Zustimmung finden, das Baselbiet hat es auch bereits beschlossen. Das heisst, dass rückwirkend auf den Fahrplanwechsel auf den Nachtnetzzuschlag verzichtet werden kann. Ich bin dem Regierungsrat sehr dankbar, wenn er kreative Ideen bringt, wie man dies für das Jahr 2010 umsetzen kann, und nicht auf den Fahrplanwechsel im Dezember wartet. Es ist mir bewusst, dass wir den Tarifverbund haben und es liegt zum Teil in den Kompetenzen des Tarifverbundes. Da müssen Verhandlungen geführt werden. Zum Tarifverbund gehören auch die Kantone Aargau und Solothurn, der Kanton Aargau hat signalisiert, dass er damit nicht einverstanden ist. Es braucht eine kreative Lösungsidee, wie man den Willen der beiden Kantonsparlamente Basel-Stadt und Baselland umsetzen kann und dies für das nächste Jahr bewerkstelligen kann. Ich danke für die gute Aufnahme des Budgets.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft **ein**.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 14 Stimmen, den Rückweisungsantrag der Fraktion GB abzulehnen.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einzige Ziffer

a) Produktegruppe Tram und Bus

Antrag

Antragsteller: Jörg Vitelli (SP)
GB Produktegruppe Tram-Bus:
Veränderung (CHF)

von	55’162’000
um	120’000
auf	55’042’000

Der Grosse Rat beschliesst

mit 45 gegen 24 Stimmen, **dem Kürzungsantrag** von Jörg Vitelli um CHF 120’000 **zuzustimmen**.

Detailberatung

b) Produktegruppe Regio-S-Bahn

c) Produktegruppe Tarife und Verbünde

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 10 Stimmen, den Kürzungsantrag des Regierungsrates um CHF 210’000 **abzulehnen**.

Detailberatung

Publikationsklausel

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig bei 4 Enthaltungen:

Gestützt auf § 14 und § 16 Abs. 1 lit. b des Gesetzes über den öffentlichen Verkehr (ÖVG) werden folgende Grössen des Globalbudgets Öffentlicher Verkehr 2010 genehmigt.

- Ordentlicher Nettoaufwand Produktgruppe Tram und Bus CHF 55’042’000
- Ordentlicher Nettoaufwand Produktgruppe Regio-S-Bahn CHF 2’779’900
- Ordentlicher Nettoaufwand Produktgruppe Tarife und Verbünde CHF 20’370’000

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

43. Bericht der Finanzkommission des Grossen Rates zum Budget des Kantons Basel-Stadt für das Jahr 2010 sowie Schreiben des Regierungsrates Nr. 09.0035.01 zu acht Vorgezogenen Budgetpostulaten für das Jahr 2010.

[16.12.09 10:16:02, FKom, FD, 09.0035.03 09.0035.01, HGB]

Die Finanzkommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht einzutreten und das gesamtkantonale Budget für das Jahr 2010 zu genehmigen.

Patrick Hafner, Grossratspräsident: ich schlage Ihnen zur Beratung des Budget 2010 folgenden Ablauf vor:

- Allgemeine Eintretensdebatte zum Bericht der Finanzkommission und das Budget (1. Referent: Baschi Dürr, Präsident Finanzkommission, 2. Referentin: RR Eva Herzog, Vorsteherin Finanzdepartement)
- Eintreten auf das Budget ist von Gesetzes wegen erforderlich
- Detailberatung (Fraktions- und Einzelsprechende), departementsweise durchgehen (siehe Budgetbuch Kapitel 6 - 8)
- Die Vorgezogenen Budgetpostulate werden bei den entsprechenden Departementen aufgerufen; die beiden Vorgezogenen Budgetpostulate, welche den ganzen Kanton betreffen, werden zu Beginn der Detailberatung aufgerufen
- Abstimmung über Änderungen der Investitionsübersichtsliste (gemäss Bericht Finanzkommission)
- Schlussabstimmung über das Budget 2010.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, gemäss diesem Vorschlag vorzugehen.

Eintretensdebatte

Baschi Dürr, Präsident der Finanzkommission: Das Budget des Kantons Basel-Stadt 2010 ist rot, zum ersten Mal seit 2004, wenn wir die effektiven Zahlen nehmen. Bereits akzentuiert sich die finanzpolitische Diskussion hörbar. Ich gehe heute von einer lebhaften Debatte aus und hoffe, dass wir nicht bis morgens um halb fünf machen, wie der Gemeinderat in Zürich. Ich gehe auch nicht davon aus, dass am Schluss das Budget zurückgewiesen wird wie gestern in Pratteln. Auch wenn die Zahlen rot sind und die Trendumkehr deutlich ist gegenüber den Vorjahren, ist dies nicht überraschend. Die Finanzkrise und die Wirtschaftsbaisse kennen wir. Wir wissen, dass sich dies auf die Staatsrechnung niederschlagen wird und wir wissen, dass dies verzögert der Fall sein wird. Bei allem Respekt vor den roten Zahlen ist Panik nicht am Platz, der Staatsbankrott steht in Basel-Stadt nicht bevor. Nach einigen sehr fetten Jahren kann sich dieser Kanton auch einige magere leisten.

Wir haben einen Saldo der laufenden Rechnung von rund CHF -70'000'000. Das ist der Betrag, um den sich das Eigenkapital des Kantons verschiebt. Wir haben einen Finanzierungssaldo von rund CHF -180'000'000, das ist die Entwicklung der Nettoschuldenquote, dies bei einem Umsatz von rund CHF 4'000'000'000. Das ist eine Trendumkehr und deutlich weniger als im Jahr 2008. Wir hatten damals eine Finanzierungsrechnung, ohne Pensionskassenrückstellung, die rund CHF 900'000'000 höher lag als jetzt im Budget 2010. Gemäss Prognose verschlechtert sich die Geldflussrechnung des Kantons um rund CHF 1'000'000'000 in 24 Monaten. Schauen wir den Budgetvergleich 2009/2010 an, dann sieht dies etwas besser aus, aber auch mit einem klar negativen Trend. Der Saldo der laufenden Rechnung und der Finanzierungssaldo sind im 2010 rund CHF 200'000'000 tiefer als im Budget 2009. Bei den Steuereinnahmen sehen wir zu grossen Teilen den Wirtschaftsabschwung, diese gehen um rund CHF 200'000'000 zurück bei den juristischen Unternehmen, wobei nur etwa die Hälfte, CHF 100'000'000 auf die schlechtere Wirtschaftsentwicklung entfällt, die anderen CHF 100'000'000 sind auf die Steuerreduktion zurückzuführen. Bei den natürlichen Personen ist die Steuerreduktion mit dem Budget bereits abgeschlossen worden mit der Rechnung 2009. Im Gegenteil, hier prognostiziert der Regierungsrat für das Jahr 2010 sogar etwas mehr Einnahmen. Die Lohnabschlüsse 2008 für das Jahr 2009, die im Jahr 2010 versteuert werden, waren relativ hoch. Wir hatten dort einmalig eine hohe Inflation.

Wie beurteilt die Finanzkommission dieses Budget? Wir haben Verständnis dafür, die Zahlen kommen nicht überraschend, es gibt einen klaren Grund, die Wirtschaftsbaisse. Wenn man im Detail die Zahlen anschaut, dann sieht man keine Mehrausgaben, die nichts damit zu tun hätten. Es ist wirklich auf den Franken genau mit dem zu erklären. Wir begegnen dem Budget trotzdem mit einigem Unbehagen, wenn wir den so genannten ordentlichen Nettoaufwand genauer anschauen. Der ordentliche Nettoaufwand ist die Kerngrösse des Budgets und der Staatsrechnung. Der ONA soll wiedergeben, wie sich die strukturelle Ausgabenentwicklung des Kantons entwickelt. Der ONA wächst im Jahr 2010 um 2,8%. Der Regierungsrat hat sich vor einigen Jahren das Ziel gesetzt, den ONA nicht mehr als 1,5% wachsen zu lassen. Das ist das normalisierte Wirtschaftswachstum. Unabhängig, ob das BIP

mehr oder weniger zulegt, wächst der Kanton ohne Teuerung um rund 1,5%, dann bleibt die Staatsquote in etwa stabil. Das ist die grundsätzliche Finanzpolitik, die der Regierungsrat eingeschlagen hat. Die Finanzkommission hat den Regierungsrat jeweils dabei unterstützt und stellt nun fest, dass wir mit 2,8%, wir haben im 2010 keine Teuerung, deutlich über den 1,5% liegen. Wir haben uns überlegt, was das heisst. Schicken wir das Budget an den Regierungsrat zurück und sagen, dass wir die 1,5% nicht übertreten dürfen? Dann hätte der Regierungsrat rund CHF 30'000'000 einsparen müssen. CHF 30'000'000 sind viel Geld, andererseits ist es nicht einmal 1% des Gesamtaufwands. Eine Minderheit der Finanzkommission war dieser Meinung, eine Mehrheit der Finanzkommission befand, dass wir das Budget dem Grossen Rat so zur Genehmigung beantragen wollen. Die Gründe dafür sind, dass der Mehraufwand tatsächlich mit dem Wirtschaftsabschwung zu erklären ist. Namentlich die so genannten Einzelposten, das sind die Ausgaben, die vom Himmel fallen und nicht beeinflusst werden können, steigen sehr deutlich, nämlich um rund CHF 40'000'000. Das ist primär die Sozialhilfe, da werden mehr Stellen budgetiert, weil mehr Fälle prognostiziert werden, die wiederum mehr Geld benötigen. Das ist beispielsweise auch der Strafvollzug, das sind auch die leicht steigenden Schülerzahlen. Dort sind die Mehrausgaben begründet, während die anderen Bereiche, wo wir politischen Spielraum haben und der Regierungsrat und wir Einfluss nehmen können, indem wir Schwerpunkte setzen, nur um rund CHF 20'000'000 wachsen. Da sind die Universität und der Ausbau der Tagesstrukturen an den Schulen drin. Der Grund des Mehraufwands ist in der Wirtschaftsentwicklung begründet. Der Regierungsrat hat selber erkannt, dass Handlungsbedarf besteht. Er kann nicht sagen, dass wir in einer Baisse sind und nächstes und übernächstes Jahr nicht auf dem Wachstumspfad von 1,5% wachsen. Der Regierungsrat hat sich das klare Ziel gesetzt, im Jahr 2011 wiederum nur noch 1,5% zu wachsen und darüber hinaus, das hat uns die Vorsteherin des Finanzdepartements explizit zugesichert, im 2012 und 2013 die Mehrausgaben gegenüber dem Pfad 2010 wieder zu kompensieren, so dass wir Anfang/Mitte des nächsten Jahrzehnts wieder auf dem alten Wachstumspfad sind. Das hat die Mehrheit der Finanzkommission überzeugt und sie beantragt Ihnen deshalb mit 8 zu 1 Stimme bei 2 Enthaltungen auf das Budget einzutreten und es zu genehmigen.

Der Personalaufwand steigt um 1,4%, allerdings steigt der Headcount, also die Anzahl Vollzeitstellen, um 1,7%. Wir beschäftigen gemäss Plan nächstes Jahr rund 234 mehr, im Dreijahresvergleich steigen die Stellen um rund 600 im Kanton, wobei 200 auf die Integration der Sozialhilfe von der Bürgergemeinde zurückzuführen sind. Die 234 neuen Stellen, das hat uns der Regierungsrat versichert, sind zu grossen Teilen neutral und schlagen sich netto nicht auf die Rechnung des Kantons nieder. Es sind die zahlreichen Stellen im Universitätsspital, die erneut geschaffen werden, mit denen dort aber auch ein Mehrumsatz damit getätigt werden soll. Dann sind es Stellen beim "Come back" im zentralen Personaldienst, wo versucht wird, Angestellte des Kantons, die nicht mehr arbeiten können, wieder rasch zu integrieren und damit Geld zu sparen. Es sind auch mehr Stellen, wo wir etwas beschlossen haben, beispielsweise die Tagesstrukturen oder die neuen Leitungsstrukturen an den Schulen, das war ein Grossratsbeschluss, oder die Parkraumbewirtschaftung, die wir zwar noch nicht beschlossen haben, aber die bereits im Budget eingestellt sind. Das Wachstum beim Headcount ist zum einen nicht relevant für die Rechnung und es ist der Grosse Rat, der sich hier letztlich dafür ausgesprochen hat. Die Frage wäre noch, ob es nicht am Grossen Rat liegt, separat mit einem Ratschlag mehr Gelder für neue Stellen zu bewilligen. Das ist heute nicht der Fall, wir sind hier in intensiven Diskussionen mit der Finanzkontrolle und dem Finanzdepartement, ob eine Praxisänderung nötig wäre.

Ein anderes Kapitel ist die RV09. Hier zeigen wir uns skeptisch über den Stand der Umsetzung. Wir sind uns bewusst, dass es Zeit braucht und dass wir nicht hier und heute grosse Einsparungen erwarten können. Solche waren nie in Aussicht, aber dennoch sehen wir noch einige Hausaufgaben, die seitens des Regierungsrates gemacht werden sollen.

Noch ein letzter Hinweis auf ein technisches Kapitel in unserem Bericht, die Planung. Der Regierungsrat hat das Problem, dass er bei den Investitionen das Budget nicht ausschöpfen kann aus prozeduralen Gründen. Deshalb sind hier einige Neuerungen geplant. Eine kleine Neuerung beschliessen Sie, wenn Sie unserem Antrag folgen, indem der Beschlussentwurf etwas neu formuliert wurde. Hier möchten wir dem Regierungsrat etwas mehr Flexibilität geben, um umzusetzen, was er umzusetzen gedenkt und für was wir ihm die Mittel gesprochen haben. Ich möchte mein Eintretensvotum beschliessen mit einem Dank an die Kommission für die gute Zusammenarbeit, einem Dank an den Regierungsrat für die gute und offene Zusammenarbeit und letztlich auch der Verwaltung, die Finanzverwaltung, Peter Schwendener. Die Arbeit war intensiv, aber, ich hoffe auf beiden Seiten, mit einem konstruktiven Output.

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Nach fünf Jahren positiver Abschlüsse präsentiert Ihnen der Regierungsrat für das Jahr 2010 ein Defizit von fast CHF 70'000'000 und einen Finanzierungssaldo von über CHF 181'000'000, was zu einer Zunahme der Nettoschulden und zu einem Anstieg der Schuldenquote auf 5,5 Promille des schweizerischen Bruttoinlandprodukts führt. Nach intensiver und sorgfältiger Auseinandersetzung mit dem Budget 2010 ist die Finanzkommission zum Schluss gekommen, das Vorgehen des Regierungsrates zu unterstützen und den in den letzten Jahren durchschnittlich verfolgten Wachstumspfad im 2010 zu verlassen und in diesen konjunkturpolitisch schwierigen Zeiten Mehrausgaben zuzulassen. Sie haben dies vom Präsidenten der Finanzkommission gehört. Er hat auch den Hinweis gegeben, der auch im Bericht zu finden ist, dass sie es auch deshalb tun, weil der Regierungsrat angekündigt hat, die Mehrausgaben von circa CHF 30'000'000 in den nächsten Jahren wieder kompensieren zu wollen. Ich möchte mich an dieser Stelle noch nicht zu den Kürzungsanträgen äussern, die heute auf dem Tisch liegen. Einer beinhaltet, dass man dies sofort tun soll fürs 2010, das entspricht der Diskussion in der Finanzkommission und im Regierungsrat. Wir kamen zum Schluss, dass man es nicht so schnell übers Knie brechen kann und dass man die Kompensation später tun soll. Es ist auch widersprüchlich, wenn wir ein

Budget vorlegen, indem wir Ihre Budgetpostulate vom letzten Jahr verarbeiten, mit denen Sie die Konjunktur ankurbeln wollten, wir steigende Sozialkosten haben, sinkende Einnahmen und dann aber gleich noch ein Sparpaket dazu präsentieren. Angesichts der allgemeinen Wirtschaftslage scheint uns unser Vorgehen sinnvoller und das Defizit im 2010 vertretbar. Darüber hinaus ist es sinnvoll, dass sich der Staat in diesen Zeiten antizyklisch verhält, umso mehr als wir dies in den vergangenen Jahren getan haben. Hier haben wir eine Differenz mit der Finanzkommission, welche den Wachstumspfad der letzten Jahre offenbar für zu expansiv und nicht für antizyklisch hält. Das ist nicht richtig. Der Regierungsrat hat in den vergangenen Jahren ein durchschnittliches Wachstum des ordentlichen Nettoaufwandes von real höchstens 1,5% zugelassen, um die Staatsquote gemessen am Bruttoinlandprodukt der Schweiz konstant zu halten. Bei Einführung der Schuldenquoteregelung, der Schuldenbremse, einigte man sich darauf auf dem Schweizer und nicht auf dem Baselstädtischen BIP zu basieren. Dies deshalb, weil das BIP Schweiz weniger volatil ist und eine geringere Wachstumsdynamik aufweist als das Baslerische. Das hiesige BIP-Wachstum betrug im Zeitraum zwischen 2000 und 2088 durchschnittlich 3,1% real und war damit fast doppelt so hoch wie das schweizerische mit 1,8%. Das bedeutet nichts anderes, als dass die kantonale Staatsquote nicht nur konstant geblieben, sondern gesunken ist in den letzten Jahren. Die Nettoschulden sanken seit ihrem Höchststand Ende der 90er-Jahre um über CHF 900'000'000, die Schuldenquote sank von 9,4 Promille im Jahr 1999 auf 5,1 Promille im Jahr 2008. Der Regierungsrat hat sich in diesen guten Jahren sehr vorsichtig verhalten, hat eine massvolle Finanzpolitik betrieben. Die Steuern wurden in einem Ausmass gesenkt, das verantwortbar war, die Ausgaben nur punktuell erhöht und das Investitionsniveau zugunsten nachhaltiger Massnahmen für unseren Standort kontinuierlich gesteigert. Diese Politik hat zur Folge, dass wir heute Reserven haben für die kommenden schwierigen Jahre. Deshalb ist jetzt auch keine Panik angebracht. Es wäre falsch prozyklische Kürzungspakete zu schnüren, welche es verhindern, dass sich die Konjunktur erholt. Wir sind froh, dass die Finanzkommission unseren Kurs unterstützt und die erwähnten Mehrausgaben, ein Wachstum des ONA von 2,8%, zulässt, 1,3% mehr als die durchschnittliche Wachstumsvorgabe der letzten Jahre.

Wie setzen sich die CHF 30'000'000 Mehrausgaben zusammen? CHF 8'700'000 fliessen in einen erhöhten Globalbeitrag für die Universität. Um CHF 4'900'000 wird das Globalbudget des öffentlichen Verkehrs erhöht und die Mittel für Tagesstrukturen werden um CHF 1'700'000 erhöht. In diesen Bereichen hat der Regierungsrat klare Akzente gesetzt, den Rest machen die aufgrund der Wirtschaftskrise und der stetig steigenden Kosten im Gesundheitswesen sich erhöhenden Sozialkosten aus, also Mehrausgaben für Prämienverbilligungen, Sozialhilfe und Ergänzungsleistungen. Die Regierung wehrt sich mit allem Nachdruck gegenüber in der letzten Zeit geäusserten reichlich undifferenzierten und zudem nicht belegten Vorwürfen, wonach unsorgfältig mit öffentlichen Geldern umgegangen werden und immer mehr Personal eingestellt werde. Wer sich die Mühe nimmt, die Summe der Steuersenkungen und der Schuldenrückzahlung zusammenzuzählen, wird nicht umhin kommen, das eindrückliche Finanzergebnis nebst guter Konjunktur einer kontinuierlichen und verantwortungsvollen Finanzpolitik zuzuschreiben. Zudem steigen die Personalkosten gegenüber dem Vorjahr lediglich um 1,4% und tragen gleichzeitig grösstenteils gar nicht zu einer Erhöhung des Budgets bei. Der grösste Teil des Zuwachses der Personalkosten ist budgetneutral. So werden beispielsweise die Spitäler die grösste Zunahme neuer Arbeitsplätze verzeichnen, sie machen diesen Mehraufwand mit höheren Erträgen bei den Spital- und Heimtaxen mehr als wett. Genau gleich verhält es sich mit den neuen Stellen bei den regionalen Arbeitsvermittlungszentren, diese werden vom Bund gegenfinanziert.

Das Defizit in der laufenden Rechnung kommt nicht nur durch steigende Ausgaben zustande. So wird der Steuerertrag im nächsten Jahr voraussichtlich um CHF 150'000'000 zurückgehen, was zu einer Hälfte auf die Rezession und zur anderen Hälfte auf das vor zwei Jahren beschlossene Steuerpaket zurückzuführen ist. Dass sich der Regierungsrat ausserdem bewusst dazu entschlossen hat im 2010 das Investitionsniveau hochzuhalten und vorläufig keine Kürzungen vorzunehmen, verschlechtert die Investitionsrechnung und damit den Finanzierungssaldo. Der Regierungsrat hält dies finanzpolitisch für verantwortbar und für die Zukunft unseres Standortes für unverzichtbar. Investiert wird konkret in eine durch den öffentlichen Verkehr noch besser erschlossene saubere und sichere Stadt, in ein qualitativ hochstehendes Gesundheits- und Bildungswesen, in verschiedene Stadtentwicklungsvorhaben, Basel Nord oder Dreispitz-Areal, um nur einige wenige Bereiche zu nennen. Über ein Viertel der Nettoinvestitionen in der Höhe von CHF 293'000'000, also rund CHF 75'000'000, wird in die Werterhaltung der Hochbauten des Kantons getätigt. All diese Investitionen tragen in der momentanen Rezession auch zur Stärkung der regionalen Wirtschaft bei. Im aktuellen Finanzplan bis 2013 gehen wir für die wirtschaftliche Entwicklung nach wie vor davon aus, dass ab 2010, 2011 eine Stabilisierung bzw. Erholung eintritt. Trifft dies zu, wird sich die finanzielle Lage des Kantons ab 2012 spürbar verbessern. Gleichwohl wird die Schuldenquote bis 2013 auf mindestens 6,4 Promille des schweizerischen Bruttoinlandprodukts steigen. Tritt diese Verbesserung nicht ein, wird die Verschuldung weiter zunehmen und wir werden einschneidende Massnahmen ergreifen müssen. Angesichts dieser Unsicherheiten liegen die Motion Haller, welche eine Senkung der Maximalgrenze für die Schuldengrenze fordert wie auch die beiden Steuersenkungsinitiativen von SVP und FDP absolut quer in der Landschaft. Diese Forderungen sind in der Sache unnötig und lassen jedes Augenmass vermissen. Die Folge wäre ein schmerzhafter Abbau von staatlichen Leistungen. Mit vernünftiger Haushaltsführung hat dies wenig zu tun. Mitten in der Krise und bei prognostizierten hohen zweistelligen Millionendefiziten in den kommenden Jahren solche Forderungen zu stellen, widerspricht jeder vernünftigen Finanzpolitik. Verschiedentlich wurde in letzter Zeit erwähnt, dass der mit der Auslagerung der IWB angekündigte Aufwertungsgewinn die Situation betreffend Schuldenbremse entspannen wird. Zudem erwarten sich gewisse Leute durch eine mögliche Auslagerung der Spitäler richtige bilanztechnische Wunder. Woher diese Überzeugungen kommen ist mir rätselhaft. Schon der Aufwertungsgewinn der IWB ist von der Rechnungslegung her möglich, aber nicht zwingend. Aufgrund der gewählten Bewertungsmethode, die darauf basiert, dass die zukünftig erwarteten Gewinne abdiskontiert werden, kann nicht ausgeschlossen werden, dass die vorgesehene Aufwertung der IWB-Beteiligung in Zukunft zulasten der

Staatsrechnung zu Teilen wieder abgeschrieben werden muss. Da von den Spitälern im Gegensatz zur IWB keine Gewinne zu erwarten sind, im Gegenteil, würde sich deren Wert höchstens zur Differenz als Buchwert und Wiederbeschaffungskosten abzüglich Abschreibungen bilanzieren lassen. Wer hier auf Aufwertungsgewinne setzt und darin vielleicht einen Grund für eine Auslagerung sieht, liegt mit Sicherheit falsch. Eine Aufwertung dieser Anlagen, die im Verwaltungsvermögen erfolgen müsste, verändert die Nettoschulden nicht.

Die Region Basel ist bisher weniger von der Wirtschaftskrise betroffen als andere Regionen der Schweiz. Auch bei uns gehen die Einnahmen zurück und die Arbeitslosenzahlen wie auch die Sozialkosten werden aufgrund der Krise weiter zunehmen. Gleichwohl sind jetzt keine Hauruck-Übungen angesagt, sondern eine Weiterführung der massvollen und nachhaltigen Finanzpolitik des Regierungsrates der letzten Jahre, die jeweils die Unterstützung des Grossen Rates gefunden hat. Dafür danke ich Ihnen im Namen des Regierungsrates und bitte Sie dies auch weiterhin zu tun, im Dienste und zugunsten unseres Standortes und unserer Bevölkerung. Der Finanzkommission danke ich meinerseits für den guten Bericht und für die gute und immer sehr anregende Zusammenarbeit. Im Namen des Regierungsrates bitte ich Sie den Bericht der Finanzkommission zu genehmigen.

Fraktionsvoten

André Weissen (CVP): Die CVP hat das vorliegende Budget für das kommende Jahr intensiv studiert und besprochen. Auch wenn uns nicht alles gefällt, was wir da zur Kenntnis nehmen mussten, können wir diesem Budget mit gutem Gewissen zustimmen. Der Bericht der Finanzkommission wurde als gut und sorgfältig wahrgenommen, der Rest der Fraktion dankt der Kommission und deren Präsident für die grosse Arbeit. Ich selbst kann mir als Mitglied der Finanzkommission nicht selbst danken. Die Gründe, die dazu führen, dass wir nach mehreren Jahren wieder einmal ein rotes Budget haben, wurden im Bericht der Finanzkommission ausführlich, verständlich und plausibel aufgeführt. In solchen wirtschaftlichen Krisenjahren müssen wir sogar schon zufrieden sein, dass es nicht noch schlimmer gekommen ist. Die CVP wird dem vorliegenden Budget klar zustimmen. Die Budgetdebatte ist aus meiner Sicht nicht der richtige Ort, um an den vorgelegten Zahlen einzeln herumzuschrauben. Es geht viel mehr darum, die Aufgaben des Staates und deren Kosten im Sinne einer Gesamtschau kritisch zu hinterfragen. Schliesslich sind wir es hier im Saal, die unter dem Jahr mit den von uns beschlossenen Gesetzen, Ausgabenbewilligungen, Subventionen, unserer Personalpolitik, unserer Steuerpolitik usw. dafür verantwortlich sind, was unser Staatswesen kostet und wie hoch die Einnahmen sind. Es gilt also eher uns selbst zu hinterfragen, wenn wir mit einigen Zahlen im vorliegenden Budget Mühe haben. Wir Grossrätinnen und Grossräte sorgen eigentlich jeden Monat für das Budget, das uns dann die Regierung Ende Jahr vorzulegen hat. In diesem Sinne werde ich jetzt den Daumen auf ein paar Punkte halten, die der CVP aufgestossen sind und bitte die Ratsmitglieder über diese Fakten nachzudenken und nach Verbesserungen zu suchen. Da ich nie weiss, ob ich plötzlich an die Redezeitbeschränkung komme, will ich die aus unserer Sicht wichtigsten Punkte gleich zu Beginn aufzählen, sollte es zum Schluss für eines oder zwei der Themen nicht mehr reichen, dann habe ich sie einleitend bereits genannt. Über die folgenden Themenkreise sollten wir uns hier im Rat in nächster Zeit dringend Gedanken machen.

Der Ausbau der Tagesstrukturen an den Schulen ist aus unserer Sicht sehr teuer. Die Kultursubventionen sind in Basel extrem grosszügig, insbesondere im Vergleich mit den übrigen Kantonen der Eidgenossenschaft. Ist die Ausbildung unserer Polizei wirklich stadtgerecht? Wenn der Umgang mit Hooligans und gewalttätigen Demonstranten einmal zu lasch und dann wieder zu hart genannt wird, dann liegt das wohl nicht an der Anzahl Polizisten in unserem Kanton, aber vielleicht an deren Ausbildung und an der Strategie der Einsatzleitung. Die stark steigenden Kosten des Strafvollzugs lassen uns aufhorchen. Die Zunahme des Headcount ist weiterhin genau im Auge zu behalten und bei jedem Geschäft wird darauf zu achten sein, ob es jeweils wirklich so viele Stellenprozente braucht, wie vorgeschlagen wird. Die Umsetzung der RV09 mag vom Ablauf her als erfolgreich bezeichnet werden. Das Schlussresultat überzeugt aber gar nicht, uns scheinen gewisse aufgeblähte Wasserköpfe woanders hin verschoben worden zu sein, anstatt die Administration diesbezüglich zu verschlanken.

Zu den Tagesstrukturen. Wir sind überzeugt, dass die Schulzukunft schlussendlich den Tagesschulen gehören wird. Sollten aber speziell die Tagesschul-Initiative angenommen werden und vielleicht sogar alle Kinder kostenlos davon profitieren können, so fallen gemäss Erziehungsdepartement Investitionskosten von CHF 100’000’000 und dazu jährlich wiederkehrende Kosten von jeweils nochmals CHF 100’000’000 an, dies notabene jedes Jahr. Als Hauptgrund für diese exorbitanten Kosten gilt für uns der typisch schweizerische Perfektionismus. Eine Eigenart, die in Basel noch besonders gehegt und gepflegt wird. Selbst das ED gibt zu, dass in Basel höhere Ansprüche gelten als in der übrigen Schweiz. Muss denn jede Person, die in einer Tagesschule kocht, unbedingt eine voll diplomierte Ernährungswissenschaftlerin oder Diätspezialistin sein? Würden die Kinder zuhause essen, erhielten sie auch die übliche Kost nach Mutter Art, wenn überhaupt. Warum sollen nicht Mütter von Kindern nach Besuch eines geeigneten Kurses für eine ganze Tagesschule kochen dürfen und warum müssen Personen, die die Schüler in den Pausen und bei den Aufgaben überwachen, alle pädagogisch ausgebildet sein? Viele gute Beispiele im Ausland zeigen nahezu modellhaft, dass es auch anders geht, sicher nicht schlechter, vor allem aber billiger.

Zu den Kultursubventionen. Dass in diesem Bereich ein gewisser Wildwuchs entstanden ist, speziell seit das Präsidialdepartement dafür verantwortlich ist, zeigen die drei im Kommissionsbericht geschilderten Fälle auf. Kaserne, jüdisches Museum, Projekt Audio und Media. Daneben fällt uns auf, dass der Kanton Basel-Stadt zu den grosszügigsten Subventionsgebern unter den Kantonen gehört. Auch uns ist klar, dass jede Gesellschaft Kultur braucht, nicht nur als Randerscheinung sondern breit gefächert. Kulturschaffende gehören nur in seltenen Fällen zu den guten Verdienern. Insgesamt sind wir mit dem Budget einverstanden.

Christine Wirz-von Planta (LDP): Spätestens bei der Sondersitzung des Grossen Rates vom Juni war allen in diesem Hause klar, dass wir rote Zahlen schreiben werden. Mein Vorredner ist vertieft auf die Auswirkungen der Finanzkrise und die daraus resultierenden Mindereinnahmen bereits eingegangen. Demgegenüber steht die Zunahme beim Aufwand. Wenn auch nur geringfügig, beim Personalaufwand um 1,4%, desto deutlicher beim Sachaufwand mit 6,6% und noch deutlicher beim ordentlichen Nettoaufwand, der entgegen dem Ziel der Regierung, den ONA real dem angenommenen Wirtschaftswachstum von 1,5% steigen zu lassen, angewachsen ist. In ein Jammergeheul auszubrechen, ist nicht sinnvoll. Wir konnten viele sinnvolle Investitionen tätigen in den so genannten fetten Jahren. Dass weiterhin Investitionen getätigt werden, ist sicher richtig. Investitionen im Bereich Bildung sind als nachhaltige Massnahmen gegen wirtschaftlich flaue Zeiten am Platz. Kinderbetreuungsmassnahmen ermöglichen, dass die auf Staatskosten ausgebildeten Arbeitskräfte, namentlich Frauen, eingesetzt werden können. Wir sollten hier nicht dem Perfektionismus, im Sinne wie es André Weissen gesagt hat, verfallen und die Kosten unverantwortbar in die Höhe treiben, beispielsweise mit der Annahme der Tagesschul-Initiative. Umliegende Länder und Kantone zeigen uns, dass mit weniger weit mehr erreicht werden kann. Es sind nicht die Investitionen, die sind in Ordnung. Es ist der Perfektionismus und die meist zu hohen Anforderungen, die sollten in finanziell fetten und mageren Jahren zurückgenommen werden. Perfektionismus zum Beispiel bei der Stadtgestaltung ist nicht am Platz. Als stellvertretendes kleines Beispiel frage ich mich, warum der Spalenberg teuer gepflastert werden muss, wenn ein Teerbelag praktischer, billiger und schneller zu realisieren ist und erst noch wenn alle Läden am Spalenberg dies auch so wollen. Sind 20 neue Stellen im Sozialbereich wirklich nötig? Noch dringender stellt sich die Frage bei den acht Stellen des Projekts Come back. Das Projekt ist gut, aber weshalb braucht es acht neue Personen, die sich damit beschäftigen, oder die 20 Stellen der umstrittenen Parkraumbewirtschaftung. Ich habe mit Gewerbetreibenden gesprochen, sie verstehen die Pläne dieser Parkraumbewirtschaftung nicht. Immerhin sind diese Stellen im Budget ausgewiesen im Gegensatz zu jenen Stellen mit ausserordentlichen Anstellungsbedingen wie die der Berater und Dienstleistungen, die der Kanton geschaffen hat. Wer sagt ja dazu, wie wird das gehandhabt, wie und für welche Departemente ist dies vorgesehen? Das möchte ich gerne wissen und hätte gerne eine genaue Antwort. Die Rede ist nicht von Mitarbeitenden der subventionierten Organisationen, sondern die in den Departementen. Ärgerlich ist, wenn kosteneinsparende Pläne nicht durchgeführt werden, wie die Stadtzeitung, die es den einzelnen Departementen ersparen würde, ständig selbst Verlautbarungen zu schaffen. Weshalb zeichnen sich noch keine finanziellen Entlastungen aus der RV09 ab? Eine Reorganisation der Verwaltung ist üblicherweise mit einer finanziellen Entlastung und Personalreduktionen verbunden. In Bezug auf die Kultursubventionen wurde bereits gesprochen. Es gab drei Kompetenzüberschreitungen. Es wurde dem Grossen Rat kein Nachtragskredit für die Aufstockung der Kaserne um CHF 300'000 vorgelegt. Wir bedauern sehr, dass das Anliegen von Patrizia von Falkenstein nicht aufgenommen wurde, dem jüdischen Museum ein Subventionsverhältnis zu erlauben. Der Grosse Rat hat es abgelehnt, mit Bedauern seitens der Liberalen. Es geht nicht, dass solche Umgehungen einfach gemacht werden und dann erst noch dreifach im Kulturbereich. Über die steigenden Personalkosten aufgrund der Integration der Sozialhilfe sage ich nur so viel: Dies wurde klar vorausgesagt und es hätte wirklich vermieden werden können.

Wir haben heute die GAP-Initiative als ausgezeichnetes Element, das greifen muss bei der generellen Aufgabenüberprüfung. Es macht wenig Sinn und es ist sehr schwierig, Budgetkürzungen punktuell vorzunehmen. Wir versprechen uns im Grunde genommen wesentlich mehr von einer laufenden übergeordneten Überprüfung, die Regierung steht da bekanntlich in der Pflicht. Die Liberalen werden die Kürzungsanträge selektiv unterstützen.

Christoph Wydler (EVP/DSP): Angesichts der allgemeinen Lage haben wir ein erfreuliches Budget vor uns liegen, auch wenn eine rote Zahl darunter steht. Es zeigt, dass der Kanton bisher seine Hausaufgaben im Wesentlichen gemacht hat und selbstverständlich hilft auch die recht konjunkturresistente Wirtschaft unseres Kantons dazu bei. Besonders erfreulich finden wir, dass es nicht nötig war, den Investitionsplafond zu kürzen, denn das kommt besonders auch unserem KMU zugute. Für die Zukunft sehen wir durchaus düstere Wolken, nicht nur, aber auch wegen der Konjunktur. Zum Beispiel verschiebt der Bund Sozialkosten auf die Kantone. Jetzt bereits haben wir wegen der steigenden Sozialkosten hauptsächlich die beobachtete Steigerung des ONA. Weiter werden mögliche Auslagerungen von Grossbetrieben aus der Verwaltung riesige Summen erforderlich machen können für insbesondere den Bereich der Pensionskasse, nicht für die aktiven Mitarbeiter, sondern für die bereits Pensionierten. Ebenfalls wird die Harmonisierung des Schulsystems nicht durchgeführt werden können, ohne beträchtliche Investitionen im Schulbereich. Wir haben mit Freude zur Kenntnis genommen, dass sich die Informatikkosten unsere Kantons im Rahmend des Üblichen bewegen. Negativ ist, dass unsere Erwartung voll eingetroffen ist, nämlich dass die Verschiebung der Sozialhilfe zum Kanton wiederkehrend und völlig unnötige Kosten verursacht. Ebenfalls viel Geld kostet uns die Stadtentwicklung im Präsidialdepartement. Wozu diese in der heutigen Form nötig ist, bleibt nach wie vor im Dunkeln. Die offenbar in Angriff genommene Kartierung von Sprayereien rechtfertigt keinen Franken an die Ausgaben. Zu prüfen ist viel mehr, ob nicht die ganze Planung in dieser Abteilung konzentriert werden soll, dass verschiedene Stellen im Kanton planen und entwickeln, macht meiner Meinung nach keinen Sinn.

Unbehagen bereitet uns nach wie vor die Ausgaben- und Personalpolitik des Erziehungsdepartements. Es macht den Anschein, dass an der Leimenstrasse beinahe unbeschränkte Personalressourcen zur Verfügung stehen. Da werden Stellen für Sicherheitsbeauftragte oder für Leseförderung geschaffen, diese konkurrenzieren dann die sinnvollen Anstrengungen der ABG. Demgegenüber sind die Schulen nach wie vor unter Druck. Gerne hoffen wir, dass mit der begründetet Erhöhung der Ausgaben es dort zu einer Ressourcenverbesserung kommt. Immerhin hat die neuste Arbeitszeiterhebung gezeigt, dass die Arbeitsbelastung der Lehrkräfte speziell im nicht unterrichtenden Arbeitsbereich zunimmt. Besonders das Qualitätsmanagement, das erneut erschreckende Umfragewerte erhält,

muss dringend überdacht und wohl redimensioniert werden. Die EVP/DSP-Fraktion bittet Sie insgesamt, das im weitesten erfreuliche Budget hier und jetzt zu verabschieden.

Alexander Gröflin (SVP): **beantragt Rückweisung** des Budgets an den Regierungsrat.

Namens der Fraktion der SVP beantrage ich Ihnen das Budget 2010 an den Regierungsrat zurückzuweisen. Die SVP kann einem real korrigierten ordentlichen Nettoaufwand von 3%, eine noch nie da gewesene Grösse, sicher nicht zustimmen. Ich möchte es nicht unterlassen, allen Beteiligten für das Budget und den Bericht zu danken, für das sachgerechte Votum des Präsidenten der Finanzkommission und für das der Finanzdirektorin Eva Herzog. Daneben ist es für Parlamentarierinnen und Parlamentarier, die das Budget überhaupt kritisch beäugen, sehr erfreulich, dass sich die Sondereffekte in diesem Budget in Grenzen halten. Damit ist das Budget 2010 leichter mit den Vorjahren vergleichbar. Zum Votum von Regierungsrätin Eva Herzog muss ich der Aussage, dass die Initiativen der SVP und FDP, die Vermögenssteuer und die Mittelstandsinitiative, die die Sätze des Systems ein wenig nach unten korrigiert, quer in der Landschaft stehen sollen, widersprechen. Wenn wir mit 3% wachsen und einen BIP von -1,5% gemäss Prognose der schweizerischen Nationalbank haben, dann frage ich mich, was hier quer in der Landschaft steht. Der Nettoaufwand steigt real korrigiert um 3%. Ebenfalls erhöht sich der Headcount um 1,9% auf 12'890 Vollzeitstellen. Damit wurden innerhalb von drei Jahren 600 zusätzliche Stellen geschaffen. Überwiegend wurden die zusätzlichen Stellen im Gesundheitsdepartement geschaffen. Der Stellenzuwachs im Gesundheitsdepartement generiert zwar auch Einnahmen und wirkt sich teilweise positiv auf das Budget aus, aber ich möchte Regierungsrat Carlo Conti ermahnen, dass die Bevölkerung, die die schweizweit höchsten Krankenkassenprämien zu bezahlen haben, dafür die Zeche trägt. Der Personalaufwand steigt CHF 24'400'000 bzw. 1,4% gegenüber dem Vorjahr. Darunter die geplante Parkraumbewirtschaftung, welche die SVP klar ablehnt, die benötigt 20 neue Stellen. Dieser Ausbau des Staatsapparats ist für die SVP nicht akzeptabel. Der budgetierte Verlust beläuft sich auf CHF 71'000'000, einziger Wehrmutstropfen ist, dass die Rechnung 2010 durch die IWB-Auslagerung eine Aufwertungsgewinn verbuchen wird. Dies hat natürlich auch Auswirkungen auf die Nettoschuldenquote, welche damit um 0,2 Promille sinken wird. Es ist deshalb auch logisch, dass wir die Schuldenbremse verschärfen müssen. Die SVP will keine Schuldenbremse, die zu einem Hund ohne Zähne verkommt. Allein die Aufwendungen des Kantons steigen gegenüber dem letzten Budget um CHF 139'700'000, wobei die Erträge um CHF 56'500'000 sinken. Diese Zahlen zeigen anschaulich, dass das Verhältnis nicht stimmen kann. Die Ausgaben koorellieren nicht mit den Einnahmen. Bemerkenswert ist, dass die budgetierten Steuereinnahmen durch die natürlichen Personen leicht steigen sollen. Dagegen sollen die Steuereinnahmen juristischer Personen, also die Gewinn- und Kapitalsteuern sinken. Die Volatilität der Einnahmen auf Gewinne Kapital hat sich wieder einmal bestätigt. Darüber hinaus steigt der ONA, seit es diese Zahl gibt, in einem noch nie da gewesenen Ausmass von 3%, real korrigiert. Damit überschreitet selbst der Regierungsrat, das gibt er auch offen zu, sein angepeiltes Wachstum von 1,5% massiv. Allein gegenüber der letzten Rechnung ist der ONA um 10,1% gestiegen. Namentlich die neue Regierungs- und Verwaltungsreorganisation RV09 entpuppt sich als wahrer Kostentreiber. Neue Stellen, höhere Personal- und Ausbildungskosten werden allesamt mit der Verwaltungsreorganisation begründet. Besonders stossend für die SVP ist, dass offenbar frei gewordene Mittel nicht eingespart, sondern für die Erweiterung des Handlungsspielraumes der jeweiligen Dienststellen verwendet wurden. Das ist ein Skandal. Ursprünglich hat uns der Regierungsrat versprochen, die Verwaltungsreorganisation kostenneutral umzusetzen. Mit diesem Gebaren können wir uns nicht zufrieden geben. Zusätzlich entsteht durch die Null-Teuerung im November ein fahler Beigeschmack. Ich frage mich, woran sich der Regierungsrat orientiert, um das Budget festzulegen. Man könnte meinen, er schaut, wie in der Wirtschaft, auf die Einnahmen. Dann müsste er zumindest die Prioritäten setzen, welche Ausgaben getätigt werden müssen. Das trifft aber nicht zu. Der Regierungsrat hat bei jeder Gelegenheit beteuert, dass er im Maximum mit dem Bruttoinlandprodukt um 1,5% wachsen möchte. Diesmal liegt er um das doppelte darüber, von der Bruttoinlandproduktprognose der SNB abgesehen. Das BIP wird nämlich auf -1,5% prognostiziert. Eine Minderheit der Finanzkommission wollte diese Differenz einfordern, sie hat sich dafür ausgesprochen, den Regierungsrat vor dieser Sitzung zu beauftragen, eine Budgetkürzung am Gesamtaufwand vorzunehmen. Der Mut der Vertreter der Finanzkommission, die sich bürgerlich nennen, hat offenbar aus Rücksicht auf ihre Regierungsräte gefehlt. Meine Fraktion sieht sich deshalb genötigt, selbst Anträge zur Verbesserung des Budgets anzubringen, falls die Rückweisung nicht erfolgt.

Wir befinden uns mitten in der Rezession und die Regierung und eine Mehrheit des Parlaments geben mehr Geld aus. Im Aufschwung wird anstelle von Reserven auf die Seite zu legen, immer noch mehr ausgegeben. Das haben wir in den letzten beiden Jahren gesehen. Bei einer Rezession wird mehr Geld ausgegeben und bei einem Wirtschaftswachstum möchte hier die Mehrheit auch mehr ausgeben. Schauen Sie sich die letzten Jahre an. Sie werden feststellen, dass wir fast jedes Jahr mehr Geld ausgegeben haben. Wir haben letztes Jahr den Aufwand von CHF 4'000'000'000 erreicht. Die SVP ist der Meinung, dass die Ausgaben nicht ungebremst steigen dürfen. Das vom Regierungsrat selbst propagierte Wachstum darf nicht um das Doppelte überschritten werden. Die Wirtschaftslage lässt dies nicht zu. Ich bitte Sie, das Budget 2010 an den Regierungsrat zurückzuweisen, damit der Regierungsrat das Wachstum auf 1,5% begrenzen kann.

Zwischenfrage

Urs Müller-Walz (GB): Um wie viel hat rot/grün in den letzten fünf Jahren die Schulden im Kanton Basel-Stadt gesenkt?

Alexander Gröflin (SVP): Die genau gleiche Frage wurde mir letztes Jahr gestellt. Sie können dies im Bericht nachlesen. Meines Wissens sind wir jetzt bei circa CHF 2'000'000'000 angelangt.

Jürg Stöcklin (GB): Die Fraktion des Grünen Bündnis stimmt dem Budget 2010 zu und bittet Sie, dieses zu genehmigen. Das Budget 2010 ist ein Krisenbudget, geprägt von den Auswirkungen der internationalen Finanzkrise, der ansteigenden Arbeitslosigkeit und geringeren Gewinn- und Kapitalsteuern als in den letzten Jahren. Die laufende Rechnung 2010 wird voraussichtlich rot, wobei sich das Defizit mit CHF 71'000'000 noch im Bereich der Unsicherheiten bewegt. Zusammen mit den geplanten Investitionen ist davon auszugehen, dass nächstes Jahr die Schulden des Kantons zum ersten Mal seit mehreren Jahren wieder zunehmen und dementsprechend die Schuldenquote wieder ansteigen wird. Übrigens, Alexander Gröflin, die Schulden wurden um rund CHF 1'000'000'000 gesenkt. Die prognostizierten Zahlen der nachfolgenden Jahre sind ebenfalls eher düster und es kann insgesamt kein Zweifel bestehen, dass nach einer Anzahl guter Jahre finanziell schwierigere Zeiten auf uns zukommen. Der Grund dafür liegt nicht in einer Misswirtschaft der Regierung, sondern daran, dass bedingt durch die Krise vor allem die Sozialausgaben deutlich ansteigen und die Anforderungen an den Kanton nicht kleiner, sondern eher grösser werden. Beispiele sind die wenig beeinflussbaren Kosten des Strafvollzugs, die Qualitätssicherung im Ausbildungsbereich bei der Universität oder der Ausbau der Tagesbetreuung, eine Forderung, die auch von der Wirtschaft gestellt wird. Wer genauer hinschaut, stellt fest, dass von einer neuen Bescheidenheit, wenn es darum geht, Forderungen an den Kanton zu richten, keine Rede sein kann. Neue Eventhallen, mehr Polizisten, neue Museen, höhere Subventionen, die Liste liesse sich beliebig verlängern, und sie steht in auffälligem Widerspruch zur Forderung, dass gespart werden muss und gleichzeitig, die Forderung von bürgerlicher Seite, Steuern gesenkt und wenn möglich Schulden abgebaut werden sollen. Die Regierung ist wahrlich nicht zu beneiden, wenn sie alle diese Anliegen unter einen Hut bringen soll.

Es lohnt sich, einen ungetrübten Blick auf das Budget 2010 und die Finanzen des Kantons zu werfen. Viel zu reden gibt die Tatsache, dass im Budget 2010 der ONA stärker steigt als es der Regierung im langjährigen Durchschnitt recht wäre, nämlich um 2,8% statt um nur 1,5%. Die Regierung hat angekündigt, dass sie diesen Mehranstieg ab 2012 kompensieren will, obwohl der grösste Teil des Mehraufwands durch äussere Faktoren bestimmt ist. Ich möchte ausdrücklich festhalten, dass wir vom Grünen Bündnis es unterstützen, wenn die Regierung die Staatstätigkeit regelmässig bei jedem zu erstellenden Budget überprüft, Ausgaben effizienter erbracht werden können oder sogar überflüssig geworden sind. Ebenso deutlich möchten wir festhalten, dass wir es ablehnen, wenn der Kanton einen Sparkurs einschlagen würde, der zu einem Abbau bei den zentralen staatlichen Aufgaben und Leistungen führen würde. Bisher ist dies nicht der Fall, mit dem Budget 2010 werden die Investitionen nicht zurückgefahren, die Anstrengungen zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit werden nicht vernachlässigt und diejenigen, die am meisten unter der Krise leisten, also diejenigen, die durch die bestehenden sozialen Netze fallen und von der Sozialhilfe abhängig werden, werden nicht ausgegrenzt. Wir danken der Regierung dafür. Das muss aber auch so bleiben und darf nicht einer abstrakten Verpflichtung geopfert werden, dass der ONA im Durchschnitt der Jahre nicht mehr als 1,5% wachsen soll. Wissen Sie überhaupt, was diese Verpflichtung bedeutet? Nichts anderes als ein deutlicher Absenkpfad bei der Staatsquote, worauf von Seiten der Finanzkommission bereits mehrmals hingewiesen wurde. Die 1,5% ONA-Wachstum orientieren sich am durchschnittlichen Potentialwachstum des schweizerischen Volkseinkommens. Das Volkseinkommen in Basel wächst seit Jahren deutlich stärker, im Durchschnitt der letzten zehn Jahre über 3%. Vergleicht man Basel mit Zürich, so hatten die beiden Städte 1990 ein vergleichbares Volkseinkommen pro Kopf, bis 2005 ist jenes von Zürich um 40% und jenes von Basel um 130% gewachsen und betrug mehr als das doppelte des schweizerischen Durchschnitts. Konkret heisst dies, wenn die baselstädtischen Nettoausgaben während fünf Jahren mit 1,5% wachsen, das städtische Volkseinkommen im gleichen Zeitraum, wie das zwischen 2003 und 2007 der Fall war, mit über 3,5% wächst, dass sich die Staatsquote in diesem Zeitraum gemessen am Basler Volkseinkommen um 10% verringerte. Im Zeitraum der letzten zehn Jahre dürfte sich die Staatsquote um ungefähr 15% gesenkt haben. Hinter diesen Zahlen verbirgt sich nichts anderes als die im schweizerischen Vergleich erfreuliche Entwicklung der baselstädtischen Volkswirtschaft, was sich in den letzten Jahren auch deutlich im Finanzhaushalt niedergeschlagen hat. Dass die Staatsquote sinkt, ist grundsätzlich erfreulich. Es wäre völlig verfehlt, in Krisenzeiten sklavisch an einem solchen Absenkpfad festzuhalten, insbesondere dann, wenn er dazu führen würde, dass wichtige staatliche Aufgaben nicht mehr bzw. ungenügend wahrgenommen werden könnten. Es ist keine Rede davon, dass der Staatsapparat in Basel ausgebaut wird. Er ist zu messen an der Entwicklung der Wirtschaft, gemessen an dieser Entwicklung wurde er abgebaut und nicht ausgebaut. Wir sind der Meinung, dass die Entwicklung des ONA gemessen werden soll an den Aufgaben, die auf uns zukommen, ONA-Wachstum von 1,5% hin oder her. Wir nehmen die Regierung bei ihrem Wort bzw. bei ihrem Legislaturplan, der die Herausforderungen aufzeigt, welche in den kommenden Jahren auf uns zu kommen. Der Legislaturplan beschreibt in seinen Leitsätzen Zielvorstellungen den Rahmen für die mittelfristige Planung des Kantons, daran ist aus unserer Sicht die Tätigkeit des Regierungsrates zu messen. Der Legislaturplan darf nicht nur schöne Worte bleiben.

Wenn Sie das Opus Magnum der Finanzkommission studiert haben, dann sollten Sie wissen, dass das Budget des Regierungsrates in Verantwortung um seine Verpflichtungen und in zurückhaltender Weise erstellt wurde. Wo

Handlungsspielraum besteht im Pauschalbereich, wächst der ONA um lediglich 1,2%, also unterdurchschnittlich. Mag sein, dass auch in diesem Budget an einzelnen Orten noch etwas Luft drin ist. Es gibt auch bei uns einzelne Ausgabenposten, bei welchen der Eindruck entsteht, dass mit zu grosszügiger Kelle angerichtet wurde. Diese Bereiche sind die Ausnahme, insgesamt attestiert auch die Finanzkontrolle einen sparsamen Umgang mit den Finanzen des Kantons. Ich bitte Sie deshalb dem Budget zuzustimmen und die Kürzungsanträge von Seiten der SVP abzulehnen.

Zwischenfrage

Dieter Werthemann (GLP): Die Ausführungen bezüglich lokalem und eidgenössischem BIP und Staatsquote waren sehr interessant. Geht nach Ihrer Meinung im Budget 2010 die Staatsquote zurück im Vergleich zu 2009?

Jürg Stöcklin (GB): Im Bericht der Finanzkommission wird diese Einschätzung vermittelt, ja.

Christophe Haller (FDP): Nicht ohne Besorgnis hat die FDP-Fraktion vom Budget 2010 Kenntnis genommen. Die Steigerung des ordentlichen Nettoaufwandes um 2,8%, also weit über der Steigerung des Bruttoinlandprodukts, wird die Staatsquote unverhältnismässig ansteigen lassen. Die Zunahme des Stellenplafonds um 234 Einheiten ist gewaltig und sorgt für einen Teil des Mehraufwands. Auch wenn, wie zum Beispiel im Gesundheitsdepartement, die Stellenausweitung sich finanziell neutral gestaltet, da die erbrachten Leistungen von den Nutzniessern finanziert werden, stellt sich die Frage, ob sie sich nicht in Form von Prämienverbilligungen schlussendlich für den Staat kostentreibend auswirken werden. Für die Bevölkerung führen sie sicher zu steigenden Krankenkassenprämien. In den meisten Departementen steigt die Stellenzahl. Hier zeigt sich, dass die Regierungsreform 09 doch nicht so ein grosser Erfolg ist, wie uns die Regierung weismachen will. Es scheint, dass Doppelspurigkeiten bestehen und der Koordinationsaufwand zwischen den einzelnen Departementen ist nach wie vor gross. Unklar ist zum Beispiel die Abgrenzung zwischen Stadtentwicklung und Stadtplanung. Als Laie habe ich da das Gefühl, dass zwei Abteilungen aus verschiedenen Departementen etwa das gleiche tun und wenig miteinander kommunizieren. Die RV09 ist eine verpasste Chance. Mit der Reform hätte die Chance bestanden, die einzelnen Staatstätigkeiten auf ihre Wirkung hin zu hinterfragen und nach Wichtigkeit zu kategorisieren. Offenbar gibt es im Leben wirklich immer eine zweite Chance, auch für unsere Regierung. Wir haben bekanntlich die GAP-Initiative eingereicht und stellen erfreut fest, dass diese bei der Regierung Anklang findet. Mit der in der Initiative stipulierten generellen Aufgabenprüfung wird es objektiv möglich sein, die einzelnen Staatstätigkeiten nach Kategorien einzuteilen. Wir sehen drei Gruppen vor. Die erste ist wichtig und muss hoheitlich vom Staat erbracht werden. Die zweite ist wichtig, kann aber sofern kostengünstiger oder qualitativ besser von Dritten erbracht werden. Die dritte ist nice to have, auf diese Tätigkeit kann verzichtet werden. Diese zweite Chance, die die Regierung bekommt, muss sie dringend nutzen und zügig an die Aufgabenüberprüfung gehen. Wie wir von der FDP uns die Verlagerung vorstellen, werden wir mit einem Antrag beim Finanzdepartement aufzeigen. Wir möchten, dass die sinnvolle Aufgabe des Case Managements, Come back, nicht vom Staat selbst durchgeführt wird. Für solche Tätigkeiten gibt es Firmen, die aufgrund der vorhandenen Erfahrungen effizienter arbeiten als die Verwaltung, die diese Aufgabe erst in Angriff nehmen und die Abteilung entsprechend aufbauen muss. Wir meinen auch, dass durchaus auch auf einen gewissen Perfektionismus beim Bau verzichtet werden kann und haben einen entsprechenden Antrag beim Baudepartement eingereicht. Zu den beiden Anträgen werden wir uns bei den einzelnen Departementen vernehmen lassen.

Auch wenn uns das rote Budget Sorge bereitet, ist Panik fehl am Platz. In den letzten Jahren habe ich unsere Finanzdirektorin kennen und schätzen gelernt. Ich weiss, dass sie auf Baseldeutsch gesagt eine “Heimlifeissere” ist, wenn es um die Staatsfinanzen geht. Das heisst, sie legt uns ein Budget vor, das sicher schlechter ist, als sich dann die Rechnung präsentieren wird. Dieses vorsichtige Vorgehen und das konservative Budgetieren ist gute Politik und schützt uns vor bösen Überraschungen. Es ist deshalb unverständlich, dass von gewissen Seiten her auf Panik gemacht wird. Es ist unverständlich, wie immer wieder gesagt wird, eine Anpassung der Schuldenbremse würde den Handlungsspielraum einschränken. Dies ist falsch, die jetzt zur Diskussion stehende Anpassung der Schuldenbremse lässt der Regierung einen finanziellen Spielraum von über CHF 1’000’000’000 und dies ohne die Auslagerungsgewinne der IWB mit einzurechnen. Eine Anpassung der Schuldenbremse führt im Gegenteil zu mehr Handlungsspielraum. Nur, wenn wir unsere Schulden tief halten, geben wir künftigen Generationen den notwendigen finanziellen Rahmen, unsere Stadt weiter entwickeln zu können. Die Anpassung der Schuldenbremse ist letztendlich eine Handlung des Respekts vor unseren Nachfolgern. Es scheint mir auch gefährlich, wenn der VPOD, wie letzten Mittwoch erlebt, seine Mitglieder vor dem Parlament postiert und diesen armen Angestellten das Gefühl gibt, ihre Löhne und Stellen werden abgebaut. Da wird künstlich das Arbeitsklima unnötig vergiftet. Statt die Mitarbeiter grundlos aufzuwiegen, wäre es, Urs Müller, angebracht, die Situation so zu erklären, wie sie ist.

Ich habe angedeutet, dass wir bei der Behandlung der einzelnen Departemente unsere beiden Kürzungsanträge einbringen. Um Zeit zu sparen, möchte ich schon jetzt ein paar Bemerkungen, die nicht zu Anträgen unsererseits führen werden, anbringen. Beim Präsidialdepartement vermuten wir aufgrund der vielen Stellen und des doch eher bescheidenen Outputs einen Wasserkopf. Vielleicht ist auch da der Satz “weniger wäre mehr” angebracht. Erstaunt sind wir, dass die Denkmalpflege ihren Personalbestand erhöhen will, dies in einer Zeit, wo rot budgetiert wird und man dabei sicher von einer nice-to-have-Aufgabe sprechen kann. Da es in Basel keine neuen Denkmäler gibt, ist uns nicht klar, weshalb eine Ausweitung der Stellen vorgenommen wird. Leider wurden bei der Sozialhilfe unsere

Befürchtungen bestätigt. Entgegen den vollmundigen Ankündigungen des damals zuständigen Regierungsrates hat die Integration der Sozialhilfe in die kantonale Verwaltung keine Synergien freigesetzt. Im Gegenteil, bei gleichbleibender Leistung stiegen die Personalkosten erheblich. Für mich ist dieses Vorgehen der klassische Schildbürgerstreich, wo dem Parlament ohne klare Vorstellungen etwas vorgegaukelt wird. Die Rechnung bezahlen dann die Steuerzahlenden. Auch die Entwicklung der Personalbestände im Erziehungsdepartement lässt uns aufhorchen. Wir erwarten, dass die erhebliche Personalaufstockung sich nachhaltig in der Qualität unseres Ausbildungssystems sich auswirkt. Wir möchten trotz aller wohlwollenden Kritik es nicht unterlassen, der Regierung gesamthaft, der Verwaltung sowie unserer Finanzkommission für die grosse Arbeit zu danken. Die FDP-Fraktion wird mit gewissen Ausnahmen dem Budget zustimmen.

Dieter Werthemann (GLP): Die Grünliberalen sind überrascht, dass der ordentliche Nettoaufwand im Budget 2010 des Kantons Basel-Stadt gegenüber dem Budget 2009 um 2,8%, CHF 62'300'000, und gegenüber der Rechnung 2008 um 10,1%, CHF 210'300'000 steigen wird. Dies sind wiederkehrende Beträge. Dabei ist auffallend, dass die Anzahl 100%-Stellen um 234 steigen wird. Damit wurden innerhalb der letzten drei Jahre circa 600 zusätzliche Stellen geschaffen und nicht, wie in letzter Zeit immer wieder gehört, abgebaut. Auch wenn diese Zahlen offiziell mit höheren Ausgaben im Sozialbereich bedingt durch die Finanzkrise begründet werden, so zeigen sie doch eindrücklich, dass die im Januar 2007 beschlossene und auf Januar 2009 implementierte Verwaltungsreform RV09 keinen positiven finanziellen Einfluss auf die Staatsrechnung bewirkt hat. Deshalb begrüssen die Grünliberalen den Entscheid der Regierung, die Aufgaben zu überprüfen und damit Versäumtes aus der RV09 nachzuholen. Offenbar wurden bis heute keine Synergien aus der Verwaltungsreform wahrgenommen. Dies, obwohl die Regierung von linker Seite im Rahmen der Reorganisation dafür immer hoch gelobt wurde. Wenn in einem privatwirtschaftlich geführten Betrieb eine Umstrukturierung im Umfang der Verwaltungsreform RV09 ohne eine Steigerung der Effizienz und damit ohne einen Einfluss auf das finanzielle Resultat abgeschlossen wird, dann werden die Verantwortlichen zur Rechenschaft gezogen und allenfalls entlassen. Man bedenke, dass die RV09 schon im Januar 2007 verkündet wurde. Man hatte zu deren Implementierung auf Januar 2009 zwei Jahre Zeit, um die versprochenen Synergien wahrzunehmen. Nur beim Staat scheint es möglich zu sein, eine derartige Umstrukturierung mit anschliessenden Mehrkosten zu realisieren. Auch ich erwarte nicht vom Staat, dass bei einer derartigen Übung wie in der Privatwirtschaft die Produktivität um 5% bis 10% gesteigert wird, aber sie könnte zumindest kostenneutral ausfallen, und nicht wie im vorliegenden Fall CHF 200'000'000 mehr koste. Der Regierungsrat möchte aufgrund des starken Anstiegs des ordentlichen Nettoaufwandes die Aufgabendynamik der Verwaltung endlich überprüfen. Wir Grünliberalen begrüssen dieses Vorhaben sehr und hoffen, dass damit eine Effizienzsteigerung im Rahmen von zwischen CHF 50'000'000 bis CHF 100'000'000 erreicht wird. Diese Aktion sollte der Öffentlichkeit nicht als Sparpaket verkauft werden, sondern als allzu spätes Einfahren der Ernte aus der RV09. Auch sollte man nicht eine mögliche Reduktion des Niveaus der Schuldenbremse als Motivation bemühen. Es geht in erster Linie darum, versäumte Hausaufgaben aus der RV09 endlich nachzuholen. Der enttäuschende überdurchschnittliche Anstieg im ordentlichen Nettoaufwand ist für die Grünliberalen Grund genug, das Budget 2010 nicht zu stützen. Wir werden uns der Stimme enthalten und hoffen, dass für das Budget 2011 eine substantielle Korrektur erfolgen wird.

Beat Jans (SP): Ich möchte der Regierung für das Budget danken und der Finanzkommission für ihren sehr gut geschriebenen Bericht. Er enthält sehr viele interessante Informationen. Was ist die Budgetdebatte? Ist es wirklich der Moment, wo wir über die Pflasterung der Strassen nachdenken müssen oder über die pädagogische Ausbildung der Kinderbetreuerinnen in unserem Kanton? Wahrscheinlich nicht. Es ist viel mehr der Moment, in dem wir uns fragen müssen, welche Herausforderungen kommen auf die Gesellschaft zu und sind wir als Gemeinwesen gerüstet, um diese Herausforderungen zu meistern. Das ist die Frage, die wir uns heute stellen müssen. Die SP kommt zum Schluss: Ja, wir können die Herausforderungen meistern, aber sie sind unglaublich gross. Ich möchte in Erinnerung rufen, in welcher Situation wir stecken. Wir stecken in einer Wirtschaftskrise. Die Leute machen sich enorme Sorgen um ihre Arbeitsplätze. Die Arbeitslosenzahlen steigen, auch in den nächsten zwei Jahren. Die Gesundheitsvorsorge wird ständig teurer. Wir haben im Bereich Umwelt enorme Herausforderungen zu meistern. Langfristig ist die Energieversorgung eine grosse Herausforderung und auch die Klimaerwärmung ist eine riesige Herausforderung. Das sind nur ein paar Beispiele, wir könnten zahlreiche weitere nennen. Es braucht enorme Anstrengungen von unserem Staat, um diese Aufgaben bewältigen zu können. Die SP kommt zum Schluss, nach Betrachtung dieses Budgets und der damit veröffentlichten Finanzplanung, dass wir das können. Wir dürfen aber hier keine Fehler machen.

Dank der nachhaltigen rot/grünen Finanzpolitik wird der Kanton die anstehenden Defizite verkraften können. Er wird, wenn sie vorüber sind, besser dastehen als in den bürgerlich dominierten 90er-Jahren. Der Zinsaufwand für die Schulden sinkt auch nächstes Jahr. Er liegt 2,5 Mal tiefer als im Jahr 2000. Die Nettoschuldenquote in den kommenden Krisenjahren wird voraussichtlich unter 6,5 Promille bleiben. In bürgerlichen Finanzpolitikzeiten lag sie während elf Jahren über 7,5 Promille. Wir haben eine nachhaltige Verbesserung erreicht, wenn sich die Finanzplanung, so wie jetzt prognostiziert, bewahrheitet. Die Staatsquote ist gesunken. So wie ich den Finanzbericht verstehe, nimmt sie vom Jahr 2009 auf das Jahr 2010 zu. Das ist aber richtig, innerhalb einer langfristigen Betrachtung. Wir sind in den letzten Jahren deutlich weniger gestiegen in unserem Wachstum als die Wirtschaft. Die Wirtschaft in unserem Kanton ist über 3% gewachsen und wir nur 1,5%, deshalb ist die Staatsquote zurückgegangen und deshalb haben wir Reserven. Dies, obwohl wir die Steuern senken konnten, das ist erfreulich. Wir müssen nicht auf Panik machen, wenn wir auf die kommenden bedauerlichen Defizite schauen.

Es ist ein Wehrmutstropfen im Bericht der Finanzkommission, dass sie das nicht erkannt hat. Die antizyklische Situation, die wir in den letzten Jahren hatten, und die wir jetzt weiterführen, indem die Ausgaben jetzt steigen, wo wir in der Krise sind. Das ist absolut normal. Wie wollen Sie denn sonst die zunehmenden Sozialfälle und die Zunahme der Arbeitslosen bewältigen?

Die kommenden Defizite sind eine klare Warnung an die bürgerlichen Parteien, die sich in den letzten Jahren einen Ideenwettbewerb geliefert haben zur Suche noch besserer Steuersenkungsprojekte. Wir haben eine Unzahl von solchen Ideen im Raum und gleichzeitig soll die Schuldenbremse angezogen werden. Mit verantwortungsvoller Politik hat das nichts zu tun. Wer so handelt und redet, der fährt die Finanzen unseres Kantons an die Wand. Es erinnert an die Beschlüsse des Nationalrates von letzter Woche. Bei der Revision der Arbeitslosenversicherung hat zuerst das Parlament in den wirtschaftlich fetten Jahren die Reserven abgebaut, man hat die Einnahmen zurückgefahren. Jetzt, wo man das Geld bräuchte, muss man bei den Leistungen abbauen. Das ist für die Wirtschaft sehr schädlich, weil genau diese Gelder, die die Leute dann nicht haben, der Wirtschaft fehlen. Die Arbeitslosengelder sind ein ganz wichtiger Stabilisator für die Wirtschaftsentwicklung und der wird jetzt einfach gestrichen und den Gemeinden und den Kantonen überbürdet. Diese CHF 6'000'000, die uns die bürgerliche Mehrheit im Nationalrat aufs Auge gedrückt haben, sind nicht in der Finanzplanung drin. Es ist keine Panikmache, wenn wir jetzt Mass halten und auf der Seite der Einnahmen und auf der Seite der Schuldenbremse Vorsicht walten lassen, sonst können wir die Herausforderung nicht mehr meistern. Es ist finanzpolitisch ideologisch, wenn man jetzt weitere Steuersenkungen fordert. Einer solchen Ideologie ist übrigens auch der Kanton Zürich aufgesessen, ein gutes Beispiel, um zu schauen, wie man es nicht machen darf. Dort hat auch die Steuersenkungspräferenz die Leute offenbar vom Denken abgehalten. Man hat dort auch Steuern gesenkt auf Teufel komm raus und jetzt haben die eine Schuldensituation von CHF 720'000'000 und das, obwohl das Budget des Kantons Zürich nur etwa 2,5 Mal so gross ist wie unseres, und es wird in den nächsten Jahren weiter wachsen auf CHF 1'400'000'000. Es besteht eine riesige Ratlosigkeit, wie man diesem Problem begegnen will. Man spricht von Senkungen bei den Bildungsausgaben im Rahmen von 10%. Stellen Sie sich das einmal vor. Solche Fehler dürfen wir hier nicht machen. Zur Erinnerung: Conradin Cramer hat noch vor einer Woche uns gebeten, ein Beispiel am Kanton Zürich zu nehmen.

Die mittelfristige Finanzplanung zeigt deutlich auf, dass Steuersenkungen zum jetzigen Zeitpunkt die Finanzlage wieder aus dem Lot bringen würden. Wir sind gewappnet für die Situation, aber nicht, wenn wir sie deutlich verschlechtern. Wir regen an, dass die Finanzkommission in Zukunft die Entwicklung der Stabsstellen und der Kaderstellen ins Auge fasst, das wäre eine interessante Beobachtung. Aus unserer Sicht könnte man da möglicherweise Geld sparen. Im Moment haben wir die Grundlagen nicht, um das wirklich beurteilen zu können. Zudem begrüssen wir, dass die Finanzkommission mit gewissen Gerüchten aufräumen konnte. Namentlich die grünliberale Partei hat abenteuerliche Spar- und Schuldensenkungsvorschläge öffentlich gemacht. Diese groben Fehleinschätzungen der GLP wurden bis heute nicht öffentlich korrigiert. Da wurde zum Beispiel behauptet, es liege ein riesiges Sparpotential bei der Sozialhilfe. Man hat einfach übersehen, dass die Sozialhilfe neue Aufgabe und somit neue Kosten vom Amt für Sozialleistungen übernommen hat. Es wurde auch behauptet, man könne die Staatsrechnung mit CHF 500'000'000 bis CHF 600'000'000 verbessern durch die IWB-Auslagerung. Das hat sich nicht bewahrheitet, im Gegenteil, das ist eine ziemlich gefährliche Behauptung. Wir möchten an die Vernunft und die Besonnenheit mahnen und in Zukunft diesem Staat die Möglichkeit geben, dass er die Herausforderungen wahrnehmen kann. Wir bitten Sie, das Budget anzunehmen, ihm zuzustimmen und alle Kürzungsanträge abzulehnen, die wir übrigens immer noch erwarten. Ich habe sie bis jetzt nicht auf dem Tisch liegen.

Einzelvoten

RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED): Ich möchte gerne zu einigen Bemerkungen Stellung nehmen, die in dieser Eintretensdebatte zu Dienststellen des Erziehungsdepartements gemacht worden sind. André Weissen hat festgestellt, dass die Tagesschulen sehr teuer sind, das ist richtig, wenn man das so sagt. Sie haben aber auch zur Kenntnis nehmen können, dass die Kosten, welche die Annahme der SP-Initiative zu den Tagesschulen verursachen würde, im Vergleich zu dem, was wir vorschlagen auszugeben, exorbitant hoch sind. Sie können uns hier nicht vorwerfen, dass wir an Augenmass vermissen lassen. Es wird dann vielleicht am Volk sein zu entscheiden, ob man hier noch weit mehr ausgeben möchte oder ob man es für genügend hält, was wir umzusetzen gedenken.

Christoph Wydler hat sich geäussert, und das macht mir schon etwas Sorgen. Sie haben zwei Beispiele genannt. Sie haben erstens gesagt, dass wir nahezu unbeschränkte Personalressourcen im ED haben. Christophe Haller hat das wiederholt. Ich lade Sie einmal mehr ein, mir Facts zu sagen, was Sie überflüssig finden an den Stellen. Ich erkläre Ihnen das gerne, damit Sie es vielleicht begreifen, Christoph Wydler und Christophe Haller. Wenn wir einen Grossratsbeschluss haben und Schulen mit Tagesstrukturen einführen müssen, dann sind die bekanntlich, und das stand in diesem Ratschlag, personalintensiver. Wir brauchen dann mehr Leute. Wenn wir die Schulsozialarbeit ausbauen, dann sind das auch mehr Leute. Sie haben erwähnt, wir hätten Geld, um einen Sicherheitsbeauftragten anzustellen. Christoph Wydler, vielleicht haben Sie wahrgenommen, dass sich in letzter Zeit die Bedrohungslage für Schulen sehr geändert hat, Stichwort Amokdrohungen. Sind Sie der Meinung, Christoph Wydler, dass ein Verantwortlicher in einem politischen Amt dies einfach negieren kann und hier nicht zu reagieren braucht und nicht versuchen muss, alles vorzukehren, was präventiv getan werden kann, damit dieser schlimme Fall, der sich auch in Basel ereignen kann, nicht eintritt? Haben Sie die Meinung, Christoph Wydler, dass ich nicht den Auftrag geben sollte von Zeit zu Zeit zu überprüfen, ob die Dachkonstruktion zum Beispiel der St. Jakobshalle genügt oder ob dort eine Gefahr für das Publikum ausgeht, ebenso bei Turnhallen, Schwimmbädern usw.? Haben Sie das Gefühl,

Christoph Wydler, dass wir mit den Schulen nicht üben sollten, was bei einem Brandfall getan werden muss? Ich habe festgestellt, dass wir da noch nicht topp sind und habe deshalb angeordnet, dass hier ein Schwerpunkt zu setzen ist. Ich glaube, Sie haben sich hier etwas schwungvoll ins Leere begeben mit Ihrer Kritik. Sie haben weiter den Beauftragten für die Leseförderung angesprochen. Weil dieses Thema heute wahrscheinlich in anderem Zusammenhang nochmals zur Sprache kommt, kann ich Ihnen sagen, dass wir keinen Beauftragten für Leseförderung haben, sondern einen Beauftragten für Vorlesen. Das ist ein winziger Teil der Leseförderung. Wir haben am 1. April alle Interessierten und Beteiligten eingeladen und gesagt, dass wir den Fokus auf das Vorlesen legen möchten. Diesen Fokus möchten wir setzen und es handelt sich um eine befristete Stelle. Auch hier ist Ihre Kritik, Christoph Wydler, etwas undifferenziert. Dann haben Sie noch von den Schulen gesprochen und haben gesagt, wie die Lehrerinnen und Lehrer Gratisarbeit erbringen müssen. Sie haben auf die Studie verwiesen, die ist uns bekannt und wir sind auch dankbar dafür. Wenn Sie zurückblicken, dann haben wir im Erziehungsdepartement immer dafür gesorgt, dass die Arbeitsbedingungen der Lehrerinnen und Lehrer sich nicht verschlechtern. Andere Kantone haben die Pflichtstunden erhöht, andere Kantone haben von den Lehrerinnen und Lehrern mehr gefordert. Wir haben einen Berufsauftrag definiert und wir sind in der glücklichen Lage feststellen zu können, dass die Lehrerinnen und Lehrer in unserem Kanton sehr gut behandelt werden von arbeitsrechtlicher Seite. Ich bitte Sie es differenziert zu sehen mit den Stellen. Wenn neue Aufgaben kommen, dann braucht es Leute, um diese zu bewältigen. Dazu braucht es im einen oder anderen Fall mehr Leute. Es spielt keine Rolle, welche Farbe das Parteibuch des Departementsvorstehers trägt.

Urs Müller-Walz (GB): Ich habe den verschiedenen Voten aufmerksam zugehört. Unter anderem hat mich Christophe Haller dazu aufgefordert, mich hier zu äussern. Was ist vor einer Woche passiert? Vor einer Woche haben sich verschiedene Mitarbeitende, welche im VPOD organisiert sind, hier vor dem Haus aufgestellt, weil sie in Sorge waren über das, was in diesem Kanton geschieht. Viele dieser Kollegen und Kolleginnen hatten Erfahrungen mit dem letzten A+L-Paket. Ich erinnere an die verschiedenen Diskussionen, welche wir wegen der Stadtreinigung geführt haben. Da wurden Dutzende von Stellen reduziert und Leistungen heruntergefahren. Wir alle haben das in diesem Haus beklagt. Diese Leute kamen hierher und wollten Ihnen und mir sagen, dass wir schauen sollen, dass dieser Service weiterhin aufrecht erhalten werden kann, nicht mehr und nicht weniger. Die Motion Werthemann war uns Anlass dazu, dies zu machen, was wir dank vieler Unterstützung hier im Haus erfolgreich gemacht haben. Seien Sie vorsichtig, auch wenn wir heute über neue GAP diskutieren, zu den Dienstleistungen, welche der öffentliche Dienst erbringt. Es geht darum, dass wir in diesem Kanton und in dieser Stadt eine Lebensqualität erzielen wollen, welche uns und unseren Bekannten aus anderen Gegenden der Schweiz und aus dem Ausland sagt, dass es sich lohnt, nach Basel zu kommen. Wir haben gute Kultureinrichtungen, wir haben eine saubere Stadt und wir haben eine Polizei, die den Sicherheitsbedürfnissen unserer Bevölkerung und unserer Touristinnen und Touristen genügt. Das wollten wir am letzten Mittwoch aussagen und das haben wir gemacht. Die Mehrheit in diesem Hause hat es gehört.

Die RV09. Ich selber war ein Gegner dieser Verfassung, dieses Präsidialdepartements, ich habe in einer Volksabstimmung verloren. Volksabstimmungen zu verlieren, sind für mich nicht die Seltenheit. Wenn ich meine politische Karriere in den letzten 30 Jahren anschaue, dann habe ich mehr Volksabstimmungen verloren als gewonnen. Ich bin in der GPK und ich verfolge die Diskussionen rund um das Präsidialdepartement kritisch und offen. Ich sage Ihnen heute, wenn Sie meinen, Sie können im Rahmen vom Budget irgendwelche Diskussionen beeinflussen, dann sind Sie wahrscheinlich am falschen Ort. Wir brauchen heute das Geld, damit dieses Präsidialdepartement und die anderen Departemente, welche von der Verwaltungsreform betroffen sind, ihre Leistungen machen können. Wir können im Laufe des nächsten oder übernächsten Jahres zusammen mit dem Auftrag, welcher an die Finanzkommission geht, die leitenden Stellen im Kanton zu überprüfen, solche Entscheide treffen. Haben wir das richtige gemacht oder braucht es eine Korrektur? Heute im Sinne von bürgerlicher Finanzpolitik das Präsidialdepartement und andere Abteilungen abzustrafen, ist der falsche Weg. Ich bitte Sie dringend, diesen Budgetänderungen, die zum Teil noch immer nicht auf dem Tisch liegen, nicht zuzustimmen, auch wenn Sie von der SVP oder von Christophe Haller kommen. Aber ich glaube, er stellt gar keine Anträge, er wollte nur über den VPOD schimpfen, was er machen darf. Ich bin ihm dankbar, dass er mir das Wort nochmals so auf dem Tablett serviert hat.

Zwischenfrage

Alexander Gröflin (SVP): Hat die Stadtreinigung dieses Jahr eine Zulage von CHF 200 bekommen, jede einzelne Person?

Urs Müller-Walz (GB): Zum Glück hat die Stadtreinigung diese Zulage von CHF 200 bekommen. Hans-Peter Wessels und Martin Lüchinger im zuständigen Amt haben sich dafür eingesetzt. Es ist für eine ausserordentliche Dienstleistung, wie sie die Kehrrichtabfuhr durch die Gratis-Sperrgutabfuhren durchführen. Sie haben die CHF 200 zu Recht erhalten.

Schlussvoten

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Es ist etwas ärgerlich, wenn eine rot/grün dominierte Regierung dem Klischee nicht entspricht und das Geld in den guten Jahren nicht mit beiden Händen zum Fenster rausschmeisst. Ich möchte nochmals zu dieser Zahl etwas sagen, die offenbar etwas mehr Verwirrung schafft als etwas anderes, die 1,5% durchschnittliches Wachstum der letzten Jahre, das sich orientiert am durchschnittlichen Potentialwachstum des Bruttoinlandprodukts der Schweiz. Es ist ein Potentialwachstum, wir schauen nicht jedes Mal wie das BIP der Schweiz im nächsten Jahr aussieht und richten uns danach. Das wäre eine Berg- und Talfahrt. Wir hätten stärker wachsen dürfen als 1,5% in den letzten Jahren und hätten jetzt ein Minus-Wachstum. Es ist ein Durchschnittswert. Nur durch Nicht-Zur-Kenntisnehmen-Wollen wird es nicht anders, aber das BIP des Kantons Basel-Stadt war bedeutend höher in den letzten Jahren. Das reale BIP des Kantons Basel-Stadt lag über 3%. Auch wenn man behaupten möchte, man hätte hier verschwenderisch gewirtschaftet, dann stimmt das nicht, die Staatsquote ist in den letzten Jahren gesunken. Alles richtig gemacht in den letzten Jahren, Reserven angelegt, und jetzt ist das Budget 2010 zu verantworten. Viele von Ihnen haben das gesagt und dafür danke ich Ihnen, dass es gezwungenermassen kompensiert werden muss. Wir müssen kürzen und sparen, diese Notwendigkeit ist angesichts der letzten Jahre nicht so wahnsinnig riesig. Wir können uns antizyklisch verhalten.

Ich möchte zu einigen wenigen Punkten etwas sagen. Verglichen mit der Rechnung 2008, wurde gesagt, hätten wir ein Wachstum von 10,1%. Verglichen mit dem Budget 2008 sind es nur über 6%. Das liegt daran, dass der ONA nicht ausgeschöpft wurde im 2008. Das ist nicht verboten, es gab weniger Kosten im Sozialbereich und durch Verkäufe beim Hafen hat man mehr Geld eingenommen, als man dachte, deshalb hat man den ONA nicht ausgeschöpft. Da wir den Wachstumspfad von Budget zu Budget berechnen, ist nicht diese Zahl relevant. Wenn wir das Budget überziehen und das nächste Wachstum von der Rechnung aus berechnen würden, könnten wir die Ausgaben bedeutend steigern und dann hätten Sie wahrscheinlich etwas dagegen. In diesem Fall kommt eine seltsame Zahl zustande. Wir sind nicht um 10% stärker gewachsen, sondern wir haben das Budget nicht ausgeschöpft. Ich möchte das nicht so im Raume stehen lassen.

Zur RV09 wird sicher der Vorsteher des Präsidialdepartements in der Detailberatung etwas sagen. RV09 als Strukturmassnahme wie in der Privatwirtschaft darzustellen, ist falsch. Wir haben einen Verfassungsauftrag umsetzen müssen, indem wir ein Präsidialdepartement geschaffen haben. Das ist primär eine Zusatzaufgabe und kein Sparprogramm. Wir haben von niemandem den Auftrag erhalten, den halben Staatshaushalt zusammenzustreichen, sondern wir mussten das Präsidialdepartement einführen. Dass wir gleich noch eine Schnittstellenbereinigung gemacht haben, fanden wir sinnvoll. Das war der Wille des Regierungsrates, zu schauen, wo die Effizienz und Effektivität der staatlichen Leistungen verbessert werden kann. Die Kostenneutralität wird auf die lange Dauer zustande kommen, das kontrollieren wir. Sie haben Kürzungsanträge formuliert, die alle Departemente betreffen. In den Generalsekretariaten können wir Leute entlassen, weil das Präsidialdepartement da ist und koordiniert. Ich weiss nicht, wie Sie sich Koordination vorstellen. Ich stelle es mir nicht so vor, dass derjenige, der koordiniert, die Aufgaben der anderen gleich selbst übernimmt. Das würde heissen, das Präsidialdepartement übernimmt die Aufgaben der anderen sechs Departemente. Da müssen Sie die Abteilung Kantons- und Stadtentwicklung, wo Sie auch einen Kürzungsantrag eingegeben haben, deutlich ausbauen und nicht kürzen.

Zur Sozialhilfe wird auch in der Detailberatung noch etwas gesagt, hier werden nach wie vor falsche Zahlen genannt. Die Kürzungsanträge behandeln wir nachher im Detail. Ich möchte Sie hier allgemein bitten, darauf zu verzichten. Es ist nicht sinnvoll kurzfristig Massnahmen zu ergreifen in einer Zeit, wo man Konjunkturmassnahmen im Budget drin hat. Das macht keinen Sinn und das soll man in den folgenden Jahren tun und allenfalls kompensieren. Ich bitte Sie, die Anträge alle abzulehnen und danke Ihnen für die mehrheitlich gute Aufnahme des Budgets 2010.

Schluss der 32. Sitzung

12:02 Uhr

Beginn der 33. Sitzung

Mittwoch, 16. Dezember 2009, 15:00 Uhr

Baschi Dürr, Präsident der Finanzkommission: Ich danke für die gute Aufnahme unseres Operis Magni. Es standen noch zwei Fragen im Raum. Um wie viel hat die links/grüne Regierung die Schulden gesenkt in den letzten Jahren? Das kommt sehr darauf an, wie man das misst. Wir haben die Pensionskasse von einer Eventualverpflichtung in die Hauptbücher geholt, wir haben die Immobilien aufgewertet, hier fiel nicht-cash-wirksam etwa CHF 1'000'000'000 vom Himmel. Also irgendetwas zwischen CHF 0 und CHF 5'000'000'000 ist wohl richtig. Wir haben das im letzten Bericht mit rund CHF 1'200'000'000 genannt, was der Kanton in den letzten Jahren an Schulden zurückbezahlt hat.

Dann die Frage der Staatsquote, ob sie nach oben oder nach unten geht. Unstreitbar ist sie während den fetten Jahren gesunken und genauso unstreitbar wird sie 2010 zunehmen. Die Frage ist, ob im Vierjahresrhythmus, 2007 bis 2010, die Staatsquote sinkt oder nicht. Abschliessend lässt sich das noch nicht sagen, auch das

Finanzdepartement konnte hierzu noch keine Stellung nehmen, weil die Zahlen noch nicht bekannt sind. Wenn ich wetten müsste, dann ginge ich davon aus, dass auch in diesen vier Jahren die Staatsquote zurückgeht, immer gemessen am ONA. Man kann dies natürlich auch am Gesamtaufwand messen oder an den Einnahmen.

Die Stellen bei der Parkraumbewirtschaftung wurden angesprochen. Alle neuen Ausgaben, die wir noch beschliessen müssen, sind auch in diesem Budget eingestellt, bedürfen dann aber noch eines separaten Beschlusses. Ich möchte den Versuch einer Entgegnung auf das Votum der Sozialdemokraten machen, und zwar wegen der Frage des antizyklischen Verhaltens des Kantons während der letzten Jahre, dass wir dies zu wenig zum Ausdruck gebracht haben. Der Kanton hat in den guten Jahren viel auf die Seite gelegt und Schulden in Milliardenhöhe zurückbezahlt. Das ist bottom-line durchaus ein antizyklisches Verhalten. Top-line allerdings, wenn wir die Entwicklung des ordentlichen Nettoaufwands anschauen, kommen wir zum Schluss, dass sich der Kanton nicht antizyklisch, sondern zyklusneutral verhalten hat. Er ist nicht weniger als die 1,5%, sondern genau mit diesen 1,5% gewachsen. Wenn man sagt, dass man in schlechten Zeiten mehr als 1,5% wachsen darf, dann muss man in guten Zeiten auch weniger als 1,5% wachsen. Oder man sagt, man wächst immer stabil mit 1,5%, diese Politik hat der Kanton in den letzten Jahren verfolgt. Wir kommen zum Schluss, dass top-Line der Kanton sich nicht antizyklisch, sondern zyklusneutral verhalten hat.

In der Tat wird die IWB im nächsten Jahr ausgelagert und da kommt ein Aufwertungsgewinn auf uns zu, der beläuft sich auf rund CHF 200'000'000, das ist nicht abhängig vom Jahresergebnis der IWB, sondern eine Frage der Eröffnungsbilanz. Die ist praktisch bekannt und wir haben sie auch abgedruckt. Einige letzte Details gilt es noch auszuknobeln und dann steht Anfang Jahr fest, wie genau diese CHF 200'000'000 anfallen. In den Zahlen, die wir diskutiert haben, sind die nicht drin. Also man könnte diese CHF 200'000'000 noch hinzurechnen, dann haben wir das, was wir Ende 2010 effektiv in den Büchern haben werden.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft **ein**.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 13 Stimmen bei 3 Enthaltungen, den Rückweisungsantrag an den Regierungsrat **abzulehnen**.

Patrick Hafner, Grossratspräsident: Wir kommen damit zur Detailberatung. Die Detailberatung des Budgets 2010 erfolgt nach Departementen gemäss dem Budgetentwurf. Bei jedem Departement werden zuerst die eingegangenen Anträge bekannt gegeben. Dann folgen die Beratung dieser Anträge und deren Bereinigung. Anschliessend erfolgt die Beratung der zu diesem Departement vorhandenen Vorgezogenen Budgetpostulate.

Detailberatung

Gesamtkanton

Antrag

Antragsteller: Sebastian Frehner (SVP)
Seite Budgetbuch : 275
LR Konto ONA, davon Teilaufwand
Veränderung (CHF)

von	3'900'388'300
um	-29'800'000
auf	3'870'588'300

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Ich bitte Sie diesem Antrag nicht zu folgen. Diese Kürzung haben die Finanzkommission und wir diskutiert. Es schien uns nicht möglich und nicht sinnvoll. Wir sind daran, die Kompensation in den Folgejahren aufzugleisen, das scheint uns der viel sinnvollere Weg. Ich bitte Sie diesen Kürzungsantrag deutlich abzulehnen.

Sebastian Frehner (SVP): Wir haben heute viel über die Finanzpolitik der Regierung gehört. Wenn die zulässige Schuldenquote von 7,5 Promille im Vergleich zum schweizerischen BIP nicht erreicht wird, dann sagt die Regierung, dass sie mit durchschnittlich 1,5% den ONA steigern kann jedes Jahr. Wenn die Schuldenquote erreicht wird, dann darf sie von Gesetzes wegen nur noch mit der Teuerung wachsen. Das ist die Finanzpolitik, die die rot/grün dominierte Regierung vertritt und von der sie meint, es sei eine gescheite Finanzpolitik. Wir haben schon mehrmals

erwähnt, dass wir der Meinung sind, dass es keine gute Finanzpolitik ist. Eine Steigerung des ONA sollte nicht davon abhängen, ob die schweizerische Wirtschaft grösser wird oder nicht. Was sollte da das Korrelat sein, wenn das Wirtschaftswachstum sich steigert, weshalb sollte der Kanton Basel-Stadt mehr ausgeben? Das schweizerische BIP hat nur begrenzt etwas mit dem Kanton Basel-Stadt zu tun. Wenn es um die Schuldenquote geht, dann ist es durchaus sinnvoll, das schweizerische BIP als Referenzgrösse zu nehmen, weil die Volkswirtschaft des Kantons Basel-Stadt viel zu volatil ist und die erfassten Zahlen zu ungenau sind. Wir finden diese Finanzpolitik schlecht. Wir haben leider nicht die Macht in diesem Kanton. Wird diese schlechte Finanzpolitik wenigstens konsequent angewendet? Man dürfte erwarten, dass das, was die Regierung sich auf die Fahne schreibt, sie auch umsetzt. Genau das tut sie nicht, wenn sie durchschnittlich mit 1,5% wachsen würde, dann hätten wir jetzt nicht einen budgetierten Mehr-ONA von 2,8%, das sind 1,3% zu viel. Von zyklisch und antizyklisch kann schon gar nicht die Rede sein. Als es gut lief, hat die Regierung immer 1,5% mehr budgetiert. Man hat sich nicht eingeschränkt, sondern man hat sich nach der selbst gesetzten Finanzpolitik verhalten. Jetzt, wo es nicht mehr so gut läuft, will man mit 2,8% wachsen. Baschi Dürr hat gesagt, dass es in der besseren Phase zyklusneutral sei und nun ist es antizyklisch. Es wird einfach irgendwie ausgegeben und im Nachhinein versucht man es zu legitimieren. Es ist nichts als logisch, dass wir Ihnen hier eine Senkung des ONA um CHF 29'800'000 vorschlagen, also die 1,3% von den CHF 2'292'340'000. Wir möchten dies aber nicht von dieser Grösse abziehen, also nicht vom eigentlichen ordentlichen Nettoaufwand. Unter 3 heisst es "Aufwand ohne Abschreibungen Verwaltungsvermögen". Beim ONA sind auch noch die Einnahmen dabei, es ist nicht nur Aufwand. Das würde ich unserer rot/grün dominierten Regierung auch zutrauen, dass, wenn wir es vom ONA abziehen würden, sie dann die Entgelte zu erhöhen versuchen, also mehr Gebühren. Um das zu verhindern, müssen sie sich auf die Grösse von CHF 3'900'000'000 beziehen und dort die 1,3% des budgetierten ONA abziehen. Nun sagen viele, dies sei eine lineare Kürzung im Gesamtkanton und das sollte man nicht machen. Aber im Gesamtkanton ist es ja eben nicht linear, weil der Regierungsrat irgendwo diese CHF 29'800'000 einsparen muss. Ich finde es gut, was Christophe Haller gesagt hat. Es gibt drei Kategorien von Aufwendungen, Sachen, die es wirklich braucht, Sachen, die man auslagern kann und Sachen, die nice to have sind. Jetzt muss halt der Regierungsrat für CHF 29'800'000 Dinge finden, die nur nice to have sind. Es hat nichts mit einer linearen Einsparungen zu tun. Wenn Sie ein Linker sind, dann werden Sie wahrscheinlich eine soziale Ader haben und sagen, es mache nichts, dass wir hier mehr ausgeben. Soziales zu tun mit dem Geld von andern, ist immer einfach. Sie könnten trotzdem sagen, wenn sich die Finanzdirektorin und die anderen Regierungsräte zum Ziel gesetzt haben, eine bestimmte Finanzpolitik durchzuführen, dann sollen sie dies auch tun. Sie könnten sagen, auch wenn Sie sonst nicht meiner Meinung sind, dass es nicht sein kann, dass die Regierung etwas sagt und dann nachher etwas anderes macht, sie soll gefälligst die Finanzpolitik so durchführen, wie sie sie proklamiert. Wenn Sie ein Bürgerlicher oder ein Wirtschaftsliberaler sind, dann müssen Sie sich wirklich überlegen, ob Sie eine solche Finanzpolitik, wie ich sie beschrieben habe, unterstützen möchten oder ob Sie nicht ein Zeichen setzen möchten, um die Sache zu einem Besseren zu bringen. In diesem Sinne bitte ich Sie, unsere Kürzungsantrag zu unterstützen.

Zwischenfrage

Daniel Goepfert (SP): Haben Sie eine, wenn auch nur wage, Idee, wo Sie die CHF 29'800'000 einsparen wollen?

Sebastian Frehner (SVP): Ich habe nicht nur eine wage Idee, wir haben ja auch noch Kürzungsanträge. Wenn dieser Antrag angenommen würde, dann könnten wir uns vorstellen, Teile dieser Kürzungsanträge nicht zur Abstimmung zu bringen. Sie sehen sie hier, es ist mehr als die CHF 30'000'000.

Andreas Burckhardt (LDP): Wenn wir über das Budget diskutieren, dann kann man in Details diskutieren. Wir wissen aber, dass es Aufgabe der Regierung und Verwaltung ist, uns ein Budget vorzulegen, das einigermassen aufgeht, vernünftig ist und mit ihren Zielen übereinstimmt. Es gibt nun die Möglichkeit entweder den vielen Budgetkürzungsanträgen im Detail nachher teilweise, vereinzelt oder überhaupt nicht zu folgen oder es gibt die Möglichkeit, dass wir hier sagen, dass es im Grunde genommen Aufgabe der Regierung und der Verwaltung ist, zu sagen, wo man kürzt. Ob die ganzen CHF 30'000'000 Sozialausgabensteigerung richtig sind, kann man hier nicht aus der Hüfte beurteilen. Zufälligerweise deckt sich der Betrag gerade, aber es ist sicher nicht so, dass wir alle Sozialausgabensteigerungen kürzen können. Wir haben grundsätzlich die Frage beim Budget, ob wir über unsere Verhältnisse leben wollen und damit uns selbst für die nächsten Jahre oder unseren nächsten Generationen höhere Schulden aufbürden wollen oder versuchen wir, wo es möglich ist, Budgetkürzungen zu machen und uns selbst und unseren Kanton in seinen Ausgaben zu beschränken. Mir ist es sympathischer, die Aufgabe der Regierung und den Fachleuten in den Departementen zu überlassen. Ob der Betrag, der nun angenommen oder beantragt wird, richtig ist, ist eine offene Frage. Sebastian Frehner hat ihn begründet, indem er sagt, er richtet sich nach den Zielsetzungen der Regierung, das ist legitim. Man hätte auch die Hälfte nehmen können, dann wäre aber die Begründung nicht mehr richtig gewesen. Wenn Sie diesem Antrag folgen, dann entscheiden Sie damit, dass Sie finanziell Sorgen tragen wollen zu unserem Kanton. Es ist nicht die Frage, ob ich bürgerlich oder nicht bürgerlich bin, sondern es ist die Frage, ob ich die Schulden auftürmen möchte für kommende Generationen oder ob ich jetzt einen wesentlichen Schritt tun möchte. Wenn Sie diesem Antrag zustimmen, dann ist es wahrscheinlich, dass wir den folgenden Anträgen im Detail nicht mehr zustimmen werden, weil dies die vernünftigere Art zu kürzen ist. Dann möge die Regierung dort sparen, wo sie kann. Aber wir leben in Basel-Stadt und das ist eine Bedrohung für den Standort, den

sozialen und den wirtschaftlichen Standort Basel, wir leben über unsere Verhältnisse. Der Antrag Sebastian Frehner versucht das zu korrigieren, ich bitte Sie ihm zuzustimmen.

Sebastian Frehner (SVP): Es sind natürlich nicht CHF 50'000'000, sondern es sind mit dem ersten Antrag etwa so viel. Wie Andreas Burckhardt gesagt hat, es stellt sich die Frage, ob das Parlament genau sagen muss, wo gespart werden soll, oder sind es die Manager, wenn sie denn solche sind, also die Regierungsräte. Sie erhalten mit meinem Antrag die Möglichkeit zu sagen, was aus ihrer Sicht besonders wichtig ist und was nicht wichtig ist. Ich finde nicht, dass ich etwas Unanständiges fordere. Es ist auch nicht gut, wenn man sagt, das und das soll eingespart werden. Dann heisst es, man würde als Parlamentarier den Regierungsräten in ihr Geschäft reinreden. Das ist die Möglichkeit, damit der Regierungsrat schauen kann, was braucht es und was braucht es nicht. Diese CHF 30'000'000 ist das, was der Regierungsrat durch seine eigene Finanzpolitik fordert. Der Antrag ist annehmenswürdig.

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Ich habe nur schnell versucht zu überschlagen, wie hoch die konkreten Anträge sind, die die SVP gestellt haben. Es sind keine CHF 10'000'000. Vielleicht zeigt das, dass es nicht so einfach ist auf CHF 30'000'000 zu kommen.

Baschi Dürr, Präsident der Finanzkommission: Die Finanzkommission bittet Sie, diesen Antrag abzulehnen. Es ist die Kernfrage, die sich in der Tat stellt bei diesem Budget. Wir haben das intensiv diskutiert in der Finanzkommission, das war die Kerndebatte. Aus vormittags ausgeführten Gründen bitten wir Sie mehrheitlich dem nicht Folge zu leisten.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 54 gegen 25 Stimmen bei 7 Enthaltungen, den Antrag **abzulehnen**.

Vorgezogenes Budgetpostulat Beat Jans Investitionsübersichtsliste / Investitionsrechnung, CHF 30 Mio

Der Regierungsrat hat das Vorgezogene Budgetpostulat teilweise erfüllt.

Die Stellungnahme des Regierungsrates wurde im Budget Seite 39 publiziert.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, das Vorgezogene Budgetpostulat gemäss Antrag des Regierungsrates teilweise zu erfüllen.

Das Vorgezogene Budgetpostulat 08.5338 ist **erledigt**.

Vorgezogenes Budgetpostulat Tino Krattiger Erhöhung Budget für Planung und Unterhalt, CHF 15 Mio.

Der Regierungsrat hat das Vorgezogene Budgetpostulat teilweise erfüllt.

Die Stellungnahme des Regierungsrates wurde im Budget Seite 39 publiziert.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, das Vorgezogene Budgetpostulat gemäss Antrag des Regierungsrates teilweise zu erfüllen.

Das Vorgezogene Budgetpostulat 08.5339 ist **erledigt**.

Regierung

keine Wortmeldungen.

Präsidialdepartement

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Schon bei der Eintretensdebatte wurde einiges über das Präsidialdepartement gesprochen und auch bei den Anträgen gibt es einige Kürzungsanträge zum Präsidialdepartement. Ich möchte einleitend zur Frage Stellung nehmen, ob wir mit diesem Budget die Frage beantworten können, ob die RV09 erfolgreich ist oder nicht. Was ist die Wirksamkeit der Verwaltungsreorganisation? Diether Werthemann hat dies besonders thematisiert. Diese Frage müssen wir mit nein beantworten, wir können dazu heute keine Aussage machen. Dazu müssen Sie uns im Minimum ein volles Rechnungsjahr geben und wir müssten Ihnen die Rechnung 2009 im Vergleich zur Rechnung 2008 vorlegen können. Da werden wir wirklich mögliche Kostenersparnisse oder Kostensteigerungen im Zusammenhang mit der Verwaltungsreorganisation erkennen können. Wir haben Ihnen versprochen, dass wir dies tun werden und im Zusammenhang mit der Rechnung speziell diese Frage beleuchten werden: Was war die Auswirkung auf die Rechnung 2009 der Verwaltungsreorganisation. Wir werden Ihnen noch mehr berichten über erste Erfahrungen der Verwaltungsreorganisation im ersten Wirkungsjahr 2009. Dazu haben wir Aufträge erteilt, diesen Bericht können Sie dann im Frühjahr 2010 lesen. Die Mehrkosten, die im Budget eingestellt sind, sind neue Dienstleistungen einerseits für die Universität, für den öffentlichen Verkehr, für Tagesstrukturen oder es sind Ausgabensteigerungen im Bereich der Sozialkosten und des Strafvollzugs. Das hat gar nichts mit der Verwaltungsreorganisation zu tun.

Das Budget des Präsidialdepartements ist eine Fortschreibung des Budgets 2009, weil wir keine Erfahrungen haben. Wir haben dieses Budget einfach fortgeschrieben mit ganz wenigen Ausnahmen. Im Bereich Kultur haben wir kleine Schritte von Zusatzausgaben beschlossen im Regierungsrat, die wir Ihnen zur Beschlussfassung vorlegen. Das betrifft den Kulturbetrieb Kaserne, das ist der grösste Posten, CHF 500'000. Darüber werden wir im Januar beraten. Dann sind es Mehrausgaben im Bereich der Musik-Subventionen. Dazu werden wir nach dieser Budgetdebatte beraten. Dann sind es wenige Einzelposten. Unsere Budgetsteigerungen betreffen die Kultur, es sind 1,2%. Es ist das Departement, das am wenigsten Kostensteigerungen aufzeigt, auch beim Headcount. Die 1,6% Stellen Headcount-Erweiterung sind weiter verrechnete Stellen, die in ordentliche Stellen umgewandelt wurden. Das ist ein reiner Buchungsvorgang oder es ist ein Stellentransfer des Gesundheitsdepartements an das Präsidialdepartement.

Am meisten wird über die Wirkung und das Handeln der Abteilung Kantons- und Stadtentwicklung diskutiert. Die Abteilung Kantons- und Stadtentwicklung konnte erst mit Beschluss des Budgets 2009 umgesetzt werden. Die gesamte Verwaltungsreorganisation wurde mit Budgetbeschluss 2009 umgesetzt und nicht vorher. Die Kantons- und Stadtentwicklung ist mit insgesamt 1'280 Stellenprozent ausgestattet, insgesamt verteilt auf 15 Mitarbeitende. Es bestehen neben der Leitung, 300 Stellenprozente, drei Fachstellen, Stadtwohnen 160 Stellenprozente, Stadtteilentwicklung 420 Stellenprozente, und Grundlagen und Strategien 400 Stellenprozente. Von diesen 1'280 Stellenprozenten wurden nur 760 Stellenprozente neu geschaffen mit Budget 2009, das war die Leitung und die Abteilung Grundlagen. Der Rest sind Stellen, die wir von anderen Departementen übernommen haben. Vom Erziehungsdepartement im Bereich Quartierbevölkerung, vom Justizbevölkerung im Bereich Mitwirkung oder vom Bau- und Verkehrsdepartement. Brauchen wir in der Verwaltung eine Abteilung Kantons- und Stadtentwicklung, die zuhanden des Regierungskollegiums strategische Planung unterstützt und koordiniert? Das ist die Frage und ich glaube, das war eine der wesentlichen Absichten der Verfassungsreform, dass die strategisch mittelfristige Planung des Regierungsrates gestärkt wird. Dies hat auch in der Verfassung Eingang gefunden in Paragraph 104. Lesen Sie nach, Absatz 1a: Der Regierungsrat besorgt die Regierungsobliegenheiten, indem er insbesondere die Entwicklung in Staat und Gesellschaft verfolgt und aufgrund seiner Beurteilung der Lage die Ziele, das Vorgehen und die Umsetzung des kantonalen und kommunalen Handelns bestimmt, die kantonalen und kommunalen Tätigkeiten plant und koordiniert. Das steht in unserer Verfassung und das ist unser Auftrag. Das haben wir mit der Verwaltungsreorganisation umgesetzt, indem wir die Abteilung Kantons- und Stadtentwicklung geschaffen haben. Vor der Schaffung dieser neuen Abteilung war der gesamte Planungsprozess des Kantons, das war unsere, Ihre und die Einschätzung des Verfassungsrates, zu wenig harmonisiert und zu wenig abgestimmt über die Fachdepartemente. Operative und fachdepartementale Planung waren zu wenig auf eine politische Gesamtstrategie des Regierungsrates bezogen. Dadurch blieb die Lenkung der strategischen Planung für den Regierungsrat unbefriedigend. Die fachdepartementale Planung und die darauf folgenden Bemühungen und Koordination waren sehr aufwändig innerhalb der Verwaltung und auf Schlüsselpersonen lastend. Wir haben diese strategische Planung mit minimalen vier Stellen ausgelastet. In den bisherigen acht Monaten haben sie die Vorbereitung des Legislaturplanes gemacht. Sie haben den Legislaturplan und dazu haben wir mit der Abteilung Kantons- und Stadtentwicklung eine intensive Lagebeurteilung durchgeführt, die wir miteinander besprochen haben. Aufgrund dieser Lagebeurteilung haben wir die strategischen Ziele entwickelt und die Leitsätze und die Massnahmen. Das war der Prozess dieser Abteilung Grundlagen der Kantons- und Stadtentwicklung. Die anderen Abteilungen haben ihre Aufgaben übernommen, Stadtteilentwicklung Basel Nord, Quartierentwicklung etc. Ein Unternehmen, welches die strategische Planung schwächt und kürzt, ist nicht gut beraten. Das ist nicht das, was Sie wollen. Geben Sie uns Zeit darzulegen, was wir mit dieser Abteilung leisten können, wie wir diese Planung koordinieren können zwischen den Fachdepartementen und der Abteilung Kantons- und Stadtentwicklung. Dann werden wir Ihnen zeigen können, dass wir sehr gute Produkte für unser Gemeinwesen erbringen können.

Zwischenfrage

Heinrich Ueberwasser (SVP): Sind wir uns einig, dass der Begriff der Regierungsobliegenheiten auch vor der neuen Verfassung schon gegolten hat, und wenn er gegolten hat, dass man die strategische Planung auch vorher schon untergebracht hat und dass das Kollegium als Ganzes diese Regierungsobliegenheiten wahrgenommen hat?

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Natürlich, aber in der neuen Verfassung wurde die strategische Planung besonders gestärkt. In allen Diskussionen, die wir über die neue Verfassung und die Verwaltungsreorganisation geführt haben, ging es darum, die strategische Planung zu stärken. Auch die Finanzkommission sagt, wir sollten eine Kultur entwickeln nicht von sieben Fachdepartementen, sondern von einem Unternehmen. Dazu braucht es eine Koordination der fachdepartementalen Planung mit der gemeinsam übergeordneten strategischen Planung.

Antrag

Antragsteller: Oskar Herzig (SVP)
Dienststelle: 321 / Gleichstellung und Integration
Kapitel / Seite Budgetbuch : 6.2 / 115
LR Konto / Bezeichnung: ONA
Veränderung (CHF)

von	3’398’600
um	-3’398’600
auf	0

Oskar Herzig (SVP): Die Fraktion der Basler SVP stellt den Antrag, die Dienststelle 321 Gleichstellung und Integration ersatzlos zu streichen. Wir müssen feststellen und dürfen es heute auch aussprechen, die behördliche Integrationspolitik ist weitgehend ein Scherbenhaufen. Es ist höchste Zeit, sie zu ändern. Wir wollen keine Parallelgesellschaften. Integration funktioniert nur mit Integrationswilligen. Nicht wir müssen uns anpassen, sondern jene, die zu uns kommen. Wer sich unserem Recht und unserer Gesellschaftsordnung nicht unterordnen will, hat hier nichts verloren. Sinnvolle nachhaltige Integration gelingt nur mit klaren von uns bestimmten Spielregeln. Multikulti als Glauben einiger elitärer Heilsbringer als das einzig Seligmachende für unsere Gesellschaft fällt nicht mehr auf fruchtbaren Boden. Nur damit sich eine selbstbestimmte Elite gegenseitig auf die Schulter klopfen kann, dafür sind unsere Steuergelder zu kostbar. Der Bevölkerung Hoffnung zu machen, ohne Ergebnisse vorzuweisen und dafür sich an Entscheiden zu beteiligen, wie das Verbot für Plakate, wo aber ist die Stellungnahme bei der Diffamierung der Behindertenplakate. Aufgaben werden nur nach der Schönwetterlage gesucht und wahrgenommen. Die Betreuung der Anliegen von Behinderten kann dem Gesundheitswesen oder den Sozialeinrichtungen übertragen werden. Anliegen bei der Gleichstellung von Frauen sind weitgehend erfüllt. Zum Beispiel Fragen der Lohnungleichheit müssen von den Gewerkschaften wahrgenommen werden und sind keine Staatsaufgabe. Das Unbehagen weiter Bevölkerungskreise wird schon lange mit intellektueller und moralischer Arroganz missachtet. Integration ist keine Staatsaufgabe und muss primär die Leistung des Gastes sein und durch unsere Gastfreundschaft gefördert werden. Auf keinen Fall darf es eine Dienstleistung unseres Landes sein, sondern sie muss auf dem Willen der Ausländerinnen und Ausländer basieren, sich bei uns einzugliedern. Dazu müssen bestehende Organisationen genutzt werden und die Migranten sollten einen Teil der Angebote mitfinanzieren. Die Zeit ist reif, ein Zeichen zu setzen und diese Dienststelle zu streichen.

Zwischenfragen

Ursula Metzger Junco (SP): Bei der letzten Abstimmung über das Minarett hat die SVP die Frauen entdeckt und von Gleichstellung gesprochen. Jedes Jahr wollen Sie bei uns das Gleichstellungsbüro abschaffen, was ja Teil dieser Fachstelle ist. Wie erklären Sie mir diesen Widerspruch? Einerseits entdecken Sie die Gleichstellung als Ihre Thematik und andererseits schaffen sie es regelmässig wieder ab.

Oskar Herzig (SVP): Wir haben festgestellt, dass die Anliegen unserer Bevölkerung wichtig sind.

Andreas Burckhardt (LDP): Ihr Schlusssatz war: Die Migranten sollten mindestens einen Teil der Projekte mitfinanzieren. Ihr Antrag ist, das ganze Budget und damit alle Projekte zu streichen. Welchen Teil können die Migranten dann noch mitfinanzieren?

Oskar Herzig (SVP): Die Migranten können diesen Teil mitfinanzieren, der dazu beiträgt, sich bei uns zu integrieren.

Sebastian Frehner (SVP): Ich persönlich finde nicht, dass der Staat gar keine Integrationspolitik unternehmen sollte. Nur wenn es ein Amt ist, das alleine von ideologisch besetzten Personen geführt wird, die nichts anderes im Sinn haben, als ihre Multikulti-Gedanken umzusetzen und alles als wunderbar und toll hinzustellen, bringt das überhaupt nichts. Eine richtige Integrationspolitik müsste man aus dem Präsidialdepartement wegnehmen und an einen Ort tun, wo Leute sind, die fähig und willens sind, eine richtige Integrationspolitik durchzuführen.

Greta Schindler (SP): Ich bin seit ein paar Jahren im Grossen Rat und stehe bei jeder Debatte hier, wenn es um die Streichung des Gleichstellungsbüros geht. Meine Herren von der SVP, es geht um die Gleichstellung von Mann und Frau. Etliche Männer profitieren auch von der Gleichstellung. Sie werfen mit ideologischem Personal um sich, das dort arbeiten soll, mit der selbstbestimmten Elite. Ich gehöre vielleicht auch zu Ihrer selbstbestimmten Elite, ich fühle mich zwar nicht so. Welches Departement wäre denn geeignet, um die Integration der Multikulti-Gesellschaft so umzusetzen, wie Sie sich das vorstellen? Alle Jahre wieder: Bitte lehnen Sie diesen Antrag ab.

Brigitta Gerber (GB): Alle Jahre wieder die Möglichkeit auf die zentralen Aufgaben der Fachstelle und ihre eminent wichtige Querschnittsaufgabe hinzuweisen. Die drei Fachstellen zu den Themen Gleichstellung, Behinderung und Integration bestehen deshalb, weil in diesen gesellschaftlichen Bereichen nach wie vor grosse Ungleichheiten, Benachteiligungen und Probleme vorhanden sind. Ich nenne die geschlechterspezifische Lohnungleichheit, die schlechte Vertretung der Frauen in leitenden Gremien, die Integration von Behinderten in die Gesellschaft etc. Diese Fachstellen wurden deshalb installiert, weil sie auch einen Verfassungsauftrag nachvollziehen möchten, nämlich den Auftrag, diese drei gesellschaftlichen Gruppen besser zu stellen und zumindest ihnen die Möglichkeit zu geben, sich an der Gesellschaft zu beteiligen. Verletzte Eitelkeit ist ein schlechter Ratgeber. Sie hatten bei diesen Plakatgeschichten ein Problem, aber hier ist nicht der Ort, um sich zu rächen.

Daniel Goepfert (SP): Das Inhaltliche wurde schon gesagt, für uns ist die Gleichstellung gerade im Lohnbereich nicht erreicht. Wir möchten auch für Migrantinnen und Migranten eine Perspektive aufzeigen können, wie sie sich in unserer Gesellschaft bewegen und entwickeln können. Der eine Vorwurf war, dass es die Stelle überhaupt gibt, der andere Vorwurf, der ein bisschen durchgeschimmert ist, ob diese Verwaltungsstelle gut gemanagt ist. Wird dort Zeit verloren, indem man andere Sachen tut, die nicht dem Auftrag entsprechen? Ist es gut organisiert und wirtschaftlich? Deshalb eine Frage an den Präsidenten der Finanzkommission: Wurde diese Stelle von der Finanzkontrolle, von der Finanzkommission, angeschaut? Wenn ja, welches waren die Schlüsse, die man aus dieser Kontrolle gezogen hat?

Baschi Dürr, Präsident der Finanzkommission: Wir haben diese Stelle nicht angeschaut, wir schauen selten einzelne Stellen an. Wir haben uns im Milizsystem als Hobbypolitiker um 12'000 Leute und einen vier Milliarden-Konzern zu kümmern. Wir machen das, so gut wie es geht. Es gab rein buchhalterisch nie irgendwelche Beanstandungen oder Sachen, die nicht gut gelaufen wären in dieser Dienststelle, die uns aufgefallen wären.

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Zu diesem Antrag möchte ich nur zwei Sätze sagen. Die Abstimmung über die Minarettverbots-Initiative hat deutlich aufgezeigt, dass in der subjektiven Wahrnehmung unserer Bevölkerung ein sehr grosses Unbehagen da ist über das Zusammenleben verschiedener Bevölkerungsgruppen und verschiedener Kulturen. Dieses müssen wir sehr ernst nehmen. Aber aus diesem Befund zu sagen, unsere Integrationspolitik sei gescheitert, ist ein vollkommen falscher Schluss. Nach dieser Abstimmung müssen wir alle das Interesse haben, konstruktiv an die Integration heran zu gehen und uns für die Bedürfnisse aller Bevölkerungsgruppen in Basel einzusetzen, sowohl der zugewanderten als auch der hier ansässigen Bevölkerung. Wir sind gerne bereit auch mit der SVP und allen Bevölkerungskreisen einen Dialog zu führen, um wirklich dieses Zusammenleben zu verbessern, zu ermöglichen und keine Parallelgesellschaften und keine Gräben zwischen Bevölkerungsgruppen entstehen zu lassen. Das ist ein wichtiger Auftrag, den wir haben und den diese Abteilung hat. Wir werden das unideologisch tun, sehr pragmatisch, konstruktiv und im Dialog mit allen Bevölkerungskreisen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 14 Stimmen, den Antrag **abzulehnen**.

Antrag

Antragsteller: Alexander Gröflin (SVP)
Dienststelle: 350 / Kantons- und Stadtentwicklung
Kapitel / Seite Budgetbuch : 6.2 / 121
LR Konto / Bezeichnung: 30 / Personalaufwand
Veränderung (CHF)

von	2'128'200
um	-400'000
auf	1'728'200

Alexander Gröflin (SVP): Es geht um die Dienststelle Kantons- und Stadtentwicklung. Das ist eine Dienststelle, die im Jahre 2009 von Null auf neu 7,6 Stellen geschaffen wurde. Wir stellen fest, dass dort verschiedene Personalkonstellationen vorhanden sind, die sich zum Teil nicht begründen lassen. Der Leiter dieser Stelle sehe ich überall, ich habe ihn letztens beim Chef der Armee gesehen bei einer Fahnenabgabe. Ich frage mich, was dies mit Stadtentwicklung zu tun hat. Des Weiteren haben die Stellen, die hier gestrichen werden, Koordinationsaufgaben. Ich frage mich, was die da machen. Die Hauptaufgabe sei der Legislaturplan, hiess es. Das ist ein kleines Buch, mein Kollege hat diesen auch schon öffentlich kritisiert. Ich frage mich, wie man da die Quartierbevölkerung vertritt, wenn selektiv Personen ausgewählt werden, die an eine Veranstaltung geschickt werden. Die Bevölkerung ist mit solchen Pseudo-Veranstaltungen sicher nicht vertreten, deshalb bitte ich Sie, diesem Antrag zu folgen und die CHF 400'000 in der Stadtentwicklung einzusparen.

Zwischenfrage

Andreas Burckhardt (LDP): Ich lerne heute viel bei den Finanzen von der SVP. Können Sie mir sagen, wie in einer Dienststelle, die Null Personalaufwand hat, noch Sachaufwand von CHF 780'000 nötig ist? Sie stellen ja nur den Antrag, den Personalaufwand zu kürzen. Den Sachaufwand lassen Sie stehen, wie soll das gehen?

Alexander Gröflin (SVP): Eigentlich habe ich mir vorgestellt, dass der Chef der Handelskammer weiss, dass das Personal die grösste Kostenursache ist in einem Unternehmen und dort am meisten eingespart werden kann.

Jürg Stöcklin (GB): Das ist ein sehr kurzsichtiger Antrag und ich bitte Sie, diesem Antrag nicht zu folgen. Es wurde bereits gesagt, die Abteilung Kantons- und Stadtentwicklung ist eine direkte Folge der Verfassungsänderung. Was wollte der Verfassungsgeber? Der Verfassungsgeber wollte, dass in unserem Kanton, die Planung, die Arbeit der Regierung verstärkt strategisch auf die mittel- und langfristigen Ziele ausgerichtet werden soll. Das ist eine Aufgabe, die nicht selbstverständlich ist. Wir wissen es, wir diskutieren nicht nur in Basel, wir diskutieren in anderen Kantonen und auf der Ebene der Schweiz immer wieder über Regierungsreformen. Der Verfassungsgeber wollte eine sanftere Form durch die Schaffung eines Präsidialdepartements. Diese Aufgabe wurde vor knapp einem Jahr in Angriff genommen und unter anderem wurde diese Abteilung geschaffen, die planerische Aufgaben und Koordination wahrnehmen sollen, die sehr häufig bei unserem Regierungssystem unter die Räder geraten. Es wäre sehr kurzsichtig aus der Hüfte heraus, um sehr viel mehr handelt es sich nicht, einfach eine Kürzung vorzunehmen, ohne dieser Abteilung die Chance gegeben zu haben, zu arbeiten. Das wichtigste Produkt, das unter anderem durch die Arbeit dieser Abteilung geschaffen wurde, nämlich der Legislaturplan, haben wir hier noch gar nicht diskutiert. Der Legislaturplan ist wichtiger, als dass man ihn nur zerreissen kann. Das war eine unflätige Handlung und ich bitte Sie, diese Handlung nicht noch dadurch zu sanktionieren, dass man eine Kürzung vornimmt.

Die Abteilung Kantons- und Stadtentwicklung ist eine sehr kleine Abteilung, der Headcount besteht aus 1'280 Stellenprozente. Nehmen Sie als Beispiel die Denkmalpflege. Die Denkmalpflege besteht aus über 20 Personen. Die Denkmalpflege hat eine wichtige Aufgabe in unserem Kanton, aber es ist eine partielle Aufgabe, die sich auch mit dem Stadtbild beschäftigt. Diese kleine Kantonsstelle, Kantons- und Stadtentwicklung, ist alles andere als überdotiert. Sie hat ihre Arbeit erst angefangen und sie soll diese Arbeit weiterführen können. Wir werden darüber diskutieren können, heute wäre es kurzsichtig eine Kürzung vorzunehmen. Ich bitte Sie die Kürzung abzulehnen.

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Es geht bei diesem Antrag hauptsächlich um die Abteilung Grundlagen und Strategien. Sie werden nicht Stadtwohnen und die ganzen Wohnbauförderpolitik in Frage stellen, die auch in der Abteilung Kantons- und Stadtentwicklung enthalten ist, ebenso nicht den Einbezug der Quartierbevölkerung, Paragraph 55 unserer Verfassung. Es geht wahrscheinlich um die Abteilung Grundlagen und Strategien. Es ist nicht ganz einfach zu erklären, was ihre Aufgabe ist. Ich habe es versucht mit dem Legislaturplan, sie haben die ganze Vorbereitungsarbeit für das Kollegium bei diesem Prozess geführt. Unter dem Schwerpunkt Lebensqualität steht im Legislaturplan das Ziel, die Angebotsplanung im Bereich Wohnen, Mobilität, Sicherheit und Betreuung der demografischen Entwicklung anzupassen. Die demografischen

Prognosen fallen sehr unterschiedlich aus. Deshalb hat diese Abteilung den Auftrag vom Regierungsrat erhalten zusammen mit dem statistischen Amt, Modelle zu entwickeln, wo wir verlässliche demografische Daten erhalten für unseren Kanton bezogen auf einzelne Quartiere, damit wir unsere Planung einer entsprechend demografischen Entwicklung anpassen können. Das betrifft die Gesundheitsplanung, die Betreuungsplanung und quartierspezifische Fragen, wie viele Schulklassen, wie viele Kindergärten etc. Das ist zum Beispiel eine Aufgabe dieser Abteilung Grundlagen und Strategien, neben dem, dass sie das Controlling haben werden über die Umsetzung des Legislaturplanes. Es ist wirklich ein Mehrwert für unseren Kanton.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 17 Stimmen, den Antrag **abzulehnen**.

Antrag

Antragsteller: Eduard Rutschmann (SVP)
Dienststelle: 370 / Kultur
Seite Budgetbuch : 125
LR Konto / Bezeichnung: 36 / Eigene Beiträge
Veränderung (CHF)

von	61’611’800
um	-10’000
auf	61’601’800

Eduard Rutschmann (SVP): Es ist wenig Geld, aber trotzdem müssen wir eine Linie haben. Es ist mir klar, dass wir mein Anliegen bei Traktandum 49 nochmals behandeln werden. Aber ich kann nicht jetzt einen Betrag zusagen und dann später einen Kürzungsantrag stellen. Es geht mir nicht darum, jemandem etwas wegzunehmen, sondern ihm nicht mehr zu geben in diesen doch recht schwierigen Finanzzeiten. Es spielt keine Rolle, um wie viel Geld es geht, sondern es geht um eine Gleichberechtigung. Es kann nicht sein, dass der Musikverein einfach CHF 10’000 mehr bekommt. Aus diesem Grund stelle ich den Antrag, dass man das Budget um CHF 10’000 kürzt.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 13 Stimmen, den Antrag **abzulehnen**.

Vorgezogenes Budgetpostulat Tino Krattiger und Konsorten Dienststelle Nr. 370 / Kultur / PD, CHF 150’000

Der Regierungsrat hat das Vorgezogene Budgetpostulat nicht erfüllt.

Die Stellungnahme des Regierungsrates wurde im Budget Seite 41 publiziert.

*Loretta Müller (GB)**:*** **beantragt** eine Erhöhung des Aufwandes um CHF 150’000.

Basel ist eine Sportstadt und Sport hat zahlreiche Facetten. Es gibt traditionsreiche Sportvereine, es gibt das Vereinsleben, Sportgrossveranstaltungen und auch einzelne herausragende Basler Sportlerinnen und Sportler. Alles hat seinen festen Platz in der Basler Gesellschaft und strahlt in die ganze Schweiz aus. Damit diese Ereignisse und Erinnerungen nicht verloren gehen, ist es von grossem Wert, dass es das schweizerische Sportmuseum gibt. Das Sportmuseum Schweiz, eine 1945 gegründete private Stiftung mit Sitz in Basel-Stadt, ermöglicht diese Erhaltung und fördert Interaktionen zwischen Sport und anderen gesellschaftlichen Bereichen wie Kultur, Freizeit, Gesundheit, Medien, Politik oder Wirtschaft. Das Sportmuseum ist ein partnerschaftlich orientiertes Museum, das mit wachsendem Erfolg ein neues Museumskonzept umsetzt. Dabei geht es aus den eigenen Mauern heraus und realisiert Projekte dort, wo das Zielpublikum ist, zum Beispiel am eidgenössischen Turnfest. Die Projekte werden jeweils über Drittmittel finanziert, jedoch ist dazu ein guter Fundus an Kultur und sporthistorischen Gegenständen unerlässlich. Dieser Fundus muss gepflegt werden. Deshalb ist das Sportmuseum auf eine finanzielle Basisunterstützung angewiesen. Es wird eine paritätische Finanzierung zwischen den Kantonen Basel-Stadt und Baselland, mit Swiss Olympic und dem Bund angestrebt. Der Kanton Basel-Stadt kann heute den ersten Schritt machen und einen Teil dieser Basisfinanzierung sprechen. Ich bitte Sie daher im Namen der Fraktion Grünes Bündnis, SP und CVP das Budgetpostulat zur definitiven Umsetzung zu überweisen.

Baschi Dürr, Präsident der Finanzkommission: Zum prozeduralen Vorgehen, wir haben es versucht in unserem Bericht darzulegen. Ein Budgetpostulat wird nicht ein zweites Mal überwiesen. Wenn man nicht einverstanden ist mit der Erfüllung - der Erfüllungsgrad ist hier erklärtermassen 0% -, dann hat man einen entsprechenden

Änderungsantrag zu machen. Das war ein mündlicher Antrag, aber den Damen vom Finanzdepartement wäre geholfen, wenn Sie dann auch noch das Formular ausfüllen würden.

Martina Bernasconi (GLP): Ich möchte meine Vorrednerin unterstützen. Wir haben mit einem grossen Mehr in der Sitzung vom März dieses Jahres dieses Budgetpostulat überwiesen. Das war damals 52 zu 14, es stiess auf grosse Zustimmung bei uns im Saal. Ich habe einige Argumente, weshalb es wichtig ist, dass wir das schweizerische Sportmuseum unterstützen. Es ist Standortmarketing, die arbeiten eng zusammen. Es ist eine geglückte Verbindung von Kultur und Sport. Die Initianten oder die Betreiber des Sportmuseums haben einen guten Erfolg mit dem mobilen Museum. Sie gehen dort zu den Leuten, die dann sehr erstaunt sind, was Sport und Kultur überhaupt bewirken können. Das Geld, das sie beantragen oder hoffen vom Staat zu kriegen, sind lediglich 15% ihrer gesamten Ausgaben. Sie haben auch wirklich spannende Projekte geplant, sie wollen analog der Panini-Bildchensammlung beim Fussball für das Schwinger- und Älplerfest 2010 ein solches Sammelalbum kreieren. Ich bitte Sie zuzustimmen.

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Ich möchte nur kurz erklären, wieso wir Ihnen beantragt haben dieses vorgezogene Budgetpostulat nicht zu erfüllen. Es ist keine Aussage über die Qualität der Leistungen des schweizerischen Sportmuseums. Wir anerkennen diese Leistung. Sie machen gute Arbeit, indem sie aus den Mauern des Museums hinausgehen und an Sportveranstaltungen ihre Objekte zeigen und interaktiv etwas unternehmen. In den letzten Jahren hatten wir mehrere Postulate, die beantragt haben verschiedene kleine private Museen zu unterstützen. Das war das jüdische Museum, das Architekturmuseum, das Schifffahrtsmuseum, das Sportmuseum, es gibt auch einen Antrag das Fasnachtsmuseum zu unterstützen. Da haben wir vom Regierungsrat Prioritäten gesetzt. Wir haben diese Budgetpostulate nicht erfüllt und entschieden, dass wir für das jüdische Museum und das Architekturmuseum eine Subvention von jeweils CHF 80'000 pro Jahr sprechen wollen. Ich möchte mich hier nochmals entschuldigen für die Bemerkung im FKom-Bericht zum jüdischen Museum. Wir hätten Ihnen einen Ausgabenbericht für eine Subvention über vier Jahre vorlegen können, dann hätten Sie mitentschieden. Das ist mir untergegangen. Beim Architekturmuseum werden wir das nachholen und mit einem Ausgabenbericht kommen. Wir gewinnen beim Angebot im Bereich Kultur nicht viel, indem wir die Palette der Museen noch weiter vermehren. Wir haben wahrscheinlich weltweit die grösste Dichte von Museen in diesem kleinen 37 km2 grossen Kanton. Wenn wir noch viele weitere Museen dazu tun, dann glaube ich, verliert das Angebot insgesamt. Ein weiteres Argument ist auch, dass dieses Museum unserer Meinung nach, wenn diese Subvention nicht gesprochen wird, der Bund oder die schweizerischen Sportverbände ein Interesse haben sollten, dieses zu finanzieren. Es ist keine kantonale Aufgabe des Kantons Basel-Stadt, wenn wäre es eine kantonale Aufgabe aller 26 Kantone und nicht nur von Basel-Stadt und Basel-Landschaft. Im Sinne einer nachhaltigen Finanzpolitik bitte ich Sie, diesen Antrag nicht zu erfüllen und diese CHF 150'000 nicht einzustellen.

Zwischenfrage

Baschi Dürr, Präsident der Finanzkommission: Wenn ich Sie bei der Sache mit dem jüdischen Museum richtig verstanden habe, dann sagen Sie, dass es ein Fehler war und Sie würden das ein nächstes Mal anders machen? Ursprünglich haben Sie der Finanzkommission gegenüber ausgeführt, dass Sie keinen Grund sehen, hier eine andere Praxis einzuführen.

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Finanzrechtlich haben wir die Möglichkeit, wir haben unsere Kompetenzen nicht überschritten. Politisch werden wir das nicht wiederholen und beim Schweizerischen Architekturmuseum bringen wir einen Ausgabenbericht für vier Jahre, CHF 320'000. Sie werden politisch darüber entscheiden können.

Andreas Burckhardt (LDP): Am 14. Januar vor einem Jahr, als die Krise noch nicht so gross war, haben Sie die Überweisung abgelehnt. Sicher auch in gutem Glauben und in der Meinung, dass das Sportmuseum eine gute Sache sei. Ich bin auch Mitglied des Vereins für das Sportmuseum und ich unterstütze das Sportmuseum. Wir haben hier darüber zu entscheiden, wie viele Schulden wir der nächsten Generation aufbürden. Sie können sagen, CHF 150'000 sind ja nichts, für mich ist es das nicht. Wir sollten konsequent sein, wir haben gesagt, dass wir das Budget in der Höhe, wie es die Regierung beantragt, belassen. Regierungsrat Guy Morin hat die Überlegungen im Detail dargelegt. Ich bin auch dieses Mal mit ihm einer Meinung. Es ist verantwortungsvoll und richtig, dass wir dem Antrag, das Budgetpostulat trotzdem zu erfüllen, nicht zustimmen und damit das Budget so belassen, wie es die Regierung vorträgt, obwohl ich auch ein Fan des Sportmuseums bin.

Heinrich Ueberwasser (SVP): Ich widerspreche Regierungsratspräsident Guy Morin nur ungern. Nicht nur die Verwaltung soll wachsen und gedeihen, sondern auch ein Museum wie das Sportmuseum. Sagen Sie bitte ja zum Sportmuseum. Ich habe mich heute Morgen gefragt, weshalb Marathonläufer Tobit Schäfer von einem zum anderen gegangen ist und mit ihm über das Sportmuseum diskutiert hat. Er war Präsident des Rockfördervereins und was

hat Rock und Pop mit Sport zu tun. Es ist nicht nur ein Sportmuseum, es ist eigentlich ein Pop-Museum. Es geht um Sport als populäre Erscheinung. Denken Sie an Bruce Springsteen, vierstündige Konzerte, Mick Jagger, ein Mann im Altersheimalter, der auf der Bühne hin und her rennt. Bitte geben Sie dem Sport in Basel auch museal eine Chance, gerade weil sich Sport im lebendigen Tun verwirklicht. Geben Sie der Vorbildfunktion eine Chance und sagen Sie ja zum Sportmuseum. Rock'n'Roll ist staatstragend und weil Rock und Pop etwas mit Sport zu tun haben, ist auch der Sport staatstragend.

Tobit Schäfer (SP): Heinrich Ueberwasser hat einige Argumente genannt, auf die ich selber nicht gekommen wäre, auch wenn ich beim Rockförderverein Region Basel arbeite. Mit Sport habe ich nur am Rande zu tun. Ich möchte dennoch kurz das Verwirrspiel, das die Regierung durch ihre Begründung oder eben Nicht-Begründung, warum sie das vorgezogene Budgetpostulat nicht aufgenommen hat, etwas auflösen. Fakt ist, dass dieses Haus das vorgezogene Budgetpostulat mit 54 zu 12 Stimmen an die Regierung überwiesen hat Anfang dieses Jahres. Über die Finanzsituation war man sich damals schon weitgehend bewusst. Vor einem Jahr haben wir ein vorgezogenes Budgetpostulat, welches vier Museen betraf, Sportmuseum, Schifffahrtsmuseum, jüdische Museum und Architekturmuseum, nicht überwiesen. Damals war die Begründung, dass man nicht vier private Museen, die nicht detailliert begründet sind, in ein Subventionsverhältnis stellen wollte. Damals hat man in diesem Paket dem Sportmuseum dieses Geld nicht zugestanden. Zu einem späteren Zeitpunkt gab es auch ein vorgezogenes Budgetpostulat, welches das Architekturmuseum betraf. Auch diesem Budgetpostulat hat der Grosse Rat aus inhaltlichen Überlegungen, welche ich persönlich nicht nachvollziehen kann, nicht zugestimmt. Tatsache ist, dass die Regierung sowohl mit dem jüdischen Museum als auch mit dem Architekturmuseum - der Grosse Rat hat bei beiden eine Subvention deutlich abgelehnt - ein Verhältnis eingegangen ist, CHF 80'000. Beim Architekturmuseum kommt nochmals ein Kredit, darüber können wir dann beraten, ich selber kann dem durchaus zustimmen. Tatsache ist, dass die Regierung zwei Mal bei Museen, bei welchen der Grosse Rat explizit nein gesagt hat, ein Verhältnis eingegangen ist. Nun haben wir einen Entscheid des Grossen Rates, der sehr deutlich ist. 54 zu 12 Stimmen für das Sportmuseum mit einer klaren Begründung. Mit Erstaunen nimmt man im Budget zur Kenntnis, dass die Regierung es nicht aufnimmt, mit der Begründung, dass der Grosse Rat bei anderen Museen nein gesagt hat. Das ist schwierig nachzuvollziehen. Ich möchte mich dafür aussprechen, dass der Grosse Rat bei seinem Beschluss bleibt. Auch jetzt, wo uns die Regierung nicht den Luxus eines inhaltlichen Arguments gegönnt hat, weshalb man das Sportmuseum nicht unterstützen sollte, sollten wir hier dem Sportmuseum die Subvention von CHF 150'000 zugestehen.

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Wir machen kein Verwirrspiel. Wir haben klare Prioritäten gesetzt. Sie wollten in einem Sammelbudgetpostulat alle vier Museen bedienen. Das wurde abgelehnt. Dann hatten Sie die Möglichkeit einzelne Museen zu unterstützen oder nicht. Die Regierung hat entschieden, dass sie Prioritäten für das jüdische Museum und das schweizerische Architekturmuseum setzt. Sie können anders entscheiden und jetzt dem vorgezogenen Budgetpostulat zustimmen, dann haben Sie Ihre Prioritäten gesetzt, so wie die Regierung auch Prioritäten setzen kann. Wir argumentieren nicht inhaltlich, weil die Arbeit des Sportmuseums ist anerkanntermassen gut. Dazu haben wir keine Kritikpunkte. Wir sagen nur, dass es nicht unbedingt die Aufgabe des Kantons Basel-Stadt ist, ein schweizerisches Sportmuseum zu unterstützen. Unserer Meinung nach wäre es Aufgabe der eidgenössischen Sportverbände, die alle ziemlich viel Geld haben, das schweizerische Sportmuseum zu finanzieren. Heute Morgen hat jemand gesagt, dass man Aufgaben, die Dritte übernehmen können, Dritten übertragen kann. Das war der Entscheid, ein rein finanzpolitischer Entscheid. Wir haben gedacht, dass es hier Dritte gibt, die das finanzieren können.

Zwischenfrage

Urs Müller-Walz (GB): Wenn wir diese Budgetverschlechterung vornehmen, sind Sie dann bereit, dieses Budgetpostulat im Jahre 2010 umzusetzen?

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Ich würde das als politischen Auftrag verstehen und erfüllen als Vorsteher des Präsidialdepartements. Was die Regierung entscheidet, kann ich nicht vorweg nehmen. Aber ich würde Subventionsverhandlungen eingehen.

Baschi Dürr, Präsident der Finanzkommission: Wenn wir es dann überweisen würden, dann gibt es nochmals einen Ausgabenbericht, je nach dem, was herauskommt.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 55 gegen 9 Stimmen gemäss Antrag Loretta Müller eine Erhöhung des Aufwandes im Budget um CHF 150'000.

Das Vorgezogene Budgetpostulat 08.5337 ist **erledigt**.

Vorgezogenes Budgetpostulat Martin Lüchinger Dienststelle Nr. 370 / 36 Eigene Beiträge / PD, CHF 100'000

Der Regierungsrat hat das Vorgezogene Budgetpostulat nicht erfüllt.

Die Stellungnahme des Regierungsrates wurde im Budget Seite 41 publiziert.

*Martin Lüchinger (SP)**:*** **beantragt** eine Erhöhung des Aufwandes um CHF 100'000.

Basel ist eine Sportstadt, ich wünschte mir, dass es in ein paar Jahren heisst, Basel ist eine Vorlese-Stadt. Sie SP-Fraktion beantragt Ihnen die Budgetverschlechterung beim Präsidialdepartement und gleichzeitig auch beim Erziehungsdepartement von je CHF 100'000. Vor knapp einem Jahr haben Sie mit 44 zu 21 Stimmen dem vorgezogenen Budgetpostulat zugestimmt. Die Regierung hat es nicht erfüllt. Das Projekt ist gut verankert bei den ABG. Was ist in der Zwischenzeit passiert? Die GGG hat das Projekt unterstützt und den Beitrag bereits gesprochen. Aber von Seiten des Erziehungsdepartements wurde ein neues Konzept ins Leben gerufen. Es muss ein Konzept ausgearbeitet werden, wie man Vorlese-Förderung in Basel-Stadt angeht. Das Konzept ist erst angedacht, es gibt es noch nicht. Es muss eine Stiftung gegründet werden. Wir haben heute schon sehr gute Ideen, ein Kinder-Literatur-Bus, der zum Ziel hat Vorlesen und Vorzulesen, damit die Kinder und Jugendlichen animiert werden, dies selber zu tun. Die Stadt ist sehr klein mit 37 km2. Das Ziel des Busses ist, an die Quartiertreffpunkte und die Freizeittreffpunkte zu gehen, wo die Kinder und Jugendlichen sich aufhalten. Wir rechnen mit einem Potential von circa 15'000 Kinder und Jugendlichen, die in einem Jahr angesprochen werden können. Deswegen bitte ich Sie, diesem Budgetpostulat zuzustimmen von je CHF 100'000.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 40 gegen 19 Stimmen gemäss Antrag Martin Lüchinger eine Erhöhung des Aufwandes im Budget um CHF 100'000.

Das Vorgezogene Budgetpostulat 08.5344 ist **erledigt**.

Bau- und Verkehrsdepartement

Antrag

Antragsteller: Alexander Gröflin (SVP)
Dienststelle: 601 / Generalsekretariat
Kapitel / Seite Budgetbuch : 6.2 / 133
LR Konto / Bezeichnung: 30 / Personalaufwand
Veränderung (CHF)

von	9'406'000
um	-470'000
auf	8'936'000

Alexander Gröflin (SVP): Die Anträge tangieren die spezifischen Generalsekretariate der einzelnen Departemente. Wir haben zuerst das Bau- und Verkehrsdepartement. Hier beantragen wir Ihnen beim Generalsekretariat eine Einsparung vorzunehmen. Die Regierungs- und Verwaltungsreform sollte einen vierjährigen Präsidenten hervorbringen, der die Aufgaben in den Generalsekretariaten in den anderen sechs Departementen entlasten sollte. Dies ist im Budget nicht der Fall, es gibt keine Entlastung. Die Zahlen bleiben genau gleich hoch, die Generalsekretariate sind nicht tangiert, die Stellenplafonds bleiben gleich. Ich möchte die Finanzkommission zitieren, Bericht 2010. In den Augen der Finanzkommission ist die Schaffung eines Präsidialdepartements nur sinnvoll, wenn die neuen Strukturen auch genutzt werden. Ich sehe hier keine Strukturen, die genutzt werden. Der ONA und alle Einnahmen bleiben gleich. Deshalb haben wir bei allen sechs Generalsekretariaten eine Kürzung um 5% beantragt.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Offenbar fängt dieser Antragsreigen zufälligerweise beim Bau- und Verkehrsdepartement an. Ich nehme spezifisch aus Sicht des BVD zu diesem Antrag Stellung. In den letzten Jahren war das Baudepartement bzw. das Bau- und Verkehrsdepartement dasjenige, das sich in der Kostenentwicklung am konservativsten entwickelt hat. Wir hatten am wenigsten Steigerungen, real sogar Senkungen. Wenn Sie den aktuellen Bericht der Finanzkommission anschauen, dann ist das Bau- und Verkehrsdepartement das einzige Departement, welches eine geringfügige Verringerung beim Headcount budgetiert hat. Wenn es ein Departement gibt, wo es ganz sicher nicht angezeigt ist, eine wilde Kürzungsaktion durchzuführen, dann sicher nicht bei uns. Ich bin überzeugt davon, dass die anderen fünf Departemente ebenso gute Argumente haben. Das Generalsekretariat übernimmt sehr wichtige zentrale Funktionen, beispielsweise ist die Informatik im Generalsekretariat, Finanzen und Controlling oder das Submissionsbüro. Namentlich Informatik und Finanzen und Controlling waren sehr stark daran beteiligt, dass wir in den letzten Jahren die Kosten im Baudepartement sehr gut im Griff hatten bzw. in einzelnen Ämtern Kostenreduktionen durchführen

konnten. Aufgaben, die früher dezentral wahrgenommen wurden, wurden zentralisiert und effizienter gestaltet. Gerade im Bereich Informatik und Finanzen und Controlling konnte man Effizienzgewinne im ganzen Departement realisieren. Ein gutes Generalsekretariat ist essentiell, wenn Sie das Departement wirtschaftlich führen möchten. Ich bitte Sie darum vom Kürzungsantrag der SVP Abstand zu nehmen. Lassen Sie mich das Departement so führen, wie es effizient geführt werde kann und machen Sie keine willkürlichen Kürzungen.

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Alexander Gröflin hat ein Ziel erreicht, jetzt fangen die Departemente an aufzulisten, wer besser ist und wer schlanker arbeitet. Es ist auf jeden Fall richtig, dass die Generalsekretariate unterschiedlich sind. Die Idee, dass durch die Schaffung des Präsidialdepartements, welches dafür da ist, generelle Aufgaben zu übernehmen und zu koordinieren, an den Orten, wo koordiniert werden soll, die Stellen wegfallen, ist eine komische Schlussfolgerung. Ich möchte gegen die Grundidee dieses Antrags reden anstatt jedes Departement einzeln durchzunehmen in seiner Unterschiedlichkeit. Ich bitte Sie, diese Kürzungsanträge abzulehnen, da das Präsidialdepartement spezifische Aufgaben hat und nicht die Aufgaben der Departemente übernehmen kann, weil sonst müssten Sie das Präsidialdepartement deutlich aufstocken. Ich bitte Sie, dies abzulehnen.

Daniel Goepfert (SP): Es bleibt nur noch eine beängstigende Frage. Es wurde vorher gesagt, es geht um den Personalaufwand. Es wurde bereits bemerkt, dass darin der Sachaufwand nicht enthalten sei. Alexander Gröflin hat zu Recht gesagt, das stimmt hier ganz besonders, dass der Personalaufwand das Kernstück ist und den grössten Teil der Ausgaben ausmacht. Bleibt aber die etwas beängstigende Frage: Welches ist dann die Daseinsberechtigung, die Zweckbestimmung, der verwaisten Maschinen, die dann in den leeren Räumen stehen bleiben? Unter anderem deshalb bitte ich Sie, den Antrag abzulehnen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 12 Stimmen, den Antrag **abzulehnen**.

Vorgezogenes Budgetpostulat Mirjam Ballmer Dienststelle Nr. 614 / Stadtgärtnerei / BVD, CHF 100'000.

Der Regierungsrat hat das Vorgezogene Budgetpostulat erfüllt.

Die Stellungnahme des Regierungsrates wurde im Budget Seite 43 publiziert.

Das Vorgezogene Budgetpostulat 08.5342 ist **erledigt**.

Erziehungsdepartement

Dominique König-Lüdin (SP): Ich möchte zum ED sprechen und zwar zum Eventmanagement St. Jakobshalle. Wir sehen in der Investitionsübersichtsliste, dass dort CHF 2'200'000 eingestellt sind. Wir haben letztes Jahr schon einen Betrag eingestellt. Die SP-Fraktion sieht den Grund sehr klar, dass dort Investitionen getätigt werden müssen, dass an der Infrastruktur generell verbessert werden muss. Ich möchte vom Regierungsrat gerne wissen, ob es nicht an der Zeit wäre dem Grossen Rat eine Gesamtübersicht vorzulegen, damit man weiss, wohin die Reise dort geht mit allen Investitionen. Es wäre an der Zeit, eine Gesamtbetrachtung der St. Jakobshalle zu machen, gerade weil wir wissen, dass das Eventmanagement in den Bewertungen sehr gut abgeschnitten hat.

Doris Gysin (SP): Ich möchte kurz auf die Voten von heute Morgen zur Tagesschul-Initiative eingehen. Unsere Initiative sagt nichts aus über Ernährungsspezialistinnen als Köchinnen der Mittagessen und auch nichts über Akademikerinnen als Pausenaufsicht. Dort, wo es um die direkte pädagogische Arbeit und um Wissensvermittlung geht, legen wir Wert auf Ausbildung und dort wollen wir Lehrpersonen oder Sozialpädagoginnen. Die Zahlen von André Weissen gilt es genauer anzuschauen. Viele Schulhäuser sind baufällig und entsprechen dem heutigen Energiestandard nicht mehr. Durch die Umstrukturierung in den Schulen, Primarschulen sechs Jahre zum Beispiel, fallen grössere Investitionskosten an. Hier gilt es zu differenzieren, Kosten Harmos Umbau einerseits und Zusatzkosten für Tagesschulen andererseits. Die auch von André Weissen erwähnten Betriebskosten von CHF 60'000'000 beziehen sich auf 60% der Schülerinnen. Auch wenn die Tagesschule, wie André Weissen gesagt hat, die Schule der Zukunft sein wird, so werden erst in Jahrzehnten wirklich 60% der Kinder diese neue Form der Schule nutzen. Bitte nehmen Sie zur Kenntnis, dass die Betriebskosten geringer sind als die genannten CHF 60'000'000 pro Jahr. Dazu kommen höhere Steuereinnahmen aufgrund eines höheren Beschäftigungsgrades der Eltern und Einsparungen an den Tagesheimen und Mittagstischen. Wir erwarten von der Regierung Klarheit in diesen Punkten und bitten den Rat, die Tagesschulen nicht nur als Kostenfaktor anzusehen. Tagesschulen sind ein Gewinn für unsere Gesellschaft, durch sie werden unsere Kinder besser gefördert und Beruf und Familie können besser vereinbart werden.

RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED): Die Frage zum Eventmanagement wurde gestellt. Wir haben in dieser Halle dringenden Renovationsbedarf und werden selbstverständlich diese Gesamtsicht liefern, wir sind dran. Das entbindet uns nicht davon, die Halle mit Sofortmassnahmen auf einen Stand zu bringen, der sie so attraktiv macht, dass die wichtigen Veranstaltungen für unseren Standort stattfinden können. Wenn Sie eine Halle neu bauen würden, dann ist das bei unseren Planungsvorlaufzeiten in fünf Jahren frühestens so weit. Deshalb ist es wichtig, dass wir hier genügend grosse Jahrestranchen haben, um das nötigste renovieren zu können. Ich bin froh, dass die Präsidentin der GPK jetzt in anderer Funktion erwähnt hat, dass die gemachte Studie zur Wirtschaftlichkeit gezeigt hat, was wir immer gesagt haben, nämlich dass dieses Konstrukt Erfolg garantiert hat und dass die erfolgreiche Tätigkeit zum grossen Teil auf die Fähigkeiten von Herrn Kastl zurückzuführen sind. Wir werden zu gegebener Zeit selbstverständlich dieses hohe Haus begrüssen.

Bei der Tagesschul-Initiative möchte ich Ihnen zeigen, dass wir bei drei von fünf Forderungspunkten dieser Initiative erfüllen. Die Geschwindigkeit ist nicht erfüllbar, diese Forderung der Initiative ist utopisch. Den Rest können Sie beantworten, wenn das Volk darüber abstimmt, vielleicht noch mit einem Gegenvorschlag von uns, ob man deutlich mehr Geld ausgeben möchte, oder ob man unserem kostengünstigen Weg folgen möchte.

Antrag

Antragsteller: Alexander Gröflin
Dienststelle: 201 / Zentrale Dienste
Kapitel / Seite Budgetbuch : 6.2 / 153
LR Konto / Bezeichnung: 30 / Personalaufwand
Veränderung (CHF)

von	32’146’500
um	-1’607’000
auf	30’539’500

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 10 Stimmen, den Antrag **abzulehnen**.

Antrag

Antragsteller: Andreas Ungricht (SVP)
Dienststelle: 230 / Volksschulen
Kapitel / Seite Budgetbuch : 6.2 / 160
LR Konto / Bezeichnung: 30 / Personalaufwand
Veränderung (CHF)

von	211’331’300
um	-2’300’000
auf	209’031’300

Andreas Ungricht (SVP): Im Namen der Fraktion der SVP beantrage ich Ihnen im Bereich Erziehungsdepartement Bildungsraum Nordwestschweiz den Personalaufwand um CHF 2’300’000 sowie in Bereich Projekt- und Sachaufwand CHF 620’000 zu kürzen respektive einzusparen. In den Kantonen Luzern, Nidwalden, Uri, Zug, Graubünden und Thurgau wurde die Harmos-Vorlage abgelehnt. Im Kanton Schwyz kam die Harmos-Vorlage erst gar nicht durchs Parlament. Im Kanton Schaffhausen läuft eine Initiative, die den Austritt aus dem Harmosverbund fordert. Im Kanton Obwalden wurde die Vorlage sogar zurückgezogen. Im nahen Kanton Aargau verwarf man das Harmos auf das harmosruhende Kleeblatt, an der Landgemeinde Appenzell Innerrhoden vermag ein einziges Votum einer besorgten Mutter, dass die Harmos-Vorlage abgelehnt wurde. Die Allgemeinverbindlichkeitserklärung durch den Bund ist nicht mehr möglich. Was hat dies mit dem Bildungsraum Nordwestschweiz zu tun? Das Volk hat in den einzelnen Regionen und Kantonen jeweils die eigenen Vorstellungen ihrer Schulsysteme. Man will sich grundsätzlich auf eine minimale Harmonisierung einigen, damit man bei einem eventuellen Kantonswechsel bei der Ausbildung der Kinder dort weiterfahren kann, wo man aufgehört hat. Die Wünsche der einzelnen Kanton driften weiter auseinander, weiter als man glaubte und weiter als man in Basel zu wissen scheint. Selbst zwischen den Kantonen Basel-Stadt und Baselland gibt es Differenzen. Das Fuder wurde überladen, so zum Beispiel die allzu frühe Einschulung der Kinder mit vier Jahren. Daher fragen wir uns, weshalb wir uns nicht auf ein Minimalziel einigen können. Ein Minimalziel, für das auch die Nordwestschweizer Kantone eintreten können. Für ein Minimalziel zu erreichen, brauchen wir keinen Personalaufwand von CHF 2’300’000, und für was ein Sachaufwand von CHF 620’000 sein soll, können wir uns nicht vorstellen, wahrscheinlich für Hochglanzprospekte. Uns stört die Vorgehensweise dieser Erarbeitung des Bildungsraumes Nordwestschweiz im Stil des kooperativen Föderalismus, weit weg von Parlaments- und Volksentscheiden hin zu vollendeten Tatsachen wie die Einführung der hochdeutschen Sprache im Kindergarten. So lange das Volk über die Volksschule entscheiden konnte, besass die Schweiz vielleicht das beste öffentliche Schulsystem der Welt. Seit Bildungsfunktionäre mit ihren pausenlosen Reformen die Schule bestimmen, sind Schüler, Eltern und Lehrer zunehmend überfordert.

RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED): Ich spreche zum ersten Antrag, dem Personalaufwand Volksschule. Man kann Harmos schlecht finden aus verschiedenen Gründen. Aber der Grund, der jetzt publik wurde und in gewissen Kantonen zur Ablehnung geführt hat, war das Vorziehen des Einschulungsdatums. Gerade hier besteht in Basel-Stadt kein Grund, weil wir um wenige Wochen diesen Termin vorverschieben. Wir haben im jetzigen System bereits die Bestimmung mit den vier Jahren. So gesehen kann ich mir kaum vorstellen, dass das der Grund ist, um eine Harmonisierung zu bekämpfen. Sie haben gesagt, das Volk soll befragt werden. Das Volk ist letztmals zu grundlegenden Reformen, vor rund 20 Jahren, gefragt worden. Daraus ist eine Schule entstanden, die den Ansprüchen der Gesellschaft von heute nicht mehr entspricht. Deshalb müssen wir hier Änderungen vornehmen und das braucht Leute, die das machen. Wir hatten kürzlich eine Zusammenkunft der Bildungsverantwortlichen aller vier Kantone. Das sind eine stattliche Anzahl von Leuten, die neben ihren übrigen Aufgaben auch noch dieses Projekt vorantreiben mit etwa 22 Teilprojekten. Da wird sehr gute Arbeit geleistet, wir müssen Schluss machen mit dem Kantönligeist. Wir hatten vor 40 Jahren im Kanton Basel-Stadt eine eigene Ausbildung allein vom Kanton bezahlt für die Lehrerinnen und Lehrer. Wir hatten einen eigenen Lehrmittelverlag und alle Rektorate waren entsprechend bestückt. Heute gehen wir in Richtung Synergien nutzen mit anderen Kantonen. Wenn Sie hochrechnen würden, was unser Schulwesen von einst heute kosten würde, dann wären wir höher als das, was heute zur Diskussion steht. Es ist unbestritten, dass wir als einziger Kanton, der noch vier Jahre Primarschule kennt, neben Waadt, einen Bedarf haben zu koordinieren. Diesen Ausgabenposten zu streichen, wäre jetzt nicht sehr sinnvoll. Wir hätten die Situation, dass wir uns fragen müssten, wo wir auf die anderen Kantone zukommen können. Lassen Sie es bitte bei diesem Betrag, der von uns vorgeschlagen wurde.

Baschi Dürr, Präsident der Finanzkommission: Es geht hier um ein Projekt, über das wir separat beschliessen werden. Sie werden nicht nur über die Investitionen separat beschliessen, die mit den Änderungen des Schulgesetzes auf uns zukommen, sondern auch über den eigentlichen Projektkredit. Das ist dann ein Ratschlag, über den wir dann separat befinden werden.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 12 Stimmen, den Antrag **abzulehnen**.

Antrag

Antragsteller: Andreas Ungricht (SVP)
Dienststelle: 230 / Volksschulen
Kapitel / Seite Budgetbuch : 6.2 / 160
LR Konto / Bezeichnung: 31 / Sachaufwand
Veränderung (CHF)

von	47’923’500
um	-620’000
auf	47’303’500

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 12 Stimmen, den Antrag **abzulehnen**.

Vorgezogenes Budgetpostulat Martin Lüchinger Dienststelle Nr. 290 / 36 Eigene Beiträge / ED, CHF 100’000

Der Regierungsrat hat das Vorgezogene Budgetpostulat nicht erfüllt.

Die Stellungnahme des Regierungsrates wurde im Budget Seite 45 publiziert.

*Martin Lüchinger (SP)**:*** **beantragt** eine Erhöhung des Aufwandes um CHF 100’000.

Ich habe beim Präsidialdepartement zum Literaturbus gesprochen, die Argumente sind hier die gleichen. Ich bitte Sie, um CHF 100’000 für den Kinder Literaturbus das Budget zu verschlechtern.

RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED): Ich bitte Sie dem Antrag der Regierung zu folgen. Wir sind uns in der Zielsetzung einig, dass das Vorlesen gefördert werden muss. Ich durfte Ihnen zwei Mal bei der Interpellation von Martin Lüchinger und heute bei den allgemeinen Bemerkungen sagen, dass wir diese Zielsetzung unterstützen. Aus meiner Sicht braucht es zum Vorlesen ein Buch, eine Vorleseperson und ein Publikum. Martin Lüchinger möchte noch einen Bus dazu und er möchte dies mobil anbieten. Wir finden, dass wir die Infrastruktur nutzen können und möchten mit diesem Projekt in den Kindergärten Vorlesungen zu machen, die obligatorisch von den Eltern im Rahmen eines Elternabends besucht werden müssen. So werden wir eine gute Breitenwirkung erzielen. Wir möchten an verschiedenen Orten, zum Beispiel in Quartiertreffpunkten, diese

Lokalitäten noch weiter stützen, indem dort solche Angebote präsentiert werden können. Wir glauben, dass dies mit weniger Kostenaufwand erreicht werden kann, als wenn sie dazu auf einem Gebiet von 37 km2 eine mobile Institution anschaffen. Die Notwendigkeit dafür ist nicht für alle gleich einleuchtend. Ich bitte Sie deshalb, die CHF 100'000, die irgendwo sonst fehlen werden, abzulehnen.

Heidi Mück (GB): Ich habe lange gerätselt und ich habe nicht verstanden, warum Christoph Eymann diesen Bus nicht will. Ich glaube, es ist die Fokussierung auf das Vorlesen. Es ist ein Tunnelblick auf das Vorlesen und das Projekt mit dem Bus geht viel weiter. Wir lesen dort nicht nur vor, sondern wir führen die Kinder zum Buch heran, was natürlich auch das Vorlesen beinhaltet. Das Projekt mit dem Bus ist ein breiter abgedecktes Angebot. Ich bitte Sie, dieses Projekt zu unterstützen und das Geld für den Bus zu bewilligen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 41 gegen 27 Stimmen gemäss Antrag Martin Lüchinger eine Erhöhung des Aufwandes im Budget um CHF 100'000.

Das Vorgezogene Budgetpostulat 08.5345 ist **erledigt**.

Vorgezogenes Budgetpostulat Dominique König-Lüdin Dienststelle Nr. 220 / Leitung Bildung / ED, CHF 575'000

Der Regierungsrat hat das Vorgezogene Budgetpostulat teilweise erfüllt, in dem er CHF 250'000 eingestellt hat.

Die Stellungnahme des Regierungsrates wurde im Budget Seite 46 publiziert.

Dominique König-Lüdin (SP): Ich danke dem Regierungsrat, dass er das Budgetpostulat wenigstens teilweise erfüllt, es sind zwar nicht neue Projekte, die hier angezeigt werden. Es geschieht nun über die Kostenstelle der SSA, da bin ich froh, dass das Schulkostendach damit entlastet wird. Ich wünsche mir für das 2011, dass man dieses Jahr 2010 nützt, um wirklich über die Rolle der SSA in den Schulen nachzudenken und zu planen, nämlich in diesem Sinn, dass die SSA ihre Unabhängigkeit erhalten soll, so wie der Schulpsychologische Dienst. Man soll sich auch überlegen, ob es sinnvoll ist, wenn man es als Förderangebot in die heilpädagogischen Förderungen hineingeben würde. Ich meine, es wäre wichtig, dass die Unabhängigkeit gewährleistet bleibt, damit die Kinder eine unabhängige Anlaufstelle haben und damit die Eltern eine unabhängige Anlaufstelle haben, selbstverständlich in den Schulstandorten drin und sicher auch in den Schulstandorten, wo es am nötigsten ist. Ich danke Ihnen für die teilweise Erfüllung.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, das Vorgezogene Budgetpostulat gemäss Antrag des Regierungsrates **teilweise** zu erfüllen.

Das Vorgezogene Budgetpostulat 08.5329 ist **erledigt**.

Finanzdepartement

Antrag

Antragsteller: Alexander Gröflin (SVP)
Dienststelle: 401 / Generalsekretariat
Kapitel / Seite Budgetbuch : 6.2 / 179
LR Konto / Bezeichnung: 30 / Personalaufwand
Veränderung (CHF)

von	2'412'200
um	-120'000
auf	2'292'200

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Ich habe vorhin bereits argumentiert und bitte Sie, dieses Postulat abzulehnen, da bei allen Generalsekretariaten keine Kürzungsmöglichkeiten bestehen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 13 Stimmen, den Antrag **abzulehnen**.

Antrag

Antragsteller: Christophe Haller (FDP)
Dienststelle: 409 / Zentraler Personaldienst
Kapitel / Seite Budgetbuch : 6.2 / 191
LR Konto / Bezeichnung: ONA
Veränderung (CHF)

von	8'029'500
um	-1'047'172
auf	6'982'328

Christophe Haller (FDP): **ändert seinen Kürzungsantrag** von CHF 1'047'172 **auf CHF 300'000**.

Heidi Mück (GB): Ich bitte Sie den Antrag von Christophe Haller abzulehnen. Das Case-Management gehört nahe zur Verwaltung bzw. in die Verwaltung und sollte nicht ausgelagert werden. Aus meiner Erfahrung als VPOD-Sekretärin weiss ich gut, wie das Case-Management funktioniert. Es geht darum, Leute, die erkrankt und deshalb nur beschränkt leistungsfähig sind, im Betrieb zu erhalten. Das wird erreicht, indem innerhalb des Kantons eine passende andere Stelle gesucht und oft auch gefunden wird. Case-Management ist ein Projekt, das noch nicht so lange läuft. Die bisherigen Erfahrungen sind recht gut und es macht keinen Sinn, ein Projekt auszulagern in diesem Moment und es jetzt in fremde Hände zu geben. Es ist eigentlich egal ob es CHF 300'000 oder CHF 1'000'000 kostet, eine Auslagerung wird sich hier kaum lohnen. Ein privater Anbieter wird die Arbeit nicht gratis machen. Die Vermittlungs- und Begleitungsarbeit von Erkrankten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist sehr aufwändig. Umso aufwendiger, je weiter diese Stelle von der Verwaltung entfernt ist. Ich sehe da kein Sparpotential oder ganz wenig und vor allem sehr viel Mehraufwand. Ich bitte Sie deshalb, den Antrag abzulehnen.

Beat Jans (SP): Ich bitte Sie auch, diesen Kürzungsantrag abzulehnen. Ich kann nicht beurteilen, ob das besser innerhalb der Verwaltung gemacht wird oder ausgelagert werden soll. Ich verstehe die Begründung nicht, warum man mit der Auslagerung CHF 300'000 sparen kann. Ich mache in meiner Firma häufig die Erfahrung, dass es billiger kommt, wenn wir es selber machen. Wenn wir Firmen anstellen, dann sind die in der Regel besser, sie haben bessere Kenntnisse, aber es wird dadurch nicht billiger. Es wird bei diesem Antrag nicht begründet, warum ein externer Auftrag diese CHF 300'000 einsparen soll.

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Es ist tatsächlich so, dass man solche Case-Management-Lösungen inhouse machen kann und dass man eine externe Firma beauftragen kann, also eine Kombination. Selbstverständlich wurde dies auch abgeklärt. Es gab umfangreiche Abklärungen, da andere Firmen und Kantone Erfahrungen haben auf diesem Gebiet. Eine Projektgruppe hat dies getan. Mitglieder dieser Projektgruppe waren Mitarbeiter aus dem Finanzdepartement, ZPD, Finanzverwaltung, IV-Stelle Basel-Stadt, SUVA und Pensionskasse. Das Resultat dieser Abklärung war nach einem sorgfältigen Abwägen der Vor- und Nachteile war, dass der Kanton Basel-Stadt diese Aufgaben besser inhouse wahrnehmen soll. Deshalb haben wir es so aufgegleist, wir haben ein Pilot und in einzelnen Dienststellen gibt es dies bereits. Dass man Kosten einsparen könnte, ist schwierig zu beurteilen. Ich glaube nicht, dass es billiger werden würde. Es gibt Synergien, die Früherkennung durch eine Verbesserung des Absenzenmanagements spricht für eine Inhouse-Lösung. Was die Neutralität der Personen angeht, ist sicher ein Punkt, das muss selbstverständlich auch bei einer Inhouse-Lösung gewährleistet sein. Die Vertraulich muss gewährleistet sein. Die Projektgruppe kam klar zum Schluss, eine Inhouse-Lösung zu favorisieren. Eine Auslagerung würde auf jeden Fall gleich teuer werden, der Koordinationsaufwand wäre grösser, die Platzierung der Mitarbeitenden, die an einem Ort nicht mehr arbeiten können, ist auf diese Weise einfacher zu bewerkstelligen. Das Pilotprojekt hat bis jetzt gute Erfahrungen gemacht, deshalb möchten wir es jetzt auf die ganze Verwaltung ausdehnen. Ich bitte Sie, uns dieses Projekt fortführen zu lassen. Ich weiss nicht genau, was die Kürzung bedeuten soll. Heisst das Auslagerung? Wir haben es nun budgetiert und wir brauchen dieses Geld. Ich bitte Sie, diesem Kürzungsantrag nicht zuzustimmen und damit vielleicht zu signalisieren, dass wir es inhouse durchführen sollen.

Christophe Haller (FDP): Ich erkläre, wie wir auf die CHF 300'000 gekommen sind. Bei unseren Mitarbeitenden kommen 29% Pensionskassenkosten zum Lohn hinzu. Wenn man die zusätzlichen acht Stellen nimmt und die normalen Arbeitgeber davon abzieht, davon ausgeht, wenn wir es auslagern, dass wir vermutlich ein bis zwei Stellen weniger brauchen, weil die Leute mehr Erfahrung haben, dann ergibt das die CHF 300'000. Ich bitte Sie, diesem Kürzungsantrag zuzustimmen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 37 gegen 24 Stimmen, den Antrag **abzulehnen**.

Gesundheitsdepartement

Antrag

Antragsteller: Alexander Gröflin (SVP)
Dienststelle: 701 / Generalsekretariat
Kapitel / Seite Budgetbuch : 6.2 / 195
LR Konto / Bezeichnung: 30 / Personalaufwand
Veränderung (CHF)

von	4'986'800
um	-249'000
auf	4'737'800

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 11 Stimmen, den Antrag **abzulehnen**.

Justiz- und Sicherheitsdepartement

Antrag

Antragsteller: Alexander Gröflin (SVP)
Dienststelle: 501 / Generalsekretariat
Kapitel / Seite Budgetbuch : 6.2 / 217
LR Konto / Bezeichnung: 30 / Personalaufwand
GB Produktegruppe / Bezeichnung:
Veränderung (CHF)

von	1'732'200
um	-86'000
auf	1'646'200

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 12 Stimmen, den Antrag **abzulehnen**.

Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt

Antrag

Antragsteller: Alexander Gröflin (SVP)
Dienststelle: 801 / Generalsekretariat
Kapitel / Seite Budgetbuch : 6.2 / 237
LR Konto / Bezeichnung: 30 / Personalaufwand
Veränderung (CHF)

von	4'415'000
um	-220'000
auf	4'195'000

RR Christoph Brutschin, Vorsteher des Wirtschafts-, Sozial- und Umweltdepartementes (WSU): Zum Budgetpostulat als solches haben die Vorrednerinnen und Vorredner genug gesagt. Was dort erwähnt wurde, gilt auch für das Generalsekretariat des WSU.

Bei der Sozialhilfe wurde von Christoph Wydler und Christophe Haller gesagt, dass offensichtlich sei, dass keine Synergien da wären und dass es mehr kosten würde. Ich bin sehr erstaunt, dass Sie in der Lage sind, nach zehn Monaten nachdem eine Dienststelle mit mehr als 200 Leuten integriert werden musste, ein abschliessendes Urteil zu fällen. Alle Rechenkünste zur Sozialhilfe, die versucht wurden, wurden widerlegt. Die einzige Kostensteigerung bei der Sozialhilfe ist genau die, die auch im Ratschlag stand - der Ratschlag ging durch dieses Parlament -, nämlich die Pensionskasse. Die Mitarbeitenden der Sozialhilfe sind in Zukunft in der gleichen Pensionskasse wie Christoph Wydler, nur haben sie deutlich schlechtere Leistungen, mehr ist da nicht. Es gibt bereits Synergien. Das Arbeitsintegrationszentrum würde doppelt geführt, wenn die Sozialhilfe immer noch bei der Bürgergemeinde wäre. Heute haben wir ein Arbeitsintegrationszentrum, das von der IV, vom AWA und von der Sozialhilfe genutzt wird. Die besten Ergebnisse haben wir dann, wenn wir die Sozialhilfe jetzt in Ruhe arbeiten lassen. Eine Sitzung, in der es um die Gewinnung von Synergien ging, mussten wir absagen, weil plötzlich die Finanzkontrolle auf der Matte stand, ohne dass jemand von uns etwas wusste, und sich für eine Wirtschaftlichkeitsprüfung anmeldete. Das verstehe ich nicht. Wenn Sie schauen, wie lange es geht, bis BASF Ciba integriert hat, dann sind wir durchaus auf gutem Weg. Ich bin gern bereit, das Thema später wieder aufzunehmen. Wir versuchen alles, um das Geschäft zu einem Erfolg zu führen. Es war ein Volksentscheid, dass die Sozialhilfe zum Kanton kommt. Es ist Aufgabe von uns allen, diesem

Volksentscheid zum Erfolg und zum Durchbruch zu verhelfen und ihn nicht zu verhindern.

Ich erlaube mir noch eine Bemerkung zur Diskussion wegen den Aufwertungsgewinnen, das betrifft die IWB. Das ist ein spannendes Thema. Bei den IWB haben Sie bemerkt, dass wir den Buchwert verlassen und in Zukunft mit einem höheren Wert bilanzieren. Das darf man bei den IWB machen, weil bereits ein rechter Teil von dieser Unternehmung dem freien Wettbewerb ausgesetzt wird. Dann kann man die so genannte DCF-Methode anwenden, man diskontiert die zukünftigen Cash Flows ab und schliesst daraus die Bewertung. Man kann das machen, man muss nicht. Diese Massnahme birgt auch Gefahren. Wer sagt mir, dass der Cashflow in zehn Jahren bei den IWB so ist, wie wir ihn heute vermuten? Wir rechnen zusätzlich mit einem internen Zinssatz mit besten Wissen und Gewissen, aber auch der beinhaltet Unsicherheiten. Man kann zu Auslagerungen stehen, wie man will. Das Ganze birgt Systemrisiken. Was wir machen, ist genau das gleiche, was die Swissair gemacht hat. Sie hat sämtliche Beteiligungen aufgewertet, in die Bilanz des Konzerns genommen, der Verwaltungsrat hat die Konzernbilanz angeschaut und alles war prima. Dass diese Beteiligungen nicht mehr das Papier Wert waren, auf das die Bilanz gedruckt wurde, hat man später gemerkt. Wir haben das sicher verantwortungsvoll gemacht bei den IWB, ich stehe hinter dieser Bewertung. Aber wenn man plötzlich hört, dass man da noch ein paar Hundert Millionen mehr machen kann und bei den Spitälern würden wir auch noch Geld gewinnen, dann ist da unseriös. Unsere Finanzkontrolle könnte sich zu diesem Thema auch einmal äussern. Ich äussere diesen Wunsch nur, weil bald Weihnachten ist. Ich weiss, dass die Finanzkontrolle dem Grossen Rat untersteht. Aber ursprünglich war die Finanzkontrolle für solche Themen angestellt, sich zu äussern, welche Risiken es hier möglicherweise gibt. Dass sie heute vielfach anderes tun, ist zur Kenntnis zu nehmen. Wenn sich ein Buchhalter wie ich zum Beispiel zur Physik äussert, dann dürfen Sie mit gutem Grund annehmen, dass er sich ein bis zwei Formeln zu Gemüte führt. Ich hingegen würde ebenfalls gerne in Anspruch nehmen, wenn Physiker oder andere Personen sich zu Buchhaltung äussern, dass sie sich zwei bis drei Dinge anschauen, bevor sie sich prominent in den Medien und hier drin äussern.

Abschliessend darf ich heute wahrscheinlich zum letzten Mal eine Umdrehung meiner diesjährigen Lieblingsgebetsmühle machen. Auf Seite 52 des Berichts der Finanzkommission steht, dass sich die Finanzkommission erstaunt zeigt, dass das in der parlamentarischen Beratung des Ratschlags intensiv diskutierte Kaderreglement nicht vorliegt. Es geht um das Kaderreglement der IWB. Da erinnere ich Sie daran, dass Sie im Februar ein IWB-Gesetz beschlossen haben und in diesem IWB-Gesetz steht, dass das Kaderreglement vom Verwaltungsrat erlassen werden muss. Der Verwaltungsrat ist erst ab 01. Januar aktiv. Er kann das nicht machen heute, auch wenn er wollte, weil es ihn handlungsfähig noch nicht gibt. Ich habe die Bemerkung aber gerne Jens Alder weitergeleitet. Er hat mir versichert, dass er dieses Thema umgehend an die Hand nehmen wird.

Baschi Dürr, Präsident der Finanzkommission: Im gleichen Paragraph des IWB-Gesetzes steht dann auch noch, dass die Finanzkommission hier begrüsst werden soll, damit ich das präventiv nochmals angemerkt habe. Man kann das Wort des Wirtschaftsdirektors als Kritik an der Finanzkontrolle interpretieren. Wäre das gemeint, möchte ich diese Kritik zurückweisen. Die Finanzkontrolle ist nicht primär da, sich öffentlich verlauten zu lassen, sondern sie ist ein Fachgremium, das in der Tat dem Grossen Rat untersteht, aber unabhängig ist. Ein wesentlicher Paragraph des Finanzkontrollgesetzes besagt, dass niemand befugt ist, der Finanzkontrolle irgendeine Untersuchung zu verbieten. Wir erhalten sämtliche Finanzkontrollberichte, wichtige und weniger wichtige. Wenn wir es als wichtig erachten, uns zu einem Thema zu äussern, was die Finanzkontrolle allenfalls noch kontrolliert und plausibilisiert, dann tun wir das. Wir machen es namentlich in diesem Bericht zur IWB. Wir sind sehr transparent und haben auf mehreren Seiten versucht aufzuzeigen, was hier an Aufwertungsgewinnen und warum anfällt und was nicht.

RR Christoph Brutschin, Vorsteher des Wirtschafts-, Sozial- und Umweltdepartementes (WSU): Damit keine Missverständnisse entstehen, ich war weit davon entfernt, Unterstellungen zu machen. Ich habe einen Weihnachtswunsch geäussert. Das darf man angesichts der Jahreszeit, wenn er in Erfüllung geht, dann ist das wunderbar, und sonst ist es auch gut.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 11 Stimmen, den Antrag **abzulehnen**.

Vorgezogenes Budgetpostulat Guido Vogel Dienststelle Nr. 831 / Amt für Umwelt und Energie / WSU, CHF 5'000'000

Die Stellungnahme des Regierungsrates wurde im Budget Seite 48 publiziert. Der Regierungsrat hat das Vorgezogene Budgetpostulat erfüllt.

Das Vorgezogene Budgetpostulat 08.5335 ist **erledigt**.

Übrige Dienststellen

keine Wortmeldungen.

Parlament

keine Wortmeldungen.

Gerichte

keine Wortmeldungen.

Investitionsübersichtsliste

Antrag

Antragsteller: Daniel Stolz (FDP)
Dienststelle: 617 / Tiefbauamt
Kapitel / Seite Budgetbuch : 4.3 / 85
Auftrag Nominalkredit 617010050002 / Rahmenkredit Umgestaltung Allmend Strassen
Veränderung (CHF)

von	6'000'000
um	-150'000
auf	5'850'000

Daniel Stolz (FDP): Wenn wir über Ausgaben reden und es um Kultur geht, dann habe ich öfters hier im Rat gehört, dass man dort nicht sparen soll und dass wir zu viel bei den Bauten ausgeben, dort könne man Einsparungen machen. Wenn es um Gesundheitspolitik geht, dann gibt es den genau gleichen Wortwechsel. Trotzdem beschliessen wir hier im Grossen Rat immer wieder sehr grosse Investitionen. Ich höre immer wieder in diesem Rat, dass man gewisse Sachen günstiger machen könnte, ohne dass die Qualität der Infrastruktur darunter leiden würde. Das ist der Hintergrund meines Kürzungsantrags. Wir sind der Meinung, dass man in diesem Teil die CHF 150'000 einsparen könnte. Es ist ein Versuchsballon, um zu sehen, ob wir dafür eine Mehrheit bekommen oder nicht.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Ich bitte Sie von diesem Kürzungsantrag Abstand zu nehmen. Es wird ab und zu hier diskutiert, dass etwas, was gewisse Leute als Luxuslösung empfinden, bei uns gemacht wird. Ich persönlich bin nicht dieser Meinung. Diese Diskussion müsste man, wenn schon, anhand von konkreten Objekten führen. Wenn wir mit einem Ausgabenbericht oder einem Ratschlag kommen, wo es um Gestaltungsprojekte geht, diese in einer Kommission vorberaten werden, wo man das Projekt anschaut, dann kann man solche Dinge diskutieren. Aber hier einfach bei einem Rahmenkredit einen beliebigen Abstrich zu machen, ist nicht zielführend und erlaubt keine Diskussion um dieses Thema. Aus diesem Grund bitte ich Sie, diese Kürzung nicht vorzunehmen. Ich bin gerne jederzeit bereit, über Standards bei der Ausführung von Umgestaltungen, im Strassenraum oder sonst im öffentlichen Raum dies zu diskutieren anhand von konkreten Projekten.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 30 gegen 21 Stimmen, den Antrag **abzulehnen**.

Schlussabstimmung

Der Grosse Rat beschliesst

mit 53 gegen 10 Stimmen bei 4 Enthaltungen und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

1. Das gesamtkantonale Budget 2010 wird wie folgt genehmigt:

Laufende Rechnung		
Total Aufwand	CHF	4'392'424'151
Total Ertrag	CHF	4'322'836'731
Saldo Laufende Rechnung	CHF	-69'587'420
Investitionsrechnung		
Ausgaben	CHF	351'790'000
Einnahmen	CHF	25'750'000
Saldo Investitionsrechnung	CHF	326'040'000

2. Die Budgets der Dienststellen ohne Globalbudget werden gemäss den Kapiteln 6 bis 8 des Budgets für das Jahr 2010 inklusive der Änderungen in Anhang I des Berichts Nr. 09.0035.03 der Finanzkommission genehmigt.
3. Die Vorhaben über CHF 300'000 auf der Investitionsübersichtsliste in Kapitel 4 des Budgets für das Jahr 2010 (Nominalkredite) werden inklusive der Änderungen in Anhang II des Berichts Nr. 09.0035.03 der Finanzkommission genehmigt.
4. Die finanzrechtlich neuen Vorhaben werden unter dem Vorbehalt der Genehmigung der sie betreffenden Ausgabenberichte bzw. Ratschläge durch den Grossen Rat bewilligt.

Die Änderungen der Investitionsübersichtsliste sind im Kantonsblatt Nr. 96 vom 19. Dezember 2009 publiziert.

44. Ausgabenbericht Bewilligung von Staatsbeiträgen an die Knabenmusik Basel 1841 für die Jahre 2010 bis 2013.

[16.12.09 17:37:31, BKK, PD, 09.1904.01, ABE]

Der Regierungsrat und die Bildungs- und Kulturkommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ausgabenbericht 09.1904.01 einzutreten und der Knabenmusik Staatsbeiträge in der Höhe von insgesamt CHF 448'000 zu bewilligen.

Christine Heuss, Präsidentin der Bildungs- und Kulturkommission: Ich nehme zuerst zu allen sechs Ausgabenberichten Stellung und werde in der Detailberatung auf die einzelnen Berichte zurückkommen. Sie haben sich in der vorgängigen Budgetdebatte der Kultur gegenüber sehr grosszügig gezeigt. Ich hoffe, dass diese positive Welle auf die folgenden Geschäfte überschwappen wird. Bei den Ausgabenberichten im Kulturbereich geht es um eine Gesamtsumme von CHF 1'125'000, die wir zu bewilligen haben. Im Sammelratschlag der Regierung sind elf Institutionen zusammengefasst, doch fallen fünf davon in die Kompetenz des Regierungsrates. Es geht um Institutionen im Bereich der E-Musik, das heisst für die so genannte ernste respektiv ernstzunehmende Musik, die fälschlicherweise laut Wikipedia häufig mit klassischer Musik gleichgesetzt wird. Dabei sind Orchester-, Förder- sowie Ausbildungsinstitutionen wie zum Beispiel das erste Geschäft, die Knabenmusik Basel, gemeint. Am meisten Geld gibt Basel für das Sinfonieorchester aus, dessen Subvention heute nicht zur Diskussion steht, und dessen Subventionslaufzeit mit derjenigen des Theaters Basel identisch ist. Der Umfang der eingereichten Gesuche hätte zu einer Verdreifachung der Subventionen für Basel-Stadt geführt. In den nicht einfachen Verhandlungen musste massiv reduziert werden, dies auch im Bewusstsein, dass die heutige Lage äusserst schwierig ist und weniger Sponsorenmittel zur Verfügung stehen. Insgesamt erhalten die Institutionen CHF 153'000 mehr Geld, was einer Steigerung von 12% entspricht und ein einmaliger Vorgang im Budget 2010 ist. Gekoppelt an die Mehrausgaben auf Seiten des Stadtkantons sind diejenigen des Kantons Basel-Landschaft von über CHF 136'000. Ohne staatliche Subventionen wäre eine der vorliegenden Institutionen in ihrer Existenz gefährdet. In erster Linie zu nennen ist dabei die Knabenmusik Basel-Stadt, die eine wichtige Funktion in der Förderung und Integration junger Menschen ausübt. Wir haben in der Kommission alle Institutionen einzeln beraten und auf Fragen von Departementsseite umfassend Antwort erhalten. Kürzungsanträge wurden in der Kommission bei keinem Geschäft gestellt. So empfiehlt Ihnen die BKK einstimmig, allen sechs Ausgabenberichten zuzustimmen. Falls nötig, kann ich mich zu den einzelnen Institutionen in der Detailberatung nochmals äussern. Ich weiss, dass wir zuerst die Knabenmusik behandeln, ich habe jetzt für alle sechs Institutionen gesprochen.

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Christine Heuss hat als Präsidentin der BKK alles erwähnt im Zusammenhang mit diesen Subventionen im Bereich E-Musik. Im Regierungsrat haben wir elf Subventionen beraten, wir legen Ihnen sechs vor. Fünf betreffen sehr kleine Institutionen wie Birds Eye, Freunde alter Musik, IGMN, Knaben- und Mädchenkantorei, die wir beraten und beschlossen haben. Alle Subventionen liegen pro Jahr bei knapp CHF 60'000. Die anderen müssen wir Ihnen vorlegen. Es standen Subventionsanträge im Raum von CHF 2'400'000. Wir mussten sehr streng verhandeln und sind in den Verhandlungen einem Prinzip gefolgt, welchem Sie schon bei früheren Entscheiden zugestimmt haben. Wir haben im Bereich E-Musik eine Leitinstitution, das ist das Sinfonieorchester, das ist unsere Hauptsubvention. Das werden wir nächstes Jahr neu verhandeln müssen, Grössenordnung CHF 12'500'000 pro Jahr. Wir unterstützen in viel kleinerem Ausmass zwei oder drei andere Orchesterformationen, das ist das Kammerorchester, die Sinfonietta und Phoenix. Diese drei Orchester können nicht den gleichen Standard an Subventionen vom Kanton erhalten, das wäre nicht finanzierbar, daneben die anderen Institutionen, die auch in der Ausbildung tätig sind wie die Knabenmusik oder die Musikwerkstatt. Ich bitte Sie, unseren Anträgen zu folgen.

Christine Wirz-von Planta (LDP): Die Liberalen stimmen dem ganzen Paket der sechs Ausgabenberichte im Musikbereich zu. Die Subventionserhöhungen gesamthaft von rund CHF 150'000 sind sehr erfreulich, höchst willkommen und verdankenswert. Ich möchte die verbleibenden Minuten lieber für grundsätzliche Fragen im Musikbereich investieren. Als das Ressort Kultur noch im Erziehungsdepartement war, wurde im Bereich Orchestermusik sehr viel eingeleitet. So wurde zum Beispiel für einige Orchester die Möglichkeit geschaffen, Aufführungen im Basler Theater zu begleiten. Ich erinnere an eine Studie über das Sinfonieorchester und das Orchesterwissen generell in Basel, welches innovative Vorschläge enthielt in Bezug auf neue Strukturen und eine engere und effizientere Koordination unter den Orchestern, namentlich Sinfonieorchester, Sinfonietta und Kammerorchester Basel. Der Wechsel des Ressorts Kultur vom ED ins Präsidialdepartement liess erwarten, dass dieser Weg durch Regierungspräsident Guy Morin weiterverfolgt wird. Nun haben wir Ausgabenberichte vorliegen, die bis ins Jahr 2013 Geltung haben. Das lässt vermuten, dass für die nächsten drei Jahre alles zementiert ist und keine grossen Würfe und Veränderungen mehr umgesetzt werden. Das wäre eine verpasste Chance. Mit Interesse habe ich anlässlich einer Klausur der BKK gehört, dass bei der Subventionserteilung der Mehrwert, der von einem Orchester erbracht wird, grosse Beachtung erhält. Mehrwerte sind zum Beispiel Education-Projekte, wie sie zu absolut gleichen Teilen von Sinfonieorchester, der Sinfonietta und dem Kammerorchester Basel angeboten werden. Zum Mehrwert gehört auch die Ausstrahlung des Kantons, vom Sinfonieorchester hauptsächlich im Kanton selbst, bei der Sinfonietta auf verschiedenen Tourneen und beim Kammerorchester Basel von über hundert Auftritten. Das Kammerorchester wirbt bei jedem Auftritt im Ausland gezielt für Basel. Diese Zusammenarbeit wird noch verstärkt mit Tourismus Basel. Phoenix, Sinfonietta und Kammerorchester ziehen ein junges Publikum an und junge Musiker nach, ein weiterer grosser Mehrwert. Bei internationalen und nationalen Auszeichnungen steht das Kammerorchester unbestritten an erster Stelle, gefolgt von der Sinfonietta. Wir haben in Basel ausgezeichnete Orchester, wahre Perlen, und wir nutzen diese Tatsache viel zu wenig, was im etwas knapp geratenen Legislaturplan 2009 bis 2013 nachzulesen ist. Immerhin will Basel im Schwerpunkt Kulturstadt mit Ausstrahlung bedeutende Akzente setzen. Im laufenden Jahr hätten sich die Ansatzpunkte wirklich mehr als angeboten. Die Aufzählung und die Auswertung aller Kriterien, die einen Vergleich bezüglich Qualität, Mehrwert für Basel und Ausstrahlung unter allen Basler Orchestern erlauben würde, wird vermisst. Ein Konzept fehlt, welches eine für alle Seiten gewinnbringende Koordination der hochqualifizierten Orchester beinhaltet. Wir erwarten vom Präsidialdepartement mehr als eine blosse Verwaltung des Bestehenden. Kultur ist die Visitenkarte des Präsidialdepartements. Die personellen Ressourcen und Zeit stehen zur Verfügung in diesem Sinne tätig zu werden. Wenn die Subventionserhöhung von CHF 300'000 für die Kaserne doppelt so viel ist wie für die drei Orchester zusammen, dann sind die Subventionserhöhungen trotzdem sehr erfreulich. Der Subventionserhöhungen für das Kammerorchester Basel, Sinfonietta und Phoenix stimmen wir zu. Wenn bei der Musikschule des Musikverbandes die Schülerzahl etwas zurück gegangen ist und die Mitgliederzahlen bei der Knabenmusik abgenommen haben, stimmen wir auch diesem Ausgabenbericht sowie demjenigen der Musikwerkstatt zu. Bei der Knabenmusik möchte ich sagen: Hören Sie doch einmal auf vorzuschreiben, wie sich ein Orchester, eine Musik oder ein Verband nennen soll. Ich glaube, er weiss es am besten und ein neues Corporate Identity ist sehr teuer. Mir ist es wichtiger, sie machen gute Musik, als wie sie heissen.

Martina Bernasconi (GLP): Wir stimmen dem Ausgabenbericht für die Staatsbeiträge an die Knabenmusik zu, auch den weiteren Ausgabenberichten in Bezug zur Musik werden wir zustimmen. Ich werde nicht mehr jedes Mal ein Votum halten. Ich bin aber entgegen von Christine Wirz-von Planta, die sonst fast alles gesagt hat, was wir auch unterstützen können, anderer Meinung bei der Namensgebung der Knabenmusik. Es ist von Vorteil, wenn wir Brigitta Gerbers Antrag unterstützen. Auch namhafte andere Labels haben das getan, zum Beispiel Brot für Brüder nennen sich jetzt Brot für alle. Sie erinnern sich vielleicht, als Sie Mädchen oder Junge waren und vielleicht in Erwägung zogen in einen Chor zu gehen. Ich wäre sicher nicht in einen Chor gegangen, der Knabenkantorei heisst. In diesem Alter, wo das aktuell ist, heisst es noch, dass Knaben stinken. Sie haben vier Jahre Zeit, um einen eigenständigen Namen zu finden, der nicht nur exklusiv Knaben im Titel hat, das reicht. Ich danke Ihnen für die Unterstützung.

Zwischenfrage

Remo Gallacchi (CVP): Ist es die Aufgabe eines Parlaments, einen Namen für einen privaten Verein vorzuschreiben?

Martina Bernasconi (GLP): Nein, sicher nicht, deshalb unterstütze ich die vier Jahre und dass sie selber den Namen ändern können. Die geschlechtsneutrale Formulierung geht hier einfach vor.

Peter Bochsler (EVP/DSP): Ich rede nicht über den erpresserischen Namenskrieg von Brigitta Gerber. Ich verlange keine weitergehende Subventionserhöhung. Ich verschweige nicht, dass musizierende Jugendliche viel weniger gewaltbereit sind. Viel mehr fordere ich Sie inständig auf im Namen der EVP/DSP-Fraktion: Besuchen Sie ein Konzert der KMB. Ich garantiere Ihnen, Sie werden viel Freude haben und eine zukünftige Subventionserhöhung mit Begeisterung sprechen. Ich wünsche Ihnen viel Vergnügen dabei.

Brigitta Gerber (GB): Ich spreche als Fraktionssprecherin des Grünen Bündnis zum Traktandum 44. Die Subventionsempfänger leisten gute Arbeit. Die musikalische Ausbildung und die Förderung der Jugend ist wichtig und liegt uns sehr am Herzen. Die neuen musikalischen Programme oder die Vertonung des Stummfilms Potemkin sind toll. Während meines Präsidialjahres durfte ich mehrfach die ansprechenden Darbietungen geniessen, auch mit ausländischen Gästen oder im nahen Ausland. Ich habe meist mehr Frauen und Mädchen mit viel Engagement musizieren sehen als Jungs in dieser Knabenmusik. Von ausländischen Gästen wurde mir immer wieder die Frage gestellt nach der Bedeutung des Namens und die Vermutung geäussert, dies liege daran, dass die konservative Haltung der Schweiz, die die Frauen erst 1971 mitwählen lassen, dahinter steckt. Das war mir fast etwas peinlich. Zudem ist Knabenmusik eine sehr antiquierte Bezeichnung, daran muss man vielleicht nicht festhalten. Gute Arbeit, aber auch eine Bitte an die Subventionsempfänger: Zeigen Sie auch im Namen und nicht nur im Untertitel, dass Sie spannende musikalische Projekte für alle, Buben und Mädchen, machen. Das Grüne Bündnis beantragt deshalb, die Subvention mit einer kleinen Forderung zu verbinden, nämlich einer Namensänderung. Sie haben vier Jahre Zeit dafür. Ich bin sicher, es fällt Ihnen in den vier Jahren etwas tolles und gutes ein. Ansonsten setzen wir uns mit Ihnen gerne, auch bei einem Bierchen, zum Brainstorming zusammen. Alle anderen Anträge der Regierung unterstützen wir, die SVP-Anträge lehnen wir selbstverständlich ab.

Zwischenfrage

Remo Gallacchi (CVP): Beantragen Sie irgendwann mal, das Waisenhaus anders zu benennen, weil es unter Umständen keine Waisen mehr dort hat?

Brigitta Gerber (GB): Ich sehe den geschlechterspezifischen Bezug nicht. Aber vielleicht müssen wir dich zur Namenssitzung einladen, das wird sicher lustig.

Oswald Inglin (CVP): Auch die CVP beantragt Ihnen, diese Subvention nicht mit einer Namensänderung zu koppeln. Die Knabenmusik wurde 1841 gegründet, sie ist Teil jenes Vereinsbildungsbooms im Vorfeld der Gründung des neuen Bundesstaates der Eidgenossenschaft, die übrigens immer noch Eidgenossenschaft heisst und nicht Eidgenossen- und Eidgenossinnenschaft heisst. Die Knabenmusik ist ein traditioneller Name, wie in Knabenmusiken von Bern und Schaffhausen, die auch heute noch so heissen, und wo auch Jungs und Mädchen musizieren. Der Name ist auch eine Marke. Der Name steht auf der Fahne, die Abkürzung KMB steht auf den Uniformen und den Mitgliedern, auch den weiblichen, geht es gut dabei, auch den vielen Müttern von Töchtern, die dort musizieren. Ich bin zutiefst der Überzeugung, dass man eine Subvention nicht von der Änderung eines alteingesessenen Namens abhängig machen kann. Es ist Sache der Knabenmusik selbst, diese Änderung herbeizuführen. Ich hoffe, sie kommen nicht auf den Namen Kids-Band, das sage ich als Englischlehrer. Es geht bei dieser Subvention an diese wichtige Institution um die Ausbildung von jugendlichen Musikanten und Musikantinnen und wir sollten ihr das Leben nicht durch diese Namensänderung schwer machen. Ich bitte Sie, den Antrag von Brigitta Gerber nicht zu unterstützen.

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Beim Konzept im Bereich E-Musik war unser Entscheid, dass wir diese Frage auf den Prozess des Leitbildes verschieben. Wir müssen laut Kulturfördergesetz Ihnen in den nächsten Monaten ein Kulturleitbild präsentieren und mit Ihnen allen und allen interessierten Personen einen Mitwirkungsprozess durchführen. Dort werden wir ganz sicher die Frage und Organisation der E-Musik und der Verhältnisse der drei Orchester, die hier zur Debatte stehen, und wer auch immer noch dazu gehört, prüfen, Vorschläge entwerfen und mit Ihnen diskutieren.

Zwischenfrage

Lorenz Nägelin (SVP): Ich vermisse die Antwort der Regierung, was sie zur Namensänderung meint.

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Natürlich habe ich mit Herrn Ochsner diese Frage besprochen und ihn vorgewarnt, dass dies ganz sicher ein Thema sein würde in der Grossratsdebatte, weil das alle vier Jahre ein Thema ist. Sie haben die Frage geprüft und verschiedene Varianten untersucht. Ich habe Ihnen klar gesagt, dass die Namensgebung Ihre Sache ist und nicht unsere, ich überlasse dies dem Verein.

Christine Heuss, Präsidentin der Bildungs- und Kulturkommission: Ich sehe, dass der Betrag von CHF 112'000 unbestritten ist. Ich sitze seit 1980 in diesem hohen Hause und ich habe sieben Mal die Debatte über die Knabenmusik mitbekommen. Ich habe aktiv an der Generalversammlung mitgewirkt, dass Mädchen aufgenommen wurden. Meine Tochter war acht Jahre in der Knabenmusik. Ihr weibliches Selbstwertgefühl hat darunter nicht gelitten. Deshalb glaube ich nicht, dass es Sache der Politik sein kann, darauf einzuwirken. In der Kommission wurde diese Frage aufgeworfen. Die Knabenmusik ist ein Traditionslabel, es gibt immerhin den Zusatz "Knaben und Mädchen" machen Musik. Das steht unter dem Begriff Knabenmusik. Ich bitte Sie namens der Kommission auf diesen Änderungsantrag nicht einzugehen und die Subvention zu bewilligen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ausgabenbericht **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikationsklausel

Antrag

die Fraktion Grünes Bündnis beantragt, Satz 1 im einzigen Absatz wie folgt zu fassen:

Der Regierungsrat wird **- unter der Voraussetzung, dass der Jugendmusikverein sich bereit erklärt, innerhalb der nächsten 4 Jahre eine geschlechtsneutrale Namensgebung zu finden -** ermächtigt, der Knabenmusik Basel in den Jahren 2010 - 2013 eine nicht indexierte Subvention in der Höhe von maximal CHF 112'000 p.a. auszurichten.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 32 gegen 22 Stimmen, dem Antrag der Fraktion Grünes Bündnis **zuzustimmen**.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 8 Stimmen und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Der Regierungsrat wird - unter der Voraussetzung, dass der Jugendmusikverein sich bereit erklärt, innerhalb der nächsten 4 Jahre eine geschlechtsneutrale Namensgebung zu finden - ermächtigt, der Knabenmusik Basel in den Jahren 2010 - 2013 eine nicht indexierte Subvention in der Höhe von maximal CHF 112'000 p.a. auszurichten.

Kostenstelle 3708210, Kostenart 365100, Stat. Auftrag 370821000003.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Schriftliche Anfragen

Es sind folgende Schriftlichen Anfragen eingegangen:

- Schriftliche Anfrage Thomas Mall betreffend Fristeinhaltungskontrolle bei der Steuerverwaltung (09.5360).
- Schriftliche Anfrage Brigitte Hollinger zum Verkauf von Lachgas als Partydroge (09.5359).

Die Schriftlichen Anfragen werden dem Regierungsrat zur Beantwortung innert drei Monaten überwiesen.

Schluss der 33. Sitzung

18:04 Uhr

Beginn der 34. Sitzung

Donnerstag, 17. Dezember 2009, 09:00 Uhr

45. Ausgabenbericht Bewilligung von Staatsbeiträgen an die Musikwerkstatt Basel für die Jahre 2010 bis 2013.

[17.12.09 09:04:19, BKK, PD, 09.1905.01, ABE]

Der Regierungsrat und die Bildungs- und Kulturkommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ausgabenbericht 09.1905.01 einzutreten und der Musikwerkstatt Basel Staatsbeiträge in der Höhe von insgesamt CHF 680'000 zu bewilligen.

Christine Heuss, Präsidentin der Bildungs- und Kulturkommission: Bei unserer Kommissionsberatung lag uns eine Tabelle vor, aus der wir ersahen, was gefordert wurde und was schliesslich bewilligt wurde. Bei der Musikwerkstatt Basel wurde kein Erhöhungsantrag gestellt. Es geht hier um eine Subvention von CHF 170'000. Erfreulich ist, dass Baselland gemäss der Kulturvertragspauschale an diese Institution CHF 150'000 bezahlt. Ich bitte Sie, diesem Ausgabenbericht zuzustimmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ausgabenbericht **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikationsklausel

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Der Regierungsrat wird ermächtigt, der Musikwerkstatt Basel für die Jahre 2010 - 2013 eine nicht indexierter Subvention in der Höhe von maximal CHF 170'000 p.a. auszurichten.

Kostenstelle 3708210, Kostenart 365100, Stat. Auftrag 370821000010.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

46. Ausgabenbericht Bewilligung von Staatsbeiträgen an das kammerorchestersterbasel für die Jahre 2010 bis 2013.

[17.12.09 09:06:21, BKK, PD, 09.1906.01, ABE]

Der Regierungsrat und die Bildungs- und Kulturkommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ausgabenbericht 09.1906.01 einzutreten und dem kammerorchesterbasel Staatsbeiträge in der Höhe von insgesamt CHF 1'420'000 zu bewilligen.

Christine Heuss, Präsidentin der Bildungs- und Kulturkommission: Das Kammerorchester Basel ist ein reisefreudiges Orchester mit Ausstrahlung europa- und weltweit. Bisher erhielt das Kammerorchester CHF 300'000. Sie stellten Antrag auf Erhöhung auf CHF 2'400'000. Der Regierungsrat und die Bildungskommission sind der Meinung, auch aus Spargründen, dass eine Erhöhung um CHF 55'000 gerechtfertigt ist. Die neue Subvention wird demnach CHF 355'000 betragen. Baselland wird um den gleichen Betrag erhöhen. Demnach ergibt sich eine Gesamtsubvention von CHF 560'000, was natürlich wesentlich weniger ist, als das Sinfonieorchester mit seinen gut CHF 15'000'000. Finanziell kann das Kammerorchester nicht in der gleichen Liga spielen und ist weiterhin auf Sponsoren angewiesen. Wir haben gestern von Regierungspräsident Guy Morin gehört, dass die Strategie ist, ein Leading-Orchester zu haben. Das ist das Sinfonieorchester. Ich bitte Sie, die Subvention von CHF 355'000 zu bewilligen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ausgabenbericht **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikationsklausel

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Der Regierungsrat wird ermächtigt, dem kammerorchesterbasel in den Jahren 2010 bis 2013 eine nicht indexierte Subvention in der Höhe von maximal CHF 355'000 p.a. auszurichten.

KST 3708210, KA 365100, St.A. 370821000012.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

47. Ausgabenbericht Bewilligung von Staatsbeiträgen an die basel sinfonietta für die Jahre 2010 bis 2013.

[17.12.09 09:08:50, BKK, PD, 09.1907.01, ABE]

Der Regierungsrat und die Bildungs- und Kulturkommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ausgabenbericht 09.1907.01 einzutreten und der basel sinfonietta Staatsbeiträge in der Höhe von insgesamt CHF 936'000 (CHF 234'000 pro Jahr) zu bewilligen.

Christine Heuss, Präsidentin der Bildungs- und Kulturkommission: Die basel sinfonietta erhielt bisher CHF 200'000. Es geht jetzt um eine Erhöhung um CHF 34'000. Baselland wird um CHF 76'000 erhöhen, Sie erinnern sich, wir hätten dieses Orchester gerne an unseren Nachbarkanton abgetreten als Staatsorchester Basel-Landschaft. Leider wurde dies in einer Volksabstimmung abgelehnt. Ich bitte Sie, diesem Betrag zuzustimmen und danke Ihnen.

Lorenz Nägelin (SVP): **beantragt**, einen Betrag in der Höhe von maximal **CHF 200'000** pro Jahr auszurichten.

Die Basler SVP anerkennt die gute Leistung der Basler Sinfonietta. Wir möchten deshalb keine Kürzung, sondern dass die Beiträge gleich behalten werden, das wären CHF 34'000 weniger als in diesem Ausgabenbericht. Wir

haben gestern das Jammerkonzert von Regierungsrätin Eva Herzog gehört, der Staat muss sparen, vielleicht stehen Steuersenkungen bevor usw. Wir möchten hier gerne nachhaltig sein. Die Staatsbeiträge gehen bis ins 2013 und Sie wissen, dass wir wahrscheinlich eine Sparübung vor uns haben, im 2011, die kann für den Kanton schmerzhaft werden. Weil die Subventionsperiode bis ins 2013 geht, haben wir die Befürchtung, dass es dann vielleicht vergessen geht. Das Parlament wird dann neu bestellt und wir denken dann nicht mehr zurück ans 2011. Ich bitte, nachhaltig zu denken und den Betrag bei CHF 200'000 zu belassen.

Heiner Vischer (LDP): Ich beantrage im Namen der LDP-Fraktion, dass Sie diesem Postulat zustimmen. Es ist eine massvolle Erhöhung. Ich habe mir "Jammerkonzert" aufgeschrieben. Die Sinfonietta macht keine Jammerkonzerte. Die basel sinfonietta macht ganz interessante und spannende Konzerte. Sie spannt den Bogen von der klassischen zur modernen Musik. Ganz wenige Konzerte machen das. Die Sinfonietta gibt jungen Talenten die Möglichkeit aufzutreten. Die basel sinfonietta spielt für einen Minimallohn, das sind circa CHF 20 pro Stunde. Es ist sehr schwierig bis unmöglich gute Musiker für so einen Lohn engagieren zu können. Es braucht dringend mehr Geld, damit das Orchester seine Attraktivität halten kann. Sie haben es in der Presse gesehen, vor zwei Monaten hat die basel sinfonietta in Aserbeidschan ein Konzert gegeben in Zusammenhang mit Culture Escapes. Es war eine Werbung für Basel, ich war selber dabei, es war ein grosser Erfolg. Dieses Jahr waren sie in Weimar und auch dort war es ein grosser Erfolg. Dies alles für einen sehr geringen Beitrag, den der Staat zu bezahlen hat. Wenn wir diesen nicht massvoll erhöhen, wie vorgeschlagen, dann riskieren wir, dass dieses Orchester nicht mehr weiter bestehen kann. Ich bitte Sie, diesen Antrag zu unterstützen.

Dominique König-Lüdin (SP): Ohne die Debatte verlängern zu wollen, möchte ich Sie im Namen der SP-Fraktion einladen, dieser Erhöhung um CHF 34'000 auf CHF 234'000 zu folgen, wie die Regierung uns das vorschlägt, und den Antrag der SVP zu verwerfen. Auch ich möchte den Voten meiner Vorsprecher folgen und auch dem Votum gestern von Christine Wirz-von Planta über die Nachhaltigkeit und die Förderung, die die Sinfonietta macht, im Bereich Education Projekte, und im Bereich der Musikerinnen und Musiker, die dort eine Probeanstellung erhalten, um Praxisbezug zu haben, und bei den jungen Komponisten und Komponistinnen, die die Gelegenheit erhalten, dort ihre Werke uraufzuführen. Ich bitte Sie dem Antrag von CHF 234'000 zu folgen.

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Wenn Sie dem Kürzungsantrag der SVP folgen, dann müssen Sie sich bewusst sein, dass damit auch der Beitrag von Basel-Landschaft, CHF 76'000 Erhöhung aus der Kulturvertragspauschale, entfallen würde. Diese zwei Beträge sind voneinander abhängig, es sind vorbehaltene Entscheide. Bei der Sinfonietta ist es wirklich so, dass beinahe zwei Drittel der Subvention aus Basel-Landschaft kommen und ein Drittel aus Basel-Stadt. An diesem Verteilschlüssel möchten wir festhalten. Kammerorchester und Sinfonietta werden gleich behandelt und erhalten beide von den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt eine Subvention von insgesamt CHF 560'000, auch diese Gleichbehandlung sollten wir aufrecht erhalten.

Christine Heuss, Präsidentin der Bildungs- und Kulturkommission: Es ist nicht nur der Antrag der Regierung, diesen Betrag zu erhöhen, sondern auch der Antrag der Bildungs- und Kulturkommission, die dies einstimmig beschlossen hat. Wer im Herbst den Stummfilm "der General" mit Begleitung der Sinfonietta gesehen hat, müsste die Subvention verdoppeln, aber um das geht es hier nicht. All diesen Berichten liegen umfangreiche und langwierige Subventionsverhandlungen zugrunde. Es wäre willkürlich bei dieser Institution den Sparhebel anzusetzen. Ich bitte Sie, dem Antrag der SVP nicht stattzugeben und uns zu folgen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ausgabenbericht **einzutreten**.

Antrag

Die SVP Fraktion beantragt, einen Betrag in der Höhe von maximal CHF 200'000 pro Jahr auszurichten.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 10 Stimmen, den Antrag **abzulehnen**.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 4 Stimmen und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Der Regierungsrat wird ermächtigt, der basel sinfonietta für die Jahre 2010 - 2013 einen nicht indexierten Staatsbeitrag in der Höhe von maximal CHF 234'000 pro Jahr auszurichten.

Kostenstelle 3708210, Kostenart 365100, Stat. Auftrag 370821000017.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

48. Ausgabenbericht Bewilligung von Staatsbeiträgen an das Ensemble Phoenix Basel für die Jahre 2010 bis 2013.

[17.12.09 09:18:05, BKK, PD, 09.1908.01, ABE]

Der Regierungsrat und die Bildungs- und Kulturkommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ausgabenbericht 09.1908.01 einzutreten und dem Ensemble Phoenix Basel Staatsbeiträge in der Höhe von insgesamt CHF 376'000 zu bewilligen.

Christine Heuss, Präsidentin der Bildungs- und Kulturkommission: Bisher betrug die Subvention CHF 80'000 und wir wollen um CHF 14'000 erhöhen, generell würde diese Institution CHF 94'000 bekommen. Ich möchte Sie bitten, dem zuzustimmen. Es liegt auch hier ein Streichungsantrag der SVP vor und ich bitte Sie, diesen abzulehnen.

Samuel Wyss (SVP): **beantragt**, den Betrag auf CHF 80'000 pro Jahr zu reduzieren.

Aufgrund der knappen finanziellen Ressourcen unseres Kantons können wir die Erhöhung der Subvention nicht verstehen. Wir bitten Sie, den Betrag bei CHF 80'000 zu belassen, gleich wie bei Traktandum 47. Dasselbe gilt auch für Traktandum 49, wir möchten es beim Alten belassen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ausgabenbericht **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikationsklausel

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 16 Stimmen, den Antrag Samuel Wyss **abzulehnen**.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 1 Stimme und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Der Regierungsrat wird ermächtigt, dem Ensemble Phoenix Basel in den Jahren 2010 bis 2013 eine nicht-indexierte Subvention in der Höhe von CHF 94'000 p.a. auszurichten.

KST 3708210, KA 365100, St. A. 370821000016.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

49. Ausgabenbericht Bewilligung von Staatsbeiträgen an die Basel-Städtischen Vereine das Musikverbands beider Basel für die Jahre 2010 bis 2013.

[17.12.09 09:21:24, BKK, PD, 09.1909.01, ABE]

Der Regierungsrat und die Bildungs- und Kulturkommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ausgabenbericht 09.1909.01 einzutreten und dem Musikverband Beider Basel Staatsbeiträge in der Höhe von insgesamt CHF 640’000 zu bewilligen.

Christine Heuss, Präsidentin der Bildungs- und Kulturkommission: Ich bitte Sie, dieser Subvention zuzustimmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ausgabenbericht **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikationsklausel

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Der Regierungsrat wird ermächtigt, dem Musikverband Beider Basel wird für die dem Verband angeschlossenen Basel-Städtischen Musikvereine für die Jahre 2010 - 2013 eine nicht indexierter Subvention in der Höhe von maximal CHF 160’000 p.a. auszurichten.

Kostenstelle: 3708210, Kostenart: 365100, Auftrag: 370821000004.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Fortsetzung der Beratungen

mit den am 9. Dezember 2009 nicht mehr behandelten Traktanden.

21. Anzüge 2 - 8

[17.12.09 09:23:11]

2. Anzug Markus Lehmann und Konsorten betreffend Realisierung "Anschluss Allschwil" an die Nordtangente

[17.12.09 09:23:11, 09.5291.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 09.5291 entgegenzunehmen.

*Jörg Vitelli (SP)***:** **beantragt Nichtüberweisung**.

Die SP-Fraktion beantragt Ihnen, den Anzug Markus Lehmann und Konsorten nicht zu überweisen. Es ist nach der gestrigen Debatte über den Bus natürlich heikel, heute wieder über ein Thema zu sprechen, das unseren Nachbarkanton und Allschwil betrifft.

Gemäss Anzugstext wird der Regierungsrat gebeten, zu prüfen und zu berichten, "ob es sinnvoll ist, den Anschluss Allschwil an die Nordtangente wieder in den Richtplan aufzunehmen." Wir sind klar der Meinung, dass das nicht sinnvoll wäre. Damit sei unser Antrag begründet.

Weiters wird der Regierungsrat gebeten, zu prüfen und zu berichten, "ob es möglich ist, dass der Regierungsrat Basel-Stadt umgehend mit der Regierung des Kantons Basel-Landschaft Kontakt aufnimmt, um die gemeinsame Realisierung des Anschluss Allschwil an die Nordtangente zu beschliessen und voranzutreiben und gleichzeitig beim Bund die entsprechenden Nationalstrassenmittel zu generieren." Diese Bitte entspringt wohl vorweihnächtlichem Wunschdenken. Mit Blick auf die gesamtschweizerisch geäusserten Begehren bezüglich Nationalstrassen und die anstehenden Aufgaben bezüglich Unterhalt und Erneuerung bestehender Strassenabschnitte wird der Bund dieses Anliegen als "nice to have" und nicht als "need to have" taxieren.

Als Hauptprojekt ist die Erweiterung der Basler Osttangente vorgesehen, es steht die dritte Röhre beim Belchentunnel an, es stehen beim Gotthardtunnel grosse Sanierungsarbeiten an, sodass man davon ausgehen muss, dass der Bund diesem Begehren nicht entsprechen wird. Zu beantragen, dieses Anliegen in den Richtplan aufzunehmen, und zu wünschen, dass der Bund dieses Vorhaben vollumfänglich finanziere, ist Augenwischerei. Das wird nie der Fall sein. Der Bund wird dem Anliegen höchstens zustimmen, wenn der Kanton die Vorfinanzierung leistet und die Hälfte der Finanzierung trägt. Dieses Vorhaben ist zudem mit hohem Aufwand verbunden, sodass zu hinterfragen ist, welchen Nutzen man erzielen kann.

Nun haben wir die Sanierung des Wasgenrings und des Kreisels Hegenheimerstrasse beschlossen. Diese Sanierung sollte zunächst abgeschlossen und die weitere Entwicklung beobachtet werden. Danach lässt sich weiterschauen. Ausserdem sollten wir auch die Entwicklung auf französischem Boden in unsere Erwägungen einbeziehen. Es bestehen bereits gewisse Querverbindungen wie die D105, die es ermöglichen würden, den Raum Bachgraben "von hinten" zu erschliessen.

In diesem Sinne bitte ich Sie, diesen Anzug nicht zu überweisen.

David Wüest-Rudin (GLP): Die grünliberale Fraktion möchte Sie ebenfalls bitten, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Wir haben uns das sehr gut überlegt. Ein Argument, der für diesen Anzug spricht, ist nämlich stichhaltig: Es besteht in der Tat verkehrspolitischer Handlungsbedarf in diesem Gebiet. Das ist unbestritten. Es ist uns ein Anliegen, dass diesem Handlungsbedarf entsprochen und dass das Verkehrsproblem Bachgraben/Allschwil gelöst werde. Wir möchten aber nicht, wie es dies der Anzug fordert, eine neue Hochleistungsstrasse bauen, da die Erfahrung gezeigt hat, dass neue Strassen nur zu mehr Verkehr und den entsprechenden Folgen führen. Solange Autos mit fossilem Treibstoff, der einen Wirkungsgrad von 30 Prozent hat, betrieben werden, glauben wir nicht, dass diesem verkehrspolitischen Handlungsbedarf mit dem Bau neuer Strassen entsprochen werden soll. Vielmehr soll in ökologische Verkehrsmittel investiert werden, in öV oder Park&Ride-Anlagen - das ist in diesem Bereich jetzt angezeigt.

In diesem Zusammenhang muss ich auf die gestrige Debatte zurückkommen und an die Adresse von SP und Grünes Bündnis sagen: Warum kippen Sie einmütig mit der SVP eine Buslinie in dieses Gebiet, in dem verkehrspolitischer Handlungsbedarf besteht? Es ist absurd, diese Buslinie zu streichen. Wie wollen Sie heute glaubwürdig gegen den Anschluss Allschwil sprechen, wenn Sie gestern die Anschliessung mittels öffentlichen Verkehrs gekappt haben? Auf welchem Stern machen Sie Verkehrspolitik? Wir begreifen das nicht. Auch wenn Ihr Verhalten als Signal an Allschwil verstanden werden sollte, Trassen für das Tram zu reservieren, wird man mit diesem Vorgehen kein Jota vorwärtskommen. Sie haben ein klares Signal gesetzt: Sie wollen weder Strasse noch öV, Sie wollen dort keinen Verkehr. Das ist realitätsfremd. Wir müssen dieses Verkehrsproblem aber angehen. Daher wäre es wünschenswert, wenn die Regierung dieses Problem planerisch und im Dialog mit dem Kanton Basel-Landschaft angehen würde und wenn dabei die Stossrichtung öV und Park&Ride-Anlagen verfolgt würde.

Noch eine Bemerkung zum Argument, die Südumfahrung werde gebaut: Wenn eine solche Umfahrung je gebaut wird, wird das vielleicht in zwanzig oder dreissig Jahren der Fall sein. So müssen wir nicht jetzt schon Mittel für ein

Projekt bereitstellen, das vielleicht realisiert werden wird. Grundsätzlich sind wir Grünliberalen ohnehin nicht für diese Südumfahrung. Seit zwanzig Jahren verlangt die Alpeninitiative die Verlagerung des Lastwagenverkehrs von der Strasse auf die Schiene, was bis dato noch nicht Umsetzung erfahren hat. Sollte diese Umsetzung gelingen, werden Hochleistungsstrassen zur Umfahrung von Basel nicht mehr brauchen.

Wir haben ein Zersiedelungsproblem und wir haben ein Problem hinsichtlich Raumordnung, die beide Mehrverkehr generieren. Wir sollten nicht mit einer Raumordnungspolitik die Zersiedelung fördern, womit auch der Individualverkehr zunehmen wird.

Das Argument, dass verkehrspolitischer Handlungsbedarf besteht, spricht für den öV und nicht für den Bau von neuen Strassen. Das Argument, die Südumfahrung wird gebaut, ist auch nicht stichhaltig. Daher sind wir gegen diesen Anzug.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Nach dem Votum von David Wüest-Rudin ist vieles schon gesagt, was ich auch sagen wollte. Ich kann nur unterstreichen, dass es mir deutlich lieber ist, wenn dieses Gebiet mit öV besser erschlossen wird, als dass in dieses Gebiet weitere Hochleistungsstrassen gebaut werden. Nach dem gestrigen Entscheid betreffend die Buslinie 48, nach dem gestrigen "Betriebsunfall", möchte ich insbesondere jene beiden Fraktionen, die Grünen und die SP, eindringlich bitten, diesen Anzug zu überweisen, damit nicht noch mehr Öl ins Feuer gegossen wird - übrigens, völlig überflüssigerweise.

Obwohl die Regierung bereit ist, den Anzug entgegenzunehmen, möchte ich Folgendes anmerken. Zur ersten Forderung, dass geprüft werden solle, ob es sinnvoll sei, den Anschluss Allschwil an die Nordtangente wieder in den Richtplan aufzunehmen, ist zu sagen, dass es ein Gerücht ist, dass dieser Anschluss Allschwil nicht im Richtplan sei. Es ist schwierig gegen dieses Gerücht anzukommen. Aus diesem Grund habe ich den aktuellen Richtplan, der im Januar 2009 verabschiedet worden ist, mitgebracht. Ich zitiere gern aus diesem Richtplan, um ein für alle Mal klarzustellen, dass der Anschluss Allschwil im Richtplan ist. Auf dem Objektblatt M2, auf Seite 156 steht: "4. Gemeinsam mit Frankreich, dem Kanton Basel-Landschaft und der Gemeinde Allschwil soll ein integrales Verkehrskonzept Raum Basel-West / Allschwil / Bourgfelden / Hégenheim erarbeitet werden, das die Verkehrspotenziale und Entlastungsmassnahmen im Zusammenhang mit der Entwicklung des Siedlungsgebietes aufzeigt; eine zu prüfende Massnahme wäre dabei der Zubringer Allschwil bzw. die Südumfahrung." Der gleiche Planungsgrundsatz ist übrigens identisch mit jenem im Richtplan Basel-Landschaft. Bitte hören Sie also auf zu behaupten, das befinde sich nicht im Richtplan! Das ist selbstverständlich im Richtplan aufgenommen. Bezüglich der genannten Planung ist zu sagen, dass wir selbstverständlich daran sind, mit dem Kanton Basel-Landschaft und der Gemeinde Allschwil wie den anliegenden französischen Gemeinden genau das zu prüfen, was hier genannt ist. In diesem Sinne werden mit diesem Anzug offene Türen eingerannt.

Bezüglich der zweiten Forderung, dass man möglichst schnell den Anschluss Allschwils an die Nordtangente beschliessen solle, ist zu sagen, dass wir das natürlich nicht können, weil wir planerisch noch sehr weit weg von einem solchen Beschluss sind. Aus diesem Grund ist im Richtplan auch keine örtliche Festlegung zu finden. Die örtlichen Festlegungen sind auf der dem Richtplan beigelegten Karte eingezeichnet. Auf dieser Karte ist der Anschluss Allschwil nicht verzeichnet, weil noch gar nicht bekannt ist, wo genau dieser Anschluss durchführen soll.

Obschon, wie gesagt, mit diesem Anzug Türen eingerannt werden, die weit offen stehen, möchte ich Sie bitten, diesen Anzug zu überweisen. Ich würde Ihnen gerne in ein oder zwei Jahren darüber Bericht erstatten, in welcher Phase der Planung wir mit dem Kanton Basel-Landschaft und der Gemeinde Allschwil stehen.

Andreas Burckhardt (LDP): Einmal mehr sollten wir uns die Frage stellen, um was es bei diesem Vorstoss geht. Regierungsrat Hans-Peter Wessels hat gebeten, diesen Anzug an die Regierung zu überweisen. Es geht nur darum, der Regierung die Gelegenheit zu geben, Bericht zu erstatten.

Die Art und Weise, wie Jörg Vitelli heute Kanonen dagegen aufgefahren hat, dass man sich Gedanken über die Zukunft macht, wirft verschiedene Fragen auf: Sind Sie einmal schlecht von der Gemeinde Allschwil behandelt worden, dass Sie konsequent in dieser Weise gegen Allschwil wettern? Das ist eine der Fragen, die zu stellen wären.

Weit wichtiger ist aber der Umstand, dass vor kurzer Zeit eine Abstimmung über unter anderem das Verkehrskonzept in Allschwil stattgefunden hat. Diejenigen Partei, welche diese Abstimmung gewonnen hat, hat vor der Abstimmung zugesagt, dass selbstverständlich andere Lösungen zu suchen sein werden. Das heisst eigentlich, dass es konsequent und fair wäre und einigermassen demokratisch, wenn man diese Zusage nun einhalten würde - alles andere wäre undemokratisch. Gerade wenn man eine Abstimmung gewonnen hat, unabhängig davon, wie eindeutig das Resultat gewesen ist, wäre es wichtig, sich selbst zu überwinden. Jörg Vitelli, Sie sitzen dem Spruch "bis vincit qui se vincit in victoria" gegenüber. Genau deshalb wäre es angebracht, die Zusage einzuhalten, auch wenn man jetzt anderer Meinung ist.

Die Art und Weise wie hier im Grossen Rat Politik mit Allschwil gemacht wird, dieser wichtigen Gemeinde, die auch Arbeitsplätze schafft, ist beschämend. In Allschwil entstehen Arbeitsplätze. Actelion wirkt dort als Zugpferd. Wir wissen aber, dass dieses Unternehmen auf Grenzgänger angewiesen ist, auf Leute, die ihre Fähigkeiten, die sie in den französischen Hochschulen erworben haben, einbringen. Wir wissen, dass von den 55'000 Grenzgängern, die

hier Wohlstand schaffen, viele nicht den öffentlichen Verkehr nutzen können, weil sie nicht angeschlossen sind, sodass sie auf den motorisierten Individualverkehr angewiesen sind. Wir könnten sagen, dass wir diese Arbeitnehmer nicht brauchen, wenn wir keine Arbeitsplätze wollten, wenn wir destruktive Wirtschaftspolitik machen wollten - dann würden wir argumentieren wie Jörg Vitelli. Ich bin von dieser Argumentation enttäuscht; ich habe Sie bisher anders erlebt, Jörg Vitelli. Ich weiss nicht, was der Grund für diese Argumentationsweise ist. Vielleicht erläutern Sie uns hier im Rat oder mir im bilateralen Dialog diese Aggressivität und diese destruktive Politik.

Hans-Peter Wessels hat vorhin gesagt, dass der Zubringer Allschwil im Richtplan sei. Die Gewichtung war aber schon stärker. Der Handelskammer ist bestätigt worden, dass er als Plan nicht mehr im Richtplan sei, er sei ein Projekt, das allenfalls geprüft werde; das kann nicht als Aufnahme in den Richtplan gewertet werden. Leider liegt der Richtplan nicht in der Kompetenz des Grossen Rates. Im Kanton Basel-Landschaft, einem wahrhaft demokratischen Kanton, kann der Landrat über den Richtplan beschliessen. Im Kanton Basel-Stadt macht dies die Regierung. Damit möchte ich nicht sagen, dass das nicht demokratisch sei. Es ist aber vielleicht weniger volksnah und geht vielleicht weniger auf die Bedürfnisse der Bevölkerung ein.

Es gilt diverse Entscheide, welche auch unsere Nachbarschaft betreffen, zu fällen. Ob wir diesem langen Katalog einen weiteren problematischen Entscheid, der schlicht und einfach nur ein Affront ist - vor allem wenn man sich vor Augen hält, dass es sich nur um eine Prüfung des Anliegens handelt -, hinzufügen wollen. Ich fände das mehr als fragwürdig. Ich bitte Sie deshalb, den Anzug Markus Lehmann und Konsorten zu überweisen.

Zwischenfrage

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Andreas Burckhardt, wissen Sie, wer auf basellandschaftlicher Seite dafür gesorgt hat, dass die Südumfahrung und der Anschluss Allschwil, der ursprünglich eine örtliche Festlegung in einer Planungsphase gewesen ist, zu einem Planungsgrundsatz zurückgestuft wird, wie das heute auch in der baselstädtischen Richtplanung der Fall ist?

Andreas Burckhardt (LDP): Schon Regierungsrat Eduard Belser hat sich gegen den Anschluss Allschwil gewandt. Ich weiss, dass auch auf basellandschaftlicher Seite Widerstand vorhanden ist. Deshalb hat Hanspeter Frey einen Vorstoss eingereicht.

Michael Wüthrich (GB): Ich unterbreche gerne den Disput zwischen Regierungsrat Hans-Peter Wessels und Andreas Burckhardt.

Es braucht diesen Anzug nicht; das hat Regierungsrat Hans-Peter Wessels gesagt. Aus diesem Grund können wir den Anzug getrost nicht überweisen. Auch das Grüne Bündnis empfiehlt Ihnen die Nichtüberweisung.

Weshalb sind wir gegen diesen Anzug? Argumente hierfür haben Jörg Vitelli und David Wüest-Rudin geliefert. David Wüest-Rudin hat auch erwähnt, dass er nicht verstehe, was wir gestern mit der Buslinie 48 gemacht haben, und Regierungsrat Hans-Peter Wessels hat von einem Kolateral-Schaden gegenüber Allschwil gesprochen. Wir haben diese Buslinie nicht abgelehnt, weil wir keinen öffentlichen Verkehr nach Allschwil wollen. Wir haben diese Buslinie abgelehnt, weil seit Jahren die Forderung nicht erfüllt wird, die Tramlinie 8 zu verlängern und den Seitenast der Tramlinie 6 vorzusehen. In welchem Richtplan steht die Erfüllung dieser Forderung? Welche Trassensicherung hat Allschwil gemacht, damit das Tram in dieses Gebiet geführt werden kann? Bewegliche Peoplemover wäre ein Tramkonzept. Wenn dort schon Actelion mit derart vielen Arbeitsplätzen angesiedelt ist - wer sorgt dafür, dass dieses Konzept endlich realisiert wird? Weder Basel-Landschaft noch Allschwil noch Basel-Stadt. Wir fordern diese Umsetzung und haben deshalb dieses Zeichen gesetzt. Leider haben die Zeitungen dieses Argument nicht so portiert, wie es hier geäussert worden ist. Es ist nichts gegen Allschwil gesagt worden. Wir wollen öV in diesem Gebiet, wir wollen keine Buslösungen, welche dann zu Stau auf Stadtgebiet oder am Bahnhof zu unhaltbaren Situationen führen; deshalb haben wir zu dieser Buslinie Nein gesagt.

Es gibt eine S-Bahn. Am Morgartenring wäre es möglich, eine Haltestelle zu bauen, welche direkt Allschwil bedienen könnte. In welchem Plan für die kommenden Jahre ist ein solches Projekt aufgenommen? Gibt es denn kein Kopenhagen? Gibt es keine Richtlinien? Ist nicht klar, wohin wir sollen? Das macht mich wirklich sauer! Wir schaffen so motorisierten Individualverkehr. Auch Markus Lehmann macht dies - trotz grünem Pullover. Das ist kein wirklicher Ausbau des öV, wie er es eigentlich sein müsste.

S-Bahn oder Tram fahren mit elektrischer Energie. Diese ist in Basel-Stadt zu 100 Prozent sauber. *Das* wollen wir! Wir lehnen diesen Anzug ab, weil wieder einmal mehr die Zeichen der Zeit nicht erkannt werden.

Ich bitte die Presse, unser Argument wiederzugeben, dass wir nicht keinen öV nach Allschwil wollen. Wir wollen Allschwil nicht bestrafen. Partnerschaft würde aber bedeuten, dass auch vonseiten der Partner Massnahmen wie die Trassensicherung ergriffen werden. Ansonsten kann nicht von konstruktiver Partnerschaft gesprochen werden. Wir fordern diese Massnahmen seit Jahren; sie werden nicht ergriffen.

Über die Forderungen, die Markus Lehmann in seinem Anzug erwähnt, müssen wir uns, glaube ich, nicht weiter unterhalten.

Zwischenfrage

Christian Egeler (FDP): Haben Sie ernsthaft das Gefühl, dass im nächsten Jahr der öffentliche Verkehr nach dem gestrigen Entscheid besser fahren wird?

Michael Wüthrich (GB): Nein, da haben Sie Recht. Wenn wir hier aber keine Zeichen setzen, sehen die Gemeinde Allschwil und der Kanton Basel-Landschaft keine Veranlassung, bezüglich dieser Tramlinien irgendwie vorwärts zu machen. Wären diese Massnahmen im Richtplan aufgenommen gewesen, hätten wir einen anderen Entscheid zur Buslinie 48 - als Übergangslösung - gefällt. Auch die Tramlinie in Kleinhüningen wird verlängert, sodass ad interim der Bus 36 fährt. Wir suchen eine konstruktive Zusammenarbeit und wollen Taten sehen.

Beat Jans (SP): Michael Wüthrich hat zwar fast alles gesagt, was ich sagen wollte, sodass ich mich darauf beschränkte, gewisse Sachen zu betonen.

Wenn David Wüest-Rudin und Andreas Burckhardt uns vorwerfen, dass wir einen Scherbenhaufen produzieren, dass wir gegen den öV, gegen den Individualverkehr und überhaupt gegen alles seien, so stimmt das schlicht und einfach nicht. Es gibt eine partnerschaftliche Lösung, nämlich der Ausbau der Tramlinien. Mit dieser Lösung fördern wir den öffentlichen Verkehr ernsthaft und effizient. Weil das aber seit Jahren von der basellandschaftlichen Regierung und von Allschwil blockiert wird, braucht es endlich ein Zeichen, damit Massnahmen ergriffen werden. Die Buslinie 48 wird vorgeschoben, um weitere Jahre in diesem Bereich nichts zu tun. Wir haben deshalb Nein zu dieser Buslinie 48 gesagt, damit endlich die Tramlinie ausgebaut werde. Mit diesem Entscheid senden wir das Signal, dass wir unsere Partner auffordern, endlich vorwärts zu machen. Wir unsererseits werden unseren Beitrag leisten. Mit unserem Entscheid ist der klare Auftrag an die Regierung von Basel-Landschaft und an unsere Regierung, an diesem Projekt weiterzuarbeiten.

Heinrich Ueberwasser (SVP): Regierungsrat Hans-Peter Wessels, ich bin vorhin erschrocken, als Sie gesagt haben, der Grosse Rat habe gestern einen “Betriebsunfall” erlitten. Bitte nehmen Sie zur Kenntnis, dass Sie die Entscheide des Grossen Rates zu respektieren haben. Ebenso respektieren wir schliesslich auch, dass der Regierung die Zuständigkeit in Sachen Richtplan zugewiesen ist. Mit der Richtplanung nimmt man eine Flughöhe ein, die es notwendig macht, dass man Konkretisierungen macht. In Zürich streitet man schon seit gut zwanzig Jahren, weil die kantonale Richtplanung nicht mit der Richtplanung des Bundes kohärent ist. Ich habe volles Vertrauen, dass Sie mit diesem Thema vorsichtig umzugehen wissen.

Ich bitte Sie, die Entscheide des Grossen Rates zu respektieren. In anderen Ländern bezeichnet man das Parlament als das “Hohe Haus”. Der Umstand, dass man sich duzt und manchmal einen sehr kollegialen Umgang und manchmal einen hitzigen Ton anschlägt, sollte uns nicht vergessen lassen, was das Parlament ist. Eine der Spielregeln lautet: gegenseitiger Respekt. Man kann einen Entscheid als falsch bezeichnen, aber sicherlich nicht als “Betriebsunfall”.

Christoph Wydler (EVP/DSP): Erlauben Sie mir, Geschichtsschreibung nachzuschieben, da die Arbeit an Richtplänen in der Regel länger dauert als das Gedächtnisvermögen von manchen Politikern zurückreicht: Der Richtplanentwurf des Kantons Basel-Landschaft enthielt die Tramlinienverlängerung. Auf Anregung der Gemeinde Allschwil wurde diese Verlängerung aus dem Richtplan gestrichen. Der Landrat hat mit einem schönen Federstrich im Richtplan seines Kantons einfach das Herzstück gestrichen. Man nehme diese beiden Sachen auch zur Kenntnis.

Markus Lehmann (CVP): Nach dem Staatskundeunterricht von Heinrich Ueberwasser gestatte ich mir ebenfalls noch einige kurze Bemerkungen zur Geschichte. Beim damaligen Volksentscheid pro Nordtangente war der Anschluss Allschwils an die Nordtangente enthalten. Vermutlich wurde aus psychologischen Gründen das Gerücht in Umlauf gebracht, dass der Anschluss aus dem Richtplan gestrichen worden sei. In den 1960er Jahre wurde ein Staatsvertrag mit Frankreich, welcher die Abnahme der Autobahn vorsah, schlicht ignoriert bzw. hat man die Nachbarn nicht ernst genommen. Dadurch hat man es verpasst, den Verkehr über eine schlauere Linienführung an das Schweizer Strassennetz anzuschliessen. Heute haben wir die teure Nordtangente und wir sind drauf und dran, den gleichen Fehler noch einmal zu begehen, David Wüest-Rudin.

Basel-Landschaft hat wohl die Südumfahrung irgendwie sistiert. Das wird nicht mehr lange der Fall sein, da der Schuh dort gewaltig drückt. Wenn unser Nachbarkanton vorwärts macht und dies realisiert, wird Allschwil und Basel-West vom Pendlerverkehr überschwemmt. Wollen wir das? Die Antwort muss Nein sein.

Wir wollen eine gute Partnerschaft mit dem Kanton Basel-Landschaft; zumindest behaupten wir dies in diesem Hause immer wieder. Seit gestern kann man sich dessen nicht mehr so sicher sein. Wir wollen insbesondere mit den direkten Nachbargemeinden ein gutes Verhältnis haben. Wir wollen aber auch unsere eigene Wohnqualität halten und verbessern. In dieser Hinsicht birgt Basel-West noch sehr grosses Potenzial. Aus diesem Grund habe ich

diesen partnerschaftlichen Vorstoss eingereicht. Ein identischer Vorstoss ist im Landrat überwiesen worden.

Geben Sie beiden Regierungen die Gelegenheit, ein grosses, real existierendes Verkehrsproblem gemeinsam anzugehen und allenfalls einer Lösung zuzuführen, indem sie den beiden Parlamenten einen Bericht abliefern sollen. Ehrlich gesagt, kann ich nicht verstehen, weshalb man sich gegen einen Bericht stemmen kann, der zu nichts verpflichtet, Jörg Vitelli. Dieser Bericht soll in erster Linie nur mögliche Lösungen aufzeigen.

Die Regierung möchte den Anzug übernehmen. Hans-Peter Wessels hat schon im Vorfeld der Abstimmung zum Wasgenring und zum Luzernerring bekundet, sich dieser Thematik nicht verschliessen und dem Problem annehmen zu wollen.

Das Problem Verkehr wird nicht kleiner. Wer die Zeichen der Zeit nicht erkennt, David Wüest-Rudin, und meint, der Verkehr werde abnehmen, der wird diesen Anzug nicht überweisen. Es ist aber eine Illusion zu glauben, dass der Verkehr abnehmen wird, solange es Menschen gibt. Der Mensch ist ein Egoist und er wird es vorziehen, sich möglichst individuell fortbewegen zu können. Auch wenn ich jetzt vielleicht zu den Schlechtmenschen gezählt werde, so kann ich damit leben. Die individuelle Mobilität wird jedoch nicht abnehmen.

Wir müssen einen guten Mix zwischen öV und Individualverkehr finden. Es wäre begrüssenswert, wenn man endlich vermehrt Fahrzeuge sehen würde, die mit alternativer Energie betrieben werden. Strassen wird es immer brauchen, auch neue und selbst, wenn es nur noch Fahrzeuge gibt, die mit alternativer Energie betrieben werden. Die Gegner dieses Anzugs entpuppen sich deshalb als fundamentale Verkehrsgegner, was ich sehr bedauere. Es ist deshalb auch für mich persönlich eine sehr grosse Enttäuschung - nicht nur, weil ich einen grünen Pullover trage, das ist kein “Betriebsunfall” -, dass die CVP so stimmen wird, obschon sie sich in der Regel für den öV oder den Langsamverkehr einsetzt.

Da meine Redezeit abgelaufen ist, verzichte ich darauf, auf gewisse Kommentare näher einzugehen. Ich könnte noch einiges zu den Herren sagen, die zu diesem Anzug gesprochen haben. Andreas Burckhardt hat es mit Blick auf die wirtschaftlichen Aspekte dieses Anzugs auf den Punkt gebracht: Man vergibt sich mit der Überweisung dieses Anzugs nichts. Man vergibt sich aber mit der Ablehnung des Anzugs die Chance auf eine gute Partnerschaft mit dem Kanton Basel-Landschaft. Zerbrochenes sollte man wieder zusammenfügen und Risse wieder kitten.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 47 gegen 40 Stimmen, den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 09.5291 ist **erledigt**.

3. Anzug Heidi Mück und Konsorten betreffend Linienschifffahrt auf dem Rhein

[17.12.09 09:56:53, 09.5293.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 09.5293 entgegenzunehmen.

Andreas Ungricht (SVP): **beantragt Nichtüberweisung**.

An der Fraktionssitzung haben wir lange über diesen Anzug diskutiert. Grundsätzlich bekunden wir bezüglich des Ansinnens, eine Schifffahrtslinie auf dem Rhein ins Leben zu rufen, keine Abneigung. Einen solchen Vorschlag hat auch ein Mitglied unserer Partei geäussert, der vorschlug, eine Schifffahrtslinie mit einem motorisierten Katamaran zu eröffnen. Doch dieses Mitglied musste erkennen, dass das Risiko, dass die potenzielle Kundschaft ausbleiben würde, sehr gross ist. Deshalb sind wir zum Schluss gekommen, dass die Umsetzung der im Anzug formulierten Idee sehr viel Geld kosten würde, und zwar so viel, dass man davon ausgehen muss, dass die Umsetzung zu einem finanziellen Desaster führen würde.

Deshalb sind wir der Ansicht, dass das Prüfen und Berichten in dieser Sache vielleicht interessant, aber schliesslich doch überflüssig ist. Es liesse sich wahrscheinlich niemand finden, der diese sympathische Utopie umsetzen würde.

Im Namen der SVP-Fraktion beantrage ich Ihnen, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Heidi Mück (GB): Es ist lustig, dass gerade die SVP diesen Anzug bestreitet. Diese Schifffahrtslinien sind denn eigentlich nicht mein Kerngeschäft, sodass dieser Anzug auch von Eduard Rutschmann oder von Oskar Herzig stammen könnte, welche Experten in Sachen Rheinschifffahrt sind.

Ich gehe aber von der Vision einer Schifffahrtslinie aus, von Solarschiffen, die als Teil des öffentlichen Verkehrs funktionieren und deren Leistungen in den Tarifverbund integriert sein könnten. Diese Schiffe könnten in friedlicher Koexistenz mit Rheinschwimmern und weiteren Nutzern des Rheins auf dem Rhein verkehren. Diese Vision ist

attraktiv; diese Idee ist so gut, dass sie zumindest geprüft werden sollte. Es soll sorgfältig abgeklärt werden, unter welchen Bedingungen eine solche Schifffahrtslinie mittelfristig realisiert werden könnte.

Die Verwaltung hat Bereitschaft signalisiert, die hierfür nötigen Abklärungen zu treffen. Sie hat aber keinen Auftrag und wollte deshalb nicht von sich aus aktiv werden. Mit der Überweisung dieses Antrags geben Sie den offiziellen Auftrag bezüglich weitere Abklärungen - mehr nicht.

Noch etwas hinsichtlich der Finanzen: Sollte man nach den Abklärungen feststellen, dass die Kosten so hoch sind, dass man sich diesen Traum nicht leisten sollte, kann man die Gründe hierfür in Erfahrung bringen. Dazu ist aber eine Prüfung notwendig. Ich erachte diese Idee für prüfenswert und bitte Sie deshalb, diesen Anzug zu überweisen.

Zwischenfrage

Alexander Gröflin (SVP): Haben wir nicht kürzlich der der Basler Personenschifffahrts-Gesellschaft (BPG) mehrere Hunderttausend Franken mehr an Subventionen zugesprochen?

Heidi Mück (GB): Das haben wir. Es geht hier aber nicht um die BPG, sondern um eine Schifffahrtslinie, welche grenzüberschreitend beide Ufer verbindet und in den Tarifverbund integriert ist.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 49 gegen 17 Stimmen, den Anzug 09.5293 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

4. Anzug Oswald Inglin und Konsorten betreffend eines wirklichen Volksschulabschlusses im Rahmen des Bildungsraums Nordwestschweiz

[17.12.09 10:02:22, 09.5294.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 09.5294 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug 09.5294 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

5. Anzug Beat Jans und Konsorten betreffend Entlastung der Polizei bei Lärmklagen

[17.12.09 10:02:39, 09.5297.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 09.5297 entgegenzunehmen.

Toni Casagrande (SVP): **beantragt Nichtüberweisung**.

Die Polizei geht nicht jeder nächtlichen Lärmklage nach, wie es die Anzugsteller behaupten. Sie versucht vielmehr, an die Zivilcourage der anrufenden Personen zu appellieren und sie zu ermutigen, selber beim Lärmverursacher zu intervenieren. Erst wenn diese Bemühungen nicht fruchten oder wenn sich die anrufende Person nicht traut, beim Lärmverursacher vorzusprechen, schreitet die Polizei ein. Es ist allerdings nicht verwunderlich, dass sich angesichts der aktuellen Gewaltbereitschaft keine Person mehr traut, einen Wortwechsel zu riskieren, und deshalb die Ordnungshüter um Hilfe bittet.

Aus eigener Erfahrung weiss ich zu berichten, dass die Lärmverursacher meist alkoholisierte oder bekiffte Personen sind. Bei gewissen Personen kann ein Hinweis auf Ruhestörung zu unangenehmen Reaktionen führen. Schläge und wüste Wortwechsel sind dabei nicht selten und führen oft zu Spitalaufenthalten und/oder Prozesskosten, was uns Steuerzahler auch wieder finanziell belastet.

Wir sind der Meinung, dass es prinzipiell an der Polizei ist, für Ruhe und Ordnung zu sorgen, und nicht Sache irgendeiner Privatperson. Die SVP-Fraktion empfiehlt Ihnen daher eine Nichtüberweisung dieses Anzugs.

Baschi Dürr (FDP): Ich möchte Ihnen empfehlen, diesen Anzug zu überweisen. Ich erachte diesen Vorstoss als hervorragend, da er zum Glück aufzeigt - ich hoffe, dass solche Vorstösse vermehrt eingereicht werden -, dass unsere Gesellschaftsordnung nicht primär über die Politik, die Verwaltung oder die Polizei sichergestellt wird und sichergestellt werden kann, sondern primär über das Zusammenleben, über die gemeinschaftlichen Regeln.

Es ist nicht in erster Linie an der Polizei, für Sicherheit zu sorgen. Es ist vielmehr in erster Linie Folge von Vernunft, Anstand und gegenseitigem Umgang, dass Sicherheit entsteht. Wenn wir Vernunft und Anstand walten lassen und einen guten gegenseitigen Umgang pflegen, werden wir in einer sicheren Stadt leben, wie das heute im Grossen und Ganzen bereits der Fall ist.

Heinrich Ueberwasser (SVP): Es ist ein Grundelement des Staatswesens, dass wir uns für gewisse Dinge wie die Sicherheit eben nicht selber organisieren, sondern eine Polizei haben, die mit Mass und Gelassenheit Dinge regelt, die nicht unter Nachbarn geregelt werden sollten. Es gilt somit ein soziales Grundrecht auf diese polizeiliche Dienstleistung, weil es sich um eine staatliche Leistung handelt.

Es wundert mich, dass aus den Reihen der FDP dieser Anzug unterstützt wird, wo doch die FDP früher einmal für die Rechtsstaatlichkeit eingestanden ist, wo doch die FDP einmal die Juristenpartei war. Die FDP plädiert mehr oder weniger dafür, dass Nachbarn gewisse Konflikte selber regeln sollen, was dazu führen wird, dass sich der Stärkere durchsetzen wird.

Wenn Sie also für den Rechtsstaat einstehen, wenn Sie den Schwächeren schützen wollen, wenn Sie eine positive Einstellung zur Polizei, die mit Gelassenheit vorgeht, haben, überweisen Sie diesen Anzug nicht.

Andrea Bollinger (SP): Ich bin mir bewusst, dass meine Worte nicht jeder Genossin und nicht jedem Genossen gefallen werden, aber es ist mir ein Herzensanliegen, hierzu einige Worte zu sagen: Ich bitte Sie um Nichtüberweisung dieses Anzugs; jedenfalls werde ich für Nichtüberweisung stimmen.

Die Welt besteht leider nicht nur aus guten, eigenverantwortlichen, anständigen Menschen. Leider musste in meinem engsten Familienkreis erfahren werden, dass das sympathische Menschenbild, das diesem Anzug zugrunde liegt, nicht zutrifft. Selten bin ich mit Toni Casagrande auf einer Linie; in diesem Punkt aber schon. Ich habe schon persönliche Erfahrungen mit alkoholisierten Ruhestörern sammeln müssen, Erfahrungen, die beinahe im Spital geendet hätten.

Denkt man die Forderung des Anzugs zu Ende, muss beispielsweise eine Frau, vor deren Wohnung alkoholisierte Festbrüder lärmen und randalieren, zunächst alleine die Wohnung verlassen, um bei diesen sehr gefährlichen Zeitgenossen um Ruhe zu bitten. Leider werden solche Aufforderungen und höflich vorgebrachte Reklamationen oft als enorme Provokation empfunden. Es ist sehr gefährlich, von der Bevölkerung quasi eine Bringschuld zu verlangen, wonach die Polizei nur kommen würde, wenn man beweisen kann, dass man zunächst selbst interveniert hat. Eine solche Vorgehensweise kann ausserordentlich gefährlich sein. Ein älterer Herr in meiner Verwandtschaft ist nach einer höflichen Intervention schon persönlich bedroht worden.

Bleiben wir doch einfach bei der Realität und verlangen wir von alten Leuten oder von Frauen nicht, sich diesen Gefahren aussetzen zu müssen.

Beat Jans (SP): Ich habe mir lange überlegt, ob ich diesen Anzug einreichen möchte, etwa acht Jahre lang. In dieser Zeit bin ich etwa zehn Mal während eines Festes von der Polizei gestört worden, weil irgendein Nachbar gefunden hatte, das Fest sei zu laut. Ich wusste nie, wer dieser Nachbar ist; ich hätte gerne mit ihm gesprochen; ich hätte ihn auch gerne zu einem Drink eingeladen und alles gemacht, dass er sich an jenem Abend wohlfühlt. Die Polizei hat ihre Aufgabe sehr gut gemacht, das war nicht das Problem. Ich weiss aber, dass die Polizei diese Aufgabe nur sehr ungern wahrgenommen hat und besseres zu tun gehabt hätte.

Ein Schlüsselerlebnis hatte ich, als in Basel das “Usestuelete-Fescht” stattfand. Ausgerechnet an jenem Abend war ich auf deren Einladung mit der Polizei in einem Streifenwagen unterwegs. An diesem Abend ist die Polizei jeder Lärmklage nachgegangen. Es war aber “Usestuelete”! Etliche Personen haben angerufen und sich über Lärm beklagt. Und die Polizei ist jedes Mal ausgerückt, um zu vermitteln und die Leute aufzufordern, die Musik vielleicht ein bisschen leiser zu drehen. Dieses Schlüsselerlebnis hat mir gezeigt, dass in dieser Sache die Prioritäten falsch gesetzt werden. Denn, als dann wirklich etwas geschah, eine grosse Schlägerei am Rhein, kam “unsere” Streife zu spät. Dieser Umstand hat mir aufgezeigt, dass ein bisschen mehr Menschenverstand, ein bisschen mehr Aufeinander-Zugehen deutlich zielführender wären.

Ganz bewusst habe ich den eher seltenen Tatbestand umschrieben, dass die Polizei nur kommen soll, wenn jemand begründeterweise Angst hat, selber die Verursacher aufzufordern, leiser zu sein. Ich bin aber der Ansicht, dass die Polizei verlangen darf, dass ein Anrufer zunächst selber zu vermitteln versucht hat.

Kürzlich war ich an einem Fest in einem Villenviertel in Riehen, bei dem kultivierte Leute einfach miteinander im Garten sprachen, ohne dass Musik lief. Plötzlich stand die Polizei wegen angeblicher Lärmbelästigung da. Alle diese guten Steuerzahler haben sich enorm über diesen Einsatz genervt. Man wäre bereit gewesen, den unbekannten Klagenden einzuladen und alles zu machen, um das nachbarschaftlich zu lösen. Dennoch stand die Polizei vor der Tür. Das ist doch nicht die Art und Weise, wie man solche Konflikte löst. Diese Situation war der Tropfen, der das

Fass zum Überlaufen gebracht und mich dazu bewogen hat, diesen Anzug einzureichen.

Ich bin der Ansicht, dass man in dieser Sache eine Verbesserung bewirken kann. Ich glaube, dass auch die Polizei froh um eine Änderung wäre. Deshalb bitte ich Sie, diesen Anzug zu überweisen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 43 gegen 21 Stimmen, den Anzug 09.5297 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

6. Anzug Anita Heer und Konsorten betreffend frühzeitigere Kindergartenzuteilung und entsprechende Mitteilung an die Eltern

[17.12.09 10:14:03, 09.5295.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 09.5295 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug 09.5295 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

7. Anzug Heidi Mück und Konsorten betreffend Bildungsgutschriften für LehrabgängerInnen

[17.12.09 10:14:21, 09.5296.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 09.5296 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug 09.5296 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

8. Anzug Roland Lindner betreffend Sprayerszene und Schmierereien in Basel

[17.12.09 10:14:42, 09.5301.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 09.5301 entgegenzunehmen.

Sibylle Benz Hübner (SP): **beantragt Nichtüberweisung**.

Ich bitte Sie, diesen Anzug nicht zu überweisen. Es ist nicht klar, was Roland Lindner will. Einerseits möchte er Milizgruppen, welche die “üblen Schmierereien” verhindern sollen. Andererseits möchte er die Förderung der künstlerisch aktiven Sprayerszene.

Als SP-Vertreterin, aber auch als Betroffene bitte ich Sie, diesen Anzug nicht zu überweisen. Anlässlich der Grossratswahlen im Jahre 2008 wurde der Eingang zu unserem Haus grossflächig mit roter Farbe verschmiert, weil ich mich als Kandidatin für die Sozialdemokratische Partei zu erkennen gegeben hatte. Die Farbe, welche auf Granitplatten geschmiert wurde, lässt sich bis heute nicht entfernen. Glauben Sie, eine solche Milizgruppe hätte mich geschützt? Ich möchte mich nicht darauf verlassen müssen, dass eine Milizgruppe mich vor solchen üblen Sprayereien schützen muss. Ich möchte mich nie und nimmer auf private Sicherheitsmilizen verlassen müssen, sondern nur auf die Polizei, welche das staatliche Gewaltmonopol innehat und innehaben muss und als Teil unserer Exekutive handelt. Ich glaube, dass es wichtig ist, auf jede Art von Nebenpolizei zu verzichten.

Das andere Anliegen, die Stadt durch Kunstwerke zu bereichern, lässt sich, so hoffe ich, doch auch ohne Milizgruppe verwirklichen. Ich danke Ihnen für die Nichtüberweisung dieses Anzugs.

Roland Lindner (SVP): Um was geht es? Es geht eben nicht um diese Milizgruppe.

Meine Büros befinden sich am Rheinsprung, wo jede Woche Tausende von Touristen dem Rhein entlang rauf- und runterspazieren. Ich habe mich über diese Schmierereien geärgert, die unser schönes Stadtbild verschandeln, was auch unser Stadtpräsident zu verhindern versucht.

Interessanterweise haben sich Vertreter dieser sogenannten Sprayerszene bei mir gemeldet. Sie haben mir gesagt, dass sie eine weitere Polizeiaktion nicht zielführend finden und dass sie bereit sind, mitzuhelfen, damit es zu weniger Schmierereien kommt. Diesen Exponenten habe ich gesagt, dass ich bereit bin, diesen Anzug einzureichen, wenn sie es fertigbringen, dass der Rheinsprung während zwei Monaten nicht wieder verschmiert wird. Tatsächlich: Der Rheinsprung ist während zwei Monaten nicht mehr verschmiert worden, sodass ich meinem Angebot gemäss diesen Anzug nun eingereicht habe.

Die Regierung will diesen Anzug annehmen. Man kann ja mal Massnahmen prüfen lassen. Zudem kostet der Anzug nichts. Ausserdem ist eine neue heilige Allianz zwischen Rot und SVP gegeben. Es geht hier nicht um mich oder darum, mit diesem Thema Politik machen zu wollen. Es geht darum, mit diesen Leuten, welche diese Sprayerszene überblicken, einen Vergleich zu machen.

Mit Blick auf den Chrützlistich ist klar, dass der Anzug nicht auf Zustimmung stossen wird. Ich bin aber falsch verstanden worden, denn auch ich bin Leidtragender, weil auch vor meinem Haus Schmierereien angebracht worden sind.

Wir dieser Anzug nicht überwiesen, senden wir ebenfalls ein politisches Signal. Ich muss diesen Leuten heute Nachmittag anrufen und den Entscheid mitteilen. Ich bitte diejenigen, welche auf dem Chrützlistich die Ablehnung angemeldet haben, deshalb, sich Ihrer Stimme zu enthalten, damit die Regierung zumindest berichten kann, dass es sich um eine vielleicht schlechte Idee handelt, die aber nichts kostet.

Ich bitte Sie, den Anzug zu überweisen - er kostet nichts und bringt etwas.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 37 gegen 23 Stimmen, den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 09.5301 ist **erledigt**.

22. Bericht der Petitionskommission zur Petition P269 “Zur Erhaltung der Glühbirne”.

[17.12.09 10:20:34, PetKo, 09.5211.02, PET]

Die Petitionskommission beantragt, die Petition P269 “Zur Erhaltung der Glühbirne” (09.5211) als erledigt zu erklären.

Loretta Müller, Präsidentin der Petitionskommission: Die Petition P269 verlangt die Erhaltung der herkömmlichen Glühbirne. Die Kommission hat sich an einer Sitzung mit diesem Thema beschäftigt, ist aber zum Schluss gekommen, dass herkömmliche Glühbirnen ineffizient sind und den aktuellen Energiesparanstrengungen entgegenstehen. Aus diesem Grund unterstützt die Kommission die Petition nicht. Sie beantragt Ihnen, die Petition als erledigt zu erklären.

Ich bitte Sie, der Kommission zu folgen.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf den Bericht **ein**.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Petition als erledigt zu erklären.

Die Petition P269 (09.5211) ist **erledigt**.

23. Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zur Petition P246 "ProCentralParkBasel".

[17.12.09 10:21:42, BRK, 07.5332.02, PET]

Die Bau- und Raumplanungskommission beantragt, die Petition P246 "ProCentralParkBasel" (07.5332) als erledigt zu erklären.

Tobit Schäfer, Referent der Bau- und Raumplanungskommission: Es ist ungewöhnlich, dass die Bau- und Raumplanungskommission Petitionen behandelt, insbesondere wenn wir nicht auch ein Sachgeschäft zum selben Thema in der Kommission behandeln. Auf Wunsch der Petitionskommission, welche so auf unser Fachwissen zurückgreifen wollte, hat die Bau- und Raumplanungskommission diese Petition behandelt. Rückblickend lässt sich sagen, dass diese Petition durchaus auch in der Petitionskommission hätte besprochen werden können.

Wir haben uns vom zuständigen Planungsamt die Ausführungen der Regierung erläutern lassen. Wie Sie unserem sehr kurz gefassten Bericht entnehmen können, kann sich die Bau- und Raumplanungskommission einstimmig den Ausführungen bzw. der Beantwortung der Regierung anschliessen. Die Bau- und Raumplanungskommission bittet Sie, die Petition P246 "ProCentralParkBasel" als erledigt zu erklären.

Oswald Inglin (CVP): **beantragt**, die Petition **dem Regierungsrat** zur Stellungnahme innert einem Jahr **zu überweisen**.

Die Ausführungen der Regierung zur Petition P246 "ProCentralParkBasel" sind teilweise mit der Argumentation der Regierung für die Abschreibung des Anzugs Felix Meier und Konsorten betreffend Vision "Central Park", 06.5197, den wir mit Beschluss vom 11. November 2009 stehen lassen haben, identisch. Deshalb kann ich meine Ausführungen auf drei Aspekte beschränken:

1. Auch in dieser Antwort der Regierung werden die SBB als projektentscheidende Instanz vorgeschoben. Doch: Nicht die SBB entscheiden über die Stadtentwicklung im heiklen Gebiet der Peripherie des Gundelis mit seinem Anschluss an die Stadt, sondern die Stadt. Die Stadt muss in dieser Frage den Lead übernehmen.

Ich bin überzeugt, dass die Regierung, nachdem sie sich mit dem Projekt mittels einer Machbarkeits- und Finanzierungsstudie differenziert auseinandergesetzt hat, als Verhandlungspartnerin den SBB durchaus klarmachen kann, dass sich ein Engagement für dieses Projekt auch für die Bundesbahnen lohnt.

Ich bin überzeugt, dass die SBB ihre Rahmenpläne, was die Gestaltung ihrer Bahnhöfe in Schlüsselagglomerationen betrifft, nicht einfach in Bern auf dem Reissbrett respektive mit CAD-Technik entwirft, sondern sehr wohl hinhört, wo sie mit den örtlichen Behörden zusammenarbeiten kann.

Der Central Park, ob er nun über die gesamte westliche Gleisanlage oder nur als grosszügig gestaltete Brücke auf der Höhe und auf der Breite des Meret Oppenheim-Platzes mit Anschlüssen an die Margarethenbrücke gebaut wird, ist für die SBB auch kommerziell interessant.

2. Zum Geleisebau-Tunnelblick und Schienenbiotop: Eine Überdeckung kann doch die Entwicklung der Geleiseführung nicht nachhaltig infrage stellen. Die Geleise werden sich mit oder ohne Überdeckung nur von Osten nach Westen oder umgekehrt erstrecken können; dies mit gebührendem Abstand, womit Platz genug bleibt für allfällige Pfeiler. Inwiefern der Tunnelblick von Bern bei einer Überdeckung auch in Basel eintritt, hängt doch gerade damit zusammen, dass man mittels von Machbarkeitsstudien abklärt, ob auch eine Teilüberdeckung sinnvoll sein könnte. Von den nicht vorhandenen Biotop entlang der Geleise haben ich schon letztes Mal gesprochen, wobei ich mich immer noch wundere, dass man ein solch absurdes Argument in Anbetracht der jetzt bereits bestehenden Schotter-Geleise-Beton-Brache überhaupt anführen kann.

3. Zielsetzungen des Kantons: Ich lese einmal mehr, dass die Projektstudie Central Park nicht den Zielsetzungen des Freiraumkonzeptes des Stadtkantons zur Entwicklung öffentlicher Freiräume entspreche. Es steht aber ein neuer Zonenplan an, wonach Grünflächen zu Wohnflächen werden, gerade auch in Basel-Süd. Eine Kompensation im Gundeli durch eine allenfalls teilweise Verwirklichung ist aktueller denn je.

Wir haben den Anzug Felix Meier und Konsorten betreffend Vision "Central Park", 06.5197, stehen lassen. Dementsprechend ist diese Petition dem Regierungsrat zur weiteren Bearbeitung zu überweisen. Sagen wir nach A auch noch B.

Es bewegt sich was im Gundeli. Der Railcity-Ratschlag ist erlassen und der Umbau des Bahnhof-Westgebäudes soll vorangehen. All dies geschieht, ohne dass der gesamte Perimeter des Bahnhofs und der Konnex zum Bahnhof Süd und das Quartier hinter den Geleisen berücksichtigt würde.

Ich bitte Sie, diese Petition der Regierung zur erneuten Stellungnahme innerhalb eines Jahres zu überweisen.

Eveline Rommerskirchen (GB): Ich kann nur unterstreichen, was Oswald Inglin schon erläutert hat, und bestätigen, dass das Grüne Bündnis ebenfalls den Antrag stellt, diese Petition dem Regierungsrat zur erneuten Stellungnahme

innerhalb eines Jahres zu überweisen.

Es ist jetzt der gerade richtige Moment, um dies zu tun, weil der Zonenplan ansteht und kürzlich der Anzug Felix Meier und Konsorten betreffend Vision “Central Park”, 06.5197, stehen lassen worden ist.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf den Bericht **ein**.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 21 gegen 18 Stimmen bei 3 Enthaltungen, die Petition **dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert einem Jahr zu überweisen**.

Namensaufruf

Der Präsident ordnet einen Namensaufruf im Sinne von § 23 Abs. 2 GO in Verbindung mit § 13 Abs. 2 AB an.

Es sind 79 Mitglieder anwesend.

24. Beantwortung der Interpellation Nr. 82 Oswald Inglin betreffend die Überbauung eines Waldstückes an der Lerchenstrasse (Parzelle 1760).

[17.12.09 10:36:00, BVD, 09.5304.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Oswald Inglin (CVP): Die Affäre Lerchenstrasse, als solche lässt sich dieser Fall langsam bezeichnen, ist kein Ruhmeszeichen für die Waldfeststellungs- und entsprechende Baubewilligungspraxis unseres Kantons. Drei Parzellen, die im Jahre 2006 dem Kern eines durchgehenden Grüngürtels zwischen Margarethenpark und Wolfsschlucht bilden, stehen zur Diskussion.

Die Geschichte beginnt 2001, als bei einem Waldfeststellungsverfahren diese drei Parzellen unterschiedlich beurteilt worden sind und dementsprechend unterschiedlich bebaut werden dürfen. Der Nichtwaldentscheid aus dem Jahre 2001 für die jetzt für eine Überbauung vorgesehene grösste Parzelle ist nach einem Augenschein selbst durch einen Laien nicht nachvollziehbar. Die Kinder aus der Umgebung, gehen in den “Wald”, wie sie selber sagen, spielen. Auch als Nicht-Zoologe wurde mir bei einem Augenschein klar, dass es sich um eine wichtige Naturinsel für mehrere Tierarten im dichtbesiedelten Gundeli handelt.

Die Nichtfeststellung der Parzelle als Wald mag damals rechtlich durchaus möglich gewesen sein; heute würde diese Parzelle wohl aufgrund der Sensibilität für das verdichtete Wohnen in diesem Gebiet als Wald festgestellt. Dass für die dritte, östliche Parzelle des Gürtels, welche im gleichen Verfahren als Wald festgestellt worden ist, eine Baubewilligung erteilt worden ist, wurde nachträglich als Fehler anerkannt. Im Rahmen einer Aufsichtsbeschwerde an das Bundesamt für Wald und Umwelt stellte dieses 2006 fest, dass das Verfahren nicht korrekt durchgeführt worden war und dass die Baubewilligung gestützt auf den rechtkräftigen Zonenplan nicht hätte erteilt werden dürfen. Im Weiteren wurde festgestellt, dass die Bauten zonenwidrig sind und dass, sollte die Umzonung in der Zonenplanrevision 2010-2011 nicht vollzogen werden, die erstellten Bauten widerrechtlich auf der entsprechenden Parzelle.

Erst recht nicht nachvollziehbar ist aber, dass im Richtplan 2009 nach Kenntnisnahme aller Rügen den Bundesamtes und nach Kenntnisnahme aller Einsprachen und Rekurse der verbleibende Teil dieses im Richtplan schwerpunktmässig behandelten grünen Verbindungskorridors deklariert wurde.

Drei Fehler: zwei davon - meines Erachtens - infolge nicht ausreichend wahrgenommener Sorgfaltspflicht und einer als handfester Fehler des Staates.

Man kann sich nun auf den Standpunkt stellen, dass der gesamte Gürtel durch die Bebauung der dritten Parzelle eh unterbrochen sei, sodass das Fait accompli Grund genug sei für eine grosszügige Überbauung der Parzelle. Oder man ist der Auffassung, dass man rette, was zu retten ist. Die Anwohnerinnen und Anwohner im betroffenen Teil des Gundeli-Quartiers, aber auch viele andere haben die von 1500 Personen unterzeichnete Petition eingereicht, die letzte Woche hier im Hof überreicht worden ist.

Ein Weiteres: Im Rahmen der Zonenplanrevision wird in Basel-Süd die jetzige Grünfläche in Bauzone umgewandelt. Im Hinblick auf diese Umgestaltung wäre es also sinnvoll, Kompensation in diesem Raum von Basel zu

ermöglichen. Ich möchte die Regierung auffordern, alle Instanzen, die mit diesem Geschäft noch befasst sind, diesen Voraussetzungen Rechnung zu tragen und den Fehler aus dem Jahre 2001 nicht zur irreversiblen Narbe in diesem heiklen, naturschützerisch wichtigen Übergang vom Margarethen-Park zur Wolfsschlucht werden zu lassen.

Die Antwort der Regierung gibt Fehler bezüglich der Baubewilligung auf der dritten Parzelle zu. Die Regierung bezieht sich aber auf meine letzte Frage insofern nicht, als sie nicht bekennt, den Schaden in Grenzen halten zu wollen und sich im Rahmen der jetzt noch verbleibenden Möglichkeiten für die Erhaltung der noch vorhandenen Substanz einzusetzen. Einmal mehr wird legalistisch argumentiert. Ein Sensorium für die Anliegen der Bevölkerung kommt, wie schon in den Reaktionen auf die vielen Schreiben im Verlaufe dieses Geschäftes, nicht zum Ausdruck.

Selten habe ich eine Bürgerinitiative so gut organisiert, so gut informiert, so konstruktiv und differenziert argumentierend vorgefunden. Nehmen wir diese Initiative ernst. Nehmen wir das Anliegen ernst und machen wir das Beste daraus. So geht also mein Aufruf an die Regierung, als Historiker sei bitte die Anleihe an den grossen deutschen Stadtvater verziehen, wenn ich der Regierung nun zurufe: “Regierung, schaut auf diesen Wald und erkennt, dass hier Fehler gemacht worden sind; tut alles in Eurer Macht, das möglichst wieder in Ordnung zu bringen.”

Wäre ein entsprechendes Commitment der Regierung im Schreiben zum Ausdruck gekommen, so hätte ich mich zumindest als teilweise befriedigt erklären können. Der enttäuschende letzte Teil der Antwort macht dies nicht möglich.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 09.5304 ist **erledigt**.

25. Beantwortung der Interpellation Nr. 84 Felix W. Eymann betreffend Bewilligungserteilung für frauenfeindliche und religiöse Gefühle verletzende Plakate durch das Bau- und Verkehrsdepartement.

[17.12.09 10:41:29, BVD, 09.5306.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Der Interpellant ist entschuldigt abwesend.

Die Interpellation 09.5306 ist **erledigt**.

26. Beantwortung der Interpellation Nr. 87 Lorenz Nägelin betreffend “Nicht hören - sehen - sagen”.

[17.12.09 10:41:57, BVD, 09.5309.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Lorenz Nägelin (SVP): Die Interpellationsbeantwortung haut mich nicht vom Sockel. Sie ist sehr knapp ausgefallen, wobei man mit Händen und Füssen versucht, die Problematik und die Missstände im Zusammenhang mit der Prüfung von Plakaten mit Inhalten wie “Behinderte sind dauernd krank” oder “Behinderte kosten uns nur Geld” herunterzuspielen oder sich zu rechtfertigen. Man wäscht die Hände in Unschuld, obwohl man sich höchstwahrscheinlich bewusst ist, dass dem zuständigen Amt für Zensuren viele Fehler unterlaufen sind. Das Konzept betreffend Plakatverordnung, das vom Grossen Rat beschlossen worden ist, ist fehlerhaft.

Zu den Antworten auf die Fragen 1 und 2: Der Regierungsrat gesteht ein, dass die Kampagne des Bundesamtes für Sozialversicherungen heftige Reaktionen ausgelöst hat und dass für Teile der Bevölkerung die Grenzen der Zumutbarkeit überschritten worden ist. Eine Verurteilung der Kampagne bleibt aber trotzdem aus.

Zu den Antworten auf die Fragen 2 und 4: Wie beurteilt die Regierung das passive Verhalten des Amtes für Gleichstellung und Integration? Die gesamte Verantwortung wird auf die APG abgeschoben. Hier wird erneut deutlich, dass dieses System gravierende Mängel aufweist. Die Zensurbehörde wäscht ihre Hände in Unschuld, getreu dem Leitsatz “Was ich nicht weiss, macht mich nicht heiss.”

Zu den Antworten auf die Fragen 5 und 6: Auch hier sind die Antworten nicht ernst zu nehmen. Man klopft sich

gegenseitig auf die Schulter und kann kein Fehlverhalten bei sich selbst erkennen.

Ich bin von dieser Beantwortung enttäuscht und erkläre mich somit von ihr nicht befriedigt. Die Situation und die damit verbundene Problematik werde ich weiterhin im Auge behalten.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 09.5309 ist **erledigt**.

27. Beantwortung der Interpellation Nr. 89 André Weissen betreffend Plakatkampagne des BSV zur IV.

[17.12.09 10:44:24, BVD, 09.5311.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

André Weissen (CVP): Ich bin von der Antwort auf meine Interpellation nur teilweise befriedigt.

Insbesondere die Bemerkung, es habe nicht abgeklärt werden können, ob es sich beim Tatbestand der Diskriminierung von Behinderten um ein Offizialdelikt handelt, ist mager - um nicht zu sagen, dass sie von Faulheit zu zeugen scheint. Sowohl die Bundesverfassung als auch unsere Kantonsverfassung enthalten ausdrücklich ein Diskriminierungsverbot für Behinderte. Insofern wäre es schon wichtig, zu erfahren, ob ein Verstoss gegen diese Bestimmung ein Offizialdelikt darstellt oder nicht.

Wie so oft kann bei der Einführung von neuen Verfassungs- oder Gesetzesbestimmungen nicht der Wortlaut einer jeden einzelnen Verordnung sofort nachgeführt werden. Es ist Sache eines Klägers, in solchen Fällen bis vor das Bundesgericht zu gehen, um das durchsetzen zu können. So verhält es sich beispielsweise bei der Plakatverordnung. Dort sind Rassismus und Sexismus als Diskriminierungsgründe aufgeführt; der Zusatz “Diskriminierung von Behinderten” fehlt aber. Aus Sicht meines - hoffentlich gesunden - Menschenverstandes kann eine solche Aufzählung nicht abschliessend sein, sie sollte vielmehr implizit alle Diskriminierungsgründe umfassen, welche in der Bundesverfassung aufgelistet werden. Dass die Regierung diesbezüglich keinen Handlungsbedarf ortet, ist nicht nur bedauerlich, sondern stossend.

Ich will kurz auf ein aktuelles Beispiel zu sprechen kommen. Wie Sie sicherlich den Medien entnehmen konnten, hat die IVB, die Behindertenselbsthilfe beider Basel, deren Vizepräsident ich bin, bei der Staatsanwaltschaft Basel-Stadt Strafanzeige wegen dieser Plakate eingereicht. Diese Strafanzeige haben wir inzwischen zurückgezogen, weil uns die Staatsanwaltschaft darüber informiert hat, dass im Strafgesetzbuch die Diskriminierung wegen einer Behinderung nicht vorkomme. Vielleicht hätten wir Recht erhalten, wenn wir bis vor das Bundesgericht gegangen wären - hierfür haben wir aber als gemeinnützige Organisation keine Kriegskasse.

Sowohl auf Bundes- als auch auf Kantonsebene besteht in dieser Sache Handlungsbedarf. Wenn die Bestimmungen der Verfassungen nicht implizit auf tieferen Ebenen gültig sind, so müssten halt entsprechende Textanpassungen je Einzelfall vorgenommen werden.

Die Anliegen der Behinderten werden leider immer noch zu wenig ernst genommen. Das ist auch in der vorliegenden Beantwortung auf meine Interpellation der Fall. Eben deshalb erkläre ich mich von der Antwort nur teilweise befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 09.5311 ist **erledigt**.

28. Beantwortung der Interpellation Nr. 91 Sibylle Benz Hübner betreffend Gültigkeit des behördenverbindlichen Quartierrichtplans in Bezug auf die Entlastung von Gundeldinger- und Dornacherstrasse.

[17.12.09 10:48:41, BVD, 09.5314.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Sibylle Benz Hübner (SP): Ich erkläre mich von der Interpellationsbeantwortung teilweise befriedigt.

Es geht um die über zwanzig Jahre alten Pläne, den Verkehr im Gundeldinger Quartier zu beruhigen. In der Antwort wird im Ansatz versprochen, in der kommenden Zeit auf diese alten Anliegen zu achten, indem Strassenrückstufungen eventuell vorangetrieben werden.

Mich befriedigt aber in keiner Weise die Antwort auf Frage 7, bei der es um das Nachtfahrverbot für die Gundeldingerstrasse geht. Ich kann nicht nachvollziehen, weshalb es nicht möglich sein soll, etwas konstruktiver auf diese Problematik einzugehen. Es wird einfach zum Mittel des “copy & paste” gegriffen und mit dem Text aus der Beantwortung des Anzugs Beatriz Greuter und Konsorten mitgeteilt, dass mit dieser Umfahrungsroute Margarethenstrasse – Nauenstrasse – Münchensteinerbrücke – Münchensteinerstrasse - Reinacherstrasse ein Umweg von 1200 Metern zu bewältigen sei, weshalb es nicht zumutbar sei, “ein Projekt für ein Nachtfahrverbot in der Gundeldingerstrasse zu initiieren”. Ich bin mir bewusst, dass diese Route mit einem Mehrweg verbunden ist, habe das auch im Text meiner Interpellation erwähnt und gefragt, ob der Regierungsrat bereit sei, ein solches Nachtfahrverbot durchzusetzen, “unter Inkaufnahme eines Mehrwegs von 1200 Metern für den Durchgangsverkehr”. Zu dieser Frage hätte ich gerne eine neue Antwort, eine neue Idee, wie man den Verkehr auf der Gundeldingerstrasse während der Nacht beruhigen kann. Es geht doch nicht an, dass wir mit dem Hinweis auf diesen Mehrweg von 1200 Metern abgespiesen werden und nichts Neues überlegt wird. Dass der Zubringerverkehr zum Bruderholz sicherzustellen ist, stellt nicht vor unlösbare Schwierigkeiten, könnte man doch mit dieser Ausnahme des Zubringerverkehrs dennoch eine Verkehrsberuhigung der Gundeldingerstrasse bewirken. Ich bitte die Regierung, in dieser Frage noch einmal über die Bücher zu gehen.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 09.5314 ist **erledigt**.

29. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Roland Engeler-Ohnemus und Konsorten betreffend Stärkung des Quartierzentrums Riehen Niederholz.

[17.12.09 10:51:52, BVD, 07.5292.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 07.5292 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 07.5292 ist **erledigt**.

30. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Michael Martig und Konsorten betreffend Zwischenbilanz RAI/RUG.

[17.12.09 10:52:25, GD, 07.5256.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 07.5256 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 07.5256 ist **erledigt**.

31. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Philippe Pierre Macherel und Konsorten betreffend die Sicherung und den Ausbau geriatrischer Leistungen zugunsten betagter Menschen die zu Hause wohnen.

[17.12.09 10:52:50, GD, 07.5250.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 07.5250 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 07.5250 ist **erledigt**.

32. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christine Keller und Konsorten betreffend Anreize für die Pflege schwer kranker, behinderter oder betagter Menschen zu Hause.

[17.12.09 10:53:22, GD, 07.5249.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 07.5249 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 07.5249 ist **erledigt**.

33. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Guido Vogel und Konsorten betreffend Windenergieanlage auf der Chrischona.

[17.12.09 10:53:53, WSU, 07.5163.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 07.5163 abzuschreiben.

Michael Wüthrich (GB): **beantragt**, den Anzug **stehen zu lassen**.

Es wird argumentiert, dass die Gestehungskosten relativ hoch seien. Wir haben aber vergleichbar hohe Gestehungskosten im Windpark Juvent, sodass das nicht ein stichhaltiges Argument ist. Dies insbesondere, weil, wie der Regierungsrat ebenfalls ausführt, mehrere Standorte auf der Grischona möglich wären, sodass sich Windenergie lokal produzieren liesse. Es sollte jede Möglichkeit genutzt werden, diese Energieproduktion voranzutreiben, soweit sie mit dem Landschaftsbild verträglich ist.

Helmut Hersberger (FDP): Das ist wieder einmal ein klassisches Beispiel für ein Vorgehen, bei dem die Zielsetzung sinnvoll, der Weg dorthin aber problematisch ist. Wie Sie sich vielleicht erinnern können, habe ich mich schon vor gut zwei Jahren gegen diesen Anzug gewehrt. Damals tat ich das - zugegebenermassen - aus dem Bauch heraus, weil die Faktenlage meines Erachtens nicht ausreichend war. Heute sind wir um fünfzig Expertenseiten reicher und wissen mehr über diese Sache. Allerdings sind diese Fakten von meinem Vorredner schlicht und einfach ignoriert worden.

Was sagt uns der Expertenbericht? Er nennt drei mögliche Standorte. Bei näherer Betrachtung kommt aber kein Standort infrage. Weshalb? Zum einen, weil die Windgeschwindigkeiten enttäuschend tief sind. Zum anderen, weil es sich bei allen Standorten um sogenannte Waldstandorte handelt. Es gibt aber in der Schweiz noch kein einziges Windkraftwerk auf einem Waldstandort. Man geht davon aus, dass ein solcher Standort vermutlich nicht mit dem schweizerischen Waldgesetz konform wäre. Zudem kann man im Expertenbericht nachlesen, dass all diese Standorte zwar nicht die schweizerischen Abstandsvorschriften verletzen würden, wohl aber diejenigen unserer Nachbargemeinden auf der deutschen Seite. Das ist juristisch gesehen zwar kein Hinderungsgrund. Auch ich stelle mich auf den Standpunkt, dass wir nur die schweizerischen Gesetze einzuhalten haben. Aber dennoch möchte ich zu bedenken geben, dass wir schon genügend nachbarschaftliche Probleme produziert haben, als dass wir ein weiteres schaffen sollten.

Ich bin deshalb der Ansicht, dass man diesen Anzug abschreiben sollte.

Guido Vogel (SP): Für die umfassende Antwort der Regierung möchte ich mich herzlichst bedanken. Die meisten meiner Anregungen in Bezug auf den Einbezug der Windkraft als Mittel der Stromproduktion hat die Regierung in entsprechenden Ratschlägen schon umgesetzt.

Dass der Platz für Windräder auf unserem Kantonsgebiet eng bemessen ist, ist mir schon bei der Einreichung des Anzugs bewusst gewesen. Mit der nun vorliegenden Machbarkeitsvorstudie zeigt sich, dass es nicht nur einen möglichen Standort gibt, sondern deren drei. Das hat mich positiv überrascht. Gemäss Studie ist klar geworden, dass es eigentlich keine grundsätzlichen Argumente gegen die Nutzung der Windenergie auf unserem Kantonsgebiet gibt.

Zurzeit, bei den gegenwärtigen Rahmenbedingungen, ist aber der wirtschaftliche Betrieb solcher Anlagen nicht vollumfänglich gesichert. Dieses Argument kann ich nachvollziehen. Ich möchte aber zu bedenken geben, dass sich diese Rahmenbedingungen schnell ändern können. Es ist einerseits anzunehmen, dass Windräder in Zukunft günstiger sein werden. Andererseits ist den meisten Fachleuten auch klar, dass der Strom eher steigen denn fallen wird. Beide Tendenzen würden dazu führen, dass eine bessere Wirtschaftlichkeit einer Windenergienutzung auf dem Gebiet der Chrischona gegeben sein würde.

Auch die Frage, ob in der Schweiz Windräder an einem Waldstandort betrieben werden können, ist noch nicht abschliessend geklärt. Es gibt zwar zurzeit noch keine solche Anlage in der Schweiz, das Gesetz sieht aber nicht explizit ein Verbot solcher Anlagen an Waldstandorten vor. In bereits vielen Ländern werden Windparks an solchen Standorten betrieben, was zu keinen Problemen führt.

Unabhängig davon, ob Sie diesen Anzug abschreiben oder nicht, werde ich die Entwicklung auf diesem Gebiet mit grossem Interesse weiterverfolgen. Sobald sich die finanziellen Rahmenbedingungen verbessern, werde ich weiter versuchen, solche Energieträger zu fördern. Ich bin nämlich zutiefst überzeugt, dass wir alle uns zur Verfügung stehenden Potenziale für die Nutzung erneuerbarer Energien ausschöpfen müssen.

Zwischenfrage

Heinrich Ueberwasser (SVP): Guido Vogel, das ist eine sympathische Idee, doch wie beurteilen Sie die Fragen bezüglich der völkerrechtlichen Zulässigkeit, der Einhaltung deutscher Vorschriften? Können Sie nachweisen, dass die Wahl dieses Standortes einer Notwendigkeit folgt und nicht weiter von der deutschen Grenze entfernt sein kann? Gehen nicht auch Sie davon aus, dass sich ein solches Projekt nur in Zusammenarbeit mit den benachbarten deutschen Gemeinden realisieren liesse?

Guido Vogel (SP): Soweit mir die Fakten bekannt sind, ist es mindestens bei einem Standort möglich, unter Berücksichtigung auch der deutschen Grenzabstände eine solche Anlage zu bauen. Es ist auch mir klar, dass man solche Projekte nicht entgegen der Bedürfnisse von Nachbarn lancieren kann und dass man mit ihnen vorgängig sprechen sollte.

RR Christoph Brutschin, Vorsteher des Wirtschafts-, Sozial- und Umweltdepartementes (WSU): Ich möchte einen Satz von Guido Vogel aufnehmen, der gesagt hat, dass er am Ball bleiben will, wenn sich die Vergütungssituation bessere, und wieder einen Vorstoss einreichen werde. Das ist sicherlich sinnvoll.

Bei dieser Thematik verschränken sich zwei Aspekte: Zum einen ist die Wirtschaftlichkeit noch nicht gegeben, sodass es sich gegenwärtig um ein Verlustgeschäft handelt; zum anderen könnte der einzige infrage kommende Standort zu Verstimmungen mit unseren Nachbarn führen. In der Summe ist der Regierungsrat nach reiflicher Überlegung - weil er selbstverständlich für die Stossrichtung des Anliegens viel Verständnis hat - zur Ansicht gelangt, dass es jetzt besser ist, diesen Anzug abzuschreiben. Sollte sich die Situation im geforderten Mass verändern, kann sicherlich ein entsprechend anzupassender Vorstoss eingereicht werden.

Namens des Regierungsrates beantrage Ich Ihnen in diesem Sinne, diesen Anzug abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 35 gegen 29 Stimmen, den Anzug 07.5163 **stehen zu lassen**.

34. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Andreas Albrecht betreffend Einsatz von privaten Littering-Präventions-Teams.

[17.12.09 11:05:13, WSU, 07.5232.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 07.5232 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 07.5232 ist **erledigt**.

35. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Beat Jans und Konsorten betreffend Aufwertung der Basler Innenstadt als Einkaufszentrum durch ein attraktives Angebot an Kinderbetreuung.

[17.12.09 11:05:40, WSU, 07.5214.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 07.5214 abzuschreiben.

Beat Jans (SP): **beantragt**, den Anzug **stehen zu lassen**.

Ich bitte Sie, diesen Anzug stehen zu lassen. Ich bin sehr überzeugt, dass dies eine sehr interessante und innovative Idee ist, um den Einkaufsstandort Basel-Stadt konkurrenzfähig zu machen, damit er mit anderen Standorte konkurrenzieren kann, die solche Betreuungsangebot anbieten.

Wer kleine Kinder hat, weiss, wie schwierig es ist, einkaufen zu gehen, wenn man diese Kinder nicht zur Betreuung abgibt. Das Gewerbe hat diese Chance noch nicht gepackt. Es ist begrüssenswert, das jetzt Verhandlungen im Gang sind. In der Anzugsbeantwortung fehlt aber das Bekenntnis der Regierung, hier auch zu einer Lösung vor allem in Sachen Standort beizutragen. Es ist aus der Anzugsprüfung nicht ersichtlich, welches der Beitrag ist, um einen besseren Ort für das bestehende “Kindernäscht” zu suchen. Ich bin der Ansicht, dass es lohneswert wäre, diesbezüglich noch einen weiteren Effort zu leisten. Ich bin mit den Verantwortlichen des “Kindernäschts” in Kontakt und habe diesen Anzug letztlich auch auf Anfrage des “Kindernäschts” gestellt.

Baschi Dürr (FDP): Nach einem sehr sinnvollen Anzug von Beat Jans in Sachen Lärmklagen befinden wir nun über einen meines Erachtens nicht ganz so sinnvollen Anzug. Genauso wenig wie es eine Staatsaufgabe ist, jeder Lärmklage nachzurennen, womit wichtigere Aufgaben vernachlässigt werden, genauso wenig ist es eine Staatsaufgabe, die Kinder zu hüten, während die Eltern samstags “lädelen” gehen.

Beat Jans sprach gestern von den riesigen Herausforderungen, die auf unseren Kanton zukommen, sodass die Mittel entsprechend zu fokussieren seien. Wenn seitens des Gewerbes in dieser Sache etwas zustande kommt, mag das sinnvoll sein und mag das zur Attraktivität der Innerstadt beitragen. Es handelt sich hierbei aber wirklich nicht um eine Staatsaufgabe; es ist auch nicht an der Regierung, sich hierfür auf Raumsuche zu begeben. Ich beantrage Ihnen deshalb, diesen Anzug abzuschreiben.

RR Christoph Brutschin, Vorsteher des Wirtschafts-, Sozial- und Umweltdepartementes (WSU): Was der Präsident der Finanzkommission gesagt hat, entspricht im Wesentlichen auch der Meinung des Regierungsrates. Wie Sie wissen, gibt es mit dem “Kindernäscht” bereits einen solchen Kinderhort. Das ist an sich eine sehr gute Sache und ein sehr gutes Angebot. Wir wissen aber auch, dass finanzielle Probleme bestehen und dass diese Institution um ihr Überleben kämpfen muss. Dass der Regierungsrat durchaus Sympathie für dieses Anliegen hat, zeigt sich darin, dass wir eine kleine Überbrückungsfinanzierung haben freischaufeln können und dass wir zu Beginn des kommenden Jahres mit Vertretern der Gewerbetreibenden nochmals zusammensitzen und versuchen werden, eine Lösung zu finden.

Ich möchte aber klar festhalten, dass es sich hierbei nicht um Teil des Verfassungsauftrags handelt, der sich auf die Tagesbetreuung bezieht. Hier geht es um ein punktuelles Betreuungsangebot für die Zeit, in welcher Eltern einkaufen. Das sollte meines Erachtens primär von den direkten Nutzniessern - also den Gewerbetreibenden - finanziert werden.

Wir sind der Meinung, dass ein solches Angebot weiterhin zu grossen Teilen privat finanziert werden muss. Da, wo wir helfen können, tun wir das; doch dazu braucht es diesen Anzug nicht. Ich bitte Sie deshalb, den Anzug abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 41 gegen 27 Stimmen, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 07.5214 ist **erledigt**.

36. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Conradin Cramer und Konsorten betreffend Grundlagen für eine verbesserte Wahrnehmung des Willens der Abstimmenden.

[17.12.09 11:11:57, PD, 06.5050.03, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 06.5050 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 06.5050 ist **erledigt**.

37. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Mustafa Atici und Konsorten betreffend Integration und Förderung selbständiger Tätigkeiten.

[17.12.09 11:12:23, PD, 07.5167.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 07.5167 abzuschreiben.

Mustafa Atici (SP): In meinem politischen Alltag habe ich viele Begegnungen mit Vertretern von kleinen KMU. Für die Leute, die sich selbstständig machen, ist es nicht einfach, bis das Geschäft läuft. Am Anfang braucht es viel Energie und natürlich auch viel Geld. Wenn ein Migrant oder eine Migrantin sich selbstständig macht, kommen weitere Probleme dazu; vor allem die fehlende Kenntnis über diverse Gesetze und Arbeitsweisen. Man darf nicht behaupten, dass sich jemand nicht selbstständig machen darf, wenn er nur wenige Kenntnisse hat. Von einer erfolgreichen Selbstständigkeit profitiert nicht nur die Person, die sich selbstständig gemacht hat, sondern auch viele Familienmitglieder und Angestellte, die ansonsten keine Anstellung finden würden. Durch diesen Umstand werden unsere Sozialwerke finanziell entlastet.

Die gesellschafts- und wirtschaftspolitischen Argumente im Zusammenhang mit der Selbstständigkeit habe ich in meinem Anzug ausführlich erwähnt. Aus diesem Grund verzichte ich auf die Aufzählung dieser Argumente. Konkret wollte ich mit meinem Anzug erreichen, dass neben den bestehenden Integrationsmassnahmen auch Begleitprogramme für Selbstständige vorgesehen werden.

Die Regierung hat nach zwei Jahren geantwortet. In dieser Antwort werden ein paar Integrationsmassnahmen für neu Zugezogene aufgezählt und es wird eine private Institution erwähnt, welche Migrantinnen hilft. Ich frage mich deshalb, weshalb die ansonsten so KMU-freundliche Regierung in dieser Sache so zurückhaltend ist.

In den letzten zwei Jahren haben sich viele von diesen selbstständigen Unternehmern in einem Dachverband organisiert. Der Gewerbeverband unterstützt diese Idee. Die GGG will im Jahre 2010 auch das Thema “selbstständige Unternehmer mit Migrationshintergrund” zu einem Schwerpunkt machen. Sie sehen: Es läuft einiges. Auch ohne Unterstützung der Regierung. Angesichts dieser oberflächlichen Antwort bin auch ich der Ansicht, dass dieses Geschäft abgeschrieben werden kann, damit keine leere Hoffnungen bei KMU-Unternehmern mit Migrationshintergrund geweckt werden.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 07.5167 ist **erledigt**.

38. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Anita Heer betreffend Polizei-unabhängige Beschwerdestelle.

[17.12.09 11:15:48, JSD, 05.8398.03, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 05.8398 abzuschreiben.

Anita Heer (SP): beantragt, den Anzug **stehen zu lassen**.

Ich bin aber nicht so naiv, dass ich glauben würde, dass in zwei Jahren eine unabhängige Beschwerdestelle betreffend die erwähnten Beschwerden haben werden, wenn wir diesen Anzug stehen lassen. Es gibt dennoch mehrere Gründe, weshalb ich Ihnen beantrage, den Anzug stehen zu lassen.

Der Hauptgrund ist, dass dieses Anliegen weiterhin absolut berechtigt ist, und ich der Auffassung bin, dass sich der Regierungsrat sorgfältig damit auseinandersetzen soll, was er meines Erachtens bei der vorliegenden Antwort nicht gemacht hat. Obschon der Grosse Rat dieses Anliegen schon zwei Mal an die Regierung überwiesen hat, ist die Antwort des Regierungsrates sehr dürftig ausgefallen. Es wurden weder Anregungen für Verbesserungen des bestehenden Systems gemacht, noch wurde beispielsweise der aktuelle Bericht des UNO-Menschenrechtsausschusses berücksichtigt. Dort würde es heissen: “Der Vertragsstaat sollte dafür sorgen, dass in allen Kantonen unabhängige Stellen geschaffen werden, die befugt sind, alle Beschwerden gegen die Polizei wegen Ausübung von übermässiger Gewalt und anderen Machtmissbräuchen entgegenzunehmen und wirkungsvoll zu untersuchen.” Diese Stellen sollten über ausreichende Befugnisse verfügen, damit gewährleistet werden kann, dass die Verantwortlichen vor Gericht gestellt werden und ausreichend schwere Disziplinarmassnahmen gegen sie verhängt werden können. Es ist also nicht so, dass dieses Anliegen in irgendeiner Form veraltet oder nicht mehr berechtigt wäre. Daher finde ich die Antwort der Regierung relativ billig.

Ich vermisse im Ratschlag zur Einführung der neuen Strafprozessordnung zudem Verbesserungsvorschläge auf Untersuchungsebene, beispielsweise bei der Staatsanwaltschaft. Es ist die Gelegenheit verpasst worden, allfällig ausserordentliche Staatsanwälte für sämtliche Klagen oder Anzeigen, die gegen Polizeibeamte wegen Missbrauch usw. erhoben worden sind, einzusetzen, damit die Beurteilung nicht bei der Staatsanwaltschaft liegen muss, zu entscheiden, ob sie befangen ist. Es hätte per Gesetz vorgesehen werden können, dass solche Fälle immer von ausserordentlichen Staatsanwälten zu behandeln sein sollen.

Ich vermisse zum einen eine fundierte Auseinandersetzung mit dem Anliegen als solchem und zum anderen auch Vorschläge zur Verbesserung des bestehenden Systems. Aus diesen Gründen bitte ich Sie, diesen Anzug stehen zu lassen.

Urs Müller-Walz (GB): Auch das Grüne Bündnis empfiehlt Ihnen, diesen Anzug stehen zu lassen.

Ich möchte Regierungsrat Hanspeter Gass zu bedenken geben, ob nicht vielleicht eine Vereinbarung mit der Ombudsstelle getroffen werden könnte, damit sie als unabhängige Beschwerdestelle funktionieren könnte. Damit wäre im Kanton eine Stelle bezeichnet, die zum einen dem Grossen Rat nahe steht, die zum anderen seit Jahren ihre Unabhängigkeit bewiesen hat und ausserdem eine langjährige Erfahrung hat in der Zusammenarbeit zwischen Bürgerinnen und Bürgern und der Verwaltung.

Mit diesem Vorschlag, den ich mitgeben möchte, wäre es doch möglich, diesen dringenden Anliegen, die wir haben, um die Rechtsstaatlichkeit des Polizeieingriffes sicherzustellen, gerecht zu werden. Ich hoffe, mit diesem Lösungsvorschlag die Diskussion etwas vorangetrieben zu haben.

In diesem Sinne empfehle ich insbesondere jenen, die noch unentschlossen sind, diesen Anzug stehen zu lassen.

RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD): Liebe Anita Heer, ich habe den Bericht der Europäischen Kommission gegen Rassismus und Intoleranz (ECRI) auch gelesen, er liegt hier auf. Es gäbe noch anderes zu zitieren: So hat die ECRI ihre Zufriedenheit über die Tatsache geäussert, dass eine Reihe von Massnahmen, die sie im Hinblick auf Polizeiaktivitäten empfohlen hat, umgesetzt worden sind. Generell möchte ich festhalten, dass wir eine ganze Palette von Massnahmen haben, die wir anwenden können und die in der Stellungnahme beschrieben worden sind. Es sei die eigene interne Beschwerdestelle genannt. Es gibt den von Ihnen eingesetzten Ombudsmann. Ich möchte Urs Müller auch darauf hinweisen, dass auch auf unserer Website unter dem Titel “Beschwerdestelle” die Ombudsstelle ebenfalls aufgeführt ist. Es gibt die Staatsanwaltschaft für Vorfälle, die strafrechtlich relevant sind. Wir haben auch die Möglichkeit, einen ausserordentlichen Staatsanwalt zu benennen, was die Regierung im vergangenen Jahr jedenfalls getan hat. Es gibt auch die Möglichkeit, Administrativuntersuchungen einzuleiten, wie das im Zusammenhang mit den Anti-WEF-Demos der Fall war. Es ist also ein ganzes Instrumentarium an Möglichkeiten vorhanden. Daher möchte ich Sie bitten, diesen Anzug abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 39 gegen 38 Stimmen, den Anzug 05.8398 **stehen zu lassen**.

39. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Brigitte Hollinger und Konsorten betreffend Euro 08 ohne Zwangsprostitution.

[17.12.09 11:23:49, JSD, 06.5195.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 06.5195 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 06.5195 ist **erledigt**.

40. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Daniel Stolz und Konsorten betreffend nachfrageorientierte Finanzierung mit Betreuungsgutscheinen - Studie für Modell in Basel.

[17.12.09 11:24:17, ED, 07.5124.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 07.5124 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 07.5124 ist **erledigt**.

Schriftliche Anfragen

Es ist folgende Schriftliche Anfrage eingegangen:

- Schriftliche Anfrage Patrizia Bernasconi zur Tramlinie 14 - Verlängerung nach Kleinhüningen (09.5365).

Die Schriftliche Anfrage wird dem Regierungsrat zur Beantwortung innert drei Monaten überwiesen.

Patrick Hafner, Grossratspräsident: ich wünsche Ihnen schöne Festtage und einen guten Übergang ins neue Jahr.

Schluss der 34. Sitzung

11:25 Uhr

Basel, 18. Januar 2010

Patrick Hafner
Grossratspräsident

Thomas Dähler
I. Ratssekretär

Anhang A: Neue Geschäfte (Zuweisung)

	Direkt auf die Tagesordnung kommen	Komm.	Dep.	Dokument
1.	Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zur Petition P246 "ProCentralParkBasel".	**BRK**		07.5332.02
2.	Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag 09.0082.01 Erlenmatt Erschliessung Ost und ÖV 1. Etappe und zum Anzug 08.5109.01 Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Tramverbindung Erlenmatt - Kleinhüningen.	**UVEK**	BVD	09.0082.02 05.5109.03
3.	Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Globalbudget Öffentlicher Verkehr 2010.	**UVEK**		09.5320.01
4.	Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag Nr. 08.1550.01 Ergänzung des Umweltschutzgesetzes Basel-Stadt und zum Bericht Nr. 07.1138.03 des Regierungsrates zur Initiative "gegen den Mobilfunkantennen-Wildwuchs" und Bericht der Kommissionsminderheit.	**UVEK**	BVD	08.1550.02 03.7758.04 07.1138.04
5.	Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Globalbudget der fünf kantonalen Museen für das Jahr 2010.	**BKK**		09.5332.01
6.	Ratschlag Erneuerung des Subventionsvertrags zwischen dem Kanton Basel-Stadt und dem Verein Jugendfürsorge betreffend LBB Lehrbetriebe Basel für die Jahre 2010 bis 2013.	**BKK**	ED	09.1768.01
7.	Ausgabenbericht Bewilligung von Staatsbeiträgen an die basel sinfonietta für die Jahre 2010 bis 2013.	**BKK**	PD	09.1907.01
8.	Ausgabenbericht Bewilligung von Staatsbeiträgen an das Ensemble Phoenix Basel für die Jahre 2010 bis 2013.	**BKK**	PD	09.1908.01
9.	Ausgabenbericht Bewilligung von Staatsbeiträgen an die Basel-Städtischen Vereine des Musikverbands beider Basel für die Jahre 2010 bis 2013.	**BKK**	PD	09.1909.01
10.	Ausgabenbericht Bewilligung von Staatsbeiträgen an das kammerorchersterbasel für die Jahre 2010 bis 2013.	**BKK**	PD	09.1906.01
11.	Ausgabenbericht Bewilligung von Staatsbeiträgen an die Musikwerkstatt Basel für die Jahre 2010 bis 2013.	**BKK**	PD	09.1905.01
12.	Ausgabenbericht Bewilligung von Staatsbeiträgen an die Knabenmusik Basel 1841 für die Jahre 2010 bis 2013.	**BKK**	PD	09.1904.01
13.	Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission für die Schweizerischen Rheinhäfen (IGPK Häfen) zur Orientierung des Regierungsrates über das Geschäftsjahr 2008 gemäss §36 Abs. 2 Staatsvertrag. *Partnerschaftliches Geschäft*	**IGPK Häfen**	WSU	09.1004.02
14.	Bericht des Regierungsrates zur teilweisen rechtlichen Zulässigkeit der kantonalen Initiative "Milderung der doppelten Besteuerung bei KMU".		JSD	09.1331.01
15.	Bericht des Regierungsrates zur rechtlichen Zulässigkeit der kantonalen Volksinitiative "zum Schutz von Basler Familiengartenarealen".		JSD	09.0959.01
16.	Bestätigung von Bürgeraufnahmen.		JSD	09.1830.01
17.	Bericht des Regierungsrates zur kantonalen Volksinitiative "Konkurrenzfähige Einkommenssteuern für den Mittelstand im Vergleich zu Baselland (Mittelstandsinitiative)" - *weiteres Vorgehen nach der rechtlichen Zulässigkeit.*		FD	09.1118.02
18.	Bericht des Regierungsrates zur kantonalen Initiative "Tagesschulen für mehr Chancengleichheit". Entscheid des Grossen Rates gemäss §18 Gesetz betreffend Initiative und Referendum (IRG) über das weitere Verfahren. *Weiteres Vorgehen nach der rechtlichen Zulässigkeit.*		ED	09.1108.02
19.	Bericht des Regierungsrates zur kantonalen Volksinitiative "Milderung der Vermögenssteuer (Entlastung von Mittelstand und Gewerbe bei der Vermögenssteuer)" - *weiteres Vorgehen nach der rechtlichen Zulässigkeit.*		FD	09.1122.02
20.	Ratschlag Änderung des Personalgesetzes vom 17. November 1999. Motion Emmanuel Ullmann und Konsorten zur Förderung von Teilzeitstellen in der kantonalen Verwaltung.		FD	09.1796.01 06.5310.03

21.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Conradin Cramer und Konsorten betreffend Grundlagen für eine verbesserte Wahrnehmung des Willens der Abstimmenden.		PD	06.5050.03
22.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Mustafa Atici und Konsorten betreffend Integration und Förderung selbständiger Tätigkeiten.		PD	07.5167.02
23.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Roland Engeler-Ohnemus und Konsorten betreffend Stärkung des Quartierzentrums Riehen Niederholz.		BVD	07.5292.02
24.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christine Keller und Konsorten betreffend Anreize für die Pflege schwer kranker, behinderter oder betagter Menschen zu Hause.		GD	07.5249.02
25.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Philippe Pierre Macherel und Konsorten betreffend die Sicherung und den Ausbau geriatrischer Leistungen zugunsten betagter Menschen die zu Hause wohnen.		GD	07.5250.02
26.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Michael Martig und Konsorten betreffend Zwischenbilanz RAI/RUG.		GD	07.5256.02
27.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Anita Heer und Konsorten betreffend Polizeiunabhängige Beschwerdenstelle.		JSD	05.8398.03
28.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Daniel Stolz und Konsorten betreffend nachfrageorientierte Finanzierung mit Betreuungsgutscheinen - Studie für Modell in Basel.		ED	07.5124.02
29.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Brigitte Hollinger und Konsorten betreffend Euro 08 ohne Zwangsprostitution.		JSD	06.5195.02
30.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Beat Jans und Konsorten betreffend Aufwertung der Basler Innenstadt als Einkaufszentrum durch ein attraktives Angebot an Kinderbetreuung.		WSU	07.5214.02

Überweisung an Kommissionen

31.	Bericht des Regierungsrates zum öv-Programm 2010 bis 2013.	**UVEK**	BVD	09.0042.01
32.	Ratschlag und Bericht betreffend Volksinitiative zur Förderung des ÖV, Fuss- und Veloverkehrs (Städte-Initiative) und Gegenvorschlag für eine Anpassung des Umweltschutzgesetzes betreffend Regelungen für die Beschränkung des Strassenverkehrs und des Strassenneubaus, sowie für einen Rahmenkredit zur Förderung des Langsamverkehrs sowie Bericht zum Anzug P075324 (Schai-Zigerlig betreffend Förderung Langsamverkehr).	**UVEK**	BVD	08.2004.03 07.5324.02
33.	Ratschlag Gesetz über den Vollzug der Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht. Totalrevision des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht (SG 122.300).	**JSSK**	JSD	09.1538.01
34.	Ratschlag Betriebskostenbeiträge an das St. Claraspital, Merian-Iselin - Klinik für Orthopädie und Chirurgie, Bethesda-Spital, Adullam Geriatriespital und die Psychiatrische Klinik Sonnenhalde für die Jahre 2010 und 2011; gestützt auf neue Verträge über die Hospitalisation von Patientinnen und Patienten in den allgemeinen Abteilungen der genannten nichtstaatlichen, gemeinnützigen Spitälern (Privatspitälerverträge).	**GSK**	GD	09.1854.01
35.	Ausgabenbericht Betriebskostenbeiträge an das Zentrum Selbsthilfe für die Jahre 2010 bis 2012.	**GSK**	GD	09.1915.01
36.	Petition P270 Drahtlos statt ratlos. Für ein kostenloses Public WLAN in Basel.	**PetKo**		09.5342.01
37.	Ratschlag Wiedereröffnung Museum der Kulturen Basel 2011.	**BKK**	PD	09.1852.01
38.	Ratschlag Bewilligung von Staatsbeiträgen an den Verein Kulturwerkstatt Kaserne Basel für die Jahre 2010 bis 2012.	**BKK**	PD	09.1804.01
39.	Rücktritt von Dr. Annka Dietrich als Ersatzrichterin am Zivilgericht per 31.12.2009.	**WVKo**		09.5343.01

An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung

40.	Motion Markus Lehmann und Konsorten betreffend Gebührenüberwacher		09.5336.01
41.	Anzüge:		
	1. UVEK betreffend Tempo 30 in der Horburgstrasse		09.5317.01
	2. Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Erschliessung des Bruderholz-Spitals mit dem Tram		09.5318.01
	3. Martina Bernasconi und Konsorten betreffend Schaffung von wählbaren Modellklassen der Volksschule in benachteiligten Quartieren		09.5319.01
	4. Mustafa Atici und Konsorten betreffend Erschliessung von Lehrstellen in Betrieben von MigrantInnen		09.5324.01
	5. Martina Saner und Konsorten für einen Massnahmenplan zur Förderung der psychischen Gesundheit und zur Prävention von psychischen Erkrankungen für die Bevölkerung in Basel-Stadt		09.5325.01
	6. Philippe Pierre Macherel und Konsorten betreffend seniorenfreundliche Gestaltung der Allmend		09.5326.01
	7. Brigitte Hollinger und Konsorten betreffend Quartierbegehung mit und für Seniorinnen und Senioren		09.5329.01
	8. Salome Hofer und Konsorten betreffend Sicherheit von Seniorinnen und Senioren im öffentlichen Raum		09.5330.01
	9. Martina Saner und Konsorten betreffend Zugang zu Leistungen der Behindertenhilfe für Personen im AHV Alter		09.5331.01
	10. Stephan Luethi-Brüderlin und Konsorten betreffend Verbesserung der Situation bei Bus- und Tramhaltestellen		09.5327.01
	11. Doris Gysin und Konsorten betreffend Vereinbarkeit Job und Elder Care		09.5328.01
	12. Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend Rekrutierung von Menschen mit einer Behinderung in der kantonalen Verwaltung		09.5335.01
	13. Sibylle Benz Hübner und Konsorten betreffend Erhaltung des Grüngürtels zwischen Wolfschlucht und Margarethenpark		09.5337.01
42.	Antrag Elisabeth Ackermann und Konsorten zur Einreichung einer Standesinitiative betreffend "Elektronischer Fussfessel"		09.5338.01

Kenntnisnahme

43.	Rücktritt von Dr. Peter Biedert als Richter beim Zivilgericht per Dezember 2009 (auf den Tisch des Hauses).		09.5344.01
44.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Sabine Suter betreffend SBB-Gemeindetageskarten.	JSD	09.5208.02
45.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Remo Gallacchi betreffend Sanierung Pausenplatz der Schulen mit Standort Bäumlihof.	ED	09.5204.02
46.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Bruno Jagher über die Gefährdung von Fussgängern durch verantwortungslose Velofahrer.	JSD	09.5209.02
47.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Roland Engeler-Ohnemus und Konsorten betreffend Dreiländerrundweg entlang des Rheins (stehen lassen).	BVD	07.5213.02
48.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Stephan Gassmann und Konsorten betreffend "Tram-Museum für Basel" (stehen lassen).	PD	07.5201.02
49.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Loretta Müller betreffend Unterhalt der Veloroutenmarkierungen.	BVD	09.5236.02
50.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Heiner Vischer betreffend Urinieren am Kleinbasler Rheinufer.	BVD	09.5216.02

Anhang B: Neue Vorstösse

Antrag

Antrag zur Einreichung einer Standesinitiative betreffend "Elektronischer Fussfessel" 09.5338.01

Der Regierungsrat wird gebeten, im Namen des Kantons Basel-Stadt bei den eidgenössischen Räten gemäss Artikel 160 Abs.1 der Bundesverfassung folgende Standesinitiative einzureichen:

Die Bundesversammlung wird ersucht, die gesetzlichen Grundlagen für den Einsatz für elektronische Fussfesseln zu schaffen.

Begründung:

Seit mehreren Jahren wird im Kanton Basel-Stadt sehr erfolgreich die elektronische Fussfessel im Strafvollzug eingesetzt. Der Kanton hat diesbezüglich eine Pionierrolle in der Schweiz und verfügt mittlerweile über viele und überwiegend positive Erfahrungen.

Die wesentlichen Vorteile der elektronischen Fussfessel sind:

- Es handelt sich um eine "fühlbare" Strafe (im Gegensatz zum Beispiel zur bedingten Geldstrafe),
- sie entspricht dem allgemeinen Gerechtigkeitsempfinden,
- sie ermöglicht einen Freiheitsentzug ohne die für die Wiedereingliederung von Straffälligen wichtigen sozialen Netze/Berufstätigkeiten zu zerreissen,
- es handelt sich um eine relativ kostengünstige Variante des Massnahmenvollzugs.

Als gesetzliche Grundlage dient heute eine befristete Ausnahme-Regelung des Bundes für Pilotversuche in verschiedenen Kantonen. Diese Ausnahme-Regelung wird Ende Jahr auslaufen und es ist momentan unsicher, ob diese verlängert wird, beziehungsweise dass eine definitive Gesetzesgrundlage geschaffen wird.

Damit die positiven Erfahrungen mit der elektronischen Fussfessel weitergeführt werden können, braucht es eine gesetzliche Grundlage auf Bundesebene. Zur Schaffung dieser Grundlage soll der Kanton Basel-Stadt in Bern aktiv werden.

Die gleich lautende Standesinitiative wurde in Baselland eingereicht.

Elisabeth Ackermann, Doris Gysin, Beatrice Alder, Patricia von Falkenstein, Jürg Stöcklin, Oswald Inglin, Tanja Soland, Jürg Meyer

Motion

Motion betreffend Gebührenüberwacher 09.5336.01

Seit geraumer Zeit steht man mit wachsendem Unbehagen der Frage gegenüber, auf welchen Grundlagen werden die vielen hundert verschiedenen Gebühren im Kanton Basel-Stadt berechnet und mit welchen Begründungen diese teilweise massiv erhöht werden. Bekanntlich hat der Gesetzgeber, also der Grosse Rat, keinen Einfluss auf die einzelnen Gebührenverordnungen.

Immer wieder entsteht in der Bevölkerung der Eindruck und Unmut, dass man durch Gebührenerhöhungen die vom Grossen Rat beschlossenen Steuerreduktionen bzw. -Verluste kompensieren will. Im Kanton Basel-Stadt herrscht eine wahre Gebührenninflation und es ist öffentlich bekannt, dass man in unserem Kanton bei den Gebühren zu den Spitzenreitern der Schweiz gehört; dies weiss man auch, ohne dass man einen sehr teuren und aufwändigen interkantonalen Gebührenvergleich anstellen müsste. Es gibt auch durchaus Gebühren die jeglicher Grundlage entbehren. Der Staat kann und soll berechtigte Gebühreneinnahmen verzeichnen, wo er tatsächlich eine Dienstleistung erbringt oder erbracht hat. Wo hingegen keine Leistungen irgendwelcher Art erbracht werden, ist die heutige Praxis dringend zu überdenken oder zu ändern bzw. den wirklichen Gegebenheiten anzupassen. Insbesondere sind auch die Gebühren und Abgaben von staatsnahen Betrieben oder Monopolbetrieben wie IWB, APG, etc. auf deren Berechtigung und Transparenz zu überprüfen und zu hinterfragen.

Damit für die Bewohnerinnen und Bewohner aber auch für das hiesige Gewerbe und die Industrie Transparenz geschaffen werden kann, möchten die Unterzeichneten in der Gebührenpolitik des Kantons Basel-Stadt eine nachhaltige Verbesserung erreichen. Dies ist mit der Einführung der befristeten Stelle eines Gebührenüberwachers oder einer -überwacherin zu vollziehen, welche(r) als neutrale Stelle direkt dem Büro des Grossen Rates unterstellt und als Teilzeitstelle der Ombudsstelle angegliedert werden könnte. Nach drei Jahren soll die Gebührenüberwachungsstelle zuhanden von Grossem Rat und Regierungsrat einen Evaluationsbericht zur

Gebührenlage im Kanton Basel-Stadt mit Empfehlungen für Korrektur und Verbesserungsmassnahmen vorlegen.

Die Unterzeichneten bitten den Regierungsrat, eine gesetzliche Grundlage für die Einführung einer auf drei Jahre befristeten neutralen Stelle zur unabhängigen Gebührenüberwachung im Kanton Basel-Stadt zu schaffen.

Markus Lehmann, Daniel Stolz, Conradin Cramer, Andreas C. Albrecht, Dieter Werthemann, Lukas Engelberger, Christine Wirz-von Planta, Tobit Schäfer, Urs Schweizer, Sebastian Frehner, Christophe Haller, Helen Schai-Zigerlig, Andreas Burckhardt, Toni Casagrande, Lorenz Nägelin, André Weissen, Remo Gallacchi, Eduard Rutschmann, Heinrich Ueberwasser, Peter Bochsler, Oskar Herzig-Jonasch, Bülent Pekerman, Balz Herter, Claude François Beranek, Giovanni Nanni, Roland Lindner, Ernst Mutschler, Samuel Wyss, Urs Müller-Walz, Rolf von Aarburg, Roland Vögtli

Anzüge

a) Anzug betreffend Tempo 30 in der Horburgstrasse

09.5317.01

Die UVEK hat im Rahmen der Beratung des Ausgabenberichts Nr. 09.0810.01 "Horburgstrasse/Horburgplatz, Trassebegrünung in der Horburgstrasse sowie Baumersatz und Anpassung des Horburgplatzes" festgestellt, dass für mehr Sicherheit der zu Fussgehenden und für mehr Wohnlichkeit vom Stadtteilsekretariat und aus dem Quartier Tempo 30 auch in der Horburgstrasse gefordert wird.

Mit dem Bau der Nordtangente hat der Verkehr erfreulicherweise stark abgenommen. Es sind neue Wohnbauten entstanden. Umliegend zur Horburgstrasse wurde Tempo 30 eingeführt. Geblieben ist aber Tempo 50 in der Horburgstrasse. Ein Argument gegen die Einführung von Tempo 30 war bis anhin, dass für das Tram kein eigenes Trasse besteht. Mit der neu zu schaffenden Trassebegrünung ist das Tram vom übrigen Fahrzeugverkehr getrennt und es gilt dafür nicht mehr die signalisierte Geschwindigkeit. Zur Verkehrsberuhigung für die Schaffung einer zusammenhängenden Tempo 30 Zone im Horburgquartier ist der Einbezug der Horburgstrasse in ein Tempo 30-Regime wichtig. Die Aufwertung der Horburgstrasse und des Horburgplatzes mit den im Ausgabenbericht vorgesehenen Massnahmen hat für die BewohnerInnen einen Nutzen, wenn in der Horburgstrasse die Höchstgeschwindigkeit gesenkt wird.

Die UVEK bittet deshalb die Regierung, in der Horburgstrasse Tempo 30 einzuführen.

Für die UVEK: Michael Wüthrich

b) Anzug betreffend Erschliessung des Bruderholz-Spitals mit dem Tram

09.5318.01

Im Juni 2009 haben Grosser Rat und Landrat einen Projektierungskredit für ein Geriatriezentrum auf dem Bruderholz bewilligt. Im Rahmen der Debatte wurde betont, dass bis zum Baukredit eine bessere öV-Erschliessung vorliegen müsse. Die heutige Erschliessung mit den beiden Buslinien 37 und 63 mag das Bruderholz-Spital knapp bedienen. Für die Zukunft sind aber Buslinien keine Lösung für die Erschliessung des Geriatriezentrums und das erneuerte Bruderholzspital. Die öV-Anbindung muss durch eine Tramlinie erfolgen. Naheliegend ist eine oberirdische Tramführung. Viele Vorteile weist aber auch die von der BLT lancierte Variante "Porta Bruderholz" auf, die von Bottmingen unter dem Bruderholz, mit einem Lift zum Spital, zum Bahnhof SBB führt. Nebst einer attraktiven und schnellen Anknüpfung zur S-Bahn und dem überregionalen Verkehr, wichtig für BesucherInnen und Mitarbeitende, könnte auch der Tramverkehr im Leimental beschleunigt werden. Die Unterzeichnenden bitten die Regierung:

- In einer Machbarkeitsstudie beide Varianten, oberirdische Anbindung und Porta-Bruderholz, auf den gleichen Projektstand zu bringen.
- Den beiden Parlamenten gleichzeitig mit dem Baukredit für das Geriatriezentrum einen Projektierungskredit für die Tramerschliessung vorzulegen.
- Sich beim Bund dafür einzusetzen, dass die Erschliessung des "Bruderholz-Gesundheitszentrums" in Agglomerationsprogramm aufgenommen wird.

Ein inhaltlich gleichlautender Vorstoss wurde im Landrat eingereicht.

Jörg Vitelli, Daniel Goepfert, Stephan Luethi-Brüderlin, Maria Berger-Coenen, Ursula Metzger Junco P., Greta Schindler, Beat Jans, Atilla Toptas, Tanja Soland, Jürg Meyer, Sibylle Benz Hübner, Guido Vogel, Mehmet Turan, Sabine Suter, Mustafa Atici, Philippe Pierre Macherel, Doris Gysin, Martina Saner, Brigitte Hollinger, Martin Lüchinger, Franziska Reinhard, Christine Keller, Dominique König-Lüdin, Gülsen Oeztürk, Salome Hofer

c) Anzug betreffend Schaffung von wählbaren Modellklassen der Volksschule in benachteiligten Quartieren 09.5319.01

Die schlechte Durchmischung in der Volksschule führt seit Jahren in Basel zu zunehmender Abwanderung bildungsnaher Familien aus Quartierschulen mit hohem Anteil Kinder aus bildungsfernen Familien oder Familien mit Migrationshintergrund. Der Anteil deutschsprachiger Kinder oder Kinder aus sozial privilegierter Schicht liegt in vielen Quartierschulen fast bei Null.

In benachteiligten Quartieren sollen im Rahmen der Volksschule attraktive Modellklassenzüge eingerichtet werden, damit auch mittelständische und bildungsnahe Familien ihre Kinder dorthin schicken. Die speziellen Klassenzüge sollen für Familien aus allen Stadtquartieren gleichermassen wählbar sein. Mögliche Standorte sind Kleinbasel, Vogesen- und Voltaschulhaus. Denkbar wären zum Beispiel folgende Modellklassenzüge:

- Klassenzug mit jahrgangsübergreifender Klassenführung. Aufgenommen werden in erster Linie Kinder, die die deutsche Sprache gut beherrschen, so dass die Durchmischung mindestens dem gesamtstädtischen Durchschnitt entspricht.
- Zweisprachiger staatlicher Klassenzug Deutsch/Englisch ab Kindergarten. Zugelassen werden Kinder, die entweder in Deutsch oder Englisch über gute Grundkenntnisse verfügen.
- Klassenzug im System der integrierten Tagesschule (vgl. ehemalige Tagesschule Kleinhüningen-Riehen), welche eine viel höhere soziale Konstanz erreicht als das heute übliche Modul-System mit seinen wechselnden Betreuungsgruppen.

Die Unterzeichnenden beauftragen den Regierungsrat zu prüfen, wie im Zuge der laufenden Umstrukturierungen mit der Schaffung wählbarer Modellklassenzüge in benachteiligten Quartieren die schlechte Durchmischung aufgehalten und ein Plus an Chancengerechtigkeit erreicht werden kann.

Martina Bernasconi, David Wüest-Rudin, Christine Heuss, Christine Wirz-von Planta, Balz Herter, Christoph Wydler, Christine Locher-Hoch, Annemarie Pfeifer, Maria Berger-Coenen, Oskar Herzig-Jonasch, Lukas Engelberger, Sibylle Benz Hübner, Ursula Metzger Junco P. Stephan Luethi-Brüderlin, Ruth Widmer, Ernst Mutschler, Baschi Dürr, Doris Gysin, Daniel Goepfert, Helen Schai-Zigerlig

d) Anzug betreffend Erschliessung von Lehrstellen in Betrieben von MigrantInnen 09.5324.01

Unser Kanton leistet in Bezug auf das Lehrstellenproblem hervorragende Arbeit. In vielen Initiativen und mit unterschiedlichsten Projekten werden Jugendliche darin unterstützt, eine Lehrstelle zu finden und eine Lehre absolvieren zu können. Dennoch reichen die bestehenden Lehrstellen nicht aus, dass alle Jugendliche einen ihren Fähigkeiten entsprechenden Ausbildungsplatz finden. Es gilt deshalb die Anzahl Lehrstellen und Praktikumsplätze weiter auszubauen. Die Unterzeichnenden sehen dafür bei kleinen Unternehmungen mit Migrationshintergrund ein mögliches Potential.

Solche Betriebe sind in vielen Zweigen der Wirtschaft, vornehmlich in der Gastronomie, im Handel mit Lebensmitteln, im Garagengewerbe, im Reisemarkt, im Bau- und im Coiffeurgewerbe stark vertreten und etabliert.

Viele dieser kleinen Self-made-UnternehmerInnen verfügen über die Kapazität und das Interesse, sind jedoch derzeit noch nicht in der Lage, einen Ausbildungs- und/oder Praktikumsplatz anzubieten, weil ihnen die entsprechenden Ausbildungen, u.a. Sprachkenntnisse, oder Bewilligungen fehlen.

Die Anzugstellenden verlangen deshalb ein Förderprogramm für Kleinst-UnternehmerInnen, um diese in die Lage zu versetzen, Lehrlinge auszubilden. Ein solches Programm könnte z.B. folgende Massnahmen umfassen:

2. Bestandesaufnahme des Status quo: Wie viele Kleinstunternehmungen können und wollen eine Lehrstelle anbieten?
3. Kontaktaufnahme mit den entsprechenden GeschäftsführerInnen.
4. Ausarbeitung eines Weiterbildungsprogramms, Zusammenstellen/Auswahl von Kurs-Modulen.
5. Platzieren der Lehrlinge.
6. Begleitung der Lehrlinge und Geschäftsleute während der Lehre (Aufbau und Gestaltung dieser Begleitprogramme sollen in erster Linie durch die Betroffenen selbst und in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Branchenorganisationen und Förderern - beispielsweise GGG, Wirteverband, Gewerbeverband u.a. - erarbeitet werden).
7. Qualitätskontrolle; Auswertung der Anstrengungen nach zwei Jahren.

Die Anzugstellenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

- ob und wie Kleinstunternehmungen mit Migrationshintergrund bei der Schaffung von Ausbildungsplätzen unterstützt werden können, und
- wie und ob diese Form der Unterstützung in bereits bestehende und funktionierende Integrationsmassnahmen integriert werden kann.

Mustafa Atici, Doris Gysin, Jürg Stöcklin, Atilla Toptas, Daniel Goepfert, Martin Lüchinger, Dieter Werthemann, Maria Berger-Coenen, Balz Herter, Remo Gallacchi, Daniel Stolz, Gülsen Oeztürk, Urs Müller-Walz, Sibel Arslan, Bülent Pekerman, Elisabeth Ackermann, Jürg Meyer, Urs Schweizer, Brigitta Gerber, Oskar Herzig-Jonasch

e) Anzug für einen Massnahmenplan zur Förderung der psychischen Gesundheit und zur Prävention von psychischen Erkrankungen für die Bevölkerung in Basel-Stadt 09.5325.01

Die Wahrscheinlichkeit, einmal im Leben an einem psychischen Leiden zu erkranken, beträgt in der Schweiz nahezu 50% und jedes Jahr erkranken 70'000 Menschen neu. Die Hälfte dieser Erkrankungen bricht bereits vor dem 14. Lebensalter ein erstes Mal aus und gefährdet so die Zukunft unserer Kinder und Jugendlichen. Die Folgekosten von psychischen Erkrankungen erreichen jedes Jahr zweistellige Milliardenbeträge. Auf nationaler Ebene gibt es noch immer weder einen Koordinationsauftrag, noch sind adäquate Massnahmen in Sicht, die der epidemienartigen Entwicklung psychischer Erkrankung entgegentreten.

Wider aller Erkenntnisse der epidemiologischen, psychiatrischen, psychologischen, psychotherapeutischen und pädagogischen Forschung besitzt die psychische Gesundheit in keiner Art und Weise den Stellenwert, den ihre individuellen, familiären und volkswirtschaftlichen Auswirkungen dringend notwendig machen würden - dies trotz den bundeseigenen und kantonsspezifischen alarmierenden Daten und Berichten zur psychischen Gesundheit.

Im Gegensatz zu anderen Kantonen sieht auch das im Sommer 2009 publizierte, baselstädtische Fachkonzept zur Gesundheitsförderung und Prävention keinen Massnahme-Schwerpunkt im Bereich der psychischen Gesundheitsförderung vor, dies obwohl die spezifisch für Basel-Stadt ausgewerteten Gesundheitsdaten auch auf einen Bedarf im Bereich der psychischen und psychosomatischen Beschwerden hinweisen.

Die Unterzeichnenden bitten deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

- Wie die Förderung der psychischen Gesundheit und der Prävention von psychischen Erkrankungen der Bevölkerung in Basel-Stadt bis spätestens 2011 in die Massnahmenpläne des Gesundheitsdepartementes integriert werden können
- Wie die konkreten Massnahmen für die unterschiedlichen Zielgruppen aussehen werden
- Ab welchem Zeitpunkt mit konkreten Massnahmen gerechnet werden kann
- Wie viele Mittel dafür zur Verfügung gestellt werden müssen
- Wie die Massnahmen mit verschiedenen Stakeholdern (Schulen, Arbeitgeber, im Bereich tätige Organisationen usf.) und überregional, insbesondere mit dem Kanton Basel-Landschaft koordiniert werden können.

Martina Saner, Philippe Pierre Macherel, Salome Hofer, Christine Heuss, Brigitte Hollinger, Markus Benz, Loretta Müller, Doris Gysin, André Weissen, Christine Locher-Hoch, Annemarie Pfeifer, Anita Heer, Christine Keller, Franziska Reinhard, Emmanuel Ullmann, Tanja Soland, Daniel Stolz, Brigitta Gerber, Urs Müller-Walz

f) Anzug betreffend seniorenfreundliche Gestaltung der Allmend 09.5326.01

Seniorinnen und Senioren sind heute länger und besser mobil als in früheren Jahrzehnten. Die Gestaltung der Allmend ist aber in einer Art erfolgt, welche Bedürfnisse älterer Menschen teilweise ungenügend berücksichtigen. Wir bitten daher die Regierung zu prüfen und zu berichten, ob mit geeigneten Massnahmen der öffentliche Raum so gestaltet werden kann, dass Seniorinnen und Senioren ihn einfacher und komfortabler nutzen können.

Es sind nicht einschneidende Massnahmen, die notwendig sind. Wir meinen, dass in Zusammenarbeit mit Interessenvertretungen älterer Menschen insbesondere folgende Punkte geprüft werden sollten:

- Genügende Anzahl von Ruhebänken eines geeigneten Modells. Diese sollten so beschaffen sein, dass das Aufstehen ohne grosse Anstrengung gelingt. Sie sollten nicht nur an den Haltestellen des öffentlichen Verkehrs eingerichtet werden, sondern an wichtigen Durchgangsstrecken, besonders auch in verkehrsberuhigten Strassen.
- Genügend öffentliche und öffentlich zugängliche Toiletten mit hindernisfreiem Zugang. Es ist daran zu

denken, dass gewisse Eigenschaften moderner Toiletten Seniorinnen und Senioren (aber nicht nur sie) abschrecken: Die Befürchtung, dass die automatische Türöffnung zur Unzeit erfolgt oder die Rutschgefahr nass gereinigter, aber nicht getrockneter Böden.

- Eine Aktion, Läden und Restaurants aufzurufen, älteren Menschen die Benutzung der Toiletten ohne Verpflichtung zu Kauf oder Konsumation zu erlauben, ist zu erwägen.
- Anpassung der Fussgängerampeln.
 Es könnten an ausgewählten Fussgängerstreifen Systeme eingerichtet werden, die dem Strassenverkehr die Fahrt erst freigeben, wenn sich keine Fussgänger mehr auf der Fahrbahn befinden. An bestimmten Ampeln wären die Grünphasen für Fussgänger fix zu verlängern. Sollte es nicht möglich sein, die Grünphasen so zu verlängern, dass die Strasse in einer einzelnen Phase ganz zu überqueren, sind Mitteinseln genügend gross zu dimensionieren.
- Eine spotartige helle Beleuchtung insbesondere von Haltestellen des öffentlichen Verkehrs und von Fussgängerstreifen wäre nachts geeignet, eine diskrete Leitfunktion auszuüben und würde die Sicherheit und das Sicherheitsgefühl verbessern.
- Allmendbewilligungen für Strassencafés und Warenauslagen sind so zu formulieren, dass auf dem Trottoir genügend Raum in beiden Richtungen bleibt, dass mit Rollatoren oder Kinderwägen problemlos gekreuzt werden kann.
- Kleine Hindernisse auf der Allmend sind zu ermitteln und wenn möglich auszumerzen: Stolperfallen durch niedrige Bordsteine oder Unregelmässigkeiten im Bodenbelag sind zu beseitigen oder - falls dies nicht möglich ist - zu markieren. Auch kurze Treppen, welche nur wenige Stufen umfassen, sind durch Handläufe zu sichern.

Philippe Pierre Macherel, Martina Saner, Brigitte Hollinger, Andrea Bollinger, Doris Gysin, Franziska Reinhard, Daniel Goepfert, Tanja Soland, Salome Hofer, Stephan Luethi-Brüderlin, Brigitte Heilbronner, Markus Benz, Jörg Vitelli, André Weissen, Brigitta Gerber, Urs Müller-Walz, Jürg Meyer, Christine Locher-Hoch, Christoph Wydler, Christine Keller, Heiner Vischer, David Wüest-Rudin

g) Anzug Quartierbegehung mit und für Seniorinnen und Senioren 09.5329.01

Will man wissen, was ältere Menschen bewegt und was ihre Bedürfnisse sind, dann fragt man sie am besten selbst.

Auf diese Weise lässt sich leicht in Erfahrung bringen, was Seniorinnen und Senioren im öffentlichen Raum vermissen, was Schwierigkeiten bereitet und was ihre Mobilität einschränkt. Ältere Menschen haben bspw. oft Probleme mit fehlenden Fussgängerstreifen oder mit zu hohen Trottoirs. Die Schriftgrösse des Busfahrplans mag zu klein sein oder es fehlen Sitzgelegenheiten, um sich auszuruhen.

Um zu erfahren, ob die Quartiere eine altersgerechte Infrastruktur aufweisen, bietet sich die Quartierbegehung an. Dabei sollen Seniorinnen und Senioren die Gelegenheit bekommen, aus ihrer Sicht zu erklären und zu zeigen, was ihnen im Alltag Mühe bereitet und/oder besonders dienlich ist. Die Begehungen sollen die Bedürfnisse, Schwach- und Gefahrenpunkte für ältere Menschen im Quartier aufzeigen und auch das Zusammentreffen unterschiedlicher Generationen erleichtern.

Die Begehung in den Quartieren sollte in Gruppen stattfinden, welche zusammengesetzt sind aus einer Vertretung des BVD (Bau- und Verkehrsdepartement), Seniorinnen und Senioren sowie ihren institutionellen Quartiervertretungen (Graue Panther, Pro Senectute). Die Begehung sollte vorgängig im Quartier bekannt gemacht werden, damit möglichst viele interessierte ältere Menschen am Rundgang teilnehmen können.

Das Ziel ist, die Beseitigung von Alltagshürden anzustreben und eine barrierefreie, einladende Stadt für Seniorinnen und Senioren zu gestalten.

Die Unterzeichnenden bitten daher den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob

- es möglich ist, regelmässige Quartierbegehungen, wie oben skizziert, zu organisieren und durchzuführen
- zu gewährleisten, dass die gewonnenen Erkenntnisse aus den Begehungen in die Quartiergestaltung einfliessen.

Brigitte Hollinger, Martina Saner, Stephan Luethi-Brüderlin, Brigitte Heilbronner-Uehlinger, Franziska Reinhard, Philippe Pierre Macherel, Loretta Müller, Salome Hofer, Helen Schai, Francisca Schiess, Eduard Rutschmann, Doris Gysin, Daniel Goepfert, Urs Müller-Walz, Gülsen Oeztürk, Jürg Meyer, Ursula Metzger Junco P.

h) Anzug betreffend Sicherheit von Seniorinnen und Senioren im öffentlichen Raum 09.5330.01

Das Sicherheitsniveau im öffentlichen Raum ist in Basel gut und wird ständig neuen Bedürfnissen und Veränderungen angepasst. Trotz dieser allgemein guten Sicherheitslage gibt es spezifische Bedürfnisse auf die man noch besser eingehen muss. Seniorinnen und Senioren fühlen sich im öffentlichen Raum häufig unwohl und haben Angst, Opfer von Diebstählen oder anderen kriminellen Übergriffen zu werden. Diese Empfindungen müssen ernst genommen und das Sicherheitsbedürfnis von Seniorinnen und Senioren mit geeigneten Massnahmen gestillt werden. Gerade präventive Massnahmen könnten einen wichtigen Beitrag leisten, um den älteren Menschen in Basel-Stadt ein gutes Sicherheitsgefühl zu geben, das schlussendlich auch die tatsächliche Sicherheit erhöhen kann.

Die Unterzeichnenden fordern die Regierung auf zu prüfen und zu berichten,

- wie ein Präventionsprogramm für Seniorinnen und Senioren aussehen könnte, das der Aufklärung und Sensibilisierung derselben dient, sowie Massnahmen enthält, welche die Seniorinnen und Senioren zur Vorbeugung der genannten Übergriffe selbst anwenden können,
- inwiefern die Öffentlichkeit und Angehörige von Seniorinnen und Senioren auf die Problematik aufmerksam gemacht werden und inwiefern diese aktiv in die Vorbeugung von solchen Vorkommnissen eingebunden werden können.

Salome Hofer, Martina Saner, Maria Berger-Coenen, Jürg Meyer, Philippe Pierre Macherel, Brigitte Hollinger, Tanja Soland, Sabine Suter, Attila Toptas, Gülsen Oeztürk, Doris Gysin, Mustafa Atici

i) Anzug für den Zugang zu Leistungen der Behindertenhilfe für Personen im AHV Alter 09.5331.01

Invalide Personen, die bereits vor Erreichen des AHV Alters von einer Institution betreut wurden und die auch im AHV-Alter noch invalide sind, verlieren ihren Invalidenstatus laut IFEG nicht (Art. 73, Abs. 3 IVG9). Hingegen fallen Personen, welche erst nach Erreichung des AHV-Alters von einer Behinderung betroffen sind, nicht unter das IFEG.

Laut Botschaft des Bundesrates vom 7.9.2005 (Bundesblatt Nr. 42 S. 6205) ist es Sache der Kantone, die Betreuung dieser Personen zu regeln.

Die Förderung der psychischen Gesundheit für Personen der dritten Generation (Zielgruppe 60+) wird in den Leitlinien für eine umfassende Alterspolitik des Gesundheitsdepartementes Basel-Stadt, (2007, Punkt 1, Seite 7) explizit erwähnt - und dies aus relevantem Grund:

Knapp 50% der SchweizerInnen erkranken einmal in ihrem Leben an einem psychischen Leiden. Rund 20% der Basler Bevölkerung im AHV Alter leidet an psychischen Belastungen (Gesundheitsbefragung BS, 2002), die Männer über 70 gehören in der Schweiz zur Gruppe mit den meisten Suiziden. Erhalt, Stabilisierung und Wiederherstellung der psychischen Gesundheit muss deshalb auch für Personen der dritten Lebensphase, respektive im AHV-Alter gewährleistet sein.

Zurzeit hat diese Personengruppe - ausser zur altersunabhängigen, akutmedizinischen und der ambulanten Behandlung durch Arzt/Psychiater - keinen weiteren Zugang zu angepasster Versorgung. Dies führt zu kostenintensiven Versorgungslücken.

Erfahrungsgemäss ist zur Stabilisierung und Rückfallprävention ein nachsorgendes Angebot für den Gesundungsprozess entscheidend. Die Institutionen der Behindertenhilfe bieten hier heute schon für Betroffene zwischen 18 und 65 Jahren wirksame Unterstützung an. Aufgrund der altersbedingten Zugangsrestriktion (resp. der fehlenden Finanzierung) können die Institutionen ihr Angebot aber nicht auf den Bedarf der Klientel über 65 Jahren ausrichten. Dies, obwohl sie das entsprechende Knowhow haben und auch Bereitschaft signalisieren.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

- Ob der Regierungsrat die Auffassung der Anzugstellenden teilt, dass oben beschriebene Versorgungslücke zu einer zusätzlichen Inanspruchnahme des akutmedizinischen Systems führen kann und entsprechend kostenineffizient ist?
- Welche Personengruppen mit psychischer, geistiger oder allenfalls körperlicher Behinderung am stärksten von den Versorgungslücken betroffen sind
- Welche Massnahmen ergriffen werden müssen, um Personen, welche im AHV Alter invalid werden, innert nützlicher Frist den Zugang zu einem Angebot der Behindertenhilfe zu ermöglichen
- Welche allfälligen Gesetzesanpassungen dafür notwendig sind
- Welche Mittel dazu bereit gestellt werden müssen

- Wo Synergien genutzt und bereits bestehende Angebote im Behindertenbereich spezifisch auf die Zielgruppen über 65 ausgerichtet werden können
- Wie und bis zu welchem Zeitpunkt der Regierungsrat gedenkt, seine - gemäss Bundesrat-Verantwortung - umzusetzen und die Betreuung der betroffenen Personengruppen zu regeln ?

Martina Saner, Philippe Pierre Macherel, Brigitte Hollinger, Salome Hofer, David Wüest-Rudin, Franziska Reinhard, Markus Benz, Loretta Müller, Doris Gysin, André Weissen, Annemarie Pfeifer, Anita Heer, Emmanuel Ullmann, Tanja Soland, Daniel Stolz, Brigitta Gerber, Urs Müller-Walz

j) Anzug betreffend Verbesserung der Situation bei Bus- und Tramhaltestellen 09.5327.01

Eingangs muss festgehalten werden, dass die mit diesem Anzug angeregten Verbesserungen die Anliegen sowohl von älteren Mitmenschen wie auch die von Behinderten betreffen. Beide sind, in unterschiedlichem Ausmasse und aus teilweise anderen Gründen, von Einschränkungen betroffen, die das Benützen der öffentlichen Verkehrsmittel erschweren.

Zwar ist das Behindertengleichstellungsgesetz, kurz BehiG, welches auf bundesgesetzlichem Weg die Beseitigung von Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen vorantreiben will, erst seit knapp fünf Jahren in Kraft, doch möchten die Betroffenen nicht erst nach der gesetzlich vorgeschriebenen Anpassungsfrist für den öffentlichen Verkehr in den Genuss der angestrebten Erleichterungen kommen. 20 Jahre wird im BehiG als äusserste Grenze der Realisierung der Anpassungsschritte genannt. Mit diesem Vorstoss möchten die Unterzeichnenden das Umsetzungstempo anschieben und erlauben sich daher, im Bereich von Bus- und Tramverkehr in Basel auf folgende Schwerpunkte hinzuweisen:

Das Ein- und Aussteigen von älteren und behinderten Menschen in und aus Fahrzeuge(n) der öffentlichen Verkehrsmittel kann oft mit erheblichen Schwierigkeiten verbunden sein. Hierbei spielen die Abstände und Höhen von Bordkanten von Trottoir und Haltestelleninseln eine zentrale Rolle. Auch bei kürzlich angepassten Haltestellen ist vor allem der Abstand zwischen Kante und Fahrzeug noch nicht überall optimal.

Im weiteren sind auch die Haltestellen nicht überall mit den für die angesprochenen Bevölkerungsgruppen wichtigen Sitzgelegenheiten ausgestattet. Dem Anliegen, im Trockenen auf die Verkehrsmittel warten zu können, wird zwar immer wieder nachgekommen, aber auch diesbezüglich wären schnellere Realisierungsschritte sehr wünschenswert.

Ein nächster Punkt ist die Handhabung der Billettautomaten der neuesten Generation. Für viele ältere Menschen sind die mit Touchscreen ausgestatteten Geräte nicht einfach zu bedienen. Zudem ist je nach Tageszeit und Sonneneinfallswinkel die Oberfläche visuell nur schwer zu erfassen.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

- ob die Haltestellen von Bus- und Tram bezüglich Ein- und Aussteigesituation generell den Ansprüchen von Behinderten und Älteren gemäss angepasst werden können
- wo der Ausstattung der Haltestellen gemäss den im Eingangstext erwähnten Kriterien (Sitzgelegenheiten im Trockenen) nachgeholfen werden kann
- inwieweit er von der Problematik der Bedienung der neuen Automatengeneration Kenntnis hat und ob beispielsweise mit entsprechenden Angeboten interessierten Kreisen Kurzinstruktionen zur Handhabung der Automaten angeboten werden könnten.

Stephan Luethi-Brüderlin, Philippe Pierre Macherel, Brigitte Heilbronner, Michael Wüthrich, Toni Casagrande, Jörg Vitelli, Andrea Bollinger, Jürg Meyer, Ruth Widmer, Patrizia Bernasconi, Helen Schai-Zigerlig, Brigitte Hollinger, Maria Berger-Coenen, Esther Weber Lehner

k) Anzug betreffend Vereinbarkeit Job und Elder Care 09.5328.01

Die Bevölkerung der Schweiz wird immer älter; der Anteil pflegebedürftiger betagter Menschen nimmt zu. Mit dem demographischen Wandel rückt das Thema Angehörigenpflege (Elder Care) immer mehr ins Blickfeld. An einer Impulstagung des Round Table Familienfreundliche Wirtschaftsregion Basel am 28. Oktober 2009, organisiert von der Fachstelle Gleichstellung von Frauen und Männern, wurde in Basel erstmals öffentlich über die Notwendigkeit der Vereinbarkeit von Job & Elder Care diskutiert.

Immer mehr Mitarbeitende kümmern sich neben der Arbeit um die Pflege ihrer Eltern. Die Zahlen variieren je nach Art der Fragestellung zwischen 4% (Forschungsprojekt "work & care"), 10% (Bank Coop) und 25% (Novartis). Es sind häufig die berufstätigen Frauen, welche sich - neben der Kinderbetreuung oder nachdem sie die Kinder grossgezogen haben - um die Pflege der betagten Angehörigen kümmern. Diese unbezahlte Angehörigenpflege geht oft mit einer Pensen-Reduktion oder der Aufgabe der Erwerbstätigkeit einher, was sich wiederum negativ auf die Altersvorsorge der betreuenden Frauen auswirkt.

Gemäss §16 der Verordnung über die Vergütung von Krankheits- und Behindertenkosten bei den Ergänzungsleistungen Basel-Stadt gibt es die Möglichkeit einer staatlichen Lohnkompensation, wenn man die

Arbeitsstelle reduziert und pflegebedürftige Angehörige betreut. In der Antwort des Regierungsrates (28.10.09) auf den Anzug von Christine Keller "Anreize für die Pflege schwer kranker, behinderter oder betagter Menschen zu Hause," wird die Möglichkeit einer Anrechnung des Verdienstausfalls kurz erwähnt, aber nicht weiter ausgeführt. Bis jetzt haben dem Vernehmen nach noch kaum pflegende Familienangehörige eine solche Lohnkompensation erhalten. Ein Grund mag sein, dass der administrative Aufwand für die Einreichung eines Gesuchs gescheut wird, weil die Vergütung über Ergänzungsleistungen abgerechnet werden muss. Der Hauptgrund ist aber sicher, dass die Bevölkerung diese finanzielle Entlastungsmöglichkeit überhaupt nicht kennt.

An der Tagung des Round Table Familienfreundliche Wirtschaftsregion Basel wurde von verschiedenen VertreterInnen der Wirtschaft hervorgehoben, dass immer mehr Erwerbstätige künftig auf Arbeitsbedingungen angewiesen sind, die es ihnen erlauben, ihre pflegebedürftigen Angehörigen zu begleiten oder teilweise zu betreuen, trotz professioneller Betreuungsangebote ausserhalb der Familie.

Dies gilt auch für den Arbeitgeber Basel-Stadt. Neben einer u.U. möglichen zeitweiligen Pensenreduktion, einem unbezahlten Urlaub und flexiblen Arbeitszeiten gewährt der Kanton Mitarbeitenden einen bezahlten Urlaub pro Jahr von maximal vier Einzeltagen (davon max. zwei Tage pro Ereignis) für die Betreuung von nahen Angehörigen, die im gleichen Haushalt wohnen (§18, Abs. 1 Ziff. 5 der Ferien- und Urlaubsverordnung BS).

Für die Betreuung von kranken Kindern hingegen werden maximal 6 Einzeltage Urlaub (davon max. 2 Tage pro Ereignis) gewährt (§18, Ziff. 4 Ferien- und Urlaubsverordnung).

Ältere Menschen wohnen in der Regel nicht bei ihren Kindern. Dass bezahlte Urlaubstage nur dann gewährt werden, wenn die zu betreuenden nahen Angehörigen im gleichen Haushalt wie die Arbeitnehmenden wohnen, entspricht nicht unserer realen urbanen Wohn- und Lebenssituation.

Da ältere Menschen in der Regel einen progredienten Krankheitsverlauf haben (u.a. bei Demenz) und deshalb lange und konstant begleitet und betreut werden müssen, ist die Differenz zur Betreuung von kranken Kindern nicht nachvollziehbar.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

- ob er auch der Ansicht ist, dass die unbezahlte Pflege von betagten und kranken Angehörigen zu Hause - welche v.a. von Frauen geleistet wird - in hohem Masse auch von gesamtstaatlichem Interesse ist, weil dadurch Gesundheitskosten gespart werden,
- ob er bereit ist, die wenig bekannte staatlichen Lohnkompensation bei der Pflege von betagten oder kranken Angehörigen einer breiteren Öffentlichkeit bekannt zu machen, und welche Massnahmen durchgeführt werden (z.B. mit einem Hinweis im Merkblatt für Pflegebeiträge zu Hause und/oder anderen öffentlichen Publikationen),
- ob und wie der administrative Aufwand für die Einreichung eines Gesuchs für Lohnkompensation vermindert werden kann,
- und er bereit ist, diese Urlaubstage auch auf die Betreuung naher Angehöriger, welche nicht im gleichen Haushalt wie die Mitarbeitenden von Basel-Stadt leben, auszudehnen,
- ob er bereit ist, die möglichen 4 bezahlten Urlaubstage für Mitarbeitende von Basel-Stadt für die Betreuung naher Angehöriger analog zur Betreuung kranker Kinder auf 6 Tage aufzustocken.

Doris Gysin, Salome Hofer, David Wüest-Rudin, Helen Schai-Zigerlig, Martina Bernasconi, Markus Benz, Christoph Wydler, Oswald Inglin, Esther Weber Lehner, Stephan Luethi-Brüderlin, Maria Berger-Coenen, Jürg Meyer, Martina Saner, Ruth Widmer, Dominique König-Lüdin, Greta Schindler, Beat Jans, Jörg Vitelli, Philippe Pierre Macherel

I) Anzug betreffend Rekrutierung von Menschen mit einer Behinderung in der kantonalen Verwaltung 09.5335.01

Im Januar 2007 hat der Regierungsrat Beschlüsse zur Verbesserung der Rekrutierung von Menschen mit einer Behinderung beim Arbeitgeber BASEL-STADT verabschiedet. Dazu wurde departementsübergreifend ein Leitfaden erstellt mit den folgenden Grundprinzipen:

- "Für Menschen mit einer Behinderung gelten die gleichen Grundsätze und Abläufe zur Personalgewinnung des Arbeitgebers BASEL-STADT wie für Menschen ohne Behinderung.
- Der Arbeitgeber BASEL-STADT begrüsst Bewerbungen von Menschen mit einer Behinderung.
- Menschen mit einer Behinderung können sich beim Arbeitgeber BASEL-STADT auf eine offene Stelle bewerben und ihre Behinderung erwähnen."

Unter Menschen mit einer Behinderung werden in diesem Kontext Personen verstanden, die eine dauerhafte Funktionseinschränkung aufweisen, keine Rente oder nur eine Teilrente der eidgenössischen Invalidenversicherung beziehen.

Eingeführt wurde, dass Stelleninserate mit einem Willkommenssatz zu ergänzen sind:

"Das Departement x / der Betrieb z freut sich auch über Bewerbungen von Menschen mit einer Behinderung".

Der Willkommensatz fällt nur weg, wenn eine ausgeschriebene Stelle wegen der ausserordentlichen Gefahrensituation oder körperlichen Belastung (z.B. bei der Feuerwehr, den Rettungsdiensten oder im Bau- und

Unterhaltsbereich) die uneingeschränkte Funktionstüchtigkeit des/der Mitarbeitenden voraussetzt.

Im Folgenden gibt der Leitfaden dann Anregungen zur Vorselektion, zum Bewerbungsgespräch, zur Anstellung, zur finanziellen Fragen der Ausstattung des Arbeitsplatzes und zur Eingliederung ins Team. Dieses Vorgehen fand bei staatlichen und privaten Arbeitgebern grosse Beachtung. Firmen wie die Post oder die SwissRe haben sogar Quoten für behinderte Menschen bei Stellenbesetzungen auf allen Kaderstufen.

Der Regierungsrat hat auch beschlossen, dass pro Jahr 10 Lernende mit einer Behinderung beim Arbeitgeber BASEL-STADT ausgebildet werden sollen.

Nun stelle ich aber fest, dass nur in Stelleninseraten des Erziehungsdepartements ein Willkommenssatz für Menschen mit Behinderung eingefügt wird. Dabei verpflichten die Beschlüsse der Regierung die Departemente und Betriebe dies zu tun. Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

- Wie der Regierungsratsbeschluss flächendeckend in allen Departementen und Betrieben umgesetzt wird.
- Welche zusätzlichen Massnahmen notwendig sind, um das Ziel der Beschäftigung von 10 Lernenden mit einer Behinderung pro Ausbildungsjahr zu erreichen.
- Mit welchen Massnahmen er die Integration von Mitarbeitenden mit einer Behinderung in bestehende Arbeitsteams fördert.
- Wie er die Umsetzung der Regierungsratsbeschlüsse in Form eines einfachen Controllings überprüfen will, in dem einfache Erhebungen durchgeführt werden, wie etwa die Erfassung der Anzahl Stelleninserate mit dem Willkommenssatz für behinderte Menschen, die Zahl der Bewerbungen von behinderten Personen und die Anzahl der Anstellungen.

Annemarie Pfeifer, Martina Saner, Christoph Wydler, Helen Schai-Zigerlig, Christine Locher-Hoch, Beatrice Alder

m) Anzug betreffend Erhaltung des Grüngürtels zwischen Wolfschlucht und Margarethenpark 09.5337.01

Das Gebiet von der Wolfsschlucht über den unterhalb der Lerchenstrasse gelegenen Hang bis zum Margarethenpark stellt einen der letzten bewaldeten Flächen am Rand des stark besiedelten und belasteten Gundeldingerquartiers dar. Es besteht hier eine dicht von Bäumen bestandene Grünzone, die im Lebensraum von Vögeln und Kleinsäugern ein unentbehrliches ökologisches Verbindungsglied, entsprechende Gutachten sprechen von einem so genannten "Korridor", darstellt. Ebenfalls befindet sich in diesem steilen und von Wasser durchtränkten Hang eine Quelle, welche schon im 13. Jh. gefasst wurde. In den Planungsgrundsätzen zum Richtplan von Basel-Stadt wird in Übereinstimmung mit dem Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz (NHG) festgehalten: "Damit Tiere sich bewegen, Tiere und Pflanzen sich ausbreiten und ihre Art ohne Inzucht fortpflanzen können, sind Lebensräume mittels ökologischer Korridore und Bewegungsachsen zu vernetzen." Um diesem Ziel zu entsprechen sind Anstrengungen in Bezug auf die Erhaltung von noch bestehenden Grüninseln, insbesondere von solchen mit dichtem und altem Baumbestand, notwendig.

Dieses Gebiet ist gemäss aktuellem Zonenplan nur teilweise als Nichtbauzone (Wald) ausgeschieden. Es ist aber davon auszugehen, dass aufgrund der Bestockung es sich bundesrechtlich grossflächiger um Wald handelt. In der nun an die Hand genommenen Zonenplanrevision der Stadt Basel werden Stadtrandentwicklungsgebiete vorgesehen (der bewaldete Hang an der Lerchenstrasse gehört nicht dazu) und im Gegenzug neue Gebiete für Natur- und Landschaftsschutz ausgeschieden. Diverse Bauprojekte haben diesen wertvollen Grüngürtel bereits an den Rändern belastet resp. gefährden nun den eigentlichen Bestand. Die Bewohnerinnen und Bewohner des Quartiers sind besorgt und haben sich zusammengeschlossen, um dieses wichtige Biotop zu erhalten.

Vor diesem Hintergrund bitten die Unterzeichnenden den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

- ob das Gebiet des unterhalb der Lerchenstrasse gelegenen Hanges als ökologischer Korridor zwischen Wolfschlucht und Margarethenpark und als Lebensraum von Vögeln und Kleinsäugern erhalten werden kann,
- ob der Regierungsrat Bemühungen unterstützt, in diesem Gebiet weitere Überbauungen zu verhindern und die unwiederbringliche Zerstörung des Grüngürtels zu verhindern,
- ob der Regierungsrat konkret dieses Gebiet im Rahmen der Zonenplantotalrevision als Ausgleichsgebiet "neuer Natur- und Landschaftsschutz" vorsieht,
- ob der Regierungsrat entsprechend und innert nützlicher Frist über dieses Gebiet eine Planungszone bestimmt,
- ob aufgrund des hier offensichtlich erfüllten Waldbegriffs ein entsprechendes Waldfeststellungsverfahren eingeleitet wird.

Sibylle Benz Hübner, Oswald Inglin, Jörg Vitelli, Elisabeth Ackermann, Mirjam Ballmer, Aeneas Wanner, Christoph Wydler, Beat Jans, Greta Schindler, Dominique König-Lüdin, Ruth Widmer, Esther Weber Lehner, Urs Müller-Walz, Loretta Müller, Martina Saner, Heinrich Ueberwasser, Philippe Pierre Macherel, Annemarie von Bidder, Jürg Meyer, Ursula Metzger Junco P., Bruno Jagher, Oskar Herzig-Jonasch, Roland Lindner, Michael Wüthrich, Thomas Grossenbacher, Bülent Pekerman

Interpellationen

a) Interpellation Nr. 94 betreffend der Umsetzung der neuen FINMA-Boni Regel in der BKB

09.5333.01

Die Eidgenössische Finanzmarkt Aufsicht (FINMA) hat kürzlich neue Regeln zu Auszahlungen von Boni an das Kader von Banken definiert, welche für grosse Banken obligatorisch sind, während sie für kleinere wie die BKB nur empfohlen werden.

Während beispielsweise die CS in ihrem Geschäftsbericht diesem wichtigen Thema "Vergütungen“ unter Corporate Governance etwa 20 Seiten widmet, findet man im Geschäftsbericht der BKB lediglich knappe 1,5 Seiten. Es fehlt hier an Transparenz einerseits, wie sich das Risikoverhalten der Bank im Bonus System auswirken soll; aber andererseits auch, welches Risiko man bereit ist, mit einer Staatsgarantie im Rücken einzugehen. Ob die Zuteilung von Partizipationsscheinen in einem Institut mit Staatsgarantie zur Erfolgsbeteiligung und Risikopartizipation von Managern geeignet ist, darf zumindest hinterfragt werden.

Der baselstädtische Steuerzahler als Eigentümer der BKB dürfte an folgenden Fragen, die ich hiermit den Regierungsrat zur Beantwortung bitte, interessiert sein:

1. Wie stellt sich die Regierung als Eigentümerin der Basler Kantonalbank zu den neuen FINMA Boni- Regeln. Gedenkt er die Empfehlungen bei der BKB einzufordern und wenn ja bis wann?
2. Wird die Regierung als Eigentümer bezüglich der Entschädigungen und des Bonus-Systems der BKB mehr Transparenz im Geschäftsbericht einfordern (internationale Best-Practice statt minimal notwendige Information) und allenfalls bis wann?
3. Wie stellt die Regierung als Eigentümer sicher, dass die aktuell geltenden Bonus-Regeln das Risiko des Geschäfts adäquat abbilden, insbesondere unter Berücksichtigung der Staatsgarantie?
4. Ist die Regierung als Eigentümer der Ansicht , dass die Zuteilung von Partizipationsscheinen bei einem Institut mit Staatsgarantie eine adäquate Form der Risikopartizipation des Managements darstellt?

Dieter Werthemann

b) Interpellation Nr. 95 betreffend die "mehrspurige" Leseförderung im Erziehungsdepartement

09.5345.01

Im Kanton Basel-Stadt engagieren sich verschiedene private Institutionen teilweise seit Jahrzehnten für die ausserschulische Leseförderung. Mit Kinder- und Jugendmedien Region Basel besteht seit 2003 eine regionale Dachorganisation, die unter anderem das Ziel hat, Projekte zu vernetzen. (www.lesenbasel.ch / www.kim-basel.ch). Die Allgemeinen Bibliotheken der GGG haben Ende 2008 das Projekt eines Kinderliteraturbusses ins Leben gerufen. Mit einem sorgfältigen Konzept basierend auf der Idee, dass ein Vorlesebus in den Quartiertreffs und in Freizeitanlagen regelmässig vorfährt und die Kinder im Vorschul- und Schulalter für das Bücherlesen animieren soll, wäre eine gute Erreichbarkeit bildungsferner Kinder gewährleistet. Ende August 2009 wurde von privater Seite der Verein "Die Bücherwürmer" gegründet, mit dem Ziel, Lesepartnerschaften für die Schülerinnen und Schüler der Primär- und Orientierungsschule anbieten zu können. Der Verein nahm schon im Vorfeld seiner Gründung mit den ABG Kontakt auf. Die Vorleseaktivitäten sollen z.T. in den Räumlichkeiten der ABG stattfinden.

Die in der Region tätigen Institutionen erfüllen ihre Aufgabe mit grossem Engagement und Sachkompetenz. So wurde der Interkulturellen Bibliothek für Kinder und Jugendliche erst diesen Herbst vom Regierungsrat der 11. Basler Integrationspreis zugesprochen. Angesichts der Breite und der fachlichen Qualität bestehender Angebote erstaunt es, dass das Erziehungsdepartement nun ohne weitere Koordination und Absprache ein zusätzliches Projekt "Leseförderung" ins Leben rufen will und dafür eine neue Stelle geschaffen hat. Ebenfalls erstaunlich ist, dass die Mittel meines vorgezogenen Budgetpostulats für den Kinderliteraturbus für eine Stiftung Leseförderung des Erziehungsdepartements umgewidmet werden sollten. Als Ziel wird die generelle Förderung der Finanzierung für die Leseförderung ins Feld geführt. In der Stellungnahme des Erziehungsdepartements vom 20.09.2009 wird aber vorerst nur dargestellt, dass ein Konzept und Businessplan für die per 1.1.2010 zu gründende Stiftung erstellt werden sollen. Da ich eine solche Umwidmung abgelehnt habe, wird nun bedauerlicherweise das Budgetpostulat für den Kinderliteraturbus nicht erfüllt.

Vor diesem Hintergrund wird der Regierungsrat gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Weshalb wird eine zusätzliche Stelle für die Leseförderung im Erziehungsdepartement geschaffen, obwohl bereits private Institutionen seit Jahren mit ausgewiesenem Leistungsausweis und ausgereiften Konzepten in diesem Bereich tätig sind?
2. Aus welchen Mittel und zu welchen Kosten wird diese neue Stelle finanziert?
3. Welche Projektmittel aus dem Erziehungsdepartement sollen zukünftig für die geplante Durchführung der Leseförderung eingesetzt werden?
4. Was sind die Gründe welche gegen eine Zusammenarbeit mit privaten Institutionen und der ABG - als Kompetenzzentrum für die ausserschulische Leseförderung schlechthin - sprechen?

5. Was sind Gründe, eine weitere Stiftung ins Leben zu rufen, wenn bereits Stiftungen und Vereine es sehr schwer haben, Drittmittel für ihre eigenen Projekte zu sammeln?
6. Weshalb sollen Leseförderungsprojekte künftig durch eine staatlich dominierte Stiftung und nicht im Rahmen des ordentlichen Budgets finanziert werden?
7. Welche weiteren Aktivitäten plant das Erziehungsdepartement in dieser speziellen Form zu finanzieren?

Martin Lüchinger

c) Interpellation Nr. 96 betreffend Absenz des Kantons Basel-Stadt in der Delegationsleitung der Oberrheinkonferenz vom 11. Dezember 2009

09.5347.01

Am Freitag, den 11. Dezember findet in St. Martin in der Pfalz das 35. Plenum der deutsch-französisch-schweizerischen Oberrheinkonferenz statt. Dieses alljährlich durchgeführte und jeweils ein Jahr im Voraus datummässig festgelegte Treffen hat die Aufgabe, auf die Ergebnisse der trinationalen Zusammenarbeit des vergangenen Jahres zurückzublicken und die Arbeit des kommenden Jahres vorzubereiten. Wenn auch die Regierungskommission im kleinen Rahmen diese Konferenz vorbereitet, geht es an diesem Jahresplenum doch darum, in Anwesenheit der Arbeitsgruppen-Leiter und der von den Kantonen beigezogenen Experten auf die Arbeit der Arbeitsgruppen der Oberrheinkonferenz Einfluss zu nehmen und sich über die Aktivitäten der ORK als Ganzes ins Benehmen zu setzen. Die Präsenz der Behörden aus allen drei Ländern in den drei Delegationsleitungen ist daher unabdingbar. Die schweizerische Delegationsleitung besteht dieses Jahr - anders als in der Vergangenheit - aus einer Person, dem Regierungspräsidenten des Kantons Basel-Landschaft. In früheren Jahren waren in der Regel mehrere Kantonsregierungen der Nordwestschweiz, sicher aber die beiden Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt vertreten.

Auf französischer Seite sind dieses Jahr unter anderem die beiden Präfekten der Departements du Haut Rhin und du Bas Rhin, auf deutscher Seite die Regierungspräsidenten von Freiburg und Karlsruhe angemeldet.

Mit der neuen Verfassung des Kantons Basel-Stadt ist bewusst - auch durch die Schaffung eines für die Aussenbeziehungen zuständigen Präsidialdepartementes - Grundlagen gelegt worden, dass unser Kanton sich stärker in der regionalen Zusammenarbeit engagiert. Im soeben veröffentlichten Legislaturprogramm bekundet die Regierung ebenfalls den Willen dazu. Umso mehr erstaunt es, dass weder der Regierungspräsident noch ein anderes Mitglied unserer Regierung an diesem Plenum teilnimmt.

Ich frage daher die Regierung an,

1. Welchen Stellenwert misst die Regierung dem alljährlich einmal stattfindenden Plenum der Oberrheinkonferenz im Rahmen der trinationalen Zusammenarbeit zu?
2. Welche Massnahmen sind getroffen worden, um wenn möglich eine Absenz des Kantons Basel-Stadt in der Delegationsleitung der ORK am Plenum vom 11. Dezember 2009 zu vermeiden?
3. Welche negative Signalwirkung könnte nach Ansicht der Regierung von ihrer Absenz an diesem Plenum ausgehen und welche Massnahmen sind getroffen worden, um diese Wirkung zu vermeiden?
4. Was wird vorgekehrt, um mindestens in den kommenden Jahren die Mitwirkung der Regierung auf der Ebene der Oberrheinkonferenz (und gleichzeitig der Metropolitanregion am Oberrhein) beim Plenum, den Regierungskonferenzen und anderen wichtigen Anlässen sicherzustellen?

Andreas Burckhardt

Schriftliche Anfragen

a) Schriftliche Anfrage zum Stand der überfälligen Parlamentarischen Aufträge

09.5351.01

Beim Zusammenstellen der Unterlagen für die Vorbereitung der Grossratssitzungen fallen mir immer wieder alte Anzüge auf, welche noch unbehandelt in meiner Dokumentenablage liegen. Offensichtlich sind darunter auch Vorstösse, bei denen die vorgeschriebene Frist für die Beantwortung klar überschritten ist.

Deshalb würde es mich interessieren, ob es eine nach Departementen aufgeschlüsselte Statistik über noch offene parlamentarische Aufträge gibt. Für eine Aufschlüsselung nach Anzahl und prozentualem Anteil pro Departement wäre ich dankbar. Zudem wäre es interessant zu wissen, um wie viel die gesetzliche Frist jeweils überschritten ist.

Welche Massnahmen scheinen dem Regierungsrat geeignet, um die überfälligen Vorstösse rasch zu beantworten und die Überschreitung der Fristen in Zukunft zu verhindern?

Guido Vogel

b) Schriftliche Anfrage betreffend Öffnung des Badwegleins für Velos 09.5352.01

Velofahrende, die heute zum Gartenbad Bachgraben und zu den Sportplätzen am Bachgraben fahren wollen, müssen die stark befahrenen Hegenheimerstrasse und Belforterstrasse benützen. Jugendliche und weniger geübte VelofahrerInnen fühlen sich auf diesen Strassen gefährdet. Mit dem Umbau des Wasgenrings/Luzemer-rings wird die Situation während der über mehrere Jahre dauernden Bauzeit nicht besser.

Eine alternative, sichere Zufahrt zum Gartenbad Bachgraben würde durch die nicht so stark befahrene Blotzheimerstrasse und das Badweglein führen. Letzteres ist aber mit einem Allgemeinen Fahrverbot belegt. Das Badweglein ist ausreichend breit für ein Nebeneinander von FussgängerInnen und VelofahrerInnen.

Ich bitte die Regierung zu prüfen und zu berichten, ob das Badweglein für Velofahrende geöffnet werden kann?

Stephan Luethi-Brüderlin

c) Schriftliche Anfrage zum Verkauf von Lachgas als Partydroge 09.5359.01

Im Singerhaus in Basel finden regelmässig Studentenpartys statt, an denen 'Special-Ballons' im Angebot sind. Ein solcher Ballon ist gefüllt mit Lachgas und wird zu CHF 5.00 pro Stück verkauft. (vgl. Berichterstattung 20Min vom 4.12.2009).

Lachgas (Distickstoffmonoxid, N_2O) ist ein farbloses Gas, welches in der Medizin als Analgetikum (Schmerzmittel) zu Narkosezwecken benutzt wird. Wird es im medizinischen Zusammenhang verwendet, unterliegt es der Bewilligungspflicht.

Ebenso wird Lachgas in der Nahrungsmitteltechnik (Nachfüllkapseln für Rahmbläser) oder in der Autoindustrie (Tunen von Motoren) verwendet. In diesem Fall spricht man von technischem Lachgas und es ist keine Bewilligung nötig.

Lachgas wird aber auch als psychoaktive Partydroge verwendet. Das Gas wird dabei eingeatmet und entfaltet für kurze Zeit eine halluzinogene Wirkung. Die Intensität reicht von einer leichten Veränderung der Wahrnehmung über Euphorie bis hin zu Übelkeit und Bewusstlosigkeit. Viele Konsumenten und Konsumentinnen sind sich der Schädlichkeit dieser Substanz nicht bewusst. Der unbeschwerte Verkauf über die Bar-Theke hinweg wirkt verharmlosend und impliziert, dass der Konsum ungefährlich sei. Eine Aufklärung über mögliche Folgen und Begleiterscheinungen findet nicht statt.

In Zürich kam es im Jahr 2005 zu einer Verurteilung, weil Lachgas während der Streetparade 2004 auf der Strasse angeboten wurde. Das Zürcher Obergericht befand im Urteil vom 12. Dezember 2005, dass die Verbreitung von Lachgas als Partydroge illegal sei. Der Verkauf verstosse gegen das Heilmittelgesetz, denn mit der Abgabe von Lachgas würden keine medizinischen Absichten verfolgt.

Vor diesem Hintergrund bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie stellt sich die Regierung zur Situation, dass in einem öffentlichen Lokal ein schwaches Narkosemittel als psychoaktive Partydroge verkauft wird?
2. Teilt die Regierung die Meinung, dass der leichte Zugang zu Lachgas missverstanden werden kann und die Gefahren verniedlicht werden?
3. Ist die Regierung der Meinung, dass Lachgas frei verkäuflich bleiben soll, wenn es als Partydroge zweckentfremdet wird? Oder könnte sich die Regierung vorstellen, Lachgas wie ein rezeptpflichtiges Medikament zu behandeln?
4. Sollte die Regierung keinen Handlungsbedarf erkennen, wäre sie gewillt, die Konsumenten und Konsumentinnen über das inhalierte, psychoaktive Lachgas und seine Gefahren vor Ort aufzuklären oder dies von den Anbietern zu verlangen?

Brigitte Hollinger

d) Schriftliche Anfrage betreffend Fristeinhaltungskontrolle bei der Steuerverwaltung 09.5360.01

Zur Feststellung, ob eine Frist eingehalten ist, gilt im schriftlichen Verkehr üblicherweise das Datum des Poststempels.

Die Steuerverwaltung BS hält dies jedoch anders: Hier gilt der interne Eingangsstempel strikt und absolut als Kontrollparameter. Wenn die Steuerverwaltung also z.B. über den Jahreswechsel geschlossen ist, werden nicht verarbeitete Sendungen als um 1 Jahr verspätet eingestuft.

Das wirft verschiedene Fragen auf:

1. Warum gilt für die Steuerverwaltung nicht, was allgemein Standard ist?
2. Ist es haltbar, dass die Termin setzende und kontrollierende Seite auch in eigener Regie und von aussen unkontrollierbar zu dem den Messparameter festlegt?
3. Ist es sinnvoll, wegen minimer möglicher Differenzen zwischen Arbeitstagen der Post und der Steuerbehörde Fristen als nicht eingehalten zu bezeichnen, was Auswirkungen auf Veranlagungen eines ganzen Steuerjahres haben kann?

Thomas Mall

e) Schriftliche Anfrage betreffend Tramlinie 14 - Verlängerung nach Kleinhüningen 09.5365.01

Der Grosse Rat hat am 9. Dezember 2009 zur Frage der auch vom Regierungsrat gewünschten 0eV-Erschliessung der Erlenmatt beschlossen, das Tempo bei der Planung gegenüber dem regierungsrätlichen Ratschlag zu erhöhen und bereits die Phase 1, für die der Regierungsrat eine Machbarkeitsstudie vorgesehen hatte, mit einem Planungskredit zu ergänzen. Zugleich hat der Grosse Rat beschlossen, auf eine Tramschlaufe im Erlenmatt-Gelände zu verzichten, um die direkte Verlängerung der Tramlinie 14 nach Kleinhüningen zu beschleunigen.

Derzeit laufen Planung und Bau der Tramlinie 8-Verlängerung von Kleinhüningen nach Weil am Rhein auf Hochtouren. Demnächst werden in der Kleinhüninger-Allee die Geleise gelegt. Für den vorangehenden Bereich Hochbergerplatz und Gärtnerstrassenbrücke wurde eben erst der Zuschlag an die Unternehmung Implenia erteilt, wie dem Kantonsblatt vom vergangenen Samstag zu entnehmen ist. Die Planung dieser Brücke und der anschliessenden Geleiseanlage steht kurz vor ihrem Beginn - sie ist also noch nicht erfolgt, was ein Zeitfenster ergibt, das laut unseren Informationen mindestens drei Monate geöffnet bleiben wird.

Dies ergibt bei raschem Handeln die Möglichkeit sinnvoller Synergieeffekte, falls man die Einführung der künftigen Linie 14 ins Tramnetz in Kleinhüningen bereits jetzt soweit möglich koordiniert. Mit seinem raschen und klug vorausschauenden Handeln könnte der Regierungsrat die aktuelle Planung und allenfalls den späteren Weichenbau sinnvoll ergänzen und den Gesamtaufwand für heute und später wesentlich reduzieren.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Regierungsrat an:

1. Hat der Regierungsrat im Rahmen des Zuschlags "Totalunternehmerleistungen" Gärtnerstrassenbrücke (Objekt 810, Kantonsblatt vom 12.10.2009) das Zusammenführen der Linie 8-Planung mit der Linie 14-Planung bereits berücksichtigt oder kann er es noch berücksichtigen?
2. Sind meine Informationen richtig, wonach insbesondere die Planung einer Aufweitung des nördlichen Gärtnerstrassen-Brückenkopfes (Trambogen) sowie die Planung einer Anpassung des Tramtrogs unterhalb der Brücke effizient und kostengünstig geschehen kann, sofern man dies in den kommenden drei Monaten im Rahmen der Linie 8-Verlängerung an die Hand nimmt?
3. Auf welche Summe veranschlagt der Regierungsrat die Einsparungen, die durch solchen Zusatznutzen bei der aktuellen Planung in Kleinhüningen erzielbar sind?
4. Ist weiterer Zusatznutzen erzielbar durch Planung und Bau eines einfachen Weichenpaars, mit welchem die dereinst verlängerte Linie 14 - die ja logischerweise in die Mitte der Hochbergerstrasse zu liegen kommen muss - ins Gleisnetz der jetzt geplanten und bald zu bauenden Linie 8-Verlängerung eingeführt werden kann?
5. Auf welche Summe veranschlagt der Regierungsrat die sich aus dem Weicheneinbau im Rahmen des jetzigen Gleisbaus ergebenden Einsparungen?

Patrizia Bernasconi